



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

18. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 24. Mai 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT**

..... 4

Fragestunde

– Drucksache 6/751 – 4

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 7

Minister Dr. Till Backhaus 4, 5, 6, 7

Udo Pastörs, NPD 4, 5, 6

Minister Harry Glawe 5

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6, 9

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7, 9, 10

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7, 10, 11

Minister Mathias Brodtkorb 7, 8

Tino Müller, NPD 8

David Petereit, NPD 8

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 9

Minister Volker Schlotmann 8, 9, 10, 11

Michael Andrejewski, NPD 11, 12

Ministerin Manuela Schwesig 11, 12

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Sinnvollen Interessenausgleich zwischen
Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich
Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen**

– Drucksache 6/725 – 12

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/765 – 12

Wolfgang Waldmüller, CDU 12, 18

Torsten Koplin, DIE LINKE 13

Thomas Schwarz, SPD 15

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16

David Petereit, NPD 17

Minister Harry Glawe 17

B e s c h l u s s 19

Aussprache zum Thema

gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

Situation in den Kitas des Landes und aktuelle**Probleme bei der Umsetzung des KiföG M-V** 19

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 19, 32

Ministerin Manuela Schwesig 21

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24, 25, 30	Karen Stramm, DIE LINKE	56, 62
Jörg Heydorn, SPD	25, 26, 33	Ministerin Manuela Schwesig	57
Stefan Köster, NPD	29	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	59
Torsten Renz, CDU	29, 30	Bernd Schubert, CDU	60
		Stefan Köster, NPD	61
		Jörg Heydorn, SPD	61
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		B e s c h l u s s	63
Anbauverbot gentechnisch veränderter			
Pflanzen auf Landesflächen		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
– Drucksache 6/731 –	34	Rahmenvertrag mit der Neuen	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Verbraucherzentrale in Mecklenburg	
– Drucksache 6/763 –	35	und Vorpommern e. V. abschließen	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35, 43	– Drucksache 6/724 –	63
Minister Dr. Till Backhaus	36	Änderungsantrag der Fraktion	
Thomas Krüger, SPD	40	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	41	– Drucksache 6/761 –	63
Stefan Köster, NPD	43	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
B e s c h l u s s	44	– Drucksache 6/762 –	63
Antrag der Fraktion der NPD		Katharina Feike, SPD	63, 69
Einsatz von Rauchwarnmeldern		Regine Lück, DIE LINKE	64
regelmäßig überprüfen – Landes-		Minister Dr. Till Backhaus	65
bauordnung entsprechend anpassen		Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	67
– Drucksache 6/736 –	44	Heino Schütt, CDU	68
Udo Pastörs, NPD	44, 47	Stefan Köster, NPD	68
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	45	B e s c h l u s s	69
B e s c h l u s s	48, 96	Antrag der Fraktion der NPD	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Ausbluten des Landes stoppen –	
Wohnungsnotfall-Berichterstattung in		Mecklenburg-Vorpommern zur	
Mecklenburg-Vorpommern einführen		Sonderwirtschaftszone erklären	
– Drucksache 6/729 –	48	– Drucksache 6/737 –	69
Regine Lück, DIE LINKE	48, 54	Tino Müller, NPD	69, 72
Ministerin Manuela Schwesig	50	Wolfgang Waldmüller, CDU	71
Detlef Lindner, CDU	51	B e s c h l u s s	72
Peter Ritter, DIE LINKE	51	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	52	Energiewende nicht verschlafen	
Jörg Heydorn, SPD	52	– Drucksache 6/728 –	72
Tino Müller, NPD	54	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	72, 88
B e s c h l u s s	55	Minister Volker Schlotmann	76
Unterrichtung durch die Landesregierung		Vincent Kokert, CDU	81
Bericht zur Situation von Menschen mit		Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	83, 91
Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern		Rudolf Borchert, SPD	85
– Drucksache 6/531 –	55	Udo Pastörs, NPD	87, 92
		B e s c h l u s s	93

Antrag der Fraktion der NPD

Auflösung des Verfassungsschutzes

– Drucksache 6/738 – 93

Udo Pastörs, NPD 93

Nächste Sitzung

Mittwoch, 20. Juni 2012 95

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 18. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/751 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/751 –

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird in Vertretung für die Finanzministerin die Fragen beantworten und hierzu bitte ich den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister!

1. Mit welcher Begründung hat sich das Land beziehungsweise der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (kurz BBL) aus den Vertragsverhandlungen mit dem Studentenwerk Rostock und dem Eigenbetrieb der Kommunalen Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (kurz KOE) bezüglich des Objekts Studentenwohnheim, Haus Nummer 4 in der Richard-Wagner-Straße 30 und 31 in Rostock-Warnemünde, zurückgezogen?

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Saalfeld! Frau Präsidentin! Ich hatte ja schon einmal das Vergnügen, Ihnen die Antwort der Finanzministerin vorzustellen, die heute wieder auf der Finanzministerkonferenz ist, und ich darf insofern auch darauf antworten.

Wie Sie sehr genau wissen, hat der städtische Eigenbetrieb und damit der Kommunale Betrieb für Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock dem BBL, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften, ein Kaufangebot für das genannte Objekt unterbreitet, das unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts dann geprüft worden ist. Ich denke, das haben Sie auch so wahrgenommen.

Im Zuge dieser Prüfung hat sich jedoch herausgestellt, dass das Land letzten Endes keine Berechtigung hat, das Studentenwohnheim zu erwerben. Hintergrund ist die Landeshaushaltsordnung – Sie kennen Sie ja mittlerweile und haben das sicherlich verinnerlicht –, in der es nämlich heißt und ganz klar geregelt ist, dass Grundstücke für die Zwecke des Landes nur erworben werden können und dürfen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit erforderlich sind.

Und dann ist auch klar – und da bitte ich um Verständnis –, die Schaffung von Wohnraum für Studierende ist gesetzlich nicht Aufgabe des Landes, sondern dafür gibt es ja die Studentenwerke und damit, und das ist für mich und auch für die Finanzministerin von allergrößter Bedeutung, näm-

lich das Studentenwerkgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Das ist insbesondere auch daran zu erkennen, diese Aufgabe für die Studentenwerke, dass diese Aufgabe nicht zu denen zählt, die das Studentenwerk im Auftrag des Landes wahrnimmt, der sogenannte übertragene Wirkungskreis, sondern dass es studentische und damit eigenverantwortliche Aufgabe ist. Die Schaffung von Wohnraum ist damit eine Selbstverwaltungsaufgabe der Studentenwerke. Die Rechtsaufsicht liegt im Übrigen – auch das wissen Sie – im Bildungsministerium. Demnach ist der Betrieb von Studentenwohnheimen keine Landesaufgabe.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kurze Nachfrage, vielen Dank.

Sie wissen aber schon, dass es einige Häuser gibt unter der Verwaltung der Studentenwerke, die dem Land gehören beziehungsweise vom BBL auch bewirtschaftet werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, das ist allgemein bekannt. Aber hier ging es ja darum, originär die Aufgabe praktisch neu zu definieren und letzten Endes damit diese Liegenschaft zu erwerben. Und das ist nicht originäre Aufgabe des Landes.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay.

Dann würde ich meine zweite Frage stellen:

2. Waren ursprünglich Mittel für den Kauf des Objektes durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (kurz BBL) vorgesehen und was ist nun stattdessen mit diesen Mitteln vorgesehen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also im Haushaltsplan 2010/2011 war in dem Titel 1211 356.01 eine Entnahme aus dem Sondervermögen BBL Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, nämlich aus den Rücklagen, aus dem Grundstock, zum Erwerb von mehreren Liegenschaften, insbesondere an dem Hochschulstandort Warnemünde. Diese waren dort auch in den Titeln, das können Sie ja gerne auch noch mal nachschauen, veranschlagt.

Für den Erwerb von Haus 4 vorgesehene Mittel wurden aufgrund der rechtlichen Prüfung damit logischerweise nicht entnommen und verbleiben somit logischerweise wiederum in der Rücklage, im Grundstock.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus und bitte den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Herr Minister!

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher bereits ergriffen, um Rückforderungen aus den 50 Millionen Euro Fördermitteln, die vom Land im Zusammenhang mit dem Grand Hotel Heiligendamm gezahlt wurden, sicherzustellen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, das Wirtschaftsministerium hat ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, um einmal zu ermitteln, welche Höhen grundsätzlich zu widerrufen sind und/oder ob Teilwiderrufe von Förderbescheiden einzufordern sind. Wir haben auch den Insolvenzverwalter schriftlich angehört. Das Anhörungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen sind vorsorglich alle Fördermittel als Forderung des Landes im Insolvenzverfahren angemeldet worden.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: In Welcher Höhe sind Teilwiderrufungen erfolgt und wie sind diese gesichert?

Minister Harry Glawe: Die werden noch ermittelt. Der Insolvenzverwalter hat noch nicht abschließend geantwortet. Die Frage würde ich dann beantworten, wenn sie beantwortbar ist.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Nächste Frage:

4. Kann die Landesregierung mir vorliegende Informationen bestätigen, wonach das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus dem Insolvenzverwalter vom Grand Hotel Heiligendamm signalisiert hat, einem neuen Investor eventuell erneut Fördergelder zukommen zu lassen?

Minister Harry Glawe: Herr Fraktionsvorsitzender, grundsätzlich muss Folgendes festgestellt werden: Das Grand Hotel Heiligendamm ist bereits gefördert worden und nach den geltenden Fördergrundsätzen sind Doppelförderungen ausgeschlossen. Zusätzliche Förderungen von zusätzlichen Erweiterungsinvestitionen wären nur dann zu genehmigen, wenn sozusagen Infrastrukturmaßnahmen am Hotel als neu zu bewerten sind.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ich verstehe Sie also richtig, dass Sie hier konkret aussagen, dass zukünftig keine Fördergelder – mit Ausnahme der Infrastrukturmaßnahmen, die Sie andeuteten – vom Land fließen werden?

Minister Harry Glawe: Das heißt, wenn an diesem Objekt neue Infrastrukturmaßnahmen in Rede stehen, muss man dann, wenn der Antrag vorliegt, über diesen Antrag reden.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Das heißt also, nur für Infrastrukturmaßnahmen, alles andere schließen Sie aus?

Minister Harry Glawe: Dazu gehören auch hoteleigene Infrastrukturmaßnahmen.

Udo Pastörs, NPD: Also nur Infrastruktur?

Minister Harry Glawe: Hoteleigene Infrastrukturmaßnahmen.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister.

Ich mache an dieser Stelle noch einmal auf unsere Geschäftsordnung Paragraf 65 aufmerksam und darauf, dass

die Fragen genauso zu stellen sind, wie sie bei uns eingereicht wurden, und in dem Zusammenhang auch auf den Absatz 5, wo eindeutig steht: „bis zu zwei Zusatzfragen“ – nicht drei, nicht vier, nicht fünf, sondern zwei.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte die Abgeordnete Frau Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 5** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen.

Minister Dr. Till Backhaus: Guten Morgen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

5. Wann ist aus Sicht der Landesregierung mit einem Start der Planungs- und Beteiligungsprozesse im Rahmen der Aufstellung eines Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ zu rechnen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Gajek! Der Start des Planungs- und Beteiligungsprozesses für den Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Westmecklenburg ist für dieses Jahr vorgesehen. Und der Managementplan – auch das ist mir wichtig, Ihnen als Information mitzugeben – für den Schweriner Außensee ist in 2010, also zum 15.12., abgeschlossen worden. Also wir leiten in diesem Jahr diesen Prozess ein. Ich gehe davon aus, dass wir innerhalb der nächsten anderthalb Jahre dann diese Managementplanung abschließen können.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe da noch eine Nachfrage, und zwar: Wie ist aus Ihrer Sicht – also aus Sicht der Landesregierung – die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich glaube, dass das wirklich ein Verfahren ist, wo die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen. Die Managementpläne und die Erörterungen werden ja öffentlich ausgelegt. Dann ist klar, dass die Träger öffentlicher Belange in einem breiten Prozess mit eingebunden werden, und ich glaube, ein transparenteres Verfahren gibt es eigentlich nicht.

Man kann ja auch feststellen, wir haben mittlerweile in etwa die von den fast 50.000 Hektar wirklich durch FFH- und Vogelschutzgebiete zu unterlegenden Managementpläne zu 50 Prozent abgearbeitet. Und ich glaube, man kann erkennen, dass da eine relative Ruhe an dieser wichtigen Aufgabe tatsächlich zu erkennen ist, sodass die Transparenz in diesem Prozess gegeben ist.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 6** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Minister!

6. Wie soll der Bau großer Agrarfabriken in Mecklenburg-Vorpommern erschwert werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Gerkan! Wir beide hatten ja, ich glaube, das darf ich dem Hohen Hause hier einfach mal so sagen, wir beide hatten ja ein Besuchsprogramm in einem Landwirtschaftsbetrieb. Ich glaube, das hat für beide Seiten auch Erkenntnisgewinne gebracht, und deswegen möchte ich einfach noch mal darauf hinweisen, dass dieser Begriff der industriellen Agrarfabriken nicht definiert ist. Und ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir Begriffe wählen, die dazu führen, dass man in der Öffentlichkeit nicht eine Diskussion bekommt, die wir gemeinsam nur schwer wieder relativiert bekommen.

Nichtsdestotrotz ist klar, dass die Landesregierung das in der Koalitionsvereinbarung eindeutig festgehalten hat und damit eine klare Begrenzung größerer Tierhaltungsanlagen vornehmen will. Das ist ein langwieriger Prozess, den wir auch eingeleitet haben.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die letzte Agrarministerkonferenz im April von uns mitinitiiert dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat und wir dabei sind, den ersten Schritt zu gehen, nämlich die gewerblichen Tierhaltungsanlagen zu begrenzen beziehungsweise diese zu untersagen, das heißt, Bauen im Außenbereich nach Paragraph 35 des Baugesetzbuches für gewerbliche Anlagen dann auszuschließen.

Ich hoffe sehr, dass die Bundesregierung jetzt schnell mit diesem Ansatz kommt. Es gibt da eine klare Beschlusslage der Agrarministerkonferenz, die von Mecklenburg-Vorpommern mitinitiiert worden ist.

Und zum anderen ist auch klar, dass wir innerhalb des Landes zum Thema „artgerechtere Tierhaltungssysteme“ den Managementplan für die Land- und Ernährungswirtschaft nutzen wollen, um einen breiten Diskussionsprozess zu führen, mit dem Ziel, dann auch weiterhin, auch das ist mir wichtig, festzulegen, wie wir mit Genehmigungsverfahren umgehen. Für uns ist klar, wir wollen eine zügige und letzten Endes auch rechtssichere Durchführung von Genehmigungsverfahren gewährleisten. Das ist für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern wirklich von großer Bedeutung.

Und das Zweite, wo ich auch hin möchte, ist, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung – das heißt für alle Unternehmen, die über die Schwelle und damit zur Umweltverträglichkeitsprüfung kommen –, dass diese Verantwortung dann auf die Gemeinden delegiert wird, das heißt, mehr Verantwortung nach unten geben, um damit letzten Endes auch das gemeindliche Einvernehmen nicht mehr ersetzen zu wollen oder zu müssen, sondern dass die Gemeinden vor Ort entscheiden, wie sie und ob sie Tierhaltungsanlagen, in welcher Größenordnung auch immer, genehmigen, mit begrenzten Tierzahlen, das ist ja auch unser Ziel, damit wir dann auch zur Lösung kommen.

Das ist ein Prozess, den wir auf der Bundesebene führen werden mit dem Ziel, das sage ich hier auch ganz bewusst, zu einer Begrenzung der Tierzahlen, was diese Obergrenzen anbetrifft, zu kommen. Ich hoffe, dass wir das in den nächsten zwei Jahren schaffen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Eine Nachfrage: Gilt das auch für die Erweiterung bestehender Anlagen?

Minister Dr. Till Backhaus: Das gilt selbstverständlich dann auch für die Erweiterung. Für mich ist eins klar: Wir wollen die bodengebundene, das habe ich hier immer wieder gesagt, wir wollen die bodengebundene, bäuerlich geprägte Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und wir wollen eben nicht die rein auf Gewerbe ausgerichtete Tierhaltung in unserem Bundesland. Und das gilt dann auch für Erweiterungen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Udo Pastörs. Bitte schön.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister, Sie sagten, dass der Begriff der industriellen Tierproduktion nicht definiert sei. Sind Sie denn der Meinung, dass es, weil es nicht definiert ist, so etwas gar nicht gibt, oder sind Sie sehr wohl der Meinung, dass wir hier in dem Bereich große Missstände haben?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja eine Fangfrage.)

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich betone noch mal: Der Begriff der industriellen Agrarfabriken, der ist hier gewählt worden, dafür gibt es keine Definition. Sehr wohl gibt es einschlägige Gesetze, und nicht umsonst sind die ja auch genehmigt worden, diese Anlagen, hier gibt es einschlägige Gesetze, wie das Bundesumweltverträglichkeitsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und darüber die EU-Verordnungen, die Bundesgesetze und, wenn man denn so will, die Landesgesetze, und daran haben sich die Genehmigungsbehörden zu halten.

Wir haben in Deutschland ein Problem, dass übergroße, das ist unser Problem, dass übergroße reine Gewerbeanlagen genehmigungsfähig sind. Das ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Fall und das wollen wir ändern. Und dann bin ich auch der festen Überzeugung, dass wir zu artgerechteren Tierhaltungssystemen insgesamt in Deutschland kommen werden, obwohl ich auch noch mal unterstreiche, in Deutschland haben wir mit die höchsten Tierschutzstandards, die es weltweit gibt, und die gilt es auch zu sichern beziehungsweise weiter auszubauen.

Udo Pastörs, NPD: Ich habe noch eine Zusatzfrage, wenn Sie gestatten: Welche konkreten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment, Moment! Herr Pastörs, ich muss Sie nochmals ermahnen, Paragraph 65 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung zu beachten. Sie haben eben bei Ihrer Zusatzfrage schon wieder dagegen verstoßen. Die Zusatzfragen dürfen nicht unterteilt sein

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Meine ich doch.)

und weitere Zusatzfragen lasse ich zu – nicht der Minister, nicht Sie, sondern ich. Also bitte, formulieren Sie jetzt Ihre Frage.

Udo Pastörs, NPD: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bezüglich Ihrer Ausführungen gerade in den letzten sechs Monaten, wo das ja sehr stark in der Diskussion ist, konkret ergriffen?

Minister Dr. Till Backhaus: Zum einen, Frau Präsidentin, wenn ich beantworten darf, zum einen haben wir das

Agrarförderprogramm ja geändert. Das heißt, wir haben die Tierbestandsobergrenze auf zwei Großvieheinheiten begrenzt und damit den bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieb auf eine klare Ebene der Förderbedingungen gestellt.

Und zum Zweiten habe ich gerade auch erläutert, dass mehrere Anträge zum Bauen in Außenbereichen auf der Agrarministerkonferenz Thema waren, die durch Mecklenburg-Vorpommern initiiert worden sind und auch begleitet worden sind.

Und zum Dritten sind wir an einer Reihe von Bundesratsaktivitäten beteiligt mit dem Ziel, zu diesem Thema auch Initiativen zu begleiten und zu ergreifen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 7** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte Ihnen die folgende Frage stellen:

7. Wann beabsichtigt die Landesregierung das nun schon seit mehreren Jahren in der Erarbeitung befindliche Konzept zum Schutz der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu veröffentlichen?

Minister Dr. Till Backhaus: Eine Vorbemerkung: Also „seit mehreren Jahren“ ist ein relativer Begriff.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig. Entschuldigung.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will und möchte gerne unterstreichen, Herr Jaeger, die Umweltverbände – darauf war ich ja ein bisschen stolz –, die Umweltverbände selber hatten erklärt, und Ihre eigenen Fraktionsmitglieder waren daran wahrscheinlich sogar beteiligt, die hatten erklärt, nämlich als Beirat eine Biodiversitätsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern selber zu entwickeln, um dieses praktisch in das Umweltministerium zu integrieren. Leider hat man diese Entwicklung so nicht umsetzen können. Deswegen habe ich das selber auf den Weg gebracht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses.

Im Entwurf liegt dieses Papier vor und ich bin doch sehr positiv berührt und überrascht, dass alle Verbände, ich will die auch hier nennen, die regelmäßig an den Verbandsgesprächen bei uns im Hause teilnehmen – regelmäßig! –, nämlich der NABU, der BUND, der WWF, der Landesanglerverband, der Landesbauernverband, der Landesjagdverband, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und, was mir auch ganz wichtig war, die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Stellung bezogen haben. Und es ist doch für mich bemerkenswert, dass immerhin, und das ist die Zahl, 150 abwägungsrelevante Argumentationen dort zum Tragen gekommen sind.

Das heißt, wir haben eine hervorragende Grundlage und wir haben damit als eines der wenigen Bundesländer tatsächlich eine eigene Biodiversitätsstrategie, die auch für die prioritären Lebensräume des Landes Mecklenburg-Vorpommern von größter Bedeutung ist, dann vorliegen. Ich hoffe, dass die Überarbeitung jetzt zügig vorangeht. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem

Jahr dem Hohen Hause dieses Biodiversitätskonzept und diese Strategie dann auch vorlegen werden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

8. Welche Gründe haben die Landesregierung dazu bewogen, einerseits die zusätzliche Finanzierung des Schweriner Theaters in einer Größenordnung von 2 Millionen Euro auszureichen, jedoch gleichzeitig keine weiteren Mittel für die Theater im Land vorzusehen?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ihnen ist bekannt, dass das Land eine landesweit abgestimmte Theater- und Orchesterlandschaft auf den Weg bringen will. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Reformen zeitlich koordiniert einleiten.

Das Schweriner Theater hatte aufgrund seiner finanziellen Lage beabsichtigt, seine Strukturmaßnahmen unmittelbar umzusetzen, wäre damit aus einer Gesamtplanung ausgeschert. Insofern hatte das Land ein Interesse daran, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Theater Schwerin in einer Gesamtreform teilnehmen kann. Zu diesem Zweck wurden die 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Allerdings erlaube ich mir den Hinweis, dass die Voraussetzung der Bereitstellung dieser Mittel war, dass die Stadtvertretung Schwerin den Konsolidierungsbedarf anerkannt und entsprechend auch durch Beschlüsse dokumentiert hat, für den Fall also, dass das Land nicht bereit gewesen wäre, diese 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, die Stadt auch gehandelt hätte. Entsprechende Beschlüsse liegen mir aus anderen Teilen des Landes nicht vor und auch entsprechende Situationen nicht.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Saalfeld. Bitte schön.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Minister! Warum sind diese Mittel, diese 2 Millionen Euro, erst in das Jahr 2013 eingestellt, wie laut Ausschussdrucksache 6/107 im Finanzausschuss auf der sogenannten Nachschiebeliste abgebildet?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld! Nach meinen Erkenntnissen ist die Stadt Schwerin – auch mit der Unterstützung des Landes – in der Lage, bis zum 31.12.2012 den Spielbetrieb eigenständig zu finanzieren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Tino Müller, NPD:

9. Welche kurzfristigen Unterstützungen sind vonseiten der Landesregierung möglich, um den Bücherbus für den Altkreis Uecker-Randow schnellstmöglich zu reparieren?

Minister Mathias Brodkorb: Herr Abgeordneter Müller, der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält bereits in diesem Jahr in Höhe von 4.670 Euro einen Zuschuss zur Unterhaltung der Fahrbibliothek. Und das sind auch die Hilfen, die möglich sind.

Tino Müller, NPD: Gab es einen Hilferuf vonseiten des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow an die Landesregierung zur Unterstützung?

Minister Mathias Brodkorb: Das ist mir nicht bekannt.

Tino Müller, NPD: Zweite Frage.

10. Welche Möglichkeiten der Unterstützung besitzt die Landesregierung darüber hinaus, um das Bestehen der Fahrbibliothek über einen längerfristigen Zeitraum zu sichern?

Minister Mathias Brodkorb: Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat der Landesregierung mit seinen Haushaltsbeschlüssen eine bestimmte Summe für die Kulturförderung zur Verfügung gestellt, darunter auch einen Betrag für die Bibliotheken. Dieser Betrag ist einvernehmlich mit dem Landesverband der Bibliotheken entsprechend aufgeteilt worden. Ein Teil dieser Summe bezieht sich auf die Fahrbibliothek im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Da diese Mittel bereits ausgereicht sind, sind darüber hinaus derzeit keine weiteren Mittel möglich.

Tino Müller, NPD: Mit welchen Folgen rechnet die Landesregierung, wenn die Fahrbibliotheken gänzlich ausfallen würden?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

Minister Mathias Brodkorb: Das hängt davon ab, welche Konzepte vor Ort verfolgt werden, um auf anderem Wege die Versorgung der Menschen mit Literatur zu realisieren. Beispielsweise ist es denkbar, so, wie es an Universitätsbibliotheken inzwischen auch üblich ist, bundesweit auf Anforderung Literatur auch auf dem Postwege zur Verfügung zu stellen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

David Petereit, NPD: Herr Brodkorb!

11. Inwieweit ist der Landesregierung die Existenz einer Software zur systematischen Erhebung des Unterrichtsausfalls bekannt?

Minister Mathias Brodkorb: Herr Petereit, es ist bekannt.

David Petereit, NPD:

12. Inwieweit plant auch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern den Einsatz einer Software zur systematischen Erhebung des Unterrichtsausfalls?

Minister Mathias Brodkorb: Die Landesregierung plant diesen Einsatz nicht, weil sie ihn bereits seit vielen Jahren praktiziert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wars schon?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wieder
was dazugelernt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und bitte dazu die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

13. Welche Konsequenzen hat die annähernde Verdopplung der Baukosten der B 96n im ersten Bauabschnitt auf den zweiten Bauabschnitt und andere Straßenbaumaßnahmen? Nennen Sie dabei bitte alle Maßnahmen, Verzögerungen und Verteuerungen.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Kollegin Berger! Aufgrund der Kostenerhöhung ist eine zeitliche Streckung des Baus im ersten Abschnitt zwischen Altfähr und Samtens, der sogenannte Südabschnitt, bis 2015 vorgesehen. Ursprünglich sollten die Bauarbeiten im Südabschnitt schon im Jahr 2013 beendet sein. Der Baubeginn für den Bauabschnitt zwischen Samtens und Bergen, also der sogenannte Nordabschnitt, ist logisch an das Bauende des Südabschnittes gekoppelt, und da dieser zwei Jahre später als geplant fertiggestellt werden wird, können auch die Arbeiten am Nordabschnitt erst zwei Jahre später beginnen.

Im März 2012 erfolgte eine Mehrbedarfsanmeldung beim Bundesministerium für Verkehr für das laufende Haushaltsjahr, um die erhöhten Investitionsbedarfe decken zu können. Hierzu liegt noch keine Entscheidung vor.

Mitte Mai erfolgte die Haushaltsmittelanmeldung beim Bundesministerium für das Haushaltsjahr 2013 mit den entsprechend erhöhten Ansätzen. Sollte keine signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel in diesem und im nächsten Jahr durch das Bundesministerium erfolgen, müssen Maßnahmen in anderen Bereichen, zum Beispiel Erhaltungsmaßnahmen oder Um- und Ausbaumaßnahmen, zeitlich um ein bis zwei Jahre geschoben werden. Gelingt es, zusätzliche Mittel vom Bundesministerium zu generieren, können alle geplanten Erhaltungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hatte – eine Nachfrage –, ich hatte Sie darum gebeten, alle Maßnahmen zu nennen, bei denen es zu Verzögerungen kommt. Welche Maßnahmen wären das? Sind das Ortsumgehungen beispielsweise und, wenn ja, welche?

Minister Volker Schlotmann: Weil das in Abhängigkeit davon zu sehen ist, ob die Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist diese Aussage im Moment nicht konkret zu treffen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann die nächste Frage:

14. Welche Konsequenzen erwägt die Landesregierung gegen die DEGES und das Referat „Straßenverkehr, Verkehrsrecht, Straßenrecht und Luftverkehr“, „Designated Authority für Hafenanlagensicherheit“ aufgrund der Kostenexplosion der B 96n?

(Burkhard Lenz, CDU:
Das ginge gegen das
Bundesnaturschutzgesetz.)

Minister Volker Schlotmann: Frau Berkan, die Baukostenerhöhungen sind nicht auf ...

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Berger.

Minister Volker Schlotmann: Berkan habe ich gesagt. Frau Berger, Entschuldigung. Das war jetzt die Mischung. Okay. Sorry.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Also die Baukostenerhöhungen sind nicht auf Planungsfehler zurückzuführen. Sie können sich vorstellen, dass auch ich da sehr aufmerksam hingeschaut habe, denn das ist ja doch ein gewaltiger Betrag, der da in Rede steht. Klar ist, dass dies nicht auf Planungsfehler zurückzuführen ist.

Wir werden als Landesregierung – wir sind ja im Aufsichtsrat der DEGES, die DEGES ist ja eine Gesellschaft der Länder zusammen mit dem Bund –, wir werden im Aufsichtsrat diese Kostenexplosion thematisieren und sehr nachhaltig nachfragen, inwieweit durch Optimierung von zum Beispiel Planungsabläufen und anderem künftig kürzere Zeitabläufe erzielt werden können und eine realistischere Betrachtung der Preisentwicklung am Markt erreicht werden kann. Die Planungen liegen ja relativ viele Jahre zurück. Sie wissen, dieser Prozess hat ziemlich lange gedauert. Ich will nicht bewerten warum, weshalb und weswegen. Aber das führt dann natürlich dazu, dass am Markt bestimmte Preisentwicklungen stattfinden, in bestimmten Segmenten explosionsartig, insbesondere beim Baumaterial, und da sagen wir, da kann man insbesondere über den Hebel der Zeit einfach Potenziale akquirieren.

Es hat ebenfalls beim Bundesministerium Gespräche gegeben, nicht von uns, sondern vom Bundesministerium mit der DEGES, um auch diese Frage der Kostenexplosion noch mal zu eruieren, und im Ergebnis ist dabei herausgekommen, das ist uns auch so mitgeteilt, dass hier keine Konsequenzen gegenüber der DEGES in der Form, disziplinarischer Form oder Ähnliches, infrage kommen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 15** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrter Minister!

15. Warum existiert derzeit keine Förderung für Erdgasbusse?

Minister Volker Schlotmann: Jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht wieder den Namen verdrehe, Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Berkan geht auch.

Minister Volker Schlotmann: Also das Land fördert Erdgasbusse. Es ist ja nicht so, wie die Frage zu suggerieren vermag, dass es dafür keine Förderung gibt. Also wir fördern Erdgasbusse. Und ich will das erläutern: Die Anzahl von Erdgasbussen wird genauso wie die Anzahl von anderen Bussen mit anderen Antriebstechnologien in Mecklenburg-Vorpommern gefördert und unterstützt, auch von mir ganz persönlich.

Ich sage als Nebenbemerkung dazu, ich möchte allerdings auch dahin, dass wir noch weiter kommen in Richtung Wasserstoffantriebe und Ähnlichem, weil ich glaube, das ist die Zukunft.

Ich will also noch mal deutlich sagen: Bei der Förderung selber gibt es keine Unterschiede in der Busförderung nach Antriebsarten, weil die Antriebe alle gleichermaßen förderfähig sind. Ob das in Zukunft so bleiben muss, ist eine andere Frage. Ich glaube, wir werden da gemeinsam drüber nachdenken müssen. Die Busförderung selber, die wir machen im Land, erfolgt mit Mitteln, die der Bund den Ländern nach dem Entflechtungsgesetz ja zweckgebunden auch in festgelegter Höhe zur Verfügung stellt, und dabei ist das Ziel der Förderung nach dem Entflechtungsgesetz die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Die geförderten Maßnahmen müssen zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV und zu dessen Wirtschaftlichkeit beitragen. Das heißt also, es werden sowohl die ÖPNV-Infrastruktur als auch die Fahrzeuge gefördert und die Grundlage dazu, zur Förderung, ist die ÖPNV-Fahrzeug-Neubeschaffungs- und Modernisierungsrichtlinie von 1998.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Volker Schlotmann: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 16** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte Ihnen folgende Frage stellen:

16. Welche konkreten Veränderungen will die Landesregierung bei der EEG-Novelle zur Vergütungsabsenkung bei Solarstromanlagen, zu der das Land Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat den Vermittlungsausschuss mit angerufen hat, im Vermittlungsausschuss erreichen?

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Herr Jaeger! – Das ist einfacher. – Herr Jaeger, das EEG ist unumstritten das erfolgreichste Modell zur Markteinfüh-

rung erneuerbarer Energien, das mittlerweile in circa 50 Ländern, das ist vielen nicht bekannt, in 50 Ländern weltweit als Vorbild für die Einführung neuer Technologien und Förderinstrumente genutzt wird. Und unbestritten ist auch, dass die Vergütungssätze für die jeweiligen Technologien, das haben wir an anderer Stelle auch schon mehrfach diskutiert, einer ständigen Überprüfung bedürfen. Und durch die jährliche Degression soll sichergestellt werden, dass einerseits ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen ermöglicht wird und andererseits ein Kostendruck im Sinne der Anreizregulierung entsteht, um die Belastung für die Endverbraucher in Grenzen zu halten.

Die vorgesehenen drastischen Kürzungen bei der Fotovoltaik stehen allerdings sowohl in der Höhe als auch in der zeitlichen Umsetzung in keinem Verhältnis zu diesen Grundsätzen, die ich gerade angeführt habe.

Es stehen verschiedene Förderungen bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zur Debatte. Ich will das kurz darstellen, und zwar die derzeit nach geltendem Recht vorgesehene Vergütung zwischen 18 und 24 Cent pro Kilowattstunde entspricht bereits dem Preisniveau privater Haushalte. Da soll auf die vorgesehene Absenkung von 20 bis 29 Prozent verzichtet werden – eines der Ziele. Die Vergütung für Anlagen größer als 10 MW soll beibehalten werden – es gibt hier in Mecklenburg-Vorpommern große Konversionsflächen, die durch diese Einschränkung behindert werden könnten – und auf die Einführung des Marktintegrationsmodells soll verzichtet werden. Es ist in dieser Form, wie derzeit vorgeschlagen, ungeeignet, die notwendigen Investitionen tatsächlich zu erreichen.

Letztendlich handelt es sich im Effekt um eine weitere Kürzung der Einspeisevergütung und mit der Reduzierung der Vergütungsklassen im Bereich zwischen 10 und 100 kW werden erhebliche Verschlechterungen bei der Nutzung der Dachflächenpotenziale erwartet und von uns befürchtet. Dies würde auch viele Kommunen letztendlich bei der Realisierung ihrer Gott sei Dank ehrgeizigen Ziele im Rahmen der Klimaschutzinitiativen zurückwerfen. Deshalb ist unser Ziel einer Überarbeitung bei den Vergütungsklassen dringend geboten. Der Vertrauensschutz und somit die Investitionssicherheit sind für die Zukunft zu gewährleisten und dementsprechend müssen angemessene und notwendige Übergangsfristen festgelegt werden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin, gestatten Sie eine Nachfrage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wenn Sie selber der Fragesteller sind, dann können Sie bis zu zwei Nachfragen stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay.

Und zwar konkret möchte ich fragen, ob und welche Ideen existieren, um zu verhindern, dass nicht mehr die vollständige Solarstrommenge vergütet wird. So ist es ja momentan geplant. Bei kleineren Anlagen wird nicht mehr 100 Prozent der Stromproduktion vergütet, sondern nur noch 85 oder 90 ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Jaeger,

(Udo Pastörs, NPD: Das können Sie jetzt nicht machen.)

Herr Jaeger, das geht jetzt nicht. Sie können hier nicht Erläuterungen geben, Sie können nur eine Nachfrage stellen, die nicht unterteilt ist.

Minister Volker Schlotmann: Aber ich bin gerne bereit, Ihnen die Frage schriftlich zu beantworten.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also die Frage, die ich ursprünglich gestellt hab, bezog sich auf das Verhandlungsziel, was erreicht ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Jaeger, das geht nicht. Das geht nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht nicht.)

Sie können eine Nachfrage stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Das gilt nicht nur für die NPD.)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also die Nachfrage lautet,

(Udo Pastörs, NPD: Noch nicht.)

die Nachfrage lautet: Ist geplant, bei den Nachverhandlungen im Vermittlungsausschuss darauf hinzuwirken, dass in Zukunft nach wie vor die volle Solarstrommenge vergütet wird?

Minister Volker Schlotmann: Also das ist derzeit nicht geplant, weil die Ziele, die wir versuchen in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zu erreichen, sind schon sehr anspruchsvoll, sag ich jetzt mal, und deswegen konzentrieren wir uns auf die Umsetzung dessen, was ich Ihnen gerade vorgetragen habe.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay. Ich danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 17** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Herr Minister!

17. In welcher Größenordnung erfolgte eine öffentliche Förderung des Gleisanschlusses für den Hafen Vierow und wie begründet die Landesregierung diese Förderung im Hinblick auf die angespannte Wettbewerbssituation unter den meist in kommunaler Verantwortung betriebenen Ostseehäfen in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Volker Schlotmann: Kollegin Karlowski, die Landesregierung hat mit Bescheid vom 09.11.2010 für die Förderung des Infrastrukturinvestitionsvorhabens Gleisanbindung im Industriegebiet Hafen Vierow einen Zuschuss in Höhe von 4.609.400 Euro bewilligt. Davon wurden bislang rund 2,3 Millionen ausgezahlt. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Realisierung und soll in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Neben den seewärtigen Hafenzufahrten, Straßenanbindungen und Hafeninfrastrukturanlagen stellen ebenso Gleisanbindungen entscheidende infrastrukturelle Rahmenbedingungen für hafenwirtschaftliche Aktivitäten dar.

Die Landesregierung fördert solche Hafeninfrastrukturvorhaben mit dem Ziel, a) die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Häfen nachhaltig zu verbessern, damit diese einen Beitrag zur Bewältigung steigender Transportbedarfe leisten können und gleichzeitig die größten Effekte für Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Umwelt erzielt werden. Das ist originär bei der Förderung des Gleisanschlusses beim Hafen Vierow tatsächlich der Fall.

Ich hab das gestern an anderer Stelle schon mal gesagt: Mit der neuen Gleisanbindung soll ein erheblicher Teil der umgeschlagenen Güter von der Straße auf die Schiene gebracht werden, und eine Zielsetzung, wie ich sie damit beschreibe, denk ich mir, kann auch auf Ihre Zustimmung treffen. Ich möchte allerdings an der Stelle auch noch eine Information loswerden. Der Hafen Vierow ist ein kommunaler Hafen. Alle meinen, das ist ein privater, doch der Hafen Vierow ist ein kommunaler Hafen, gehört der Gemeinde Brünzow, und als Betreiberin, wie an anderen Stellen auch, dient lediglich die Hafen Vierow GmbH, aber der Hafen selber ist ein kommunaler Hafen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, schönen Dank.

Minister Volker Schlotmann: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dazu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 18 und 19** zu stellen:

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

18. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Zeitungsboten die Fahrtkostenentschädigung nicht als Einkommen anzurechnen, wie es ja bisher auch geschah?

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich geht es bei dieser Frage um die rechtlichen Regelungen im SGB II, die in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit liegen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist die Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde. Danach kann nur die Bundesregierung diese Regelungen ändern.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Teilt oder hat die Landesregierung eine Meinung zu der Rechtsauffassung der Sozialagentur, wonach der Paragraph 11a Absatz 5 SGB II als Privilegierungstatbestand nicht anwendbar sei für die Zeitungszusteller, da für die Zahlung des Kilometergeldes eine Rechtspflicht seitens des Arbeitgebers bestünde?

Ministerin Manuela Schwesig: Ja.

Michael Andrejewski, NPD: Teilen Sie, danke.

Ministerin Manuela Schwesig: Nee, Sie haben mich gefragt, ob die eine Rechtsauffassung haben. Das habe ich mit Ja beantwortet.

Michael Andrejewski, NPD: Ach so! Und welche Rechtsauffassung wäre das?

Ministerin Manuela Schwesig: Es ist so: Das Ziel dieser Regelung war, dass man gerade die Einkommensregelung insbesondere bei Einkommen im nicht geringfügigen Segment stärken wollte, und deshalb ist es so, dass das Kilometergeld und Wegegeld keiner Privilegierung unterliegt, sondern als normales Einkommen zu berücksichtigen ist.

Michael Andrejewski, NPD: Zweite Zusatzfrage: Woraus ergibt sich Ihrer Meinung nach die Rechtspflicht der Arbeitgeber, diese Fahrtkostenerstattung zu zahlen?

Ministerin Manuela Schwesig: Frau Präsidentin, ich habe eine Frage: Ich meine, er hat zwei Zusatzfragen gestellt. Es war die Dritte.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist die dritte gewesen.)

Michael Andrejewski, NPD: Ach so! Ja, richtig. Die erste war ja einfach nur: „Ja, ich habe eine Meinung.“ Alles klar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ministerin Manuela Schwesig: Sie haben gefragt ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Frau Ministerin.

Michael Andrejewski, NPD: Ist gut. Ja.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Andrejewski, auch Sie mache ich darauf aufmerksam, dass Sie sich bitte an die Geschäftsordnung halten mögen.

(Udo Pastörs, NPD: Gut, Michael.)

Michael Andrejewski, NPD: Die nächste Frage.

19. Inwieweit sieht die Landesregierung durch die zunehmende Zahl der Kündigungen die Abonnementszustellungen und damit das Zeitungswesen im Lande selbst gefährdet?

Ministerin Manuela Schwesig: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Kündigungen einer zunehmenden Zahl der im Lande tätigen Zeitungszusteller und einer daraus resultierenden Gefährdung des Zeitungswesens vor.

Im Übrigen finde ich, dass Ihre Fragestellungen suggerieren, als ob Sie sich um dieses Problem kümmern würden.

(Stefan Köster, NPD: Bla, bla, bla!)

Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt eine Zeitung, auf die wir verzichten können. Es ist die „Deutsche Stimme“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und zweitens, ich frage Sie: Warum haben Sie eigentlich diese Zeitung in Polen drucken lassen und dann in Litauen, wenn Ihnen doch die deutsche Wirtschaft so wichtig ist?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vielen Dank.

Michael Andrejewski, NPD: Ich gestatte diese Zusatzfrage nicht.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Andrejewski,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD:
Machen Sie weiter so! Gut so!)

Michael Andrejewski, NPD: Ich hätte aber noch eine Zusatzfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Andrejewski, einen Moment bitte.

Ich erteile auch den Abgeordneten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich erteile auch den Abgeordneten Udo Pastörs und Herrn Köster einen Ordnungsruf. Ich finde, dass Ihr Verhalten, das Sie hier an den Tag legen während der Fragestunde, nicht angemessen ist. Sie haben nicht zu beurteilen, was die Ministerin hier in der Fragestunde dem jeweiligen Fragesteller antwortet oder nicht. Das ist nicht Ihre Aufgabe.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage zu dieser Frage: Welche Auffassung hat die Landesregierung im Rahmen der Mindest- und Armutslohndebatte zu den Löhnen der Zeitungsträger?

Ministerin Manuela Schwesig: Die Landesregierung und ich als Sozialministerin vertreten die Auffassung, dass wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro in Deutschland brauchen, um dafür Sorge zu tragen, dass alle Leute, die arbeiten, nicht trotz Arbeit in Armut fallen. Deswegen unterstützen wir Anträge zum Beispiel im Bundesrat auf einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn. Das hat die Landesregierung getan und deswegen haben wir gestern das Vergabegesetz eingebracht. Deswegen würde ich es gut finden, wenn gerade Ihre Partei nicht so verlogen ist und Sachen in Polen druckt, sondern auch dafür sorgt, dass hier Aufträge ausgegeben werden, die anständig bezahlt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Verlogen sind Sie!)

Sie könnten ja mit gutem Beispiel vorangehen

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

und ich danke Ihnen, dass Sie hier Fragen stellen, mit denen ich deutlich machen kann, insbesondere den jungen Menschen, die heute auf der Zuschauerbank sitzen, dass die NPD nur so tut und in Wirklichkeit total verlogen ist bei der Frage Mindestlohn.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Michael Andrejewski, NPD: Eine zweite Zusatzfrage: Hat die Landesregierung die Absicht, auf den „Nordkurier“ oder die „Ostsee-Zeitung“ einzuwirken, dass dieser Mindestlohn gezahlt würde den Zeitungsträgern, in irgendeiner Weise?

Ministerin Manuela Schwesig: Die Landesregierung respektiert Meinungs- und Pressefreiheit und die Landesregierung tut alles dafür, dass ein flächendeckender bundesgesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt wird. Und von allen, die Aufträge in Deutschland erteilen, von denen erwarten wir, dass sie dafür Sorge tragen, dass anständige Löhne gezahlt werden und nicht wie Sie Aufträge nach Polen geben, um schöne Billiglöhne zu zahlen.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen, auf Drucksache 6/725. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/765 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Sinnvollen Interessenausgleich zwischen
Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich
Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen
– Drucksache 6/725 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/765 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Diskothekenbetreiber laufen Sturm gegen Tariffreiform“, vom MDR 19. Mai 2012. „Kollateralschaden Clubkultur“, „Der Freitag“ am 16. Mai. Heute: „GEMA-Wuchertarife: 40 Diskotheken im Land machen dicht“, „Schweriner Volkszeitung“.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir alle haben in den vergangenen Wochen die Schlagzeilen gelesen. Das Thema Folgen der Gebühren, GEMA-Gebührenerhöhung wird gerade viel diskutiert. Die Politik, so denke ich, hat sich bei dem Thema sehr lange vornehm zurückgehalten. Und ich halte es für dringend geboten, dass die Politik ihre Zurückhaltung aufgibt und die Auswirkungen der neuen GEMA-Tarifstruktur thematisiert, denn gerade ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, ein Land, das auf den Tourismus angewiesen ist und in dem es zahlreiche Volksfeste, Musikveranstaltungen gibt, kann es sich nicht leisten, dass Musikveranstalter sehenden Auges in die Pleite getrieben werden. Das ist weder im Sinne der Gewerbetreibenden noch im Sinne unserer Gäste.

Und bevor ich auf den vorliegenden Antrag selbst zu sprechen komme, halte ich es für notwendig, kurz diese komplexe Gemengelage zu erläutern, mit der wir es hier zu tun haben. Die GEMA ist ein Verein, der die Rechte von Kunst- und Kulturschaffenden, in der Regel Musikern, wahrnimmt und dafür Sorge tragen soll, dass, wer Musik hört, auch dafür zahlt. Das Geld wird dann an die

Künstler ausgeschüttet. Die GEMA wird dabei auf Basis des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes tätig. Sie ist in der Ausgestaltung der Tarifsysteme frei. Zwar gibt es eine Schiedsstelle beim Bundesjustizministerium, die in Streitfällen angerufen werden kann. Diese Schiedsstelle unterbreitet aber nur Vorschläge. Zwischen Rechteinverwertern und Konsument besteht also, wenn Sie so wollen, nicht unbedingt Waffengleichheit.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle keine Diskussion über das Thema Herausforderungen an das Urheberrecht in der digitalisierten Welt beginnen. Eine solche Diskussion wäre zweifelsohne spannend, würde aber an dieser Stelle zu weit führen und ich möchte auch nicht hinterfragen, ob die internen Ausschüttungsmechanismen der GEMA transparent und fair sind. Auch diese Diskussion wäre spannend, hätte aber nichts mit dem Antrag zu tun. Vor allen Dingen – und das betone ich an dieser Stelle besonders – stelle ich die Rechte der Kulturschaffenden nicht infrage. Der Schutz des geistigen Eigentums ist von großer Wichtigkeit. Ich plädiere eindeutig nicht für eine Gratiskultur, wenn es um Musik geht.

Mir geht es heute darum, die Auswirkungen der neuen GEMA-Tarifstruktur darzustellen und an die Beteiligten zu appellieren. Der Antrag ist ein Appell an die Schiedsstelle beim Deutschen Patentmarkenamt, dass sie im Rahmen des Schiedsverfahrens hinsichtlich der neuen GEMA-Tarifstruktur die berechtigten Interessen der Wirtschaft ausreichend gewichten möge. Der Antrag ist ein Appell an die GEMA, bei der Ausgestaltung ihres Tarifsystems die wirtschaftliche Betätigung von Musikveranstaltungen nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht oder kaum noch möglich ist. Und der Antrag ist ebenso ein Appell an die GEMA, die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine zu verbessern, indem unter anderem Rabattsysteme sowie eventuelle Freistellungsregelungen bei Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke etabliert werden.

Ein Appell, das ist mir sehr wohl bewusst, ist ein sehr mildes Mittel. Ich bin aber zutiefst davon überzeugt, dass es an dieser Stelle das zunächst einzig richtige Mittel ist. Noch ist es nicht zu spät dafür, dass der Rechteinverwerter GEMA einlenkt und erkennt, dass die Tarifstruktur so, wie sie geplant ist, für viele Musikveranstalter das wirtschaftliche Aus bedeuten kann und wird. Auch der GEMA muss klar sein, dass man eine Kuh, die man melken will, nicht schlachten sollte. Und dass es an dieser Stelle offensichtlich an Augenmaß fehlt, zeigen einige einfache Rechenbeispiele. So hat der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband folgende Berechnungen angestellt: Für eine Abendveranstaltung von 20.00 bis 2.00 Uhr, ohne Eintritt, mit Tonträgermusik mittels Laptop, auf einer Fläche bis 200 Quadratmeter erhöhen sich die GEMA-Gebühren netto um etwa 60 Prozent.

Für eine Abendveranstaltung von 20.00 bis 2.00 Uhr mit Livemusik und 15 Euro Eintritt, auch in dem Flächenbereich, erhöhen sich die Gebühren um 118 Prozent. Und bei durchschnittlich zehn Veranstaltungen pro Monat in einer mittelgroßen Diskothek mit zwei Dancefloors, mit zum Beispiel 410 oder 310 Quadratmetern beim Eintrittsgeld von 8 Euro erhöhen sich die GEMA-Gebühren inklusive aller Zuschläge von 21.553 jetzt auf 147.916 Euro dann.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ein Skandal, ist das ja.)

Das sind 686 Prozent Steigerung und Sie kennen vielleicht überall die weiteren Berechnungen, wo wir Rechnungen bis über 1.000 Prozent haben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich möchte nicht über die Motive der GEMA spekulieren, die dazu geführt haben mögen, ein Tarifsystem mit solch extravaganten Steigerungen ins Werk zu setzen. Da ich ein Mensch bin, der zunächst noch an die Einsicht und Vernunft glaubt, gehe ich im Moment schlicht davon aus, dass der GEMA einfach nicht bewusst ist, welche Auswirkungen ihre Tarifvorstellungen haben, wobei ich das sehr bewusst sage, das ist auch rhetorisch gemeint, das ist klar.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die
werden das schon berechnet haben.)

Zugleich möchte ich klipp und klar betonen, dass die GEMA sich nicht in einem rechtsfreien Raum bewegt. Ich habe es eingangs gesagt, sie wird auf Basis des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes tätig. Daher an dieser Stelle eine an die GEMA gerichtete Bemerkung: Wenn eine Einigung zwischen Rechteinverwertern und den Nutzerinnen und Nutzern nicht möglich ist, könnte sich die Politik aufgefordert fühlen, über das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz neu nachzudenken. Die GEMA nimmt quasi eine Monopolstellung ein. Wer ein Monopol hat, der trägt große Verantwortung, und ich wünsche mir, dass die GEMA dieser Verantwortung gerecht wird.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag der LINKEN vorliegen, dem wir so selbstverständlich zustimmen können. Dieser Begriff ist ja schon in der Überschrift enthalten und es ist als Ergänzung in Punkt 1. Dem können wir selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: So
konstruktiv arbeiten wir zusammen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionäre CDU und SPD haben ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung des Landtages gebracht und ich will vorwegschicken, dass wir die Intention des Antrages und das Anliegen unterstützen. Wir sind für einen Interessenausgleich von Wirtschafts- und Kulturschaffenden. Die Inhaber einer Diskothek sollen durch die GEMA-Gebühren nicht unterdrückt werden, also wir teilen die Auffassung. Herr Waldmüller hat gerade davon gesprochen, heute auch der Aufmacher in der „Schweriner Volkszeitung“.

Wir haben ein Interesse, dass die Diskotheken, dass die Veranstalter am Netz bleiben. Zugleich, möchte ich betonen, haben wir ein Interesse, dass die Künstlerinnen und

Künstler, für die die GEMA Gebühren aus Urheberrechten einzieht, nicht um den Lohn ihrer Arbeit geprellt werden. Gestern haben wir ja das Thema gehabt in der Aktuellen Stunde „Arbeit muss sich lohnen“. Das gilt für Veranstalter, das gilt für DJs,

(Torsten Renz, CDU:
Für Krankenschwestern.)

das gilt für, Herr Renz, Metallarbeiter, Krankenschwestern, aber auch für Künstlerinnen und Künstler, die selbstverständlich souveräner Marktteilnehmer sind.

(Vincent Kokert, CDU:
An das Thema wollten Sie ja nicht
so richtig ran in der Aktuellen Stunde.)

Gestern habe ich, wie es der Zufall so will, in Facebook – Kollegin Borchardt, mit Ihrem Einverständnis darf ich das mal preisgeben – einen interessanten Beitrag von Uwe Hassbecker, dem Gitarristen, gefunden. Es gibt ja Facebookfreundschaften und Uwe Hassbecker von der Gruppe Silly hat einen kleinen Text eingestellt, den ich sehr interessant fand. Auslöser war eben die Debatte um Urheberrechte und wie sie vergütet werden. Und er beschreibt, welche Mühe Künstlerinnen und Künstler, ob nun Songschreiber, Musiker jeder Art haben, einen guten Song zu produzieren und den zu vermarkten. Und überall können wir diese guten Songs dann hören.

Nun ist es so, dass er darüber geschrieben hat, wie so ein Song entsteht. Und wenn er dann aufsteht von seinem Schreibtisch, nachdem er einen Song geschrieben hat beziehungsweise aus dem Studio geht und um die Ecke zum Bäcker, dann ist es selbstverständlich, dass er für seine Frühstücksbrötchen das Geld auf den Ladentisch legt. So selbstverständlich und anstandslos ist es aber nicht, dass er vergütet wird oder Künstlerinnen und Künstler vergütet werden für die Produkte ihrer Arbeit. Und sein Fazit ist, und das ist der große Zusammenhang, aus unserer Sicht will Deutschland auch im 21. Jahrhundert das Land der Dichter und Denker sein, dann müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Dichter und Denker eben davon auch existieren können, was sie produzieren, was sie machen.

Die soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern ist in diesem Land, das möchte ich betonen, teilweise dramatisch. Die Barmer hat vor einiger Zeit mal auf einem Parlamentarischen Abend deutlich gemacht, welche Spannweite es unter den Selbstständigen gibt. Künstlerinnen und Künstler haben teilweise ein Jahreseinkommen von 6.000 bis 8.000 Euro. Unterschied dazu am anderen Ende der Skala: Radiologen nach Steuern 150.000 Euro. Das ist keine Neiddebatte, das ist einfach eine Feststellung und es ist eine Frage, wie kann dafür Sorge getragen werden, dass alle – ich nehme das noch mal auf, was gestern eine Rolle spielte – von ihrer Arbeit leben können. Und Arbeit muss sich lohnen, war der Slogan.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Hintergrund des Antrages der Koalition ist von Herrn Kollegen Waldmüller ja bereits dargelegt worden. Die GEMA hat also Anfang des Jahres einen Vorschlag für eine neue Tarifstruktur gemacht. Aus einem Komplex von elf Tarifen sollen nun zwei Tarifgruppen werden. Die GEMA selbst hat, nachdem sie sich mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter und dem Bundesverband der Diskotheken nicht

hat einigen können, einen Antrag gestellt auf dieses Schiedsverfahren, weil eben der Streitpunkt ist, dass es eine deutliche Erhöhung der Gebühren für Großveranstalter gibt. Nunmehr soll es zwei Tarife geben, einmal für diejenigen, die also Tonträger vermarkten, bemessen an den Chartnotierungen, und eine andere Tarifgruppe für Liveveranstaltungen. Hier ist eben entscheidend – ich habe mich bei der GEMA da noch mal erkundigt – die Häufigkeit der Titellisten. Zwei Kriterien spielen eine Rolle, die Veranstaltungsfläche und das Eintrittsgeld. Für Kleinveranstalter wird es lukrativer, für Veranstalter, wie hier schon beispielhaft dargelegt, ab 7 Euro Eintritt beziehungsweise 300 Quadratmeter Fläche wird es erheblich teurer.

Ein Rechenbeispiel, ich finde das ganz interessant, macht deutlich, wie differenziert die Situation ist und wie differenziert man da auch herangehen muss. Rechenbeispiel: Der Veranstalter eines Sommerfestes mit 300 Quadratmetern Fläche und 3 Euro Eintritt bezahlt zukünftig 90 Euro statt heute 192,80 Euro. Selbst bei 700 Quadratmetern und 7 Euro Eintritt werden zukünftig 490 Euro statt 668 Euro anfallen. Eine Galaveranstaltung mit Livemusik in einem Ballsaal dagegen kostet bei 1.500 Quadratmetern und 60 Euro Eintritt bisher 1.470 Euro, ab Januar 2013, so ist es geplant, dann 9.000 Euro bei einem Umsatz aus Eintrittsgeld von 90.000 Euro. Nun, das muss auch erwähnt werden, gibt es bereits einige Sonderregelungen auch in diesem Tarifvertragswerk, Sonderregelungen für Gesamtvertragspartner. Die DEHOGA ist so ein Gesamtvertragspartner, die kriegt per se 20 Prozent Nachlass. Günstige Tarife gibt es auch für verschiedene Gruppen des sozialen und kulturellen Bereichs, nämlich Kinder- und Jugendarbeit und Nachwuchsspielstätten.

Für Sonderfälle ist auch Vorsorge getroffen. Es gibt eine Angemessenheitsprüfung und einen Härtefallnachlass. Also hier gibt es eine gewisse Differenzierung. Gleichwohl das Problem, was Herr Waldmüller hier illustriert hat, ist akut. Und ich betone noch mal, dass wir kein Interesse daran haben, dass die Veranstalter ihre Tätigkeit einstellen müssen, weil mit Blick eben auf Tourismus ist gesagt worden, aber wenn das Beispiel zieht mit dem Tourismus, dann möchte ich darauf hinweisen, dass selbstverständlich natürlich wir in unserem Tourismusland auch einen Landesheimatverband brauchen und Kreative brauchen. All diejenigen sollen existieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren, hinter all dem steht die Frage – Herr Waldmüller hat es angeschnitten, ich will das schon noch mal vertiefen, weil es natürlich um eine grundsätzliche Frage geht – nach der Zukunft des Urheberrechts und nach Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Nutzung der Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern. DIE LINKE will eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen von Veranstaltern, also auch der Künstlerinnen und Künstler, sowohl als auch.

Künstler müssen in die Lage versetzt werden, als selbstständige Marktteilnehmer aus eigener Kraft eine angemessene Vergütung zu erzielen. Benötigt wird die Verwirklichung der Zielsetzung des seit 2002 geltenden Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern. Das ist deshalb wichtig, Herr Waldmüller hat darauf angespielt und ich möchte das noch mal vertiefen: Die Schiedsstelle ist angerufen und Herr Waldmüller hat zu Recht gesagt, diese Schiedsstelle hat keine bindende Wirkung mit ihrem Schiedsspruch. Warum ist das so? Weil in der Re-

gierungszeit von Rot-Grün im Jahre 2002 zwar diese Schiedsstelle damals eingerichtet wurde, aber eben auch im Gesetz vermerkt ist, dass diese Schiedsstelle nur empfehlenden Charakter hat.

Wir sind dafür, dass der Schiedsspruch verbindlicher wird. Das kann dazu führen, dass solche Streitfälle jetzt dann eben auch einer Lösung zugeführt werden und es nicht allein beim Empfehlungscharakter bleibt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Also hier ist die Politik gefordert, hier ist insbesondere die Bundespolitik gefordert. DIE LINKE hat im Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet und gestern, wie es der Zufall so will, in ein Anhörungsverfahren gegeben bis zum 30. Juni, mit der Absicht, hier die Zielsetzung des besagten Gesetzes aus dem Jahre 2002 durch ein Folgegesetz zu bekräftigen und dafür zu sorgen, dass das, was auf diesem Gebiet notwendig ist, nämlich dass sowohl die Veranstalter existieren können als auch die Künstlerinnen und Künstler, dann Realität wird.

Danke schön für die Aufmerksamkeit und danke auch an die Koalitionäre, dass sie unseren Änderungsantrag, der zunächst wie ein redaktioneller Antrag daherkommt, aber schon die Qualität hat, annehmen. Wir übernehmen die Intention aus der Überschrift des Antrages dann auch ausdrücklich in den Beschlusstext. Das ist keine Selbstverständlichkeit, dass Sie sich dazu hinreißen lassen. Ich finde das gut so, das ist eine Frage der Kollegialität und des Anerkennens der Sachlage. – Schönen Dank also für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nein, Peter Ritter, ich bin kein DJ.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was
nicht ist, kann ja noch werden.)

Hier ist ja vieles gesagt worden. Herr Waldmüller hat umfangreich dargelegt, Herr Koplin hat ergänzt und auch, ich sage mal, gut rübergebracht, es geht um den Interessenausgleich. Na klar haben Sie recht, die Kulturschaffenden müssen natürlich auch davon leben können.

Ich möchte da nur noch ergänzen, und zwar möchte ich mal das Augenmerk in Richtung Ehrenamt lenken. Das Ehrenamt spielt ja hier in diesem Bundesland, ich sage mal, eine herausragende Rolle und es hat auch Auswirkungen auf das Ehrenamt. Wir haben ja nun Karnevalsveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Feuerwehrveranstaltungen und wenn das so kommt, wie es hier steht, sehe ich ein riesiges Problem, dann werden manche Vereine die nicht mehr stemmen können. Denn ich weiß, in vielen Vereinen bei der Jahresabschlussrechnung sind die GEMA-Gebühren ein wesentlicher Faktor. Und ich möchte einfach mal das Beispiel Karnevalsverein nennen

in meiner Gemeinde, ich habe mich da mal erkundigt, was das denn für Auswirkungen hätte, wenn es so greifen würde.

Ich finde es schon sehr, ich sage mal, bemerkenswert, dass Karnevalsvereine schon erst mal 267 Euro an die GEMA bezahlen, nur weil sie ein Tanzmariechen und eine Funkengarde vorhalten. Das heißt, nur weil sie dies beides vorhalten, was zum Karneval ja auch gehört, zahlen sie 267 Euro an die GEMA. Und dann kommen noch weitere 631 Euro GEMA-Gebühren dazu, dann sind wir fast bei 900 Euro und das für zwei Veranstaltungen, einmal wie man sie eröffnet, die Karnevalsveranstaltung, und dann die Februarveranstaltung. Und wenn das so kommen würde, wie es hier kommen würde, 15 Euro Eintritt, sie nehmen 11,11 Euro, wäre das eine Erhöhung von 81 Prozent, weil der Saal nämlich 525 Quadratmeter Fläche hat, das heißt 81 Prozent, dann kann man sich ausrechnen, was da noch übrig bleibt.

Einerseits finde ich es schon, ich sage mal, sehr merkwürdig, dass man allein die Saalgröße nimmt, denn eine Saalgröße sagt noch nichts aus, wie viel Leute dort reinkommen. Ich kann ja als Karnevalist 100 Leute drin haben in 500 Quadratmetern oder 400 Leute und so ein Saal sagt ja auch nichts aus über die Qualität einer Veranstaltung. Das heißt, du willst ja nicht den Saal voller Leute haben, du brauchst eine Tanzfläche, du willst ordentlich dekorieren, dass es auch einladend wirkt und Qualität, ich sage mal, ins Spiel bringt. Und dann spielt auch noch eine Rolle, ob du 11 Euro Eintritt nimmst oder 20 Euro, die beiden fallen in die gleiche Kategorie rein und es ist ein gewaltiger Unterschied. Das heißt: Was bleibt denn da noch übrig für die Karnevalisten? Und wenn die Gemeinde da nicht noch ein bisschen zuschustern würde, ich würde mich ja auch ärgern als Bürgermeister, wenn da schon über 1.000 Euro an GEMA-Gebühren draufgehen, was da bei den Vereinen ankommt!

Oder Feuerwehr, nehmen wir mal die Kreisfeuerwehrbälle, da brauchst du einen großen Saal für 300, 400 Feuerwehrleute, bei denen du dich noch bedanken willst, ehrenamtlich. Die Leute, die löschen, bergen, retten und schützen, umsonst tun die das. Und dann sollen die Truppenteile noch bei so einer Gala GEMA-Gebühren bezahlen und das müssen sie, weil immer ein Eigenanteil nötig ist, den die Feuerwehrleute leisten, um daran teilzunehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder wenn
du eine Wahlparty schmeißt, ne?)

Deswegen sage ich schon mal – GEMA ist für das Augenmaß, sagt die DEHOGA –, ich glaube, dass sie das Augenmaß verlieren, ja, ich glaube, es ist Realitätsverlust. Also die Leute sollen doch mal draußen gucken, was sie damit eigentlich, ich sage mal, bezwecken, was sie damit anrichten.

In diesem Sinne finde ich es gut, dass wir uns hier einig sind, bau mal ein bisschen Druck auf und ich bin guten Mutes und Optimist, dass wir da was hinbekommen werden, dass die GEMA dann zurückkommt auf den Boden der Realität und sagt, okay, wir lassen es vielleicht beim Alten, denn in 50 Jahren hat es sich ja bewährt.

In diesem Sinne bedanke ich mich, und auch die SPD-Fraktion stimmt natürlich dem Änderungsantrag sehr gern zu, liebe Fraktion DIE LINKE.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir danken.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Urheberrechtsdebatte ist unbenommen eine der spannendsten und wichtigsten Debatten, die aktuell in der Kultur- und Kreativwirtschaft momentan geführt wird.

(Torsten Renz, CDU: Ist das
Polemik oder ernst gemeint?)

Insbesondere was die Vergütung der Kulturschaffenden auch im Internet angeht und hier, wenn Sie den aktuellen „Spiegel“ gelesen haben, wurde ja gerade den GRÜNEN bestätigt von höchster Stelle sozusagen, vom „Spiegel“, dass wir in den Vergütungsmodellen am weitesten sind, also damit meine ich die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn da haben wir ganz konkrete Vorstellungen. Hier geht es aber nicht um die Urheberrechtsdebatte im Internet, sondern um einen anderen wichtigen Teilaspekt dieser Debatte.

Der Antrag der Regierungskoalition spricht unbenommen ein wichtiges und aktuelles Teilthema der Urheberrechtsdebatte an, denn in der Tat würden durch die neue Tarifstruktur der GEMA Belastungen auf viele Veranstaltungsbetriebe zukommen. Allerdings darf die Kritik an der GEMA nicht so einseitig, wie hier im Antrag dargestellt, stehen bleiben, denn es ist erst einmal prinzipiell zu begrüßen, dass die Tarifstruktur vereinfacht wird und die Berechnung der Tarife entlang der Größe der Veranstaltung und der Eintrittspreise linearisiert werden soll, denn bisher waren in Relation die kleinen Veranstaltungen mit geringen Eintrittspreisen gegenüber den großen Veranstaltungen mit teuren Eintrittskarten benachteiligt, und das eben auch zulasten der Kulturschaffenden. Und die haben, wie wir eben gerade schon mehrfach gehört haben, eine ordentliche Vergütung mehr als verdient. Aber auch wir GRÜNEN glauben, dass die GEMA den Bogen bei dieser Angelegenheit weit überspannt hat.

Schauen wir uns die neue Tarifstruktur doch noch einmal an. Die GEMA geht davon aus, dass circa 10 Prozent der Umsatzerlöse aus Eintrittspreisen als Vergütung der Künstler angemessen sei. Wenn man sich diese Strukturen anschaut, kommt man etwa auf 10 Prozent, wenn wir jetzt mal die Veranstaltungen außen vor lassen, die gar keine Eintrittspreise haben, da gibt es ja Grundtarife. Die Tarifstruktur ist aber nun so ausgerichtet, dass diese 10 Prozent der Umsatzerlöse nur dann realisiert werden, wenn pro Quadratmeter Veranstaltungsfläche auch wirklich ein Besucher kommt. Bei Veranstaltungen in ländlichen Regionen werden aber diese Besucherzahlen kaum realisiert und erreicht. Dort kommt manchmal nur ein Besucher auf vier bis fünf Quadratmeter Veranstaltungsfläche und der GEMA-Anteil würde somit auf 40 bis 50 Prozent der Umsatzerlöse springen. Das ist existenzgefährdend und hilft auch den Künstlern am Ende nichts.

Nun zum vorliegenden Antrag. Man bekommt hier unweigerlich das Gefühl, dass es sich eigentlich um einen Misstrauensantrag gegenüber dem Rechtsstaatsprinzip handelt. Ich möchte die Antragsteller doch fragen, ob es

üblich werden soll, dass durch den Gesetzgeber auf unabhängige Schiedsstellen und später vielleicht sogar auf Gerichte Druck ausgeübt werden sollte. Hier sagen wir GRÜNEN ganz klar Nein und wir alle sollten mit dieser Unsitte erst gar nicht anfangen. Ich muss offenbar nochmals darauf hinweisen: Die Schiedsstelle beim Marken- und Patentamt genießt laut Urheberrechtswahrnehmungsgesetz Paragraf 14 Absatz 4 Schutz vor Einflussnahme. Dort wurde ihr vom Gesetzgeber zugesichert, ich zitiere: „Die Mitglieder der Schiedsstelle sind nicht an Weisungen gebunden.“ Zitatende. Daran sollten wir uns alle und insbesondere als Gesetzgeber auch halten.

Wir sollten zunächst das rechtsstaatliche Prozedere abwarten. Zuerst sollten wir also das Schiedsverfahren abwarten und dann steht im Übrigen auch noch der Weg vor die Gerichte offen, um dort objektiv die beiden Interessen gegeneinander abwägen zu lassen – das Interesse der Wirtschaft und das Interesse der Kulturschaffenden, denn auch die berechnete Forderung des vorliegenden Antrages der Regierungskoalition nach Angemessenheit der Tarife ist ja schon lange verbrieft in der Gesetzeslage. Ich zitiere hier mal das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz Paragraf 13 Absatz 3 zur Tarifgestaltung, Zitat anfang: „Berechnungsgrundlage für die Tarife sollen in der Regel die geldwerten Vorteile sein, die durch die Verwertung erzielt werden.“ So weit klar. „Die Tarife ...“

(Torsten Renz, CDU: Zitatende.)

Nein, das Zitat geht weiter, Herr Renz.

„Die Tarife können sich auch auf andere Berechnungsgrundlagen stützen, wenn diese ausreichende, mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu erfassende Anhaltspunkte für die durch die Verwertung erzielten Vorteile ergeben. Bei der Tarifgestaltung ist auf den Anteil der Werknutzung am Gesamtumfang des Verwertungsvorganges angemessen Rücksicht zu nehmen. Die Verwertungsgesellschaft soll bei der Tarifgestaltung und bei der Einziehung der tariflichen Vergütung auf religiöse, kulturelle und soziale Belange der zur Zahlung der Vergütung Verpflichteten einschließlich der Belange der Jugendpflege angemessene Rücksicht nehmen.“ Zitatende.

Was CDU und SPD hier einfordern, nämlich die Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätige und Vereine zu verbessern, ist also schon in Form einer Norm im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz einklagbarer Grundsatz für die Verhandlungen neuer Tarifstrukturen. Dennoch ist es natürlich absolut legitim, politische Bitten und Positionen an eine Verwertungsgesellschaft, wie die GEMA eine ist, heranzutragen, und deswegen möchten wir GRÜNEN auch dem zweiten Punkt des vorliegenden Antrages zustimmen. Der Versuch der Einflussnahme auf das anstehende Schiedsverfahren, wie im ersten Punkt beabsichtigt, verbietet sich dagegen unserer Meinung nach aus Respekt vor dem Rechtsstaatsprinzip.

(Rainer Albrecht, SPD: Hört, hört!)

Deswegen beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine punktweise Abstimmung. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE stimmen wir selbstverständlich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es mir gespart, eine Stellungnahme der Schiedsgerichtsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes zu dem Antrag der Koalitionsparteien einzuholen, aber Sie offensichtlich auch, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass man dort erfreut sein dürfte, von Ihnen quasi über den Inhalt des Schiedsverfahrens belehrt zu werden, und dann noch vorgeschrieben bekommt, was man wie zu berichten hätte. Da ein Schiedsverfahren ähnliche Wirkung wie ein Gerichtsverfahren entwickelt, wundert es mich persönlich überhaupt nicht, dass von Ihrer Seite versucht wird, im Grunde das Urteil zu beeinflussen. Ich kann mir gut vorstellen, dass, je öfter man so was macht, man umso abgebrühter wird. Vielleicht fordern Ihre Fraktionen ja künftig per Pressemitteilung auch ganz öffentlich Richter auf, Urteile in Ihrem total demokratischen Sinne zu fällen. Ein Formulierungsvorschlag für spätere Zeiten: „Der Fraktionsvorsitzende der Oberdemokraten forderte die Höchststrafe für den NPD-Vertreter, der gegen das Meinungsäußerungsverbot verstieß und sich damit außerhalb des demokratischen Konsenses bewegte.“

Zurück zum Antrag: Was die ausreichende Gewichtung der Wirtschaftsinteressen angeht, so hätten Sie das Adverb „ausreichend“ mal definieren sollen. Wenn im Schiedsgerichtsspruch zwischen den Parteien erreicht wird, dass beide Seiten quasi dem Ergebnis des Schiedsgerichtsverfahrens zustimmen, dann sollten Sie doch davon ausgehen, dass der Verband als Vertreter der Musikveranstalter, der die Wirtschaftsinteressen vertritt, dann eben das bereits abgedeckt sieht.

Im Punkt 2 des Antrages fordern Sie die GEMA auf, ihr Tarifsysteem noch einmal zu überarbeiten. Es beeinträchtigt die wirtschaftliche Betätigung und es würden Ausnahmeregelungen für ehrenamtliche und gemeinnützige Zwecke fehlen. Hätten Sie sich die Mühe gemacht, mal die Veröffentlichung der GEMA zu ihrem neuen Tarifsysteem zu lesen, dann hätten Sie feststellen müssen, dass diese von der neuen Struktur völlig überzeugt ist. Die sind da ein bisschen wie Sie und Ihre Politik – absolut über den Dingen stehend, völlig von sich eingenommen und dann noch von Gerechtigkeit schwafelnd. Und genau wie bei Ihnen geht unsere Fraktion davon aus, dass auch die GEMA beratungsresistent sein wird.

Wir lehnen Ihren Antrag wegen offensichtlicher Überflüssig- und Sinnlosigkeit ab. Um es mit den Worten der Bundesvereinigung der Musikveranstalter zu sagen, im Hinblick auf die GEMA-Tarife bleibt offensichtlich nur der Weg vor Gericht. Es wird höchste Zeit, dass den ausufernden Forderungen der Verwertungsgesellschaften ein Riegel vorgeschoben wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Kultur- und Kreativwirtschaft bringt bedeutende kulturelle und kreative Produkte und Dienstleistungen hervor und ist der größte Arbeitsmarkt für Künstler und Kunst-

schaffende. Nach den vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebenen wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft aus dem Jahr 2009 finden über eine Million erwerbstätige Beschäftigte in Deutschland in rund 237.000 kleinen und mittleren Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft hier ihre wirtschaftliche Existenz. Sie erwirtschaften 63 Milliarden Euro, das sind immerhin 2,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik Deutschland. Die von ihnen erbrachten schöpferischen Leistungen, besonders in den Bereichen von Buch, Musik, Film und Rundfunk, bei den Computerspielen und in der Software sind grundlegender Bestandteil der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungs- und Entwicklungsfähigkeiten unseres Landes. Wir haben uns alle daran gewöhnt, zum Beispiel Musik zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Ort zur Verfügung gestellt zu bekommen. Der Schutz des Themas des geistigen Eigentums kollidiert daher häufig mit den Interessen vieler Nutzer.

Meine Damen und Herren, gemäß dem Gesetz über die Wahrung von Urheberrechten und Schutzrechten, in besonderer Weise von öffentlichen Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke besteht die Verpflichtung, dass dann auch Veranstaltungen dafür zahlen müssen.

Meine Damen und Herren, die Musikschaffenden leisten eine wichtige Arbeit hier in Deutschland. Andererseits gibt es natürlich auch Verwertungsgesellschaften, die diese Interessen wahren. Das ist einmal die GEMA und andererseits die GVL. All die Themen sind sozusagen durch meine Vorredner schon dargestellt worden. Worum geht es in der Sache? Die Tarifstruktur der GEMA soll zum 01.01.2013 umgestellt werden und das führt natürlich in der Frage, wenn man neue Strukturen und neue Gebühren einführt, immer zu Diskussionen.

Meine Damen und Herren, nach Aussage der GEMA stellt die neue Tarifstruktur besonders eine Vereinfachung der Tarife dar und führt zu einer deutlichen Entlastung kleinerer Veranstaltungen, da sich die Gebühren linear an der Fläche und dem Eintrittspreis orientieren würden. Dadurch würden jedoch große professionelle Aufführungen, Veranstaltungen wie Diskotheken künftig teurer. Das neue Tarifkonzept der GEMA wird von der Bundesvereinigung der Musikveranstalter, dem größten Interessenvertreter, kritisch gesehen. Zu dieser Nutzungsvereinbarung gehört auch die DEHOGA. Da sind Beteiligungen in besonderer Weise im Verfahren und natürlich auch Konflikte vorprogrammiert. Schiedsverfahren sind angemeldet und in besonderer Weise dann auch dafür zuständig ist das Deutsche Patent- und Markenamt. Die Dinge sind angemeldet und ein Schiedsverfahren ist beantragt. Dazu muss man wissen, dass innerhalb von vier Wochen dann eine Zustimmung oder eine Ablehnung zum Schiedsverfahren eingeleitet wird.

Die GEMA ist soweit zuständig und in besonderer Weise geht es hierbei um die Interessen auch von Diskotheken, denn nicht nur Diskotheken sind auf der einen Seite betroffen, immerhin Einnahmen von zehn Prozent abzugeben an Eintrittsgeldern et cetera. Die Frage, die uns in besonderer Weise insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, auch beschäftigen sollte, ist die Frage von bürgerschaftlichem Engagement, der Schutz von Vereinen. Dazu gehören auch Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Senioren, Schulveranstaltungen, Benefizveranstaltungen, Musikaufführungen et cetera, auch Großveranstaltungen wie die Hanse Sail.

Meine Damen und Herren, in besonderer Weise geht es auch darum, viele Dinge des täglichen Lebens zu schützen, also auch die Fragen von Sportvereinen, Theaterwerkstätten, Freiwilligen Feuerwehren. Dafür müssen wir uns das eine oder andere noch mal ansehen. Es ist ja auch noch in gewisser Weise Zeit, aber andererseits müssen wir sagen, der 01.01.2013 ist nicht mehr weit. Von daher ist es wichtig, das Tarifsystem der GEMA sich insgesamt anzusehen, dafür Sorge zu tragen, dass auch in besonderer Weise die Rabattmöglichkeiten, denke ich, noch deutlich ausgeweitet werden sollten. Dazu müssen wir insgesamt in Gespräche eintreten, um insgesamt dann das Missverhältnis zwischen den Pauschalvergütungen und den Einzelveranstaltungen uns noch mal genau anzusehen.

Letztlich muss insgesamt dafür Sorge getragen werden, dass ein gerechter Interessenausgleich herrscht zwischen denjenigen, die sozusagen Schutzrechte haben, und denjenigen, die insgesamt für diese Veranstaltungen sorgen. Aber insgesamt müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass die Künstler geschützt werden und andererseits öffentliche Vereine und Verbände nicht über Gebühr belastet werden.

In diesem Sinne, denke ich, werden wir als Wirtschaftsministerium die Dinge kritisch begleiten und fordern eine offene und vor allen Dingen kritische Diskussion in der Öffentlichkeit, um in der Frage die eine oder andere Verbesserung und damit auch Entlastung zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen sagen, dass ich mich gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen politischen Positionen, die wir heute gehört haben, sehr über die Debatte freue. Und die Diskussion ins Parlament zu tragen, war längst überfällig und ist wichtig, um für dieses Thema zu sensibilisieren. Ungeachtet der unterschiedlichen politischen Positionen würde ich jetzt für diese Debatte bilanzieren, dies ist auch gelungen.

Vielleicht lassen Sie mich ganz kurz noch darauf eingehen, Herr Koplin, ich kann das mittragen. Bedenken Sie immer, weil Sie gesagt haben, Kriterienvereinfachung für kleine Veranstaltungen beziehungsweise Vergünstigungen für kleine Veranstaltungen, dieser Beweis ist bis heute nicht geführt. Denken Sie bitte auch in diesem Kriterium, in dieser neuen Tarifstruktur. Mit diesem Zeitzuschlag von 50 Prozent ab fünf Stunden, wenn Sie das wieder mit raufzählen, dann sind Sie ganz, ganz woanders mit den Tarifen, dann ist es sehr weit weg von dieser Einzelfallgerechtigkeit. Und beim Nachlass von 20 Prozent bei 1.000 Prozent Erhöhung sind 800 Prozent Erhöhung immer noch viel insofern.

Herr Saalfeld, zu Ihnen, Sie haben begrüßt, dass es vereinfachte Strukturen gibt, ich will Ihnen aber auch dazu sagen, dass es dadurch zu einem Verlust der Einzelfallgerechtigkeit im Wesentlichen kommt. Und wenn Sie sagen, es ist eine Einmischung, ich will Ihnen sagen, die GEMA hat eine Monopolstellung, eine große Mono-

polstellung, und sie sind abgewichen von den üblichen Gepflogenheiten. Man hat früher mit den Partnern eben verhandelt, man hat die Tarifierhöhung verhandelt. In diesem Fall ist das nicht mehr passiert. Und deswegen ist eine Positionierung des Landtages im Interesse der Betroffenen sehr wohl gelungen und es ist kein Anrufen der Schiedsstelle, sondern ich habe das ausdrücklich gesagt, wir richten einen Appell an die Schiedsstelle, um möglicherweise diesen Gerichtsstreit tatsächlich zu vermeiden, um die Sensibilität zu erhöhen.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal bekräftigen, die Tarife, so, wie sie die GEMA wünscht, dürfen nicht kassiert werden, nicht von den ehrenamtlich Tätigen, nicht von den Gewerbetreibenden. Jedenfalls und zumindest so viel sollte die GEMA zugestehen, dass, wenn es soweit kommen sollte, sie mit dem Kassieren solange wartet, bis ein rechtskräftiges Urteil zur Angemessenheit der Tarife vorliegt.

Im Übrigen, so viel Werbung sei gestattet, gibt es inzwischen auf der Internetseite der DEHOGA, www.dehoga.de, einen Rechner, mit dem sich genau nachvollziehen lässt, wie hoch die Gebühren werden, wenn das neue Tarifsystem greifen würde. Die Betroffenen können hiermit nachvollziehen, wie sich die geplante Tarifänderung in ihrem konkreten Fall auswirken würde. Ich empfehle, bevor Sie das tun, sich vorher einzusetzen.

Meine Damen und Herren, der Rechteinhaber sollte dringend an den Verhandlungstisch zurückkehren und die ergebnisoffene Diskussion mit den Nutzerinnen und Nutzern antreten. Ich habe es vorhin gerade erwähnt, es ist ein Abweichen von der bisherigen Praxis. Dies, und auch das ist wichtig zu betonen, ist bislang unterblieben. Die GEMA hat kein Angebot gemacht, sondern die Tarife diktiert. Dazu ist sie zwar befugt, aber in ihrem eigenen Interesse sollte die GEMA abwägen, ob sie sich dadurch nicht schwer schadet, und das aus zwei Gründen: Wenn in Folge des Tarifes Veranstaltungen abgesagt werden müssen, dann ist die Einnahme für die GEMA gleich null. Wenn die Tarife dazu führen, dass die Stellung der GEMA infrage gestellt wird, dann wird sie kurzfristig ein erhebliches Akzeptanzproblem bekommen. Dies billigend in Kauf zu nehmen, kann nicht im Interesse des Rechteinhabers sein, erst recht nicht, wenn er, ich erwähnte es, quasi eine Monopolstellung einnimmt.

Der durch nichts unterlegte Hinweis der GEMA, der neue Tarif führe im Einzelfall sogar zu Kostensenkungen oder trage im Übrigen dem Wunsch nach Vereinfachung Rechnung, ist in der Debatte kein hilfreicher Beitrag. Er wird von den Betroffenen sogar als Verhöhnung empfunden. Geistiges Eigentum ist schützenswert. Musikerinnen und Musiker müssen von ihrer Arbeit leben können. Ich verbinde die heutige Diskussion mit der Hoffnung, dass es doch noch gelingt, einen sinnvollen Interessenausgleich herbeizuführen.

Und das sei mir abschließend noch gestattet, sollte dies nicht gelingen, ich erwähnte es bereits in der Einführungsrede, wird die Politik über das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz neu nachdenken müssen, um bei Tarifverhandlungen einen tragfähigen Interessenausgleich zu ermöglichen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/765 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/765 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der NPD angenommen.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/725 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/725 mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/725 mit der soeben beschlossenen Änderung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/725 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/725 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Situation in den Kitas des Landes und aktuelle Probleme bei der Umsetzung des KiföG Mecklenburg-Vorpommern.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Situation in den Kitas des Landes und aktuelle
Probleme bei der Umsetzung des KiföG M-V**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste auf den Besucherrängen!

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gar nicht zulässig, was sie da macht.)

Wir haben eine Aussprache zur Situation in den Kitas ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Bernhardt.

Wir haben hier eine Geschäftsordnung und eine Begrüßung der Besucher ist da nicht vorgesehen. Auch Sie müssen sich an diese Geschäftsordnung halten.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wir haben eine Aussprache zur Situation in den Kitas des Landes und zu aktuellen Problemen bei der Umsetzung des KiföG Mecklenburg-Vorpommern beantragt, weil es für uns als Fraktion unerträglich ist, wenn wir Sie im Landtag reden hören, wie Sie sich alles schönreden, und wenn wir dann draußen bei den Kitas ankommen und uns dort eine ganz andere Welt berichtet wird. Da Sie nicht bereit sind, mit uns darüber im Fachausschuss zu reden, holen wir das Thema in den Landtag. Wir wollen etwas ändern, Sie offensichtlich nicht.

Eines der vielen Probleme in den Kitas, das hatten wir bereits in der Märzsession thematisiert, ist das Thema „Fachkräftemangel bei den Erzieherinnen und Erziehern“. Ich habe noch die Worte des Bildungsministers vom März im Ohr, wonach dieses Fachkräfteproblem seiner Meinung nach im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht besteht. Und schon damals hatten die Kollegen Herr Renz und Herr Lindner von der CDU allerdings eine andere Auffassung, auch Sie haben den Fachkräftemangel anerkannt. Und inzwischen gibt es offensichtlich auch bei den Sozialdemokraten einen Erkenntnisgewinn und sie sehen das Problem Fachkräftemangel. Denn mit der Begründung, dass wir zu wenig Fachkräfte haben, lehnen sie eine Senkung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1 : 15 bereits in diesem Jahr ab.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja wohl reiner Populismus! Sie haben gar nicht nachgedacht über 1 : 18.)

Allerdings, meine Damen und Herren von SPD und CDU, was wollen Sie denn konkret gegen den Fachkräftemangel tun?

Das zuständige Ministerium vertritt eine andere Auffassung und unternimmt deshalb nichts, mit der Ausnahme, dass die Ausbildungszeit der Erzieherinnen und Erzieher von 48 auf 36 Monate gesenkt wird. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird sich die Situation weiter verschlimmern. Ich kann Sie nur erneut auffordern, jetzt mehr in die Kitas und in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu investieren, um dem Fachkräftemangel und damit der Bildungsbenachteiligung der Kinder entgegenzuwirken. Tun Sie dies nicht, sind die vollmundigen Erklärungen, kein Kind zurücklassen zu wollen, nur Schall und Rauch. Wir brauchen mehr Fachkräfte in den Kitas und die brauchen mehr Zeit für die Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und hier liegt auch das nächste qualitative Problem. Ja, wir haben eine der besten Betreuungsquoten in Deutschland. Kehrseite ist aber, und auch das muss mal gesagt werden, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern mit den höchsten Betreuungsschlüsseln haben. Bei den 0- bis 3-Jährigen haben wir einen Betreuungsschlüssel von durchschnittlich 1 : 6. Nur Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg hatten 2011 noch schlechtere Betreuungsschlüssel. Das heißt, in den übrigen Bundesländern hat man es geschafft, dass Erzieherinnen und Erzieher mit kleineren Gruppen arbeiten und sich so individueller den Kindern widmen können, und das finden Sie in den Sta-

tistiken des Statistischen Bundesamts. Ich war schon erschrocken, dass meine Kollegen der CDU so überrascht waren, als die Experten das in der Finanzausschussanhörung berichteten. Sie sollten sich vielleicht besser mit der Situation in unserem Land befassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Recht hat sie.)

Und kommen wir zu den 3- bis 6-Jährigen. Hier hatten wir einen durchschnittlichen Betreuungsschlüssel von 1 : 17, das bedeutet, wir haben einen tatsächlichen Betreuungsschlüssel von 1 : 18, wenn wir die Urlaubszeiten und die Krankheitszeiten dazuzählen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Experten empfahlen schon 2009, also vor immerhin drei Jahren, in der 2. Effektstudie, die von unserem Sozialministerium gefördert wurde, einen Betreuungsschlüssel von 1 : 10 bis 1 : 12 bei den 3- bis 6-Jährigen. Wir sagen, ja, wir müssen schnellstmöglich den Betreuungsschlüssel senken und dafür auch die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das heißt, wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher. Dem müssen wir doch nachgehen, aber einen Goodwill kann ich bei SPD und CDU leider nicht erkennen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach nee.)

Und ein drittes Problem nimmt gerade in den Kitas zu. Ich war vor einiger Zeit in einer Kita in meinem Wahlkreis und dort erzählte mir die Vertreterin der Kita sehr eindrucksvoll, dass immer mehr Kinder von der Essensversorgung abgemeldet werden oder zuschauen müssen, wenn die anderen Kinder essen.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Grund dafür sind die schwierigen oder zu langen Antragsverfahren, sodass Eltern nicht mehr in der Lage sind, das Geld für die Essensversorgung vorzufinanzieren.

(Zurufe von Detlef Lindner, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Bernhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht.

Immer mehr Kinder müssen also zusehen oder werden ganz von der Essensversorgung ausgeschlossen und die Landesregierung schaut zu und lässt die Landkreise mit diesem Problem alleine, anstatt zu überlegen, wie KiföG und BuT, also Bildungs- und Teilhabepaket, aufeinander abgestimmt beziehungsweise vereinfacht werden können. Das ist doch beschämend, Frau Schwesig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt.)

oder sehen Sie das anders? Gibt es das Problem etwa auch nicht?

Ein Lösungsansatz wäre ein kostenloses Mittagessen für alle in den Kitas. Das fordern wir seit Jahren. Und wenn ich mir dann noch die Ignoranz angucke, mit der die Fraktionen von SPD und CDU sich einer Nachbesserung beim KiföG verweigern,

(Der Abgeordnete Ralf Mucha
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

dann halte ich das für unverantwortlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Bernhardt, gestatten Sie ...

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... eine Zwischenfrage?

(allgemeine Unruhe)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Viertes Problem in den Kitas ist das unsägliche Finanzierungssystem des KiföGs und die damit aufgeblähte Bürokratie. Es gibt nach dem KiföG eine Grundfinanzierung seitens des Landes und daneben sieben weitere Töpfe, deren Gelder extra beantragt und abgerechnet werden müssen – schlimm genug, denn das ist ein immenser Verwaltungsaufwand für Landkreise und für die Träger, und das zulasten der Eltern und Kommunen. Deshalb müssen wir das Finanzierungssystem ändern. Es muss unbürokratischer und doch wirksamer werden, und anstatt die Bürokratie zu überdenken, wird sie mit der angedachten Elternbeitragssenkung für 0- bis 3-Jährige verschlimmert.

Zum bürokratischen Aufwand zitiere ich aus der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages zur Finanzausschussanhörung: „Der Verwaltungsaufwand, der durch diese gesonderten Antrags- und Bewilligungsverfahren produziert wird, ist im Verhältnis zu den Leistungen nicht vertretbar.“ Zitatende. In der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass die Träger ihre zusätzlichen Verwaltungsausgaben natürlich geltend machen werden, und das heißt, die Eltern zahlen die Zeche. Und ähnlich äußerte sich auch der Landkreistag.

Ich möchte Ihnen noch ein aktuelles Problem aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen mitgeben. Einer der sieben Töpfe, der der mittelbaren pädagogischen Arbeit, ist nach fünf Monaten immer noch nicht ausgezahlt worden. Das ist eine wahnsinnige finanzielle Belastung der Träger. Und natürlich können Sie sich jetzt zurücklehnen und sagen, was geht mich fremdes Elend an, das liegt beim Landkreis Vorpommern-Rügen. Ich finde, als Landesregierung könnte man schon darauf drängen, dass Landesmittel ordnungsgemäß und zeitnah ausgezahlt werden, schließlich geht es um die Qualität in den Kitas.

Sie sehen, es gibt Probleme über Probleme, aber Sie, werte Damen und Herren von SPD und CDU, wollen sich dieser Probleme offensichtlich nicht annehmen, wie auch die Zwischenrufe von Herrn Renz gezeigt haben.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das stimmt doch gar nicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie lassen bewusst die Leute vor Ort im Regen stehen, so lange, bis deren Existenz gefährdet ist.

(allgemeine Unruhe)

Das ist Ihr Maßstab, Herr Kollege Heydorn, das haben Sie kürzlich im Sozialausschuss deutlich gemacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der Spruch geht immer. – Glocke der Vizepräsidentin)

Sie scheuen die Öffentlichkeit und die öffentliche Diskussion. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen und vor allen Dingen auf Ihr Handeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass man der amtierenden Präsidentin doch die Möglichkeit geben sollte, wenigstens die Anfrage zur Zwischenfrage zu beenden, bevor man sie beantwortet. Vielen Dank.

Ums Wort gebeten hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der Fraktion DIE LINKE dankbar, dass sie mit der Aussprache heute zum Thema Kita Gelegenheit gibt, gemeinsam Bilanz zu ziehen. Und ich will vorwegschicken, dass ich immer wahrgenommen habe, dass die Stärkung der frühkindlichen Bildung hier gemeinsames Anliegen der demokratischen Fraktionen ist, und ich glaube, dass wir nicht mit plumpen Schuldzuweisungen – die einen kümmern sich, die anderen nicht – weiterkommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da war nichts plump dran. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann nur sagen, hier redet niemand etwas schön, im Gegenteil, seit Jahren ist das Thema „Frühkindliche Bildung“ hier auf der Tagesordnung und keine andere Landesregierung wie die Landesregierung der Großen Koalition der letzten Legislatur und die aktuelle Landesregierung hat bisher so viel getan für die Stärkung der frühkindlichen Bildung, und das wird weiterhin das Topthema der Landesregierung bleiben. Und ich danke den Regierungsfractionen, die jetzt schon im Haushalt unterstützen, dass wir für dieses wichtige Thema erheblich mehr Geld bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ein gutes Angebot von Kitas und Angeboten der Tagespflegepersonen ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidend für die Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch, weil wir davon überzeugt sind, dass in diesen Kitas frühkindliche Bildung stattfindet. Und wir haben eine Bildungskonzeption von Anfang an für alle Kinder und das ist unser Ziel: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern in unserem Land und die Stärkung der frühkindlichen Bildung. Und an dieser Stelle, das ist unstrittig, gibt es viel zu tun, seit Jahren. Wir haben es angepackt und wir gehen konsequent diesen Weg fort. Lassen Sie uns Bilanz ziehen,

(Stefan Köster, NPD: Alles Floskeln.)

Bilanz ziehen zwischen dem KiföG 2004, was Frau Dr. Linke verabschiedet hat, und der aktuellen Situation heute.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Landtag hat das verabschiedet.)

Sie haben recht,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die
Regierungskoalition aus SPD und LINKE.)

Sie haben recht,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie haben recht, selbst wenn das vielleicht Frau Dr. Linke so damals gern getan hätte, aber sie konnte es nicht selbst verabschieden, das musste der Landtag tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Und natürlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit Zustimmung der SPD.)

natürlich gab es die rot-rote Koalition.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich fand es gut, dass die SPD damals durchgesetzt hat,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass die frühkindliche Bildung in diesem Gesetz gestärkt wird. Und ich finde es auch sehr gut, dass die SPD damals durchgesetzt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

dass wir zu einem Finanzierungssystem kommen, was den Trägern ermöglicht, ihre prospektiven Kosten konkret abzurechnen. Wir sind weggekommen damals von der Festbetragsfinanzierung hin zu einer guten Finanzierung. Das war ein guter Punkt in diesem KiföG, den ich sehr gerne aufgegriffen habe, und deswegen habe ich damals als Ministerin nicht vorgeschlagen, dieses KiföG irgendwie in die Tonne zu hauen, sondern dieses KiföG weiterzuentwickeln, und das hat dann die Große Koalition getan.

Damals gab es 79 Millionen Euro für die Kitas in unserem Land. Heute gibt es 139 Millionen Euro, 40 Millionen Euro mehr

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Damals hatten wir eine Überschuldung
in diesem Land. SPD und CDU,
nicht vergessen!)

für unsere Kinder.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Immer schön bei der Wahrheit bleiben!)

Damals gab es,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

damals ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Schwesig.

In diesem Parlament sind Zwischenrufe erlaubt, aber die Zwischenrufe sollten bitte auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden, sodass wir hier nicht in Monologe oder Dialoge ausarten. Ich bitte um Beachtung.

Bitte, Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Ich bitte die Abgeordneten der Linkspartei, sich das einfach anzuhören. Wenn Ihnen diese Aussprache heute hier so wichtig ist, dann lassen Sie uns doch gemeinsam darüber reden, dann hören Sie doch auch einfach mal zu.

(Manfred Dachner, SPD:
Ja, zuhören müssen Sie.)

Hören Sie zu und nehmen Sie zur Kenntnis, dass damals nur 79 Millionen ausgegeben worden sind.

(Jörg Heydorn, SPD: Die Wahrheit ist manchmal schwer zu ertragen.)

Heute sind es 40 Millionen Euro mehr für unsere Kinder. Damals gab es einen Festbetrag. Wir haben diesen Betrag dynamisiert. Wir geben pro Kind, was mehr in Kitas geht, auch mehr Geld aus. Wir haben heute eine Betreuungsquote von 95 Prozent im Kindergarten, von 52 Prozent in der Krippe, bei 2- und 3-Jährigen sind es sogar 70 Prozent. 92.000 Kinder besuchen unsere Kitas, das sind 13.000 Kinder mehr als in 2004. Also, wenn es alles so schlecht und schlimm wäre, glaube ich nicht, dass die Eltern ihre Kinder in unsere Kitas schicken würden. Dass die Kinder unsere Kitas im Land besuchen, ist der beste Beweis, dass wir ein gutes Kitaangebot haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dennoch gibt es noch viel zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Weitere Bilanz: In 2004 gab es nur 1.000 Euro pro Kind. Wir geben heute 1.500 Euro pro Kind aus. Daran sieht man, dass wir erheblich unsere Mittel gesteigert haben.

Und zum Thema Fachkräfte. Wir setzen auf ein Fachkräftegebot. Wenn, Frau Bernhardt, wenn Sie fordern, dass wir die Wege gehen wie andere Länder, dann sagen Sie damit, dass wir nicht mehr am Fachkräftegebot festhalten. Ich darf Ihnen sagen, dass zum Beispiel ein Land wie Bayern gar keine Gruppengröße festgelegt hat. Ich darf Ihnen sagen, dass Baden-Württemberg unter drei zwar letztendlich auf einen besseren Schlüssel kommt, aber nur 50 Prozent davon pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stellt.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Torsten Renz, CDU: Das gehört
nämlich zur Wahrheit dazu.)

In unserem Gesetz gibt es ein Fachkräftegebot und uns ist es wichtig, dass in jeder Gruppe staatlich anerkannte

Erzieherinnen und Erzieher sind. Andere Länder rechnen in ihren Schlüssel Assistenten und Kinderpfleger mit ein, aber das wollen wir nicht. Wir wollen den pädagogischen Standard in unseren Kitas halten. Das ist der Weg dieser Koalition.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ja, die Gruppen in unserem Land sind zu groß und deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, die Gruppengröße zu verkleinern, was ja noch unter Frau Dr. Linke ein Tabuthema war, da standen die 1 : 18 fest. Wir haben dann viele Kitas besucht, viele Runden gedreht. Ich glaube, dass man niemandem in den demokratischen Fraktionen vorwerfen kann, dass man nicht vor Ort in der Praxis unterwegs ist.

(Torsten Renz, CDU:
Genauso ist es.)

Und wir kennen die Probleme. Wir hätten am liebsten kostenfreie Kitas, einen kleineren Schlüssel in der Krippe, einen kleineren Schlüssel im Kindergarten, kostenfreies Mittagessen, mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung. Diese ganzen berechtigten Wünsche lagen auf dem Tisch und diese Wünsche auf einmal zu stemmen, sprengt doch jedes Budget. Wir reden hier von weit über 150 Millionen Euro. Und deswegen habe ich damals der Koalition, und die heutige Koalition setzt es fort, einen Vorschlag gemacht, wie wir gemeinsam diese ganzen Aufgaben angehen. Und unser Weg ist ein Mix aus der Stärkung der frühkindlichen Bildung durch kleinere Gruppen für mehr Zeit für Kinder und gleichzeitig eine Elternentlastung, um vor allem die Eltern zu unterstützen, die in unserem Land fleißig arbeiten und am Ende des Monats, wenn sie dann noch die Krippen- und Kindergartenbeiträge zahlen, nicht mehr so viel übrig haben. Uns ging es darum, diese Leistungsträger zu stärken, und daraus ist ein Kitaplan entstanden.

Wir haben in der letzten Legislatur angefangen, die Gruppengröße zu senken, und wir haben uns der schweren politischen Frage gestellt: Wo fangen wir denn an? Es ist doch völlig unstrittig, dass man das im Hort tun könnte, im Kindergarten und in der Krippe. Aber im Gegensatz zu Ihnen, die immer nur fordern, überall mehr, haben wir uns politisch verantwortungsvoll gefragt, wo fangen wir an, und wir haben die Frage nicht alleine in den Raum gestellt, sondern wir haben es so gemacht, dass wir die Experten, die Fachkräfte vor Ort gefragt haben. Und uns wurde in allen Kitas gesagt, bei allen Besuchen, und ich war in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unterwegs, fangen Sie im Kindergarten an, da ist es am größten. Und deswegen fangen wir an mit 1 : 17, das haben wir geliefert in der alten Koalition, und in weiteren Schritten auf 1 : 16 und 1 : 15.

Jetzt machen wir etwas, was unter der Führung der Linkspartei im Sozialministerium nie vorgeschlagen und umgesetzt worden ist, und jetzt ist Ihnen das wieder alles nicht zu schnell. Das ist ja auch typisch Opposition, immer alles mehr und schneller. Das hat ja ihr eigener Landesvorsitzender schon gesagt, dass es nicht reicht, dass die Linkspartei eigentlich immer nur mehr fordert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, immer diese
Sprechblasen. Wie lange sind Sie jetzt schon
Ministerin? Geht alles nicht so schnell,
erzählen Sie nicht so viel, arbeiten Sie!)

Aber ich will Ihnen sagen, warum wir vorschlagen, für die Fachkräfte nur in Zweijahresschritten den Schlüssel abzusenken. Das hat nämlich damit zu tun, dass die Träger gar nicht in der Lage sind, schneller abzusenken. Selbst wenn wir das Geld schneller bereitstellen, wir haben die Erfahrung gemacht bei der Absenkung von 1 : 18 auf 1 : 17, die Träger konnten es gar nicht in einem Jahr schaffen. Und selbst wenn wir in diesem Jahr sagen, lasst uns auf 1 : 15 gehen, sie könnten es gar nicht schaffen. Und ich möchte nicht die Tür aufmachen zu Billigkitas, indem wir das Fachkräftegebot unterwandern.

Wir möchten die Gruppengrößen absenken, aber unter Einhaltung der Fachkräfte, unter der Einhaltung der Möglichkeit für die Träger, schneller letztendlich diese Fachkräfte zu sichern. Und ich kenne diese Forderung nicht, dass es schneller gehen soll. Es geht darum, die Gruppengrößen abzusenken, aber die Möglichkeit den Trägern zu geben, diese Fachkräfte überhaupt zu bekommen, darum geht es, und das ist ein wichtiger pädagogischer Standard für uns. Und deswegen haben wir gesagt, in Zweijahresschritten diese Gruppen absenken und jetzt ganz schnell konkret etwas für die Entlastung der Eltern tun, und zwar im Krippenbereich, damit die Möglichkeit besteht, schnell nach dem Jahr der Elternzeit wieder in den Beruf zu kommen, gerade für die vielen Menschen, die bei uns kleine Einkommen haben, dann an der Stelle eine Entlastung zu haben. Und wir werden diese Entlastung von durchschnittlich 100 Euro den Eltern ab August zur Verfügung zu stellen.

Und an dieser Stelle will ich ganz deutlich sagen: Ja, wir wollen, dass diese 100 Euro direkt ankommen, anders als es war bei der Entlastung im letzten Vorschuljahr. Da haben wir nämlich die Erfahrung gemacht, dass, wenn wir das Geld einfach nur an die Kommunen geben, nicht alles bei den Eltern ankommt. Und jetzt können Sie sagen, der Weg ist nicht richtig. Ich sage Ihnen den Weg dieser Koalition: Wir haben in der Wahl versprochen, 100 Euro Elternentlastung, und dieses Versprechen halten wir. Die Eltern können sich auf uns verlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich erwarte, dass die 100 Euro auch bei den Eltern ankommen. Und wenn Sie darauf keinen Wert legen, wenn Sie gegen diese Elternentlastung, wie Sie das bereits in den Ausschüssen gemacht haben, stimmen, dann sagen Sie den Eltern, dass Sie diese Entlastung nicht wollen. Wir wollen die Leistungsträger in unserem Land unterstützen. Das sind die jungen Eltern, die arbeiten gehen und Beruf und Familie vereinbaren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir wollen auch die
Leistungsschwachen unterstützen,
nicht nur die Leistungsträger.)

Ja, Herr Ritter, wir unterstützen auch die Schwachen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, vergessen Sie das nicht.)

und zwar mit einem kostenfreien Mittagessen.

Und, Frau Bernhardt, seit Monaten tragen Sie hier vor: Bürokratie, Bürokratie. Natürlich muss Bürokratie in den Kitas abgebaut werden. Und das ist ein Punkt für die

Novellierung des KiföGs. In dieser Legislatur wird eine Novellierung stattfinden und wir sind da sehr gut in Gesprächen mit Praxis und mit Trägern. Aber ich habe von Ihnen noch nicht einen konkreten Vorschlag gehört, wie man es anders machen kann.

Und jetzt will ich mal den Punkt Kitaessen aufgreifen. Ich war nämlich in Kitas und habe es mir angeguckt, wie es läuft. Wie war es in der Vergangenheit? In der Vergangenheit war es so, dass die Kommunen für alle Eltern, wo sie eh den Elternbeitrag übernehmen müssen, weil sie entweder Hartz IV bekommen oder nur kurz drüber liegen, das Essen übernommen haben für die Kinder bis auf die häusliche Ersparnis von ungefähr 1 Euro, 1,50 Euro. Dann hat die Große Koalition, nicht Frau Dr. Linke und die Linkspartei, die Große Koalition, dafür gesorgt, dass wir ein kostenfreies Mittagessen bekommen. Wir stellen 7 Millionen den Kommunen zur Verfügung, damit nicht 1 Euro einbehalten wird, sondern es ein komplettes kostenfreies Mittagessen gibt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ihre Argumentation ist unglaublich.)

Dann gab es die Verhandlungen. Und das hat funktioniert. Die Eltern haben einen Antrag gestellt für die Elternentlastung plus Essen und wir haben diesen Antrag gängig gemacht mit unseren 7 Millionen.

Dann gab es die Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket. Der Bund stellt jetzt das Geld zur Verfügung für das kostenfreie Mittagessen. Die Kommunen kriegen also eine Entlastung. Und wir haben dafür gesorgt, dass die Kommunen, die das jetzt schon bezahlt haben gemeinsam mit uns, nicht bestraft werden, sondern jetzt vom Bund die 2 Euro für das Essen bekommen. Und jetzt machen die Kommunen daraus, dass man dafür einen extra Antrag stellen muss. Warum eigentlich? Die Eltern stellen jetzt schon einen Antrag. Ich habe mit dem Städte- und Gemeindetag gesprochen. Das Antragsverfahren, was die Kommunen derzeit machen zulasten der Eltern und dann zulasten der Kinder, da bin ich nahe bei Ihnen, dieses Antragsverfahren der Kommunen ist überflüssig. Aber es kann doch nicht sein, dass Sie das der Sozialministerin vorwerfen, wenn sich die Kommunen – und da haben Sie ja die Möglichkeit, über Ihre eigenen Oberbürgermeister oder Landräte

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So einfach geht das nicht. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Einfluss zu nehmen –, wenn sich die Kommunen so ein kompliziertes Verfahren ausdenken, wo wir dafür gesorgt haben, dass die Kommunen das Geld für das Mittagessen kriegen. Dann, wenn man Ihrer Logik folgt, müsste ich sagen, dann kriegen die Kommunen zukünftig nicht das Geld des Bundes. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Ihrem Interesse liegt. Aber wir sind in guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass diese überflüssige Antragstellung aufhören muss.

Fakt ist, das Land hat dafür gesorgt, dass das Mittagessen der Kinder durch den Bund über 2 Euro und das Land über 1 Euro bezahlt wird, 3 Euro pro Essen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Warum macht Ihre
eigene Landrätin das so, Frau Hesse?
Sie macht das doch auch so!)

Ja, es ist falsch in allen Kommunen, das sage ich Ihnen, aber ich bin nicht diejenige, die es dem Land vorwirft, ich sage: Die Kommunen müssen handeln. Wenn sie das Geld für dieses Essen kriegen, dann müssen sie auch dafür sorgen, dass dieses Essen bei den Kindern ankommt. Und da würde ich mal von Ihnen auch Mut fordern, ganz konkret vor Ort mit Kommunen zu sprechen. Das sollten Sie tun, wir sind nämlich hier kein Feierabendparlament, sondern auch Parlamentarier haben hier Verantwortung.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das steht der Ministerin nicht zu,
die Parlamentarier zu belehren. –
Regine Lück, DIE LINKE: Schöne
Belehrungen machen Sie wieder.)

Herr Holter, ich habe die Parlamentarier nicht belehrt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch,
Sie haben uns eben belehrt.)

aber man sieht an Ihren Reaktionen, Sie fühlen sich getroffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Überhaupt nicht! Überhaupt nicht! –
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Schwesig, einen Moment.

Die Mitarbeiter der Fraktionen haben sich nicht in die Reihen der Abgeordneten zu bewegen. Ich bitte das zu beachten.

Bitte, Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Es ist traurig, dass es Sie trifft, weil wir mehr Geld für die Kinder ausgeben, weil wir die Gruppen verkleinern, weil wir das kostenfreie Mittagessen machen. Das freut Sie nämlich überhaupt nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das freut uns,
dass mehr Geld bei den Kindern ankommt,
natürlich. Was erzählen Sie für einen Unsinn?!)

Es trifft Sie, denn Sie haben es nicht auf den Weg gebracht.

(Torsten Renz, CDU:
Die Wahrheit tut weh.)

Und ich habe eine Bitte an die GRÜNEN. Dass die Linkspartei einfach mehr per se fordert ...

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und ich habe eine Bitte an die GRÜNEN. Dass die Linkspartei per se mehr Geld fordert, ist nichts Neues, aber dass die GRÜNEN tatsächlich Änderungsanträge im

Sozialausschuss von 71 Millionen Euro mehr mitgetragen haben, ohne zu sagen, wo das Geld herkommen soll, das hat für mich nichts mit der nachhaltigen Politik zu tun der GRÜNEN, die ich kenne und die ich auch schätze, wie Sie wissen. Das fand ich schon sehr enttäuschend.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich fasse also zusammen: Die Eltern und die Kinder in diesem Land können sich darauf verlassen, dass die Landesregierung und die Große Koalition den Weg fortsetzen, weiter in die Kitas zu investieren. Wir wollen das Kinderland Mecklenburg-Vorpommern, wir wollen kleinere Gruppen im Kindergarten, wir wollen ein kostenfreies Mittagessen, wir wollen Elternentlastung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und alles das wollen wir nicht, oder?)

und wir wollen pädagogisch verbindliche Standards. Damit haben wir angefangen, damit sind wir auf gutem Weg. Die Bilanz 2004/2012 kann sich sehen lassen. Wir haben 40 Millionen Euro mehr investiert und wir werden weitere 40 Millionen investieren, sodass wir doppelt so viel machen wie die Linkspartei, als sie in Verantwortung war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gemeinsam mit Ihnen.)

Und daran kann man sehen, wer hier glaubwürdige Politik macht, die Große Koalition.

Und, Frau Borchardt, wenn das alles mit der SPD so schlimm war, dann können Sie ja auch froh sein, dass wir nicht gemeinsam eine Koalition haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denken
Sie, wie froh ich darüber bin?!)

sondern dass wir jetzt die Sachen auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin schon ziemlich entsetzt, wie diese Debatte hier losgeht, weil ich immer dachte, es geht ums KiföG und nicht um den Schlagabtausch zwischen LINKE und der SPD, wer wann jetzt das Richtige getan hat.

Fakt ist, dass das KiföG nach wie vor ein Dauerbrenner ist,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und, wortwörtlich gesprochen, es brennt uns unter den Nägeln, das hat – oder auf den Nägeln – eben die Debatte gezeigt.

Aber ich möchte noch mal kurz, bevor ich zu meinen Schwerpunkten komme, auf den Hinweis von Frau Schwesig eingehen. Wir haben diese Entschließungsanträge, das waren sie, für uns gestellt, um das KiföG noch

mal in eine andere Richtung zu bringen. Natürlich sind die 100 Euro Entlastung gut, aber wenn man in die Praxis geht, und das haben Sie getan, das haben wir alle getan, wird deutlich, dass das KiföG am Schreibtisch gemacht wurde, und man sieht, dass die sieben Förderstränge beispielsweise etwas sind, gut gedacht, aber nicht gut angekommen, weil, so habe ich das gestern hier von der Kita gGmbH in Schwerin gehört,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die Erzieherin vor Ort weiß gar nicht, was eigentlich damit zusammenhängt. Und wenn Kindergärtnerinnen diese Debatte eben gehört haben, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dann sollten wir uns ein Stück weit schämen, wie wir mit diesem Thema umgehen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Stück weit.)

denn das kann es nicht sein, dass hier dem anderen vorgeworfen wird, wie wir zu agieren haben.

Ich komme jetzt auf die Qualität.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sicherlich unterstützen wir alle 1 : 15, und auch wir wissen, dass der Fachkräftemangel da ist, aber, und das war der Entschließungsantrag von uns, frühkindliche Bildung fängt früher an. Denn wenn wir sagen, wir wollen die Kinder unter 3 Jahren in den Kitas gut betreuen, dann brauchen wir einen anderen Schlüssel. Der Schlüssel 1 : 6 wird dem nicht gerecht.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt geht das wieder los.)

Und wir wissen alle, dass wir im Ranking bundesweit hinten stehen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das ist so, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Warum? Warum?)

auch wenn Sie sich das schönreden möchten.

Wir haben diese Fachkraft-Kind-Relationen nicht, die der Qualität, die auch die Ministerin fordert, gerecht wird.

(Jochen Schulte, SPD: Warum nicht?)

Frühkindliche Bildung ist für uns Bündnisgrüne ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek.

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heydorn?

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Jörg Heydorn, SPD: Vielen Dank.

Frau Gajek, ich habe folgende Frage: Sie sprachen gerade vom Ranking der Betreuungsschlüssel im Bundes-

vergleich. Ich möchte gerne wissen, auf welches Ranking Sie sich dabei beziehen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, richtig.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist von der Bertelsmann Stiftung.

Jörg Heydorn, SPD: Aha!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, ...

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö, ich möchte jetzt weiterreden, denn es geht von meiner Redezeit ab und ich habe eh nur sechs Minuten.

Jörg Heydorn, SPD: Ich greife das gleich auf.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, jetzt rede erst mal ich.

Ich hätte die Frage nach der zweiten Zwischenfrage gestellt, Sie hätten sie beantwortet und dann hätte sich das geklärt.

Bitte fahren Sie fort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut.

Ich möchte noch mal, weil das war auch das Thema in der Haushaltsdebatte, auf das Screening eingehen, denn das, was hier gemacht wird im Landtag, ist letztendlich: Es werden immer Allgemeinplätze definiert, sie werden auch besprochen, aber gerade das Screening, was als Highlight verkauft wird,

(Udo Pastörs, NPD:
Screening als Highlight.)

ist etwas, was die pädagogische Arbeit in Mecklenburg angeht, nämlich sie ist defizitär orientiert, und das tragen wir Bündnisgrüne nicht. Wir wollen, dass das Geld in frühkindliche Bildung investiert wird für eine gute Fachkraft-Kind-Relation.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben immer wieder die Gespräche mit den Eltern, dass die mehr Qualität fordern, und das fordern auch wir Bündnisgrüne. Und ich weiß auch, dass das viele Träger und Trägerinnen hier im Land fordern.

Der Fachkräftemangel ist von Frau Bernhardt vorhin ausgiebig betrachtet worden, deshalb möchte ich darauf nicht eingehen. Aber ich möchte noch mal einen Aspekt in die wöchentliche mittelbare Arbeitszeit bringen. Natürlich haben wir jetzt den Schlüssel 1 : 17 und die Kitas sagen, wenn wir beides wollen, den Schlüssel 1 : 17 und die wöchentliche mittelbare Arbeitszeit mit den nur gering vorhandenen Vollzeitkräften umsetzen, gelingt uns das nicht.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Und, Frau Schwesig, ich finde das ein bisschen zu einfach, zu sagen, dann müssen die Kommunen das machen. Wir wissen alle, wie es in den Jugendämtern vor Ort aussieht, dass wir nicht die gleichen Standards haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Offensichtlich wissen das nicht alle.)

Und deshalb haben wir Bündnisgrüne auch gefordert, hier Standards einzuführen, weil, es reicht nicht der Schlüssel 1 : 17, sondern die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Und da haben Sie als Ministerin die Aufgabe, hier zu steuern. Und das sehe ich nicht. Und da fordere ich Sie auch auf, in der zukünftigen Debatte um die Novellierung der Kita und des KiföGs hier sich aktiv mit einzubeziehen.

Wir Bündnisgrüne setzen uns seit Langem für eine grundlegende Reform der Kitafinanzierung ein. Die derzeitige Förderung aus den unterschiedlichen Töpfen ist intransparent und eben stark bürokratisiert. Das haben wir vorhin gerade gehört. Die vielen Finanzierungsstränge müssen endlich harmonisiert, vereinfacht und auf neue Pakete angepasst werden. Es kann nicht sein, dass durch die 2012 erfolgte Umstellung auf die Pro-Kopf-, nee, Pro-Platz-Förderung in Vollzeitäquivalenten die Landeszuschüsse sinken und in der Folge die Elternbeiträge steigen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich denke, die sinken?!)

nämlich dort, wo Eltern ihre Kinder in Teilzeit betreuen lassen, häufig übrigens im ländlichen Raum, wo eine Erreichbarkeit der Einrichtung nicht selten aufgrund entsprechend ausgedünnter ÖPNV-Angebote nur im eingeschränkten zeitlichen Rahmen möglich ist.

Und es ist doch schlichtweg paradox, wenn die Absenkung der Elternbeiträge ab August 2012 zu einer weiteren Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in den Einrichtungen führt

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Richtig.)

und sich daraus womöglich Qualitätsverschlechterungen in der Betreuung ergeben. Das, meine Damen und Herren, kommt mir vor wie ein Klassiker aus dem Tierreich: als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Eltern, Erzieherinnen und auch die paar Erzieher, die wir im Land haben, sowie die Tagespflegepersonen im Land erwarten konkrete Antworten auf offene Fragen zur zukünftigen Organisation der Kindertagesstätten. Lassen Sie uns endlich in einen konstruktiven Dialog darüber eintreten, wie das KiföG strukturell verbessert werden kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr redet euch die Welt schön.)

Lassen Sie mich mal folgendermaßen anfangen, ich glaube, das muss man noch mal rausarbeiten: Das Land Mecklenburg-Vorpommern macht keine neuen Schulden.

(Egbert Liskow, CDU:
Sehr gut. Genau.)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern tilgt Schulden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir müssen investieren.)

bildet Rücklagen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und sichert somit die Zukunft dieses Landes. Das ist alles klar, ja?

Wenn man sich jetzt umguckt, sagen alle, ja, das wollen wir auch. Wir wollen auch keine neuen Schulden machen, wir wollen auch die Zukunft dieses Landes sichern. Nur, meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, dann müssen Sie sich mal die Frage stellen, was Sie hier betreiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sprechen die Wahrheit an.)

Also das, was Frau Bernhardt gefordert hat, das hat die Ministerin schon gesagt, sind per annum 150 Millionen Euro mehr.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
500 Millionen sind die Rücklagen.)

150 Millionen Euro mehr! Und wir machen eine sehr vernünftige Politik. Wir haben auf der einen Seite den Haushalt im Auge und wir setzen auf der anderen Seite Schwerpunkte. Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, dass wir seit dem Jahr 2004 die Landesmittel für das Thema Kindertagesstättenförderung um 31 Prozent erhöht haben,

(Harry Glawe, CDU: So ist das.)

allein in diesem Haushaltsjahr 40 Millionen, 40 Millionen!

Und da will ich noch mal zurückkommen auf die Anhörung, die im Sozialausschuss stattgefunden hat, wo eine Expertin vortrat und sagte: Also, wissen Sie, das gibt es hier nicht zum Nulltarif. Dann habe ich gefragt: Sagen Sie mal, Sie reden hier von Nulltarif, wissen Sie denn überhaupt, wie viel Geld das Land Mecklenburg-Vorpommern jedes Jahr für das Thema Kindertagesstättenförderung zur Verfügung stellt? Die Frage konnte nicht beantwortet werden und das ist manchmal symptomatisch.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Über 130 Millionen Euro gibt das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Kindertagesstättenförderung aus

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Prioritäten, Herr Heydorn!)

und damit sind wir in der Bundesrepublik Deutschland Spitze.

Und jetzt, ich glaube, man muss bestimmte Dinge noch mal vereinfachen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Unsere Politik folgt folgendem Grundsatz: Wir machen einen Schritt nach dem anderen, ansonsten fällt man auf die Klappe,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen Schritt nach dem anderen, sonst fällt man auf die Klappe. Und was das für die aktuelle Verbesserung der Kindertagesstättenförderung bedeutet, das hat die Ministerin ausgeführt. Scheinbar scheint es nicht angekommen zu sein, deswegen werde ich es in einfacher Art und Weise noch mal wiederholen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Noch mal lehrerhaft.)

Im ersten Schritt ...

Wissen Sie, Frau Borchardt, ob Sie hier bellen oder nicht, das ist mir relativ egal.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Mir ist es
auch egal, ob Sie mich anmachen oder nicht.)

Ich mache es trotzdem. Das mache ich trotzdem.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Im ersten Schritt geben wir 100 Euro für das Thema Elternentlastung, im zweiten Schritt verbessern wir das Betreuungsverhältnis,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Den Schlüssel.)

den Betreuungsschlüssel – richtig, Frau Gajek – in der Kindertagesstätte. Und jetzt muss man mal gucken. Ich würde bitten, Frau Bernhardt, dass Sie Ihre Ausführungen noch mal auf Schlüssigkeit überprüfen. Sie sagen auf der einen Seite, es gibt eben nicht genügend Erzieherinnen in diesem Land, weil nicht genügend ausgebildet werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Noch haben wir genug.)

Auf der anderen Seite fordern Sie, dass das Thema Betreuungsschlüssel sofort verbessert werden muss.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also was das Thema Fachkräfte angeht, glaube ich, haben wir vielleicht ein Allokationsproblem, also an bestimmten Stellen stehen die Fachkräfte nicht zur Verfügung.

Auf der anderen Seite ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was wollen Sie denn tun, damit
es besser aussieht?)

Auf der anderen Seite gibt es auch Erziehungspersonal im Überhang. Auch das wird einem zugetragen. Aber wenn man den Betreuungsschlüssel verbessern will, dann muss man natürlich auch eine bestimmte Schrittfolge einhalten. Man muss sicherstellen, wenn ich sage, ich werde besser, dass dann auch das notwendige Personal

zur Verfügung steht. Es geht nicht, irgendwie zu sagen auf der einen Seite, uns fehlt das Personal,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber Sie tun doch nichts gegen den
Fachkräftemangel, Herr Heydorn.)

und auf der anderen Seite verbessern wir jetzt ad hoc den Betreuungsschlüssel um zwei, den senken wir um zwei Plätze nach unten. Da ist ja die Frage: Woher kommen dann die Leute, wenn die angeblich nicht da sind?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Deswegen noch mal unser Grundsatz: Einen Schritt nach dem anderen, erst dies und dann das und dann machen wir den nächsten Schritt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber auch zurückgucken und reflektieren.)

Wir halten den für richtig. Halten Sie den für verkehrt?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Halten Sie den für verkehrt, wenn man sagt, sie entlasten die Eltern um 100 Euro im Monat im Bereich der Krippe?

Wir werden ab diesem Jahr,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ab dem nächsten.)

ab dem nächsten Jahr werden wir den Betreuungsschlüssel absenken auf 1 : 16. Und dann werden wir ihn im übernächsten Jahr absenken auf 1 : 15. So ist es. Und das, sage ich mal, gewährleistet für die Einrichtungen auf der Seite, dass sie sich rechtzeitig darauf einstellen können. Sie können Personalakquise betreiben, sie können gucken, dass dann auch die Leute zur Verfügung gestellt werden können.

Und eins, Frau Bernhardt, muss ich Ihnen auch sagen: Wie Sie hier den Betreuungsschlüssel, den jetzt gültigen, von 1 : 17 auf 1 : 18 umdeuten, das müssen Sie auch einem noch mal erklären, weil ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gehen Sie doch in die Kitas rein!)

Moment, Moment, Moment, Moment, Moment, Moment!

Wenn so was vor Ort passiert, dann ist das letztendlich ja wohl gegen die bestehende gesetzliche Regelung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nein, durchschnittlich, Herr Heydorn.)

Wir ...

Nein, Moment, Moment, Moment!

In den Betreuungsschlüssel, in den gültigen Betreuungsschlüssel sind auch Fehlzeiten einkalkuliert wie Urlaub, Krankheit und dergleichen.

(Stefan Köster, NPD:
Real existierende Bedingungen.)

Und wir finanzieren diesen Betreuungsschlüssel 1 : 17 aus. Wir finanzieren nicht 1 : 18, wir finanzieren 1 : 17.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da sagen die Erzieherinnen vor
Ort etwas anderes.)

Und wenn vor Ort in Kindertagesstätteneinrichtungen sich an diesen Betreuungsschlüssel nicht gehalten wird, dann ist das Rechtsbruch, weil, wir finanzieren ihn aus, der steht so im Gesetz und der kann von Ihnen nicht umgedeutet werden von 1 : 17 auf 1 : 18. Also so funktioniert das Spiel nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also die Realität ist zum Teil so, Herr Heydorn.)

Das ist nicht die Gesetzesrealität. Ich kann es noch mal wiederholen, die Gesetzesrealität ist: Wir finanzieren 1 : 17 und nicht 1 : 18 und die Träger sind verpflichtet, 1 : 17 vorzuhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist die Gesetzesrealität.)

Und, Herr Ritter, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Lebensrealität ist etwas anderes.)

Herr Ritter, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt kommen Sie mal von Ihrem
hohen Pferd herunter, Herr Heydorn!)

Herr Ritter, Sie können hier ruhig ein bisschen flattern.

Die Realität ist so: Wir geben das Geld 1 : 17. Und wenn das vor Ort nicht passiert, dann können Sie uns das doch nicht in die Schuhe schieben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber dann stimmt doch möglicherweise
etwas an dem Gesetz nicht.)

Das ist doch keine Geschichte, die wir hier zu vertreten haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Für nix zuständig. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und dann ...

Ich bin nicht ignorant. Wer ignorant ist, das können wir gerne noch mal diskutieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und dann, Frau Gajek, will ich Ihnen noch mal das System der individuellen Förderung erklären,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich schon verstanden.)

der besonderen individuellen Förderung. Das scheint so richtig bei Ihnen noch nicht verstanden zu sein.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern folgende Situation: Wir stellen, nach wie vor stellen wir fest,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?!)

dass Kinder in besonderen sozialen Brennpunkten, wenn sie zur Einschulungsuntersuchung kommen, bestimmte Entwicklungsverzögerungen haben. Die einen sind in solchen Größenordnungen zu dick, die zweiten haben Probleme mit der Sprache, die dritten beim Thema Motorik und unsere Überlegung ist folgende gewesen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Diese Stigmatisierung ist unerträglich!)

unsere Überlegung ist folgende gewesen: Entwicklungsverzögerung kann man am besten beseitigen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Indem man in frühkindliche Bildung investiert.)

je eher man sie erkennt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei Ihnen ist es zu spät.)

je eher man sie erkennt, je eher man sie erkennt. Das heißt, je früher ich merke, dass ein Kind sprachlich nicht altersgerecht entwickelt ist, desto eher kann ich eine entsprechende Hilfestellung organisieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frühkindliche Bildung.)

Und deswegen haben wir gesagt, das muss man systematisch betreiben, und wir führen zwei Dinge ein: Wir geben auf der einen Seite für Kindertagesstätten in bestimmten sozialen Brennpunkten, wo sich diese Kinder konzentrieren, geben wir deutlich mehr Geld,

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

deutlich mehr Geld. Sie kriegen also zusätzliche Mittel in erheblicher Größenordnung, um diese besondere individuelle Förderung zu organisieren.

Und zum Zweiten haben wir gesagt, wir führen ein valides Verfahren ein. Das ist das sogenannte Dortmunder Entwicklungsscreening, ein valides Verfahren, was geeignet ist, diese Entwicklungsdefizite auch festzustellen, ja. Das Ganze wird ausgewertet und begleitet durch die Universitätsklinik Greifswald, durch das Institut für Community Medicine, und auf diese Art und Weise kriegen wir ganz genaue Aussagen und Daten darüber, ob unsere,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen die Erzieher vorher schon.)

ob unsere Maßnahmen an der Stelle greifen oder nicht.

Wissen Sie, ich habe in meinem Wahlkreis zwei Kindertagesstätten, die von dieser Förderung profitieren. Am Anfang waren die skeptisch, die sind heute sehr begeistert. Und ich habe mit vielen Kindertagesstätten geredet, die sagen, dieses Dortmunder Entwicklungsscreening, die Einführung dieses Screenings begrüßen sie sehr,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie ein Instrument an die Hand bekommen haben, was ihnen hier deutlich hilft, sehr valide Kinder zu identifizieren, die Entwicklungsverzögerungen haben.

So, das finden wir eine sehr gute Idee, daran halten wir fest. Wir sind nicht der Meinung, dass quasi die pädagogische Arbeit in einer Kindertagesstätte ausschließlich defizitorientiert sein darf, natürlich nicht. Natürlich muss man sich auch die Stärken der einzelnen Kinder angucken, darauf aufsetzen und dann fördern, aber was man auch machen muss, ist letztendlich, Kindern zu helfen, sich altersgerecht zu entwickeln, und nichts anderes steht dahinter.

Zum Abschluss würde ich gerne noch mal eine Expertin aus der Anhörung zitieren, aus der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss zum Thema Kindertagesstättenförderung. Die hat gesagt: „Falls von uns nicht deutlich gemacht wurde, nicht deutlich genug gemacht wurde, wie groß die Anstrengungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Thema ‚Kindertagesstättenförderung‘ sind, dann bitte ich, das an dieser Stelle zu entschuldigen. Wir erkennen die Schwerpunktsetzung und wir erkennen auch, dass man hier auf dem richtigen Weg ist, und wir haben die Bitte, diesen Weg fortzusetzen.“

Das werden wir tun, wir werden diesen Weg fortsetzen, und ich denke, das bringt es auf den Punkt. Wir wissen, um was es geht. Wir werden es weitermachen und wir werden es gut weitermachen. Und die Anwürfe gegen das Kindertagesstättenförderungsgesetz, die hier von Ihnen vorgetragen worden sind, waren weitestgehend substanzlos. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beinahe in jeder Woche erfahren wir über die Medien, was die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Familienpolitik der Bundesregierung zu kritisieren hat.

An dieser Stelle hier im Landtag geht es aber nicht um die familienpolitischen Fehlleistungen der Bundesrepublik Deutschland. Es ist auch nicht die Frage zu beantworten, ob die Kritik sachlich begründet ist. Angesichts des eigenen politischen Versagens der Sozialministerin nenne ich einen Ausspruch von August Friedrich Langbein, Zitat:

„Tadeln können alle Toren,
Aber klüger handeln nicht.“

Zitatende. Denn die Fehlleistungen dieser Ministerin sind so gravierend, dass sie durch Kritik an anderen vom eigenen Versagen abzulenken versucht.

Zuletzt bestätigte eine Anhörung zur Kindertagesförderung im Rahmen der Haushaltsberatung die Unfähigkeit der Ministerin. Wie eine Diva leugnet Ministerin Schwesig ihre eigenen Fehlleistungen. Betroffen vom Versagen der Ministerin sind die Kinder, die Eltern und vor allem die Erzieherinnen. Ein Sachverhalt ist aber dennoch besonders auffällig und hierauf habe ich bereits im letzten Jahr aufmerksam gemacht: Überall, wo die Ministerin Verantwortung übernimmt, entstehen bürokratische Monster.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dies ist beim KiföG ebenso der Fall wie beim Bildungs- und Teilhabepaket.

Zunehmend werden die Erzieherinnen in Mecklenburg-Vorpommern mit Verwaltungsaufgaben belastet und dadurch von ihrer eigentlichen Aufgabe, sich dem Wohle der Kinder zu widmen, mehr und mehr abgehalten. Und den sich abzeichnenden Mangel von gut ausgebildeten Erzieherinnen hat diese Landesregierung über viele Jahre verschlafen oder gar bewusst missachtet. Wo sind denn die Maßnahmen der Ministerin für bessere Arbeitsbedingungen, einer besseren und gerechten Entlohnung? Still ruht der See. Die hohe Betreuungsquote hier im Land ist einerseits der aufopferungsvollen Arbeit der Erzieherinnen zu verdanken und vor allem liegt es an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine häusliche Betreuung für viele Eltern unmöglich machen. Sie müssen für Niedriglöhne für den Lebensunterhalt der Familie arbeiten. Das ist die Realität.

Wir Nationalisten fordern daher den Übergang zu einer kostenlosen Kindertagesbetreuung und die Bereitstellung der Finanzmittel, damit Eltern endlich die Wahlfreiheit haben, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder in Fremdbetreuung geben. Wo Gelder für Pleitestaaten und Geld vernichtende Banken vorhanden sind, müssen Finanzmittel für Familien erst recht vorhanden sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

(Torsten Renz, CDU:
Bei mir darf gefragt werden. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach ja?)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mal sagen, dass ich Herrn Heydorn dankbar bin, dass er hier auch mal dargestellt hat die finanzielle Situation des Landes und dass wir hier nicht irgendwie im luftleeren Raum uns bewegen, sondern verantwortlich bei der finanziellen Situation, die wir haben, dann auch zusätzlich Gelder hier in den Kitabereich stecken. Und dafür brauchen wir uns nicht zu verstecken

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum gehts doch nicht direkt.)

und, ich denke, das hat die Diskussion von Herrn Heydorn hier auch gezeigt.

Ich will Ihnen nur sagen, gerade an die Adresse der LINKEN gerichtet, wenn Sie nur annähernd solche Leistungen vollbracht hätten, wie wir es jetzt in dieser finanziellen Situation tun, ich glaube, Sie könnten vor Kraft gar nicht mehr gehen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Erkennen Sie das an dieser Stelle doch einfach mal an, dass das Land hier im Bereich der Familienpolitik Großes leistet.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ein Heuchler!)

Und was machen Sie? Sie stellen sich hier vorne hin, Sie stellen sich hier vorne hin und beginnen Ihren Vortrag mit „unerträglich“, „alles wird schönge-redet“. Ich will Ihnen da fast die Kompetenz absprechen, ob Ihnen das zusteht. Das will ich Ihnen mal ganz ehrlich sagen.

Alles schönreden und unerträglich war es vielleicht zu Zeiten des SED-Zentralkomitees,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wo ich ja schon gelebt habe, Herr Renz, ja, ja!)

als alle mit 75 gar nicht mehr wussten, was im Land passierte. Uns hier vorzuwerfen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da war sie noch gar nicht auf der Welt. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

uns hier vorzuwerfen, dass wir alles schönreden und nichts mitbekommen, da will ich nur sagen, für mich persönlich kann ich jetzt erst mal nur sprechen, im Jahre 2011/2012, in diesem Zeitraum habe ich mindestens, mindestens 15 Kitas besucht, mindestens.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch so viel!)

Und auch in Vorbereitung der Diskussion heute war ich am Montag noch in einer Kita in Gnoien, um mir die Bedingungen vor Ort anzuschauen. Und dann brauchen Sie uns hier keine Realitätsferne vorzuwerfen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das will ich Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

Und, Frau Gajak, Sie haben ja jetzt noch mal ...

(Zuruf aus dem Plenum: Gajak.)

Gajak, ja, so viel Zeit muss auch sein, das stimmt.

Sie haben jetzt noch mal versucht zu begründen, dass wir den Betreuungsschlüssel bei 1 : 6 im Krippenbereich absenken sollen, dass Ihnen das wichtiger erscheint. Ich habe Ihnen schon im Ausschuss gesagt, wie unsere Position ist. Auf der Grundlage von Praxiserfahrungen, aus unzähligen Gesprächen mit den Praktikern vor Ort

(Silke Gajak, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und mit den Eltern.)

entscheiden sie sich alle bei einer finanziellen Situation, die wir haben, wenn wir Schwerpunkte setzen müssen, entscheiden die sich alle für die Lösung, die diese Koalition auf den Weg bringt, nämlich die Absenkung im Kindergartenbereich von 1 : 17 auf perspektivisch 1 : 15. Das ist die Realität, wie sie sich darstellt.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Renz, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Gajak?

Torsten Renz, CDU: Ja, gerne.

(Das Saalmikrofon ist abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Kleinen Moment.

Torsten Renz, CDU: Ich bin noch da.

Silke Gajak, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, jetzt ist es an.

Herr Renz, Sie haben ja eben gesprochen, dass Sie da mit den Praktikerinnen und Praktikern gesprochen haben. Wie schätzen Sie die Elternmeinung ein? Haben Sie dort auch Elterngespräche geführt?

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Er soll antworten,

(allgemeine Heiterkeit)

möchte antworten, Entschuldigung.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU: Bei den unzähligen Gesprächen, die ich führe, spreche ich nicht nur mit Erziehern, sondern auch mit Eltern, die ja in dem Sinne auch Praktiker sind. Und genau die bestätigen unsere Auffassung, dass das der richtige Weg ist, in dem Bereich Kindergarten den Betreuungsschlüssel abzusenken, und dass der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich mit 1 : 6 dann in Ordnung ist, wenn wir Prioritäten setzen müssen.

Silke Gajak, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, danke.

Torsten Renz, CDU: Ich möchte bei dem Punkt aber noch weiterfahren, Frau Gajak.

(Beate Schlupp, CDU:
Dann muss sie stehenbleiben.)

Wenn Sie dieses ...

(Michael Andrejewski, NPD: Hab-Acht-Stellung.)

Nee, ich mache das im Rahmen meines Vortrages.

Um die Situation noch mal deutlich darzustellen: Wenn Sie ein Kind haben, was 36 Monate ist, und Sie diese Gruppe haben dann von 1 : 6 und ein, zwei Monate später, wenn Sie dann also in den Bereich kommen, Kindergarten, dann haben diese Erzieherinnen eine Riesenherausforderung, weil sie dann nämlich einen Betreuungsschlüssel haben von 1 : 17. Und wenn Sie jetzt mal den theoretischen Fall nehmen, dass Sie vorher 6 Kinder hatten, 36 Monate, und an dem nächsten Tag haben Sie dann 17 Kinder, 37 Monate alt, dann, glaube ich, macht das inhaltlich deutlich, dass wir dort den richtigen Schwerpunkt setzen. Und das sagen mir die Praktiker und das war mir hier wichtig, auch dieses noch mal zu sagen.

Die Praktiker sagen uns auch, und deswegen habe ich auch den 12. Mai genutzt, um den Kindertag in Güstrow zu besuchen, die Praktiker sagen uns auch – das ist nicht nur unsere Wahrnehmung, das ist der Fakt, und dort waren über 500 Erzieher –, dass sie diese Leistung der Koalition anerkennen. Der Staatssekretär hat die Leistung damals vorgetragen an diesem 12. Mai. Ich habe da keine Buhrufe oder Pfiffe gehört. Nein, es wird anerkannt als eine großartige Leistung,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es geht um Zustimmung.)

die wir als Koalition hier auf den Weg bringen. Da ist aus unserer Sicht diese Begrifflichkeit, die Sie an den Tag legen – dass wir das schönreden –, glaube ich, in diesem Fall nicht angebracht. Und deswegen will ich Sie auch noch mal konfrontieren mit den Summen, so, wie sie hier im Haushalt eingestellt sind:

Zuschüsse des Landes zur anteiligen Entlastung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Jahre 2011 7,5 Millionen Euro Haushaltsansatz, der steigert sich in 2012 auf 12 Millionen und im Jahre 2013 auf 18,45 Millionen. Das ist die Realität, das leistet diese Koalition. Und das bedeutet ganz konkret, dass die Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 eine Entlastung haben jährlich von 1.200 Euro.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Wir entlasten bei dieser finanziellen Situation des Landes die Eltern um 1.200 Euro im Jahr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Jörg Heydorn, SPD:
Und zwar netto, ohne Abzug.)

Nächste Haushaltsposition: Zuweisung des Landes zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung im Jahre 2011 Haushaltsansatz 10 Millionen, im Jahre 2012 16,8, im Jahre 2013 21,08 Millionen Euro, die wir in diese Haushaltspositionen reinstecken. Wofür werden die verwendet? Für die Verbesserung der Fachkraft-Kinder-Relation im Kindergartenbereich, gezielte individuelle Förderung, Ausweitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit, Rechtsanspruch für sozial benachteiligte Kinder im Alter unter 3 Jahren von mindestens 30 Wochenstunden, Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Landeselternrat.

Das sind Maßnahmen, die wir hier finanziell untersetzen, und insofern weise ich das, was Sie hier abliefern, einfach zurück. Das sind Steigerungen von 15,6 Prozent und dann in dem Jahr darauf noch mal von 10,5 Prozent im Haushalt, was wir einsetzen für Familienförderung. Und insofern finde ich das doch relativ billig, wie hier argumentiert wurde.

(Jörg Heydorn, SPD: Schön,
dass Sie es noch mal gesagt haben.)

Ich möchte dann auch noch mal eingehen – das wäre meine Frage an Sie gewesen, Frau Bernhardt – auf Ihre Auslegung hier zum Personalschlüssel. Ihnen dürfte aufgefallen sein, wenn Sie in unsere Koalitionsvereinbarung schauen, dass wir von einer Fachkraft-Kind-Relation sprechen, Fachkraft-Kind-Relation. Das hat die Frau Ministerin auch dargestellt, dass wir von pädagogischen Fachkräften sprechen. Und dann müssen wir schon sehr wohl mal schauen, wenn dann das Statistische Bundesamt von einem Betreuungsschlüssel, Entschuldigung, von einem Personalschlüssel spricht, ob das ein und dasselbe ist. Dann können wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Und dann ist es tatsächlich so, dass es neben dieser pädagogischen Fachkraft auch noch andere Punkte gibt, zum Beispiel den Umfang der Betreuung vom Zeitrahmen, und viele andere Punkte, die eine Rolle spielen, um diesen Schlüssel zu ermitteln. Und dann ist ja zum Beispiel mal sehr interessant, dass es auf Bundesebene gar

nicht gelingt, einen Vergleich anzustellen für den Bereich 0 bis 3 und dann für den Kindergartenbereich. Nein, wenn Sie in die Statistik reinschauen – das haben Sie ja sicherlich gemacht –, dann finden Sie da eine Rubrik, wie zum Beispiel 0 bis 8 Jahre.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das sind also Vergleiche, die wir gar nicht 1 : 1 übertragen können.

Richtig ist es natürlich in dem Bereich, und das wäre mal die Frage, die wir weiter diskutieren müssten und die auch hochinteressant ist, wenn die neuen Bundesländer in der Gesamtheit beim Personalschlüssel 0 bis 3 tatsächlich die schlechtesten Werte aufweisen – wobei man dann erwähnen muss, dass Mecklenburg-Vorpommern, ich glaube, jetzt hat Thüringen uns überholt, aber Mecklenburg-Vorpommern immer den führenden Wert gehabt hat –, aber die Frage stellt sich doch: Warum haben die neuen Bundesländer hier in der Statistik dann so schlechte Werte? Und da sollten wir uns zumindest auch mal vergegenwärtigen, dass ja Nordrhein-Westfalen überhaupt eine Betreuungsquote hat im Bereich von 0 bis 3 Jahren von 15,9 Prozent, Niedersachsen 19,1, Bremen 19,6. Und wenn wir dann die neuen Bundesländer uns anschauen, dann liegen die alle weit über 40, Mecklenburg-Vorpommern bei dem Betreuungsgrad von 52 Prozent. Und insofern stellt sich für mich schon die Frage, ob es dann überhaupt realistisch ist, diese Zahlen zu vergleichen. Ich will jetzt nicht automatisch schlussfolgern, wenn Nordrhein-Westfalen – ich weiß gar nicht, ob man da in dem Bereich überhaupt von Betreuung sprechen kann, bei diesem Angebot von knapp 16 Prozent, ob das überhaupt schon eine richtige Arbeitsgrundlage bildet, ich will jetzt nicht mutmaßen –, wenn die mal in Richtung 50 Prozent kommen sollten, ob die überhaupt annähernd die Qualität dann liefern könnten bei dieser Erzieher-Kinder-Relation, die wir dann aufweisen können. Das wäre noch mal wichtig, hier zu diskutieren.

Und das ist auch eine inhaltliche Auseinandersetzung. Da bedauere ich es, dass Sie die Frage nicht zugelassen haben, dann hätten wir uns inhaltlich hier doch etwas genauer austauschen sollen. Aber ich glaube, durch die Diskussion, auch durch meine Vorredner, ist deutlich geworden, dass wir hier nicht einfach so einen plumpen Vergleich 1 : 1 machen können. Und wenn dann die Anzuhörenden durch die Lande marschieren und das hier auch noch zum Besten geben, wir haben den schlechtesten Betreuungsschlüssel und die höchsten Kosten, also dann muss ich schon sagen, dann stimmt was nicht. Und ich glaube auch den Anzuhörenden, Herr Heydorn hats gesagt, war es im Nachgang etwas peinlich. Ich habe auch schon Oppositionszeiten erlebt, aber in dieser Art und Weise diese Erfolge nur einfach schlechtzureden, das, glaube ich, ist nicht angebracht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da holen wir uns mal Ihre Reden raus.)

Deswegen möchte ich auch noch mal zu dem Punkt Bürokratie kommen. Ich habe Ihnen gesagt, das ist mir auch eine Herzensangelegenheit, deswegen greife ich dieses Thema auch auf und gehe vor Ort und schaue mir das an. Und diesen Montag habe ich dann ganz konkret gesagt in der Kita, so, legen Sie mir mal die Unterlagen vor für U 3 und U 7. Wie viel Zettel sind denn das? Dann

wollen wir das mal gemeinsam ausfüllen, weil ich mir das mal anschauen wollte, wie hoch der bürokratische Aufwand ist. Und ich will an dieser Stelle sagen, ich kann es auch bald nicht mehr hören, weil das schon bei der Begrüßung in den Kitas eine Rolle spielt, der bürokratische Aufwand ist zu hoch. Und ich will es mir an dieser Stelle da auch etwas einfach machen, weil ich glaube, wir, die Politik, sind dafür zuständig, die große Linie vorzugeben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

nämlich Maßnahmen, wie ich es eben gesagt habe, Entlastung der Eltern um 1.200 Euro, kostenloses Mittagessen, was wir einführen. Aber dieser Landtag, dieses einzelne Mitglied ist doch wohl nicht zuständig dafür, diesen bürokratischen Aufwand im Detail abzuarbeiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Und da sehe ich schon eine Verantwortung auch im Ministerium.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

Und da will ich mal vorschlagen – ich weiß, dass die Ministerin auch unterwegs ist, aber ich biete da auch gerne mal an so eine Art Entbürokratisierungstag –, dass wir dann vor Ort uns mal treffen, meinetwegen Ministerin, wenn es nottut, Staatssekretär, ich bin auch gerne dabei.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können wir auch mitkommen?)

Und dann machen wir das so, wie ich es da gemacht habe, dann lassen wir uns das vorlegen und dann sagen wir, jetzt arbeiten wir das doch mal gemeinsam ab, ob es dann wirklich so ein bürokratischer Aufwand ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch die Nachbereitung.)

Ich will Ihnen sagen, das, was ich erlebt habe, was U 3/U 7, die Entlastung jetzt betrifft, das sind erst mal zwei Blätter. Auf dem ersten Blatt tragen Sie ein den Namen, Geburtsdatum und Anschrift, dann unten noch die Unterschrift und auf der zweiten Seite müssen Sie sechs Fragen beantworten durch ein Kreuz. Also ich sage Ihnen, dieser Vorgang, der dauert nicht so lange.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der ist auch nicht gemeint. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich kann da auch nicht erkennen, wo wir das noch entbürokratisieren wollen. Klar, müssen Sie nachher noch eine Sammelliste ausfüllen, aber das muss auch schon so sein.

Aber ich sehe natürlich tatsächlich die enorme Belastung in diesem Bereich, wenn ich mir das anschau. Wir haben ja nicht nur diese Maßnahme, die wir eventuell entbürokratisieren sollen, nein, wir haben natürlich auch noch die Belastung vor Ort, was jetzt zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket betrifft, Elternentlastung im letzten Kindergartenjahr, dann die Geschwisterstaffelung und, und, und. Und wir haben eine sehr heterogene Elternschaft. Ich will das im Detail nicht weiter erläutern,

(Udo Pastörs, NPD: Warum nicht?)

aber es gibt dort eben welche, die brauchen nicht zu zahlen, welche etwas weniger und die dritte Gruppe, die muss alles zahlen. Das heißt, das ist natürlich schon ein bürokratischer Aufwand. Und deswegen will ich an dieser Stelle appellieren, dass wir uns gemeinsam das anschauen. Und da sehe ich schon eine gewisse Verantwortung, so, wie ich das beschrieben habe, weil, ich bin dieses Thema auch leid. Wir machen hier eine gute Familienpolitik,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

wir engagieren uns finanziell als Land und dann kann es an diesen bürokratischen Hürden, wenn sie dann da sind, nicht scheitern. Deswegen sollten wir uns auch diesem Bereich genauer widmen. – Ich danke in diesem Fall für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat zum Abschluss die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Egbert Liskow, CDU: Sie will sich entschuldigen, nehme ich mal an.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nun doch noch mal zu einigen Redebeiträgen Stellung nehmen.

Herr Heydorn, weil Sie die Anhörung im Finanzausschuss ansprachen, ich fand es schon ziemlich dreist, wie Sie dort die Anzuhörenden runtergemacht haben und als therapeutische Selbsthilfegruppe bezeichnet haben. Das ist kein Umgang, kein respektvoller, mit Expertinnen und Experten vor Ort.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So was, das macht man nicht.

Und weil Sie ansprachen die Fachkraft-Kind-Relation 1 : 17, wie ich denn dazu käme, tatsächlich von 1 : 18 zu reden. Schauen Sie doch in Ihr eigenes Gesetz, ins KiföG Paragraph 10 Absatz 4. Dort heißt es: „durchschnittlich 17“. „Durchschnittlich“, das wissen wir alle, heißt, dass es Spitzen nach oben und Spitzen nach unten gibt. Also werden sich die Kitaleiterinnen keines Rechtsbruches schuldig machen, wenn sie 1 : 18 bei Urlaubs- oder Ausfallzeiten tatsächlich haben. Insofern weise ich das zurück. Und Sie hätten es in der Hand mit gehabt, als damals das KiföG novelliert wurde, „durchschnittlich“ rauszunehmen. Das war nicht gewollt, auch nicht von der SPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. Ja.)

Und, Frau Schwesig, Sie sagen, wir sind kein Feierabendparlament. Aber wir sind auch kein Schönrednerparlament. Sie haben das Thema verfehlt, kann ich nur sagen. Es war ein anderes aufgesetzt. Sie haben Bilanz vom KiföG 2004 zu 2010 gezogen – wie gesagt, Thema verfehlt. Thema der Aussprache war „Die aktuelle Situation in den Kitas und die Novellierungsmöglichkeiten nach dem KiföG“. Dazu habe ich leider nichts gehört. Sie gehen an dem Problem in der Wirklichkeit vorbei und Sie

lassen die Erzieherinnen und Erzieher draußen vor Ort im Stich, indem Sie die Probleme nicht annehmen, und nicht nur am Thema vorbei, kann ich sagen, sondern Sie widersprechen sich auch selber. Sie wollten – das haben Sie am Anfang der Rede deutlich gemacht – keine Schuldzuweisungen tätigen. Aber etwas anderes konnte ich Ihrer Rede leider nicht entnehmen. Es gab nur Schuldzuweisungen, wenn es um das KiföG 2004 zu 2010 ging

(Jörg Heydorn, SPD:
Eben nicht! Eben nicht!)

und Frau Marianne Linke und was Sie heute alles besser machen. Das war es, was ich gehört habe. Insofern widersprechen Sie sich selber. Nehmen Sie sich selber ernst

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und hören Sie auf, Schuld zuzuweisen, sondern nehmen Sie die Probleme vor Ort an.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, Herr Renz, nee, mal was Positives: Bei Ihnen war wirklich die einzige Rede von den Koalitionsfraktionen, wo wirklich mal auch Selbstkritik dabei war. Mehr will ich gar nicht, sondern dass man die Probleme vor Ort anerkennt.

(Egbert Liskow, CDU: Da war
Substanz drin und keine Selbstkritik.)

Sie haben gesagt, Entbürokratisierungstag. Können wir gern mal machen, Herr Renz. Das würde mich wirklich mal freuen, wenn wir das zusammen hinbekämen, wenn wir zu den Kitaleiterinnen vor Ort gehen würden, schauen würden, was da für ein bürokratischer Aufwand ist. Ich habe es mir auch zeigen lassen. Ich kann Ihre Meinung da nicht teilen, dass die Bürokratie nicht so hoch ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Meinung war eine andere.

Und auch wenn Sie sagen, dass wir mal fragen sollten, warum wir den schlechtesten Wert bei den 0- bis 3-Jährigen haben, finde ich, auch das zeugt von Selbstkritik, da sind wir gerne dabei, danke, Herr Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und um es noch einmal klar zu sagen: Es geht meiner Fraktion um die Kinder in diesem Land, es geht um die Zukunft dieses Landes und um nicht mehr oder weniger, und es geht nicht um Schuldzuweisungen. Und natürlich kritisiert sie nicht die Landesregierung, dass sie mehr Geld in die Kitas gibt.

Und da möchte ich Ihnen doch auch mal ein aktuelles Beispiel aus der Stadt Ludwigslust zeigen, weil Sie sagen, Sie geben so viel Geld in die Kitas. Gerade jetzt am Wochenende war in der SVZ zu lesen: „Lulu: Kita-Gebühr steigt im Cent-Takt.“ Ich zitiere aus dem Artikel, da heißt es: „Seit 2006 erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen kontinuierlich weniger Zuweisungen für die Pro-Platz-Förderung.“ Zitatende.

Erst einmal möchte ich daran erinnern, dass es seit 2006 eine neue Landesregierung aus SPD und CDU gab. Und zweitens haben die Kommunen bis jetzt immer noch die sinkenden Fördermittel aus eigener Tasche zahlen können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Um es aber am Beispiel von Ludwigslust weiter festzumachen, die Stadt hat finanzielle Probleme, wie auch viele andere Kommunen in diesem Jahr, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Einziger Weg ist für die Kommunen, sie überlegen, was sie sich überhaupt noch leisten können, und natürlich kommen auch die Zuschüsse der Elternbeiträge auf den Prüfstand. Das heißt, die Städte fahren die Zuschüsse zurück, die Elternbeiträge steigen. Was bleibt dann noch von der Elternbeitragsenkung von 100 Euro, die Sie so großmundig versprochen? Ich kann nur sagen, passen Sie auf, dass Sie Ihr Wahlversprechen nicht brechen, denn – auch das hat die Expertenanhörung gezeigt – letztendlich wird die Elternbeitragsenkung zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führen, weil der Verwaltungsaufwand eben gerade nicht ausfinanziert ist.

(Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Bernhardt! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und natürlich werden die Träger nicht auf ihrem Verwaltungsaufwand sitzen bleiben, sondern das auf Kommunen oder Eltern umtragen.

Und weil Sie das Fachkräftegebot angesprochen haben, Frau Schwesig, natürlich wollen wir auch daran festhalten. Und wir wollen auch keine Billigkitas. Aber das ist doch längst in Gefahr. Gucken wir uns doch draußen an, wie viel Fachkräfte da sind.

Und, Herr Renz, wenn Sie Ihre Kitatour gemacht haben, werden auch Ihnen die Kitaerzieherinnen und -leiterinnen erzählt haben, dass Fachkräfte fehlen, dass es immer schwieriger ist, Fachkräfte zu haben.

(Egbert Liskow, CDU:
Das streitet ja keiner ab.)

Bei Ihnen, wie gesagt, sehe ich da noch Einsicht, bei unserer Landesregierung leider nicht.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und zum Fazit: Ich kann nur sagen, loben Sie sich nicht laufend selbst, sondern stellen Sie sich den Problemen. Damit ist Schluss mit meiner Rede. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: Der
muss jetzt was richtigstellen.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss eins richtigstellen:

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Ich habe nicht die Anhörungen und die Experten als therapeutische Selbsthilfegruppe ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das war aber letzte Woche im
Sozialausschuss anders zu vernehmen.)

Nein, nein. Ich habe Folgendes gesagt, ich habe gesagt, eine Anhörung und eine Versammlung zu einer Anhörung ist keine therapeutische Selbsthilfegruppe. Das heißt, jeder, der als Sachverständiger in eine Anhörung kommt, muss natürlich damit rechnen, dass auch dezidiert nachgefragt wird. Und nichts anderes habe ich in der Runde getan.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber auf welche Art und Weise!)

Ich habe dezidiert nachgefragt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Welche Art und Weise!)

Und ich habe rausgearbeitet, dass die eine Expertin nicht wusste, wie viel Geld das Land zum Thema Kindertagesstättenförderung zur Verfügung stellt. Und ich habe rausgearbeitet, dass die zweite Expertin nicht wusste, dass wir das Finanzierungssystem umgestellt haben, weg von einer Pauschalfinanzierung, hin zu einer Pro-Platz-Finanzierung. Auch das habe ich einwandfrei rausgearbeitet.

Und ich finde, Sie als LINKE sind in einem völligen Dilemma.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nö!)

Sie reden auf der einen Seite Maßnahmen des Landes das Wort und sagen, wir brauchen hier mehr Regelungen, es muss mehr reguliert werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Entbürokratisiert!)

Und auf der anderen Seite erlebe ich Sie, dass Sie sagen, wir brauchen mehr Kommunalisierung, wir brauchen mehr Verantwortung vor Ort.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Entbürokratisiert, Herr Heydorn,
habe ich gesagt.)

Sie müssen sich mal eins vergegenwärtigen, Frau Bernhardt: Zuständig nach dem SGB VIII sind die örtlichen Jugendhilfeträger für das Thema Kindertagesstättenförderung. Und örtliche Jugendhilfeträger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Das heißt also, da trägt man heute schon eine Menge Verantwortung. Und hier ist auch auf ein paar Sachen aufmerksam gemacht worden. Wir haben ja Dinge ganz bewusst in die örtliche Zuständigkeit gegeben, also beispielsweise das Thema Elternbeitragsstaffelung. Das ist ja auch so eine Geschichte, die durchgängig von Ihnen gefordert wird, dass unterschiedliche Elternbeiträge erhoben werden. Wir haben es gemacht, so, wie es jetzt noch im Gesetz steht, dass wir

gesagt haben, das ist letztendlich eine Angelegenheit, die auf der örtlichen Ebene entschieden werden muss. Und heute werden wir dafür verantwortlich gemacht, dass es kaum einer tut. Es gibt ja nur wenige, die die Beiträge letztendlich der Höhe nach staffeln. Es gibt alle möglichen Regelungen, aber es gibt keine einheitliche Lösung. Und da wird das wieder deutlich, dass die Dinge, die Sie fordern, nicht zusammengebracht werden können. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, also gebt das mal alles auf die örtliche Ebene runter,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und wie können Ihre Ziele zueinandergebracht werden?)

und da sind die Leute, die das dann sachgerecht tun,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und auf der anderen Seite schreie ich bei jeder Kleinigkeit nach dem Land.

Und auch gerade bei Ihren Ausführungen ist ja eins wieder deutlich geworden: Sie sagen auf der einen Seite, wir haben das Dilemma, dass zu wenig Erzieherinnen zur Verfügung stehen im Augenblick und mehr ausgebildet werden müssen. Und auf der anderen Seite, zwei Sätze später sagen Sie, aber der Betreuungsschlüssel, der muss mit Schlag um zwei Plätze verbessert werden.

Und dann noch mal: Ich habe den Eindruck, Sie wollen einfach bestimmte Dinge auch nicht aufnehmen. Herr Renz hat doch hier, ich sage mal, in brillanter Qualität dargelegt, dass das Thema Betreuungsschlüssel,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

der reine Vergleich des Betreuungsschlüssels, wie es in der Bertelsmann-Studie passiert, dass das so nicht haltbar ist. Ich muss doch immer gucken, was wird jetzt hier überhaupt miteinander verglichen. Sind das irgendwelche Hilfskräfte, die in den Kindertagesstätten tätig sind, oder sind das ausgebildete Pädagogen? Und die Dinge werden in dieser Studie nicht differenziert. Die machen reine quantitative Vergleiche. Und uns so was vorhalten zu lassen, das ist schon ein bisschen neben der Spur.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke für die Bezeichnung, Herr Heydorn.)

So funktioniert die ganze Sache nicht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also wenn man auf der einen Seite sagt, sie müssen sich um die Qualität kümmern, dann muss man auf der anderen Seite auch darauf achten, dass bestimmte qualitative Elemente nicht nach unten diskutiert werden. So ist es nicht. Und das war mir wichtig, noch mal zu sagen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen auf Landesflächen, Drucksache 6/731. Hierzu liegt Ihnen ein

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/763 vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anbauverbot gentechnisch veränderter
Pflanzen auf Landesflächen
– Drucksache 6/731 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/763 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über die Vergabekriterien der zu verpachtenden landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen haben wir uns an dieser Stelle ja nun schon mehrfach geäußert. Getan hat sich bislang allerdings noch nichts. Obwohl es ja erklärtes Ziel der Landesregierung ist, den ökologischen Landbau zu fördern, spielen weiterhin ökologische Kriterien bei der Vergabe der Land- und Forstwirtschaftsflächen immer noch keine Rolle. Das wundert uns. Im Gegenteil: Es spricht sogar ausdrücklich eines der drei Kriterien von, ich zitiere, „Berücksichtigung von Gewerbebetrieben der Tierproduktion bei der Ausstattung mit landeseigenen Flächen im möglichen Umfang“.

Das ist ein aus Sicht von Ökologie, Tierschutz und Landesentwicklung verfehltes Kriterium. Diese Vergabekriterien neu zu definieren und endlich auch ökologische Aspekte einzubringen, halten wir Bündnisgrüne für überfällig,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir möchten nicht nur den Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche deutlich erhöhen, sondern auch erreichen, dass die Landwirtschaft auf der gesamten Fläche umweltverträglich und naturschutzgerecht betrieben wird. Wir wollen eine Landwirtschaft, in der gesunde Lebensmittel produziert werden, wo die Kulturlandschaft gepflegt

(Udo Pastörs, NPD: Wer will das nicht?)

und der ländliche Raum für Einheimische und Touristen gleichermaßen attraktiv bleibt.

Kommen wir nun zum Thema Pflanzengentechnik.

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist aber nichts Neues.)

Die Mehrheit der Bevölkerung, und zwar rund 75 Prozent, lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Die Verbraucher und Verbraucherinnen wissen es ganz gut: Diese Produkte aus gentechnisch verändertem Anbau bieten ihnen einfach keine Vorteile. Sie bergen andererseits aber Risiken sowohl für die menschliche Gesundheit und auch für die Ökosysteme.

Mecklenburg-Vorpommern profitiert zurzeit noch stark von seinem Image als Natur- und Gesundheitsland. Der Anbau genmanipulierter Pflanzen passt überhaupt nicht zu diesem Image.

Unser Antrag auf der Drucksache 6/731 zielt auf den Ausschluss von gentechnisch veränderten Organismen aus unserer Landschaft. Um hier einen ersten Schritt zu tun, sollte eine entsprechende Klausel in die Verpachtungsverträge der landeseigenen Flächen eingefügt werden.

Warum ist uns das so wichtig? Die sogenannte Grüne Gentechnik arbeitet mit der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Sie geht also mit diesen vom Menschen manipulierten Organismen heraus aus den Labors, heraus aus den geschlossenen technischen Systemen. Sie bringt diese Organismen im großen Stil hinein in die freie Natur, unter offenen Himmel. Hier wird versucht, das Jahrmillionenwerk der Evolution, das unzählige Arten hervorgebracht hat, durch den Menschen zu lenken.

Bitte bedenken Sie im Vergleich: Eine chemische Verunreinigung vermehrt sich nicht und kann in der Regel, zum Glück, auch wieder aus einem System herausgefiltert oder im Notfall auch auf einer Sondermülldeponie sicher gelagert werden. Das geht mit den gentechnisch veränderten Organismen nicht. Sie tragen ihr Erbgut in die Natur. Es kommt zu einer langfristigen Kontamination mit vermehrungsfähigen Organismen.

Eine hierzu passende Analogie ist die vom „Zauberlehrling“:

„Die ich rief, die Geister,
Werd ich nun nicht los.“

In diesem Gedicht kam dann rettenderweise der Zaubermeister und setzte dem Treiben ein Ende.

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind Sie, die Meisterin.)

Einen solchen alten Meister gibt es im Fall der gentechnisch veränderten Organismen nicht. Die Risiken werden durch die Befürworter der Grünen Gentechnik regelmäßig verharmlost. Forschungsergebnisse, die nicht zu den Heilsversprechungen passen, werden ignoriert. Die Veröffentlichung wird erschwert.

Das prominenteste Beispiel waren die aufsehenerregenden Untersuchungen des Forschers Árpád Pusztai im Jahr 1998. Seine Untersuchungen deuteten darauf hin, dass der Verzehr von gentechnisch veränderten Kartoffeln Schäden am Immunsystem und verändertes Organwachstum bei Ratten hervorrufen kann. Er fand durch diese gentechnisch veränderten Kartoffeln hervorgerufene Veränderungen an den inneren Organen und stellte diese Schäden am Immunsystem fest. Er veröffentlichte diese Ergebnisse. Doch was geschah dann? Er verlor seine Arbeit an dem schottischen Rowett-Institut. Waren etwa diesem Institut die Beziehungen zur Gentechnikindustrie wichtiger als wissenschaftliche Erkenntnisse?

Inzwischen belegen Studien, dass Eingriffe des Menschen in den Code des Lebens im Freiland ungeahnte Folgen haben können. Werfen wir mal einen Blick auf den bekannten Bt-Mais. Dieser Mais wurde mit dem Gen eines Bakteriums ausgestattet. Dieses führt dazu, dass die Pflanze permanent ein Insektengift produziert. Dieses Gift soll den Mais vor einem Falter, dem Maiszünsler,

schützen, dessen Raupen Fraßschäden am Mais auslösen. Mit diesem Bt-Mais werden Abermillionen für Insekten giftige Pflanzen in unsere Umwelt gebracht und dieser Mais wird mittlerweile von Naturschutzbehörden selbst als ein Biozid betrachtet, also als ein Gift. In der Nähe zu Naturschutzgebieten wird der nach und nach verboten.

Warum ist das so? Ein Insektizid ist eben nicht allein für eine einzelne Tierart giftig, den Maiszünsler in dem Beispiel. Nein, es ist auch ein über den Ackerrand hinausreichendes Gift für etliche Tierarten.

Inzwischen konnte durch eine Studie der US-amerikanischen Wissenschaftler Marshall und Tanks aus dem Jahr 2008 nachgewiesen werden, dass dieses durch die Maispflanze selbst produzierte Insektengift bei den Larven von Köcherfliegen, das ist eine Artengruppe unserer heimischen Bäche und Stillgewässer, zu einer erhöhten Sterblichkeit und zu vermindertem Wachstum führt. Wir begrüßen daher sehr den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 6/763.

Ein besonderes Problem ist die Unvereinbarkeit der Gentechnik mit einer von gentechnisch veränderten Organismen freien Landnutzungsform. Wir müssen uns hier entscheiden: Sind wir für oder gegen die Imker, die mit den wirtschaftlich wichtigen Bienen ökologisch erzeugten Honig anbieten wollen und dabei keinen gentechnisch veränderten Pollen im Produkt haben dürfen? Sind wir für oder gegen den ökologischen Landbau, wo ein ähnliches Problem vorliegt? Sind wir für oder gegen den Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen vor riskanten Inhaltsstoffen in Lebensmitteln?

Es wäre ein deutliches Signal in die richtige Richtung, wenn sich Mecklenburg-Vorpommern, dem Beispiel Thüringens und Nordrhein-Westfalens folgend, dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen anschließen würde.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land kann auch dem Beispiel der mittlerweile 211 gentechnikfreien Regionen und den 310 gentechnikfreien Kommunen folgen. Auf diese Weise kann die Landesregierung zeigen, dass es ihr wirklich ernst ist damit, die Bevölkerung davor zu schützen, unwissentlich gentechnisch verunreinigte Lebensmittel zu konsumieren. Ebenso müssen jene Landwirte, die gentechnikfreie Feldfrüchte produzieren wollen, sicher sein können, dass ihre Produkte garantiert gentechnikfrei bleiben.

Ich möchte noch zwei weitere wichtige Aspekte betonen. Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen stellt für den Landwirt selbst ein rechtliches Risiko dar, denn – ich zitiere aus dem Rechtsgutachten –: „Es muss damit gerechnet werden, dass von dem Haftungsrisiko nach §§ 906, 1004 BGB und § 36a GenTG nicht nur der Landwirt betroffen ist, der auf eigenem oder auf Pachtland GVO-Pflanzen anbauen möchte, sondern auch der Eigentümer (Verpächter) des Grundstücks, auf dem angebaut wird.“ Zitatende. Was das für das Land als Eigentümer bedeutet, können Sie sich selbst ausrechnen.

Das gleiche Rechtsgutachten sagt aus, Verpächter können dem Pächter verbieten, gentechnisch veränderte

Pflanzen anzubauen, sowohl im laufenden Pachtvertrag, bei Neuverpachtungen ja sowieso. Denn bei Altverträgen ohne eine Antigentechnik Klausel, so das Gutachten, besteht ja ein nicht unerhebliches Haftungsrisiko, da vom Grundstück des Verpächters durch das Auskreuzen der gentechnisch veränderten Pflanzen eine Gefahr ausgeht. Es wäre also eine in mehrfacher Hinsicht weise Entscheidung, eine Antigentechnik Klausel in die Pachtverträge für die landeseigenen Flächen einzufügen.

Wir Bündnisgrüne regen daher mit diesem Antrag an, dass sowohl bei Neuverpachtung, bei Verlängerung der Pachtverhältnisse und bei bestehenden Pachtverträgen sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Flächen des Landes die Pächter vertraglich verpflichtet werden, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auszubringen. Wir fordern, das Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen als Vergabekriterium einzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat nicht nur mehrfach öffentlich den Anbau gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzguts abgelehnt. Gerne erinnere ich Sie auch noch einmal an den Koalitionsvertrag, in dem es unter Punkt 177 heißt, Zitat: „Die Koalitionspartner lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab.“

Vor diesem Hintergrund sollte es Ihnen eigentlich ganz leichtfallen, dieses Anbauverbot von gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgut auf landeseigenen Flächen auszusprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Karlowski, Sie sind jetzt fast acht Monate oder etwas über acht Monate Mitglied dieses Landtages und manchmal bin ich schon ein bisschen traurig über das, was Sie hier berichten.

(Manfred Dachner, SPD:
Ja, richtig. Ich auch.)

Ich werde versuchen, das jetzt darzustellen. Wenn man dieses Hohe Haus benutzen will, um Populismus zu betreiben, was ich Ihnen nicht nachsage, ausdrücklich nicht nachsage,

(Manfred Dachner, SPD: Ich aber!)

dann muss man hier aber feststellen, dass das eben diese Züge hatte. Und das macht mich nicht nur traurig, sondern es enttäuscht mich. Denn was sollen die Menschen in diesem Lande denken darüber, weil wir gerade, das Land Mecklenburg-Vorpommern erklärt hat, wir leh-

nen den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen ab. Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Erste Grundaussage.

Zweitens. Sie tun so, als ob in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, in Europa ein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen stattfindet. Und ich sage Ihnen hier und heute, so wahr ich Till Backhaus heiße, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es keinen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen. Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: Das ist auch gut so.)

Und das ist gut so. Und dafür haben wir gesorgt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und pünktlich, immer pünktlich zum Frühjahr beziehungsweise zum Beginn der Urlaubssaison kommen die GRÜNEN oder bestimmte Leute, die Interesse daran haben, dieses Land schlechtzureden, mit dieser These heraus und tun so,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als ob wir das Eldorado von gentechnisch veränderten Regionen darstellen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo habe ich das gesagt?)

Wir sind das nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo habe ich das gesagt?)

Nein, ich betone, es wird der Eindruck erweckt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo habe ich das gemacht? –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich Ihnen in sachlicher Weise, Herr Saalfeld, auch Ihnen, in sachlicher Weise erst mal darstellen, wie die reale Situation eigentlich ist. Und bitte vergessen Sie nicht,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

bitte vergessen Sie nicht,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

bitte vergessen Sie nicht, dass das deutsche, es gibt keine Ländergesetze, sondern dass das die bundesdeutsche Hoheit ist. Dieses Gentechnikgesetz stammt von Frau Künast und von Herrn Trittin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD:
Oooh! – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, um das hier deutlich zu unterstreichen.

Und man muss Folgendes jetzt mal ganz nüchtern für Deutschland und Europa oder weltweit einfach zur Kenntnis nehmen und wir können uns einfach die Augen davor nicht verschließen lassen: Die Grüne Gentechnik oder die Gentechnik als solches wird uns die nächsten Jahrzehnte begleiten.

Und wenn man sich überlegt, jawohl, weltweit findet heute ein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen – weltweit! – von knapp 170 Millionen Hektar statt, meine Damen und Herren, dann ist das das Hundertfache der Anbaufläche, das Hundertfache der Anbaufläche der Bundesrepublik Deutschland. In Deutschland gibt es zurzeit keine – ich betone das noch mal und bitte da um Verständnis –, es gibt keine Zulassung von irgendeinem Bt-Mais, von dem Sie hier gesprochen haben. Auch daran haben wir seit Jahren intensiv gearbeitet, weil genau diese Vorsicht, die ich mit Frau Künast damals ausgehandelt habe, nämlich einen Testanbau zu machen, deutlich gemacht hat, dass diese Zulassung aus unserer Sicht nicht richtig war.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum schreiben
Sie es dann nicht rein?)

Deswegen will ich das noch mal festhalten. Und ich glaube auch, dass man einfach erkennen muss, dass wir in den letzten Jahren uns mit dem Thema wissenschaftsbasiert auseinandergesetzt haben.

Selbstverständlich, das nehme ich hier zur Kenntnis und das ist unser generelles Problem, aus meiner Sicht gibt es, wenn man es so will, die Koexistenz nicht, nämlich zwischen denjenigen, die gentechnisch veränderte Organismen anbauen wollen, und denjenigen, die als Landwirte dieses ablehnen, weil das Risiko der beiden Bereiche zu groß ist in Deutschland.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na da sind wir uns doch einig.)

Deswegen haben wir auch ganz klar Schritte eingeleitet und darauf werde ich eingehen. Und ich betone noch mal: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern keinen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen! Ganz zu schweigen von Japan oder den USA – allein in den USA 69 Millionen Hektar, Brasilien, das wissen Sie, denke ich auch, 30 Millionen Hektar oder Argentinien 23 Millionen Hektar.

Wenn wir dann auf Deutschland schauen und letzten Endes auch auf Mecklenburg-Vorpommern, dann hat es am Anfang Euphorie gegeben, dass das heilsbringend sein könnte, im Übrigen für die Ernährungsversorgung der Weltbevölkerung. Da hat es auch Grüne gegeben, die diese These am Anfang vertreten haben. Sie ist widerrufen worden und ich sage, zu Recht. Und ich glaube auch, dass man sehr klar erkennen muss, dass wir im Jahr 2011 in Deutschland, in Gesamtdeutschland ganze 9,3 Hektar gentechnisch veränderte Organismen angebaut haben und damit experimentell festgestellt haben, dass die Koexistenzfrage grundsätzlich nicht zu lösen ist. In diesem Jahr,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann ziehen Sie einen
Schlussstrich unter dieses Kapitel!)

in diesem Jahr, meine Damen und Herren, in diesem Jahr werden in Deutschland ganze 8.000 Quadratmeter gentechnisch veränderte Organismen angebaut, und zwar einzig und allein in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren. Ich bin gespannt, ob Sie denn darauf auch noch mal eingehen und ob Sie vor allen Dingen bestätigen, Frau Dr. Karlowski, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir hier kein Problem.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dieses Jahr keins.)

Wenn denn überhaupt noch was angebaut werden muss und wenn man ein bisschen Ahnung von der Landwirtschaft hat, dann ist klar, 90 Tage vorher muss man das beantragen. Das wird wohl in diesem Jahr kein Landwirt mehr machen. Und die Universität Rostock hat sich gestern ja auch öffentlich geäußert. Auch zu wissenschaftlichen Zwecken findet kein Anbau statt. Auch das ist mir wichtig, hier und heute zu sagen. Und ich bitte sehr darum, dass Sie das Thema ausdrücklich versachlichen. Es eignet sich nicht für eine Konfrontation.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was spricht jetzt dagegen, unserem Antrag zuzustimmen?)

Doch es ist so, und da kommen wir jetzt ja gleich drauf und ich will das auch deutlich machen, dass wir im Übrigen keine Alleingänge machen können, weil wir in Europa uns befinden. Auch die Zulassung läuft über Europa. Nicht die einzelnen Bundesländer haben dafür die Verantwortung, sondern die Bundesrepublik Deutschland, und Europa stellt fest, wann welche Sorte angebaut werden darf, und nicht die einzelnen Bundesländer.

Nur 23 Prozent, das haben Sie sinngemäß angedeutet, der Europäer unterstützen im Übrigen die Entwicklung im Zusammenhang mit der Forschung gentechnisch veränderter Lebensmittel. Und, Frau Karlowski, unterstützen Sie mich in der Frage, die Kennzeichnungsregelung endlich so auf den Weg zu bringen, dass jeder Verbraucher und jede Verbraucherin die Chance hat, wirklich zu prüfen, ob und inwieweit mit gentechnisch veränderten Organismen Produkte hergestellt worden sind – egal, ob das im Übrigen Bedarfsgegenstände sind, ob es Lebensmittel sind oder ob es Arzneimittel sind.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich nebenbei darauf hin, dass über 123 Medikamente heute auf gentechnisch veränderter Grundlage existent sind. Auch das ist mir wichtig. Bei diesem Thema weichen Sie schön aus, so nach dem Motto, das ist ja ein ganz anderes Thema.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es ja auch.)

Ich will hier ausdrücklich noch mal sagen,

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Krebsbekämpfung, die Diabetesbekämpfung oder letzten Endes auch die Seuchenbekämpfung

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Antrag bitte.)

haben zum überwiegenden Teil heute die Grundlagen in der Gentechnik. Das wissen Sie.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier geht es aber um Gentechnik in der Landwirtschaft.)

Das wissen Sie.

Das wissen Sie. Und damit ist auch die Gefahr,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Populismus, was ihr betreibt.)

und damit ist auch die Gefahr, dass dieses in einem offenen System irgendwann Auswirkungen haben könnte, selbstverständlich gegeben.

Und dann bin ich ganz klar bei Deutschland. Jawohl, die deutsche Bevölkerung, und das akzeptiere ich, die Verbraucherinnen und Verbraucher sagen eindeutig auch nach der letzten Studie, 71 Prozent lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab, obwohl indirekt jeder jeden Tag, auch Sie wahrscheinlich, direkten Kontakt zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln hat, weil diese Produkte nun mal im Umlauf sind, aber nicht gekennzeichnet sind. Ich bedaure das. Unsere Bundesratsinitiative ist glücklicherweise jetzt endlich mehrheitlich entschieden worden, nämlich dass die Bundesregierung aufgefordert ist, eine europaweite Initiative zu ergreifen, um die Kennzeichnung vorzunehmen. Das heißt, wie und in welche Richtung die Reise bei der Gentechnik insgesamt weitergeht, ist auch aus europäischer Sicht nach wie vor unklar.

In der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Bundesregierung wird ja sogar nach wie vor Werbung für diesen Prozess betrieben. Ich zitiere, wenn ich darf, Frau Präsidentin: „Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora“ – da horcht jeder auf – „für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.“ Ich muss ganz klar sagen, ich habe das abgelehnt. Nicht umsonst hat sich BASF ja nun auch aus dem Thema in Deutschland zurückgezogen und wir waren daran maßgeblich beteiligt.

Ich glaube, man muss feststellen, dass Unternehmen es einfach versäumt haben, Transparenz zu üben und vor allem wissenschaftlich, auf wissenschaftlicher Grundlage dies aufbereitet auch der Bevölkerung an die Hand zu geben.

Und dann bin ich bei dem, was die Landesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, Frau Dr. Karlowski. Und da fühle ich mich einfach von dem, was Sie hier losgelassen haben, wenn ich das so sagen darf, wirklich ein Stückchen enttäuscht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir ja schon gehört.)

Und das Gleiche gilt im Übrigen auch für DIE LINKE, zumal Sie auch mal den Umweltminister gestellt haben und das eigentlich wissen müssten, was wir hier gemeinsam damals in der Koalition gemacht haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich hab ja noch gar nichts gesagt.)

Aber ich kenne Ihren Antrag. Ich kenn ja Ihren Antrag und das ist ja das Schlimme. Da brauchen Sie gar nichts mehr zu sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da weiß ich, was Sie damit meinen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Am besten, Sie schließen die
Opposition aus dem Landtag aus.)

Im Mai 2007 habe ich veranlasst, dass die Landgesellschaft, die unsere landeseigenen Flächen bewirtschaftet, in 1.300 Rundbriefen an alle größeren Pächter des Landes einen Brief verschickt hat, in dem die Unternehmen, die Landesflächen gepachtet haben, informiert worden sind, dass die Landespachtverträge in Paragraph 8 um folgende Passage ergänzt werden. Ich betone, an Frau Dr. Karlowski und an DIE GRÜNEN, 2008. Wir haben jetzt, glaube ich, 2012.

Ich zitiere aus dem Paragraphen 8: „Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen sowie die Ausbringung von Klärschlamm und ähnlichen Stoffen sind grundsätzlich untersagt.“ Gilt es da, noch mehr zu tun? Und dann geht es weiter: „Besteht Interesse des Pächters auf Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen sowie Klärschlamm auf landeseigenen Flächen, ist dieses beim Verpächter schriftlich zu beantragen.“ Auch das steht in dem Pachtvertrag drin. „Der vorher beschriebene Anbau und/oder die Ausbringung sind bei einer eventuellen Zustimmung in einer schriftlichen Ergänzung zum Pachtvertrag zu regeln.“

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, wir haben den Anbau schon 2008 auf landeseigenen Flächen, was gentechnisch veränderte Organismen anbetrifft, untersagt. Mehr gilt es dazu nicht zu sagen.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Das heißt ausdrücklich, dass damit die Pachtverträge, die geschlossen sind, verändert worden sind und damit eine klare Ansage vorgenommen worden ist.

Als weiterer Punkt wurde im Übrigen angeführt, dass auch die große Mehrheit der Landwirte und Unternehmen der Nahrungs- und Lebensmittelindustrie auf gentechnisch veränderte Pflanzen verzichten will. Und auch das wissen Sie. Die großen Lebensmitteleinzelhändler machen heute Reklame mit „gentechnikfrei“, aber in Wirklichkeit verkaufen sie Produkte, die mit und über gentechnisch veränderte Organismen produziert worden sind. Auch das bedauere ich. Deswegen noch mal: Wir müssen endlich zu einer transparenten, klaren Kennzeichnungsregelung kommen.

Im Übrigen wurden die Landespachtverträge sowohl bei Neuabschlüssen als auch für Nachträge in den laufenden Pachtverträgen um diese genannten Passagen ergänzt. Darüber hinaus – und auch das möchte ich hier unterstreichen – hat die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag unseres Hauses weder vor Einfüh-

rung eines Zustimmungsvorbehaltes als auch danach einen Antrag auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen gestellt bekommen. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, es hat keinen Anbau auf landeseigenen Flächen überhaupt gegeben. Ich glaube, auch damit ist eine klare und entscheidende Aussage getroffen worden.

Dass Sie in Ihrem Antrag, und DIE LINKE macht das auch noch ausgerechnet, zu forstwirtschaftlichen Flächen etwas sagen, das enttäuscht mich das zweite Mal,

(Stefan Köster, NPD: Oh, so enttäuscht!)

und zwar so massiv, dass ich das nicht verstehe. Denn – das müssten Sie eigentlich auch wissen als Biologin und als jemand, der auch in Zertifizierungsverfahren drinsteckt – wir haben landesweit vor allen Dingen für die Großschutzgebiete, nämlich die Nationalparke und Biosphärenreservate, für die haben wir bereits mit dem Erlass aus dem Jahr 2004, und zwar vom 27.04.2004, gegenüber den Forstbehörden und den Nationalparkämtern, den Biosphärenreservaten eine ganz klare Aussage getroffen, nämlich, dass wir bereit sind, gentechnikfreien Zonen praktisch beizutreten und damit ein klares Bekenntnis abzugeben, dass wir das unterstützen.

Und im Übrigen – und jetzt kommts, Frau Dr. Karlowski –, die Wälder des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die landeseigenen Wälder sind alle zertifiziert, entweder nach PFT, PEFC oder FSC. Danach ist eins vollkommen klar, in den Wäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen, ist der Anbau oder das Einbringen von gentechnisch veränderten Organismen verboten. Ich betone noch mal: Das ist verboten.

Und wie kommen Sie denn dazu, uns hier einen Antrag vorzulegen, der suggeriert, so nach dem Motto, das würde in Mecklenburg-Vorpommern eine regelrecht freie Zone bedeuten. Das ist nicht so und im Übrigen haben sich die gentechnikfreien Zonen ausdrücklich bei uns immer wieder bedankt, dass wir insbesondere die Pufferzonen, die Wälder, die Großschutzgebiete in die gentechnikfreien Regionen mit eingegeben haben. Das ist im Übrigen auch hochgradig anerkannt.

Und als Allerletztes – ich bitte hier auch um Verständnis –: Selbstverständlich muss die Freiheit von Lehre und Forschung möglich sein. Das war immer ein Grundsatz. Und wir haben Lüsewitz heute wieder in der Zeitung gesehen. Für mich ist eins klar, das Zentrum für die Biotechnologie, die auch nach wie vor für Mecklenburg-Vorpommern von allergrößter Bedeutung ist, muss sich weiter profilieren. Ich wünsche mir sehr, dass der Bund Forschungsvorhaben außerhalb von Gentechnik endlich auf den Weg bringt, um zum Beispiel die Eiweißforschung im Rahmen der Züchtungsforschung voranzubringen. Das Gleiche gilt im Übrigen für die erneuerbaren Energien im Bereich der Biomasse und das Dritte gilt ausdrücklich für den ökologischen Landbau. Hier gilt es, die Einrichtung weiter zu profilieren und zu entwickeln, und da hat für das Urlaubsland, das Gesundheitsland und das Bundesland, in dem die Ernährungswirtschaft, die Landwirtschaft eine ganz entscheidende Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung hat, die Gentechnik im grünen Bereich keinen Platz. Auch das sage ich ausdrücklich.

Und deswegen kann ich nur eins deutlich machen: Bitte informieren Sie sich, bevor Sie, wenn ich den Wunsch

äußern darf, bevor Sie solche Anträge entwickeln. Da ist ja auch Kraft und Energie hineingesteckt worden, aber bitte achten Sie darauf, dass wir hier nicht Anträge stellen, die den Sinn und das Ziel der gemeinsamen Arbeit zunehmend unterlaufen. Das bringt uns keinen Millimeter weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen und mich gefragt, was wollen Sie uns damit eigentlich sagen. Ich stelle nach der Rede des Ministers fest, dem Minister ging es genauso. Es wird über den Antrag suggeriert, wir hätten hier in Mecklenburg-Vorpommern massive Probleme mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben momentan keinen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Problem, was hier aufgeblasen wird, ist kein Problem. Wir haben an dieser Stelle kein Problem und ich gehe davon aus, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Ich will hier ein ganz klares Bekenntnis abgeben für die Fraktion der SPD, aber es steht ja auch im Koalitionsvertrag drin, wir Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern sprechen uns ganz klar gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich gehe sogar noch weiter. Der Minister hat eben von einer Kennzeichnungspflicht gesprochen, ich würde das Ganze sogar noch umdrehen wollen, ich würde gern eine Kennzeichnungspflicht haben für Produkte, die eben nicht auf gentechnischer Basis entwickelt worden sind, wo keine Futtermittel und ähnliche Dinge eingeflossen sind, die gentechnisch verändert worden sind.

Aber, meine Damen und Herren, beschäftigen wir uns mit Ihrem Antrag selbst. Frau Dr. Karlowski, Sie haben weitestgehend über die Gentechnik allgemein gesprochen, weniger über Ihren Antrag, weniger über Mecklenburg-Vorpommern. Ich werde mich gerne mit Ihrem Antrag beschäftigen, weil ich glaube, das ist der eigentliche Sinn und Zweck, weshalb wir hier miteinander debattieren.

Die erste Sache, die Sie hier anführen, ist, dass Sie ein Gesetz haben wollen, dass Sie uns auffordern zu prüfen, dass Sie ein Gesetz haben wollen. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass der eigentliche Rechtsrahmen durch die Europäische Union gesetzt worden ist, dass die Europäische Union im Juli 2010 eine Verordnung vorgelegt hat, die es den Mitgliedsstaaten ermöglichen sollte, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen auf ihren Hoheitsgebieten zu beschränken. Diese Verordnung, diese Vorlage der Europäischen Kommission ist aber bislang nicht ratifiziert worden, die ist bislang nach wie vor in der Beratung. Damit stelle ich fest, dass wir nicht in der Lage sind, rechtskonform hier ein Gesetz zu

erlassen. Das heißt, die erste Aufgabe, die erste Möglichkeit, die Sie uns über den Antrag gegeben haben, ein Gesetz zu erlassen, diese Möglichkeit haben wir nicht.

Die zweite Möglichkeit, die Sie hier vorschlagen, ist die Möglichkeit, eine Verordnung zu erlassen. Auch eine Verordnung ist nicht möglich an dieser Stelle – schlicht und einfach aus den zuvor genannten Gründen, dass die EU hier noch keinen Rechtsrahmen geschaffen hat. Im Übrigen, wenn die EU einen Rechtsrahmen erlässt, plädiere ich ganz klar für die Möglichkeit von einzelstaatlichen Dingen, dass wir einzelstaatlich Dinge organisieren können, aber bitte nicht einzelregionale Dinge, weil ich glaube, Sie haben auch dargestellt, dass sich die geneveränderten Organismen nicht so sehr auf Regionen beschränken lassen.

Die dritte Möglichkeit Ihres Antrages lautet – und jetzt zitiere ich mal –: „auf andere Weise für die rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Anbau- bzw. Ausbringungsverbots zu sorgen“. Und hier haben Sie in der Folge aufgeführt, wo Sie das gerne hätten. Unter anderem führen Sie darin aus, dass Sie das gerne auch für bestehende Verträge hätten.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90, und ich sage jetzt mal ganz klar nur BÜNDNIS 90, ich weiß nicht, wer von Ihnen im Herbst 1989 auf der Straße mitgekämpft hat dafür, dass wir Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekommen.

(Torsten Renz, CDU: Herr Jaeger.)

Im Rechtsstaat gelten Rechtsgrundsätze. Einer davon heißt: Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten. Und allein aus diesem Grunde kann man schon Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir werden nicht in bestehende Verträge eingreifen können. Das können wir einfach nicht.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch,
das können Sie. Das sollten wir auch. –
Torsten Renz, CDU: Das können wir nicht.)

Wir können es nicht.

Unabhängig davon ist Ihre Forderung, die Sie hier aufstellen, ja bereits erfüllt. Der Minister hat dazu schon Ausführungen gemacht. Ich will das gerne auch noch mal an der einen oder anderen Stelle verstärken.

Sie haben die Komplexe Forst- und Ackerflächen angesprochen. Forst – hier hat es in der Vergangenheit keinen Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen gegeben. Diesen kann es auch in Zukunft nicht geben. Ich komme einfach mal auf den Punkt der Nationalparke: In den Nationalparks gibt es kaum Neuanpflanzungen. Die Neuanpflanzungen, die es gibt, sind Neuanpflanzungen, die nach dem Forstvermehrungsgutgesetz oder dem Nationalparkplan erfolgen. Das sind einheimische Rotbuchen, die sind nicht geneverändert. Insofern ist da alles in Ordnung. Und wenn wir auf die restlichen Waldflächen kommen, hat der Minister schon von den Zertifizierungssystemen gesprochen. Auch hier ist der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen ausgeschlossen.

Ich stelle also fest, dass dieser Komplex, den Sie hier angesprochen haben, der Komplex der Forstflächen,

erledigt ist. Wir haben die Dinge geregelt, es kann dort kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen erfolgen.

Ihre zweite Forderung bezieht sich auf die Ackerflächen des Landes. Die Ackerflächen des Landes, haben Sie zu Recht gesagt, werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern verwaltet, werden verpachtet. Ich stelle hier noch mal klar, dass die Verpachtungssysteme, die bei der Landgesellschaft angewandt werden, nach sauberen Kriterien erfolgen. Das war ja hier auch schon mal Diskussion im Hohen Hause. Da hat es auch noch mal Nachfragen gegeben, da ist alles in Ordnung. Das will ich hier einfach mal einflechten.

Der Minister hat ausgeführt, dass es da auch seit vielen Jahren Klauseln gibt, dass schlicht und einfach auf diesen Flächen der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen nicht möglich ist. Diese Klauseln sind in Pachtverträgen eingearbeitet. Und wenn Sie, sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, hier den „Zauberlehrling“ zitieren, dann sage ich mal – wir haben das Märchen von Hase und Igel –: „Ick bin all dor.“ Wir haben das längst geregelt miteinander.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Mein Fazit, meine Damen und Herren: Die Landesregierung hat Ihre Punkte insofern abgearbeitet, die Sie hier haben. Wir haben gehandelt. Das, was Sie sagen, mit irgendwie gemacht, ist längst erledigt, ist längst gemacht. Das Gleiche gilt auch in Richtung der Linkspartei. Ich habe davon gesprochen, was wir in den einzelnen Bereichen gemacht haben. Die Möglichkeit, gentechnikfreie Zonen einzurichten, haben nicht wir als Gesetzgeber. Das ist freiwillige Sache, die man vor Ort machen kann durch Zusammenschlüsse. Was Gesetze betrifft, habe ich vorher Ausführungen gemacht. Da stehen schlicht und einfach die europäischen Regeln dagegen. Deshalb werden wir auch den Änderungsantrag ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Krüger jetzt hier gemacht hat, das ist etwas, was man akzeptieren muss, was wir ja faktisch bei jedem Antrag aus der Opposition hören:

(Torsten Renz, CDU: Nicht so pessimistisch! Nicht so pessimistisch!)

Wir haben schon alles gemacht, wir machen alles, also brauchen wir das nicht.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Irgendwann kommen wir vielleicht mal dazu, zu sagen, die Opposition soll zu Hause bleiben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielleicht wäre das mal ein Vorschlag.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag, einen verfassungsrechtlichen Auftrag haben wir.)

Das, was ich allerdings befremdlich finde, ist, oder ich fange mal anders an: Zu verlangen ...

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Herr Dachner, das sollten Sie vielleicht lieber lassen.

(Manfred Dachner, SPD:
Das kenne ich von Ihnen schon.)

Genau, genau.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Zu verlangen, dass mal ein Antrag aus der Opposition auch als Unterstützung für eine Position der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung betrachtet wird, das ist wahrscheinlich zu viel verlangt. Aber hier zu sagen, bei einem solchen Antrag, wenn Sie sich den durchlesen, auch unseren Änderungsantrag, wir reden das Land schlecht, das halte ich schon für ziemlich weit hergeholt. Das muss ich also wirklich so sagen.

(Egbert Liskow, CDU: Machen Sie doch, machen Sie doch immer.)

Wenn Sie hier sagen, die Landgesellschaft beachtet diese Probleme und weist an, verbietet Gentechnik in der Vergabepraxis, dann ist das doch in Ordnung. Es hat eine lange Entwicklung bis dahin gegeben. Ich habe das nicht gewusst, also zumindest fehlt dann die Transparenz bei diesen Geschichten. Und dass Landesflächen nicht nur in der Regie der EU liegen, das ist doch völlig klar. Eigentümer müssen doch Rechte haben. Ein Eigentümer eines Grundstückes hat Rechte und natürlich kann der verbieten,

(Udo Pastörs, NPD: Das aus Ihrem Munde! Das ist ja toll.)

dass dort Gentechnikgeschichten angebaut werden. Also das steht doch wohl überhaupt nicht infrage.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern ist es nicht abwegig, einen solchen Antrag zu stellen.

Die zweite Sache ist, die Gefahren sind doch offensichtlich vorhanden. Am Ende der vergangenen Woche haben wir die Nachricht erhalten, dass voraussichtlich am 2. Juli durch die EU gentechnisch veränderte Sorten wieder oder neu zugelassen werden sollen für den Anbau.

(Egbert Liskow, CDU:
Die bösen Europäer.)

Darunter befindet sich auch die bereits erwähnte Mais-sorte MON 810. Aktuell ist sie in Deutschland verboten und wartet dann aber auf Wiedergulassung. Ob sie wieder zugelassen wird, das ist dann deutsches Recht. Und dass davor nur Gesetze schützen und nicht Regelungen

in irgendwelchen Vergabekriterien, das ist doch wohl völlig klar.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Ab 2013 könnte dann diese Maissorte auch wieder in Deutschland angebaut werden. Deshalb denke ich, dass der Landtag aus unserer Sicht in der Pflicht ist zu handeln, und meine Fraktion begrüßt daher den Antrag.

Mindestens drei der demokratischen Parteien haben deutlich erklärt, dass sie gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in unserem Land sind. Die GRÜNEN haben ihren Standpunkt deutlich gemacht, Herr Krüger für die SPD ebenfalls, der Minister auch. Ich will auch für meine Partei noch mal deutlich sagen, dass wir ebenfalls den Anbau ablehnen.

Uns geht es dabei nicht nur um die möglichen Gefahren einer nicht wieder rückholbaren Ausbreitung der veränderten Genmaterialien. Wir sehen auch, dass es nach wie vor eine unabhängige Forschung hinsichtlich der langfristigen Wirkungen dieser Technologie nicht gibt.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und auch der Nutzen für die Verbraucher, das ist hier auch schon angesprochen worden, ist bisher nicht nachgewiesen worden. Die Verbraucher lehnen deshalb aus guten Gründen Lebensmittel, in denen genveränderte Rohstoffe enthalten sind, mehrheitlich ab. Den Nutzen, den haben nur wenige Saatgutkonzerne, die dauerhafte Abhängigkeiten der Landwirte erreichen wollen. Den Schaden haben sichtbar die Umwelt in Brasilien und Kanada und die kleinen Bauern in Südamerika, die bereits in die erwähnte Abhängigkeit von Großkonzernen geraten sind.

Wir LINKE sehen Politik nicht als Wegbereiter ungezügelter Märkte, sondern als Instrument, die Märkte auf die Bedürfnisse der Menschen auszurichten. Damit können wir im Lande anfangen und das haben Sie offensichtlich auch getan.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schon 2006 hat meine Fraktion einen tief gehenden und weitreichenden Antrag zur Grünen Gentechnik im Landtag vorgelegt. Darin haben wir unter anderem gefordert, dass der Landtag seine Auffassung bekräftigen möge, dass ökologisch sensible Gebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete, vom GVO-Anbau freizuhalten sind. Außerdem wollten wir Koexistenzregelungen so gestalten, dass die Schutzziele in den ökologisch sensiblen Gebieten nicht gefährdet werden. Der Antrag forderte die Landesregierung auf, Großschutzgebiete in Landesbesitz und die Landesforsten als gentechnikfreie Regionen auszuweisen.

Das ging zurück auf die im April 2005 von Großschutzgebietsleitungen und Verbänden im Rahmen der Tagung „Gentechnik und ökologisch sensible Gebiete“ verabschiedete Vilmer Resolution. Darin fordern sie, ökologisch sensible Gebiete dauerhaft vom GVO-Anbau freizuhalten, ausreichende Abstandsregelungen zu erlassen und eine eindeutige rechtliche Regelung zum Schutz der Biodiversität festzulegen. Sie appellierten an die Landesregierung und Landwirtschaftsorganisationen, die Initiati-

ven gentechnikfreier Regionen zu unterstützen und mit den Schutzgebietsverwaltungen zu kooperieren. Großschutzgebiete als Modellregionen für nachhaltige Regionalentwicklung sind prädestiniert für den Aufbau gentechnikfreier Regionen. Das gilt auch heute noch.

Unser Antrag war damals in den Agrarausschuss überwiesen worden. Nach der umfangreichen Anhörung und Beratung ist schließlich folgende Formulierung der Koalitionsfraktionen herausgekommen – es geht also um den geänderten Antrag 5/1185 vom Januar 2008 –, ich zitiere: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen so lange zu reglementieren, bis ein Anbau solcher Pflanzen unter Beachtung der Begleitumstände und ausreichender Koexistenzregelungen akzeptabel ist.“

Im Klartext hieß das nach unserer Interpretation: Aufgrund der Erfahrungen seitdem sind Reglementierungen dauerhaft und für immer nötig, denn weder gibt es eine Risikobegleitforschung noch akzeptable Koexistenzregelungen. Und Sie haben selbst gesagt, Herr Minister, die kann es auch nicht geben.

Damit hätte ja der heutige Antrag im Grunde gute Chancen, die Zustimmung im Hause zu finden. Interessant ist natürlich ein Blick auf die aktuelle Positionierung der Koalitionsfraktionen zur Grünen Gentechnik.

Die SPD hat in ihrem Programm zur Landtagswahl unter anderem gesagt: Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen passt nicht zum Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern, die SPD lehnt ihn ab. Weiter findet man die Formulierung zur Unterstützung der gentechnikfreien Regionen, indem die land- und forstwirtschaftlichen Landesflächen dort eingebracht werden sollen – Landtagswahlprogramm 2011.

Die CDU hingegen begreift in ihrem Wahlprogramm die Grüne Gentechnik als Chance für die Sicherung der globalen Lebensmittelversorgung sowie für die Bereitstellung erneuerbarer Energieträger und will sich unter anderem für ihre Akzeptanz verwenden.

Aus diesen diametralen und eigentlich unversöhnlichen Gegensätzen entstand der Punkt 177 der Koalitionsvereinbarung, ich zitiere: „Die Koalitionspartner lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Bei der Forschung in Mecklenburg-Vorpommern soll gezielt Risikofolgenabschätzung betrieben werden.“ Das begrüßen wir ausdrücklich.

Heute, bei der Behandlung des Antrages und unseres Änderungsantrages zeigt sich nun, welche Konsequenzen hier im Hause gezogen werden.

Das Fazit: DIE LINKE fordert ein unverzügliches Verbot der Grünen Gentechnik bei uns, eigentlich auf europäischer Ebene und weltweit,

(Egbert Liskow, CDU:
In der ganzen Galaxis.)

aber anfangen sollten wir natürlich bei uns.

Unser Änderungsantrag enthält für uns eine wesentliche Ergänzung, da das Land nicht Eigentümer aller in den Großschutzgebieten befindlichen Flächen ist. Wenn es

denn eigentlich schon so ist, warum sollte man nicht auch mal Symbolpolitik betreiben – auch Politik lebt von Symbolen – und solche gentechnikfreie Regionen ausweisen als formalen Akt?

Deshalb stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu und wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern die GRÜNEN die Landesregierung auf, künftig auf landeseigenen Land- und Forstwirtschaftsflächen ein Anbauverbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auszusprechen.

Die NPD-Fraktion begrüßt den Antrag der GRÜNEN, schließlich war es unsere nationale Fraktion, die in der 5. Wahlperiode viele Initiativen gegen die Verseuchung unserer Heimat durch gentechnisch manipuliertes Saatgut einbrachte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das waren noch Zeiten, als
Professor Borrmann noch hier war.)

Seit vielen Jahren tritt die NPD Mecklenburg-Vorpommern für das ökologische Gleichgewicht ein. In unserem Parteiprogramm, welches im Jahre 2010 im fränkischen Bamberg verabschiedet wurde, finden Sie deutliche Aussagen zur Ablehnung von Genpatenten, von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und der industriellen Landwirtschaft. Mit unserer unmissverständlichen Forderung, jegliches natürliche Leben darf weder als Ganzes noch in Teilen privatisiert oder der Allgemeinheit vorenthalten werden, zeigen wir Heimmattreuen klar und deutlich unsere Ablehnung gegenüber all jenen, die an und in der Natur und Schöpfung herumdoktern sowie sich das in Teilen patentieren lassen wollen. Uns Nationalen ist diese Natur und die Schöpfung im wahrsten Sinne des Wortes heilig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Viele von Ihnen scheinen in der Natur nur die Möglichkeiten zu sehen, möglichst hohe Profite durch Raubbau zu erzielen. Folgerichtig ist die Ablehnung des Anbaus von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut sowie der Patente auf Lebewesen ein Schwerpunkt unserer bisherigen Arbeit im Landtag. Wir thematisieren damit ein Problem, das in unserer landwirtschaftlich geprägten Heimat eine große Bedeutung hat.

Natürlich haben wir auch in unserem Aktionsprogramm zur Landtagswahl 2011 ein Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Lebensmittel verlangt. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit fordern wir die Stärkung der ökologischen Landwirtschaft und die weitestgehende Eindämmung der Tier-KZ im Namen der Massentierhaltung. Wir vertreten nach wie vor das Idealbild einer bäuerlichen Landwirtschaft.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Eine von Gentechnik und der Abhängigkeit von internationalen Großbetrieben freie und unabhängige Landwirtschaft ist im Übrigen auch Bestandteil unseres Konzepts für eine den Bedarf deckende raumorientierte Volkswirtschaft.

Zum Schluss noch einige Worte zu Minister Backhaus. Noch im Jahre 2009 haben viele Bürger ihn als Befürworter der Grünen Gentechnik wahrgenommen, ich übrigens auch.

(Udo Pastörs, NPD: Und wie, und wie!)

Nun hat er mehr oder minder die Rolle rückwärts vollzogen, und dies nicht nur beim Thema Grüne Gentechnik. Auch zum Thema Massentierhaltung vollzieht der Minister ja eine Wandlung, wie sie selten gesehen wurde. Dadurch, dass eine Koexistenz zwischen der ökologischen, der konventionellen und der Landwirtschaft mit genmanipulierten Pflanzen unmöglich ist, müssen sowohl die ökologische und konventionelle Landwirtschaft geschützt werden. Auch die existierenden Mindestabstände hindern das genverseuchte Saatgut nicht an seiner Ausbreitung. Das Hin und Her der Landesregierung und vor allem von Herrn Backhaus gleicht mittlerweile dem Beispiel eines Bauherren, der versucht, ein Haus ohne Fundament zu errichten.

Wir stimmen den Anträgen zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister sagt, er ist enttäuscht. Ich bin auch enttäuscht.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Recht.)

Warum haben wir nicht eine höhere Transparenz in dieser Angelegenheit?

(allgemeine Unruhe)

Warum werden nicht die Vergabekriterien tatsächlich geändert? Ein Brief allein, der allen Pächtern im Jahr 2008 zugegangen ist, wir haben es gerade gehört, ein Brief allein stellt keine Transparenz dar. Es ist richtig, wir hatten keine Kenntnis von diesem Brief. Das gebe ich gerne zu, das kann ich hier sagen. Und es ist schön, zu hören, dass auch die SPD immer grüner wird, sich immer mehr unseren Forderungen und Ideen anschließt, Herr Krüger, wunderbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einige, einige.)

Einige, danke, genau, es sind nicht alle.

Wir sagen: Ziehen Sie einen Schlussstrich unter dieses Kapitel, ändern Sie die Vergabep Praxis, setzen Sie ein langfristiges Zeichen! Wenn jetzt die laufenden Verträge durch den Brief geändert wurden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

was ich erst mal so glaube, heißt das ja nicht, dass sie in Zukunft nicht wieder geändert werden durch einen erneuten Brief. Es heißt nicht, dass bei der Vergabe von neuen Flächen, bei der neuen Flächenvergabe diese Klausel, diese Antigentechnik Klausel enthalten ist. Wer sagt uns das? Niemand sagt uns das.

Es ist interessant, dass Herr Backhaus heute sagt, Koexistenz geht nicht. Das haben wir in der Vergangenheit ganz anders gehört, auch wir.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich freue mich, dass hier ein Erkenntnisprozess stattfindet und dass auch hier die grünen Überzeugungen sich mehr und mehr durchsetzen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/763 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/763 mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich wär mir da nicht so sicher.)

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/731 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/731 mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU und keinen Enthaltungen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Einsatz von Rauchwarnmeldern regelmäßig überprüfen – Landesbauordnung entsprechend anpassen, Drucksache 6/736.

**Antrag der Fraktion der NPD
Einsatz von Rauchwarnmeldern
regelmäßig überprüfen – Landes-
bauordnung entsprechend anpassen
– Drucksache 6/736 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Pastörs.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag beschäftigt sich mit

einem Problem, das wir im Land gelöst glaubten über die Verabschiedung eines Gesetzes, dass in den Häusern und Wohnungen unseres Landes sogenannte Rauchmelder angebracht werden müssen.

(Torsten Renz, CDU: Nicht
sogenannte, sondern Rauchmelder.)

Im Laufe der letzten Monate haben wir jedoch feststellen müssen, dass dieses Gesetz über gravierende Mängel verfügt, sodass wir uns als NPD-Fraktion hier heute gemüht fühlen, Ihnen unseren Antrag vorzulegen. Wir verlangen in unserem Antrag, dass nicht nur Rauchmeldeanlagen installiert sind, so, wie das Vorschrift ist, sondern dass diese dann bitte schön auch gewartet werden müssen.

Der Hintergrund ist ein technischer. In der Rauchmeldewarntechnik gibt es im Moment drei Möglichkeiten, Häuser auszustatten. Das ist einmal die Möglichkeit über eine ganz normale Rauchmeldeanlage, die sich an den Decken der Wohnräume befindet und die mit einer ganz normalen Batterie betrieben wird, die im Schnitt 15 bis 18 Monate maximal eine Sicherung der Räume mit der Möglichkeit des Meldens von Rauch in den Räumen darstellt. Die zweite Möglichkeit ist ebenfalls durch eine Batterietechnik, der Lithiumtechnik, die das Gleiche sicherstellt in einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren maximal.

(Manfred Dachner, SPD: Ja,
höchstens, das muss man sagen.)

Und die dritte Möglichkeit, und das ist die technisch wohl vernünftigste Möglichkeit, die aber auch eine sehr anspruchsvolle und teure Möglichkeit ist, dass man die Warnmelder direkt ans Netz klemmt

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und damit nahezu wartungsfrei und betriebssicher installieren kann, weil diese Anlagen zusätzlich über eine Batterie verfügen, über einen Akku verfügen, der dann die Überwachungsmaßnahmen des Geräts übernimmt, wenn einmal der Strom ausfallen sollte.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass über 600 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr durch Brände zu Tode kommen, und wenn man weiß,

(Torsten Renz, CDU: Warum sprechen Sie
immer nach draußen? Wir sitzen doch hier.)

dass über 95 Prozent der Opfer eben nicht Opfer von Flammen werden, sondern von giftigen Rauch- und Gasentwicklungen, dann müssen wir ganz einfach klarstellen und auch juristisch festklopfen, dass wir nicht nur Rauchmelder installieren, sondern es muss sichergestellt werden, dass diese dann auch im Brandfalle ihre Arbeit verrichten können.

(Tilo Grundlack, SPD:
Das ist ja was ganz Neues.)

Wir haben – das ist was ganz Neues, ja – in diesem Gesetz eben dieses nicht ausreichend berücksichtigt. Wer sich erinnert, kann vielleicht sich noch mal vergegenwärtigen, dass ich es war, der in den Gesprächen darauf hingewiesen hat, dass wir ausreichend Informationen über die Technik benötigen, bevor wir so ein Ge-

setz hier in diesem Hohen Hause verabschieden können. Und mir wurde dann auch im Ausschuss gesagt, das sei technisch alles so sicher und geklärt, das werde dann seinen Niederschlag im Gesetz finden. Wer sich das Gesetz anschaut, stellt erstens mal fest, dass die erste Rechtsunsicherheit in diesem Gesetz darin besteht, dass nicht klar definiert wurde, wer eigentlich dafür verantwortlich ist, dass diese Rauchmelder installiert werden. Das wurde dann schwammig formuliert, lesen Sie das bitte nach, das Gesetz liegt Ihnen wahrscheinlich hoffentlich vor. Da ist dann von der Pflicht der Eigentümer und der Besitzer der Wohnungen die Rede. Also eine klare Differenz und nicht ganz klar juristisch definiert, wer denn zuständig ist. Juristen haben mittlerweile definiert, dass es letztendlich der Eigentümer ist, der dafür Sorge tragen muss, dass dieses installiert wird.

Der zweite Punkt ist, dass in diesem Gesetz nicht mit einem Wort geregelt wurde, wie denn die Betriebssicherheit geregelt ist und wer diese zu überprüfen hat. Und das ist ein erheblicher Mangel. Wir haben natürlich die Möglichkeit, im Rahmen einer Durchführungsverordnung das Ganze zu regeln, indem wir definieren, wer wann welche Technologie wie häufig zu prüfen hat. Und wir schlagen in unserem Antrag vor, dass das möglichst kostengünstig natürlich geschehen soll, indem wir sagen, dass das vielleicht die Bezirksschornsteinfeger mit übernehmen könnten, weil diese ja mit wenig bürokratischem Aufwand eh jedes Jahr die einzelnen Häuser auf Brand-sicherheit zu überprüfen haben.

Wir können aber natürlich auch den Weg gehen, den die Kollegen in Hamburg in die Bauordnung hineingeschrieben haben, wo geregelt wird, dass also die DIN 14676 Nummer 6 da Anwendung findet, die vorschreibt: „Über die Wartung sollte zur Wahrung der Haftungsfreistellung ein schriftlicher Nachweis geführt werden.“ Und das kann dann geschehen durch gewerbliche Betriebe, aber auch die Eigentümer selber können dokumentieren, wann ein Batteriewechsel stattgefunden hat beziehungsweise wann sie überprüft haben.

Uns ist das zu wenig, weil nämlich, wenn dies nicht erfolgt, natürlich auch keiner weiß, dass dieses Ding nicht funktioniert. Und wenn dann die Versicherung kommt und sagt, die Wartung hat nicht ordnungsgemäß stattgefunden und deswegen zahlen wir den Brandschaden nicht oder nur einen Teil des Brandschadens, dann ist uns das auch zu wenig, weil das hilft den Opfern dann später nicht mehr. Die sind dann ganz einfach tot oder schwer verletzt.

Deswegen, denke ich, ist unser Antrag vernünftig, den wir hier vorlegen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie eine vernünftige Lösung in diesem Bereich nicht anstreben werden und vielleicht einmal Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

um hier sachlich mit uns, mit der NPD-Fraktion, ohne Hetze – ohne Hetze, das fällt Ihnen sehr schwer – mit uns da zu kommunizieren,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

diesen Antrag zu diskutieren, und wir vielleicht dann am Ende zu einer Lösung kommen, die den Menschen im

Lande dann auch mehr Sicherheiten bietet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus dem Antrag der NPD wird deutlich, dass die rechtsextreme Partei auf einen Kontrollstaat setzt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Was ist
denn das für ein Blattschuss?! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir aber brauchen an dieser Stelle keine Kontrollen, keine Überprüfungen. Die Landesbauordnung ist vollkommen ausreichend. Wir setzen hingegen auf die Freiwilligkeit, auf die Vernunft und die Eigeninitiative der Mieter sowie der Vermieter.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir
brauchen auch keinen TÜV mehr.)

Zu unserer Überraschung kommt so ein Antrag zum Thema Brandschutz ausgerechnet vonseiten der NPD,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Völlig überraschend.)

einer Partei, die sich durch ihre praktizierte und ihre geistige Brandstiftung geradezu auszeichnet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Michael Andrejewski, NPD:
Blöder gehts wirklich nicht mehr.)

Sie heften sich das Leid, das Leid anderer Menschen geradezu wie eine Auszeichnung an ihre eigene Brust. Das ist im höchsten Grade abscheulich. Die NPD hat bekanntlich schon lange ein eigentümliches Verhältnis, eine eigentümliche Faszination für Feuer, mal ein martialischer Fackelmarsch, mal ein Riesenscheiterhaufen für eine obskure Sonnenwendfeier,

(Stefan Köster, NPD:
Was haben Sie denn in der
Nacht für einen Alpträum gehabt?)

ein anderes Mal eine öffentliche Verbrennung einer US-Fahne oder des Tagebuchs der Anne Frank.

Im letzten Jahr trieben Neonazis mehrere Migranten in ein Gartenhäuschen und zündeten die Laube an. Die Rechtsextremisten hatten in der Nähe eine Party gefeiert, deren Gastgeber ein ehemaliger Sprecher der NPD war.

Aber auch hier in Mecklenburg-Vorpommern ist die Liste der NPD-Brandstiftung lang

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wird von Andrejewski angeführt.)

und schadet immens dem Image unseres Bundeslandes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Die Liste ist so lang, ich nenne nur einige wenige hier.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im August 1992 attackierten mehrere Hundert Neonazis in Rostock-Lichtenhagen

(Michael Andrejewski, NPD: Wir reden hier von Rauchmeldern, gute Frau. – Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie bitte mal zum Thema! Oder haben Sie keinen Plan?)

tagelang ein Asylbewerberheim.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Einer der Brandstifter hatte Kontakt zu Ihnen, Herr Pastörs.

(Stefan Köster, NPD: Wir sprechen über Rauchmelder hier. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

2011 hat ausgerechnet Michael Andrejewski in einem Wahlkampfvideo die Geschichte des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen verzerrt dargestellt.

(Michael Andrejewski, NPD: Korrekt dargestellt.)

Verzerrt.

(Michael Andrejewski, NPD: Korrekt dargestellt.)

Aber die NPD ist ja für ihre Geschichtsklitterung bekannt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. – Stefan Köster, NPD: Wie platt sind Sie eigentlich? – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Tino Müller hat eine Unterschriftenliste gegen ein Asylbewerberheim initiiert und er machte auch in der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ mit,

(Michael Andrejewski, NPD: Was hat das mit Feuer zu tun?)

die vor drei Jahren als offen rechtsextremistisch verboten wurde. Auch auf der Propaganda-CD der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ finden sich wie zufällig Volkslieder voller Feuer- und Brandmetaphern,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist die blödeste Rede seit sechs Jahren.)

die den perfekten Soundtrack für die nächsten Anschläge abgeben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn es etwa in dem Lied „Roter Brand glühe auf“ heißt – singen Sie bitte nicht mit –, „Glüht es nieder, brennt zusammen, was uns krank und elend macht“, dann hört der Neonazi dies sicher nicht wegen seiner feingeistigen Lyrik.

(Stefan Köster, NPD: Für diese Rede kriegen Sie die goldene Dummheit. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann schauen Sie mal in den Spiegel, Herr Köster!)

David Petereit hatte mutmaßlich eine Verbindung zur NSU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht nur mutmaßlich.)

Petereit ist ehemaliger Herausgeber

(Stefan Köster, NPD: Sie haben offenbar keine Verbindung zu Ihrer Rede.)

der Neonazi-Zeitschrift „Der Weisse Wolf“. Im „Weissen Wolf“ ist unter anderem zu lesen: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen“.

(Michael Andrejewski, NPD: Das bedeutet doch gar nichts.)

Es ist unerträglich, derartige Brandstifter weiterhin im Landtag sitzen zu haben.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es geradezu lächerlich,

(Stefan Köster, NPD: Was für eine Therapiestunde hier!)

dass die NPD so tut, als ob sie sich für den Brandschutz in unserem Bundesland einsetzen würde.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

In ihren Augen können die Feuer doch nicht hoch genug schlagen.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Ist Ihnen vielleicht die Sicherung durchgeknallt?!)

Das ist wieder diese typische, geradezu kümmerliche Scheinkompetenz. Sie geben vor, den Menschen helfen zu wollen, haben aber nur Zerstörung im Kopf

(Stefan Köster, NPD: Oh mein Gott, sind Sie armselig, Frau Gerkan, sind Sie armselig! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und verfolgen damit genau das Gegenteil. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Gerkan.

Herrn Köster spreche ich einen Ordnungsruf aus für die Beleidigung der Abgeordneten.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Viel Rauch um nichts.)

Was soll man dazu sagen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na? Am besten gar nichts. Gleich wieder hinsetzen.)

Ich würde sagen, wir haben hier gerade den Rauchmel-der Gerkan erlebt, die mit zittriger Stimme ihren eigenen Wahnvorstellungen zum Opfer gefallen zu sein scheint.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Besser als mit so einem Gekeife, wie Sie das hier machen. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ich möchte Ihnen entgegnen, dass wir eben nicht den Kontrollstaat anstreben, sondern in meinem Antrag ganz deutlich zum Ausdruck gekommen ist, dass in diesem Fall auf eine technische Kontrolle aus Fürsorgepflichtgründen nicht zu verzichten ist. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das Argument, das einzigste, was auf unseren Antrag einging,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Einzige!
Einzige kann man nicht steigern. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Deutsch für Nazis.)

dass da nun wirklich die Opfer mit Ihnen übereinstimmen würden,

(Detlef Müller, SPD: Das einzige.
Nicht mal Deutsch kann er. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber andere Leute maßregeln.)

die dann feststellen, Sie appellierten ja an die Vernunft, wenn sie schwer verletzt sind, dass die Vernunft beim Eigentümer, der die Pflicht gehabt hätte, die Warnanlagen in Ordnung zu halten, dieses Pflichtgefühl bei ihm nicht vorhanden war. Das kann man in solchen gefährlichen Bereichen, wo es sich wirklich um lebensgefährliche Unfälle handelt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das mit den Brandmeldern glaubt Ihnen doch keiner.)

ganz einfach nicht machen, dass man sagt, also wir vertrauen auf die Vernunft. Ich vertraue auch nicht auf die Vernunft irgendeines Kernkraftbetreibers,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja wohl was anderes
als ein Rauchmelder, oder?)

dass er alle technischen Möglichkeiten richtig anwendet, damit es zu keinem GAU kommt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und jetzt vielleicht noch ein, zwei Entgegnungen zu Ihren Fieberfantasien. Ich weiß nicht, wo Sie das alles hernehmen. Ich weiß nur eins, dass Ihnen, ganz besonders den LINKEN und den GRÜNEN, ich glaube, der kleine tapfere Ritter kommt gleich noch hier zu Wort,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben das System immer
noch nicht begriffen, dass nur einer
redet. Wie lange brauchen Sie denn noch?!)

dass die LINKEN, besonders die LINKEN und die GRÜNEN gegen die sachliche Argumentation der NPD

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was haben Sie denn hier für eine
sachliche Argumentation vorgetragen?)

ganz einfach nur dann ankommen, wenn Sie irgendwelche Räuberpistolen hier zum Besten geben, weil Sie ganz einfach stört,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass hier eine unabhängige, nationalistische Opposition in diesem Parlament ist, die dafür sorgt, dass man hier nicht einschläft

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und die Interessen der Menschen draußen im Lande unerschrocken und deutlich zum Ausdruck bringt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und insofern war das ein herrliches Beispiel, wie an der Sache vorbei irgendwelche Verschwörungstheorien hier am Mikrofon breitgetreten werden, die mit der Realität der Nationaldemokratischen Partei trotz des Geschreis der Medien und Ihrer Lügereien nichts zu tun hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben die
keinen Brief bei Petereit gefunden?)

sondern wir damit nur unwählbar gemacht werden sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind einfach unwählbar.)

Diesen Gefallen werden Ihnen die propagandaresistenten Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht tun. Sie werden auch in Zukunft uns so viele Stimmen geben, dass wir Ihnen hier als Wecker, als schrilles, ganz schrilles Instrument im Sinne der Demokratie erhalten bleiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glaube ich nicht, Herr Pastörs. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das glaube ich nicht. –
Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich hatte versäumt, Herrn Köster darauf hinzuweisen, dass bei einem weiteren Verstoß eben der Redeentzug nicht nur droht, sondern umgesetzt wird.

Ich schließe die Aussprache

Die NPD-Fraktion hat um namentliche Abstimmung gebeten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Rauchmelder?)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Doch.

(Der Abgeordnete Rudolf Borchert wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.53 Uhr

Wiederbeginn: 12.54 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne wieder und möchte das Ergebnis bekanntgeben.

An der Abstimmung haben insgesamt 46 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein 41, es gab keine Enthaltung. Damit ist der Antrag auf Drucksache 6/736 abgelehnt mit den benannten Stimmen.

Die NPD hat um eine Auszeit gebeten. Ich unterbreche die Sitzung für 25 Minuten und wir sehen uns dann um 13.20 Uhr hier wieder.

Unterbrechung: 12.55 Uhr

Wiederbeginn: 13.20 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wohnungsnotfall-

Berichterstattung in Mecklenburg-Vorpommern einführen, Drucksache 6/729.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Wohnungsnotfall-Berichterstattung in
Mecklenburg-Vorpommern einführen
– Drucksache 6/729 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Lück.

(Jörg Heydorn, SPD: Nun sagen
Sie uns mal, wie es sein soll!)

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Nach der Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose sind aktuell bundesweit von Obdach- und Wohnungslosigkeit über 250.000 Menschen betroffen. Wohnungslos ist – und das möchte ich auch noch mal für alle sagen –, wer nicht über einen durch eigenen Mietvertrag vertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Menschen, die gänzlich ohne Unterkunft sind und auf der Straße leben, also die extremste Form von Obdachlosigkeit, stellen glücklicherweise die Ausnahme dar. Wohnungslos sind aber auch Menschen, die behördlich in Wohnungen oder Notunterkünften untergebracht wurden oder die bei Verwandten, Freunden, Bekannten, in Heimen oder in Frauenhäusern untergekommen sind. Wohnungslosigkeit gibt es aber auch hier, wie folgende Daten belegen. Mit „hier“ meine ich natürlich Mecklenburg-Vorpommern.

Die Rekordkälte Anfang Februar dieses Jahres nahm die Nachrichtenagentur dpa zum Anlass für eine Umfrage. Diese ergab, dass Obdachlose im Nordosten nicht auf der Straße schlafen müssen. Auch bei den eisigen Temperaturen waren die Kapazitäten in Notunterkünften und Obdachlosenhäusern nicht voll ausgeschöpft. Entsprechend der Umfrage waren allein in den Städten Schwerin, Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Anklam 141 Menschen in Obdachlosen- und Notunterkünften untergekommen, die meisten längerfristig. In Rostock suchten trotz klirrender Kälte drei Obdachlose keine Unterkunft auf. Sie wurden von Streetworkern mit dem Notwendigsten versorgt. Erfroren – wie in Osteuropa über 180 Menschen – ist hierzulande niemand. Dennoch ist die persönliche Situation jedes einzelnen von Wohnungslosigkeit Betroffenen unakzeptabel und akut Änderungsbedürftig.

Bereits in der vergangenen Legislatur beantragte meine Fraktion, den Bericht zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit im Land fortzuschreiben. Dieser Antrag wurde abgebügelt. Zu diesem Antrag hielt die Sozialministerin Frau Schwesig ihre erste Rede, also das war ihre Antrittsrede im Parlament. Sie verwies auf den Bericht zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit, der im Juli 2000 dem Landtag vorgelegt wurde. Sie schilderten, dass die Datenerhebung dafür schwierig und das Ergebnis daher mit Unsicherheiten behaftet ist. Ihre Schlussfolgerungen und den Ablehnungsgrund für unseren Antrag legten Sie sinngemäß so dar: Für eine professionelle und gesicherte Einschätzung von Umfang, Erscheinungsformen und Ursachen von Wohnungslosigkeit müsse ein sozialwissenschaftliches Institut beauftragt werden, aber das ginge nicht, weil die eingestellten Haushaltsmittel für die Sozialberichterstattung bereits für den Bericht zur Kinderarmut eingeplant waren.

Nun stehen wir wieder in den Haushaltsberatungen. Jetzt können Sie natürlich argumentieren, wir LINKEN könnten doch einen Antrag stellen für einen Bericht. Warum haben wir diesen Antrag noch nicht gestellt? Um Ihnen da den Wind aus den Segeln zu nehmen, möchte ich sagen: Angeschaut und erwogen haben wir so einen Antrag. Wir sind ja jetzt in der Haushaltsdiskussion. Das heißt also, im Haushaltsentwurf sind für 2012 für externe wissenschaftliche Untersuchungen zu ausgewählten sozialen Problemlagen im Land keine Mittel eingestellt. Für 2013 sind 75.000 Euro für Sozialberichterstattung eingeplant. Aber meine Fraktion sieht eine solche Datenerhebung auch als originäres Verwaltungshandeln an. Schließlich ist das Land Kommunalaufsichtsbehörde. Außerdem wäre es noch nicht zu spät für einen Antrag. Das hängt natürlich auch für uns von der heutigen Debatte ab, die hier stattfindet.

Kollege Heydorn sprach 2008 davon – gut, dass es Landtagsprotokolle gibt –, dass Wohnungslose nicht regulär wohnfähig seien. Sie hätten in der Regel psychosoziale Probleme, vor allem Suchtprobleme. Für einen Großteil der Betroffenen mag das zutreffen. Natürlich sind auch wohnungslose Menschen darunter, die aufgrund von Krankheit oder Handicaps aktuell nicht in der Lage sind, eigenständig zu wohnen. Aber wie will man diesen Menschen zielgerichtet helfen, wieder auf die Beine zu kommen, wenn nicht einmal bekannt ist, wie viel es landesweit betrifft? Wie will man erfolversprechende Betreuungsangebote entwickeln und deren notwendigen Umfang abschätzen, wenn elementarste Fakten fehlen? Auf Landesebene kann man doch nicht einfach weiter die Augen verschließen und sich allein auf die kommunale Verantwortung und Zuständigkeit verlassen. Auch kann sich das Land nicht damit freikaufen, dass ja Landesmittel für Zuschüsse an Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen bereitgestellt werden. Diese Mittel werden unter anderem auch für Maßnahmen für Obdachlose eingesetzt. Aber wäre es nicht Grundvoraussetzung und zielführender, wenigstens die Größe des Problems Wohnungslosigkeit zu kennen?

Also ich möchte Sie mit diesem Appell auch noch einmal wachrütteln. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, denn mit einer erneuten Kleinen Anfrage hätte ich keine erschöpfende Antwort erhalten, wie auch schon 2008 meine Kollegin Irene Müller und 2010 mein Kollege Peter Ritter nicht. Vor zwei Jahren lautete die lapidare Antwort, und ich zitiere: „Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Die Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen unterfällt dem eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Es besteht keine Berichtspflicht.“ Zitatende. Die fehlende Berichtspflicht ist also das Problem. Offenbar besteht bei der Landesregierung kein Handlungsbedarf, weil sie nicht zum Handeln verpflichtet wurde. So kann man natürlich auch rangehen, getreu dem Motto: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“

Es geht aber auch anders. Unlängst antwortete die Thüringer Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN, dass es Ende vergangenen Jahres 580 Obdachlose in Thüringen gab. In der Antwort heißt es weiter, ich zitiere: „Die Angaben beziehen sich auf die Quartalsmeldungen der Kommunen an den überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der ARGE bzw. Jobcenter an das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Die Meldungen beruhen auf freiwilliger Basis und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch liegt der

Datensammlung keine einheitliche Systematik zugrunde und bereits die Umstrukturierung der Leistungsträger nach dem SGB II ab 2011 hatte Änderungen in der Erfassung zur Folge.“ Zitatende.

Ich will damit sagen: In Thüringen hat sich die Landesregierung zumindest bemüht. Und ich sage offen, selbst nicht ganz exakte Zahlen sind besser als gar keine.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die Landesregierung dieses Landes hält es dagegen nicht einmal für notwendig, vorhandene Daten zusammenzutragen und wenigstens den Versuch zu unternehmen, sachgerecht zu antworten. Und – das will ich hier an dieser Stelle anbringen – das scheint der übliche Informationsstil dieser Regierung zu sein. Man will die Opposition möglichst dumm halten. Wer nichts weiß, kann nicht agieren, oder wird vorgeführt. Ich kontere: Wer unbequemen Fragen aus dem Weg geht, provoziert parlamentarische Initiativen.

Ich schaue nach Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen erhebt seit 1965 jährlich Daten über Obdachlosigkeit. Seit Jahren verschafft man sich einen Überblick über die Zahl obdachloser Personen, ihre Art der Unterbringung und die Gründe der Obdachlosigkeit. Und seit 2011 gibt es eine neue Qualität in Nordrhein-Westfalen. Eine integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung wurde neu etabliert. Neben kommunal- und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen beziehungsweise Haushalten werden jetzt auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe institutionell untergebracht sind oder zumindest den Beratungsstellen als wohnungslos bekannt sind. Das ist einmalig in Deutschland. Und das Ergebnis ist erschreckend.

Hören Sie hin: In NRW sind fast 16.500 Menschen wohnungslos gemeldet, davon 10.132 Personen behördenrechtlich untergebracht. Weitere 6.316 wurden von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe als wohnungslos erfasst. Fazit: Wohnungslosigkeit ist stärker verbreitet, als es die bisherigen Ermittlungen im Rahmen der Obdachlosenerhebung vermuten ließen. Nun ist Nordrhein-Westfalen natürlich das bevölkerungsreichste Bundesland, ist klar, dort leben 17,8 Millionen Menschen – damit mehr als zehnmals so viel, wie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Aber setzt man die Einwohnerzahl zur Zahl der Wohnungslosen ins Verhältnis, würden sich rein rechnerisch so bei uns im Land 1.500 Wohnungslose ergeben. Und so abwegig ist die Zahl nicht.

Im Februar 1996 gab unser Innenministerium bekannt, dass in unserem Bundesland 1.586 Personen von Obdachlosigkeit betroffen sind. Nach dem Bericht aus dem Jahr 2000 waren es 2.218. Aktuellere Zahlen gibt es leider nicht, deshalb wäre es wichtig, welche zu bekommen. In einer Wissensgesellschaft braucht man Fakten, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, um politische Handlungsbedarfe zu erkennen und um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zu unterstützen, die nämlich in den Sozialämtern, in den Arbeitsagenturen, in den Jobcentern, in den Wohnungsunternehmen und in den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege agieren.

Die Entwicklung von Strategien für Hilfe und Sozialplanung braucht verlässliche Planungsdaten. Selbstverständlich sind diese Fakten auch wichtig für wohnungspolitische Entscheidungen, auch um dem Recht auf

Wohnen Nachdruck zu verleihen. Deshalb sollte es, bis es eine bundesweite einheitliche Berichterstattung gibt, eine Landeserhebung nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens geben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag fordert eine Wohnungsnotfallberichterstattung in Mecklenburg-Vorpommern. Ich teile die Einschätzung, dass wir grundsätzlich eine Statistik haben sollten zum Thema Obdachlosigkeit, aber nicht nur so, wie es die Statistik in NRW vorsieht, die aktuelle Zahlen, wie viel sind obdachlos, sondern vor allem auch die Gründe

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sie sind da ja auch erfasst.)

zu erheben für die Obdachlosigkeiten, denn die sind für uns sehr wichtig, weil die Obdachlosigkeit ein vielfältiges Gesicht hat.

Ich finde es aber wichtig, dass wir eine bundeseinheitliche Statistik bekommen, weil nur dann die Zahlen wirklich vergleichbar sind.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und deshalb unterstütze ich das Ansinnen von Nordrhein-Westfalen, was wir bereits im Oktober 2011 in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht haben, dass wir eine bundesweit integrierte Wohnungsnotfallstatistik in Deutschland einführen. Leider gab es damals nicht die notwendige Mehrheit. Inzwischen haben sich die Mehrheitsverhältnisse geändert und deshalb haben wir vor, im Herbst dieses Jahres auf der ASMK, also auf dieser Arbeits- und Sozialministerkonferenz, einen neuen Vorstoß zu unternehmen, um wirklich bundeseinheitliche Daten zu bekommen.

Wenn in der Zwischenzeit angeregt wird, hier im Land eine extra Statistik zu erheben, müssen wir uns dann auch damit auseinandersetzen, wie kann das gehen. Bei einer bundeseinheitlichen Statistik würden wir das dann über die statistischen Ämter machen. Wenn wir einen eigenen Landesweg gehen, muss es das Land machen. Und eine solche Statistik – insbesondere dann, wenn sie mehr erfassen soll als in NRW, und zwar auch die Gründe der Obdachlosigkeit – ist nicht zu leisten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, das muss man eindeutig sagen. Dazu müsste man eine Sozialberichterstattung in Auftrag geben.

Der Haushalt des Landes sieht vor, dass wir pro Jahr 75.000 Euro für Sozialberichterstattung bekommen. Diese Summen haben wir bisher immer über zwei Jahre zusammengepart auf 150.000, um eine wirklich ordentliche Sozialberichterstattung machen zu können mit einem externen Institut. Wir hatten damals, als wir schon mal

über dieses Thema im Landtag geredet haben, darauf hingewiesen, dass wir einen Bericht haben wollen zur Lebenslage von Kindern. Den haben wir dann gemacht.

Der nächste Sozialbericht – dazu hatte ich mich entschieden – sollte ein Bericht sein zur Situation von Menschen mit Behinderung im Land, der liegt vor, der wird ja heute auch noch debattiert. Und wir haben jetzt im Haushalt in 2013 und dann mit der mittelfristigen Finanzplanung 14 und 15 wieder Geld und natürlich kann man darüber sprechen, für was wollen wir das ausgeben. Meine Richtung geht dahin, Daten, die vielleicht auch für die Enquetekommission wichtig sein könnten, zu erheben. Es gibt schon lange im Land unter den demokratischen Fraktionen Überlegungen, dass wir auch eine ordentliche Sozialberichterstattung zum Thema Altersarmut bräuchten. Wir können gern darüber reden, ob es andere Themen sein sollten, aber ich will darauf hinweisen, wenn wir nur eine Sozialberichterstattung in Auftrag geben ab 2013 für Wohnungslosigkeit, dann wäre das nur eine statische Erfassung. Uns interessiert ja bei dem Thema – und ich denke, das eint uns –, wie ist die Entwicklung und wie ist der Handlungsbedarf generell.

Der zweite Punkt. Wenn ich es so machen würde wie Thüringen, dass die Kommunen und die Träger, die eben solche Einrichtungen haben, es freiwillig melden, dann, muss ich Ihnen sagen, steht das im krassen Widerspruch zu dem, was Sie uns ständig hier vorhalten, dass wir zu viel Bürokratie im Grunde produzieren. Ich finde es nur im Grunde vertretenswert, dass wir die Kommunen und auch die Träger bitten, Daten und Zahlen zu melden, wenn die dann auch vergleichbar sind und in eine bundesweite Statistik einfließen, als zu sagen, meldet mal freiwillig, wer kann und wer will und dann am Ende den Parlamentariern zu sagen, da haben wir zwar ein paar Zahlen, aber richtig hundertprozentig können wir nicht dahinter stehen, weil wir auch nicht wissen, ob die vollständig sind.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie sehen also, wir nehmen das Thema ernst. Ich verstehe an der Stelle auch nicht die Schärfe in Ihrer Rede, Frau Lück. Ich hätte Ihnen das auch alles gern in einer Anfrage gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie werden Frau Schröder immer ähnlicher, Frau Schwesig.)

Wir sind an diesem Thema dran, wir sind an diesem Thema dran.

Sie haben eine Kleine Anfrage aus 2008 zitiert. Wir sind an diesem Thema dran derzeit mit allen anderen Bundesländern in einer gemeinsamen Abfrage. Und ich hoffe, dass die Mehrheitsverhältnisse, die sich in den Ländern ja jetzt auch in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz niederschlagen, dazu führen, dass wir im Herbst den gemeinsamen Antrag zu einer bundeseinheitlichen Statistik für Obdachlosigkeit durchbekommen, der eine Mehrheit bekommt, und dass wir dann eine Statistik auf den Weg bringen, die Hand und Fuß hat und die dann auch rechtfertigt, dass vor Ort für Kommunen und Träger bürokratischer Aufwand entsteht, denn der entsteht mit jeder Statistik. Da darf man sich nichts vormachen.

Ich bin aber dankbar, dass Frau Lück hier in ihrem Redebeitrag noch mal deutlich gemacht hat, dass es wichtig

ist, dass es auch Sozialberichterstattungen gibt, denn ich habe wahrnehmen müssen, dass es gerade die Linkspartei ist, die in der Vergangenheit immer wieder kritisiert hat, dass wir Geld für Sozialberichterstattungen ausgeben. Insofern habe ich das jetzt so verstanden, dass Sie das doch wieder unterstützen.

(Dr. Mignon Schwenke,
DIE LINKE: Wie bitte?)

Und noch mal: Welchen neuen Sozialbericht wir dann in Auftrag geben, mit welchem Inhalt, da bin ich sehr offen, dass wir über das Thema diskutieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mein Vorschlag wäre das Thema Altersarmut.

(Regine Lück, DIE LINKE: Unglaublich!)

Ansonsten, die Regierung handelt und ich setze darauf, dass alle anderen Länder im Herbst mit uns an einem Strang ziehen für eine bundeseinheitliche Wohnungslosenstatistik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Landtages! Es ist wahrlich nicht verwunderlich, stets bekannt und kommt immer wieder vor: Die Fraktion DIE LINKE hat wieder einmal nicht genau hingeguckt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hä?!)

Es ist eindeutig, Wohnen ist ein individuelles Bedürfnis aller Menschen und bildet außerdem einen wichtigen Teil dessen, was wir als Heimat bezeichnend empfinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wohnen ist Menschenrecht.)

Dennoch gibt es Menschen in Deutschland, denen dieses Gefühl sehr fremd bleibt. Zum einen spreche ich hier von wohnungslosen Menschen, zum anderen von von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie von denen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Diese drei genannten Gruppen sind eindeutig von einer hohen Armutsgefährdung bedroht und bedürfen selbstverständlich effektiver präventiver Handlungsmaßnahmen.

Dennoch gilt es in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen beziehungsweise gefährdeten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich gering ausfällt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Woher wissen Sie das? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Von den
nicht vorhandenen Statistiken.)

Hinzu kommt, dass die bereits gestellten Unterkünfte und Heime in unserem Bundesland für diese Menschen nicht

zu 100 Prozent ausgelastet sind, und das auch im Winter bei klirrender Kälte – und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, Sie haben gerade gefragt, woher ich das weiß. Also viele sind ja auch in der Kommune vertreten und da kriegt man diese Zahlen auch her, wie viel Obdachlose ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von allen
Kommunen haben Sie jetzt die Zahlen, ja?)

Meine Damen und Herren, was ich hiermit zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass in unserem Bundesland ein marginaler Anteil an bestehender und gefährdender Wohnungslosigkeit besteht und dass erwähnenswerte Betroffene durch zielgerichtete Maßnahmen eine soziale sichere Auffangmöglichkeit erhalten, eben durch die genannten Heime und Unterkünfte. Die Bereitstellung von warmen Schlafplätzen sowie warmen Mahlzeiten und Getränken geschieht direkt vor Ort. Daraus ergibt sich, dass die Versorgung der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen eine originäre kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist.

Meine Damen und Herren, um es Ihnen, der Fraktion DIE LINKE, noch einmal verständlich zu machen: Es besteht auf Landesebene keine statistische Berichtspflicht zu Wohnungsnotfällen. Das, was durch diese Menschen geleistet wird, passiert direkt vor Ort auf kommunaler Ebene. Basierend darauf macht eine bundesweite ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Lindner. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Detlef Lindner, CDU: Ich versuche Sie denn auch zu beantworten. Ja, ich gestatte.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Herr Lindner.

Mir ist jetzt nicht geläufig, aus welcher Kommune Sie kommen.

Detlef Lindner, CDU: Stralsund.

Peter Ritter, DIE LINKE: Stralsund. Dann würde mich interessieren, wie viel Obdachlose es in Stralsund gibt, weil Sie immer gesagt haben, Sie haben die Zahlen der Kommunen. Wie ist das denn in Ihrer Heimatstadt?

Detlef Lindner, CDU: Herr Ritter, darauf kann ich Ihnen jetzt nicht hundertprozentig antworten. Ich würde Ihnen die gern nachreichen. Aber ich habe mich da schon sachkundig gemacht. Unsere Obdachlosen und auch die von Wohnungsnot betroffenen Menschen haben alle eine Unterkunft gekriegt, wir kümmern uns um die Leute vor Ort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke.

Detlef Lindner, CDU: Wie gesagt, das, was für diese Menschen geleistet wird, passiert direkt vor Ort auf kommunaler Ebene. Basierend darauf macht eine bundesweite Erhebung über die gegenwärtige Wohnungslosigkeit, so, wie Sie sie fordern, definitiv keinen Sinn.

Meine Damen und Herren, wir stehen in Mecklenburg-Vorpommern vor ganz anderen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Eine zentrale Herausforderung ist das

Wohnen im Alter. Trotz ausreichendem Wohnraum existieren nicht genug barrierefreie Wohnungen und gerade für eine immer älter werdende Bevölkerung sind diese unabdingbar. Hier besteht definitiv politischer Handlungsbedarf.

(Jörg Heydorn, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE vermischt kommunalpolitische Bereiche mit Landes- und Bundespolitik und muss sich deshalb wieder einmal den Vorwurf der Polemik gefallen lassen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, wenigstens einer klatscht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Wohnungslosigkeit ist schlimm, Wohnungslosigkeit verletzt und macht verletzlich. Kein Dach über dem Kopf, keine eigenen vier Wände zu haben, das ist ein entwürdigender Zustand. Dass zwischen Armut und Obdachlosigkeit wechselseitige Zusammenhänge bestehen, wird niemand bestreiten. Laut einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind 70 Prozent der Obdachlosen langzeitarbeitslos. Untersuchungen zeigen auch, dass viele – gerade alleinstehende Wohnungslose – aufgrund von psychischen Problemen und/oder Suchtproblemen dauerhaft nicht in der Lage sind, in dem eigenen Wohnraum zurechtzukommen.

Der Terminus „Wohnungsnotfall“ umfasst mehr als Obdachlosigkeit. Die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung, wie von Frau Lück schon benannt, die in Nordrhein-Westfalen seit 2011 existiert, stellt eine Weiterentwicklung der bis 2009 durchgeführten Obdachlosenstatistik dar. Sie umfasst neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen beziehungsweise Haushalten auch Menschen, die bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe institutionell untergebracht beziehungsweise den Beratungsstellen als wohnungslos bekannt sind.

Eine einheitliche bundesweite Berichterstattung können wir Bündnisgrüne nur begrüßen, weil dann die Standards festgelegt werden, wer wie wohnt oder nicht wohnt. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation ein Stück weit anders. Und eben wurde ja gefragt nach Stralsund. In Schwerin – das weiß ich – haben wir eine sehr anstrengende Debatte darüber geführt, wo das neue Wohnungslosenheim Unterkunft bekommt. Dort ist es nicht so wie in den alten Bundesländern üblich, dass ich abends bis zu einer bestimmten Zeit ins Haus gehe und morgens wieder rausgehe, sondern hier ist es wie in vielen Städten auch letztendlich Heimcharakter. Ich finde, das muss auch in einer Statistik, wenn sie kommt auf Bundesebene, dann bedacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wohnungsnotfälle stellen ein komplexes Problem dar. Die Faktoren, die zur Entstehung von Obdachlosigkeit führen und beitragen können, sind vielfältig und sie sind individuell verschieden. Aus Modellrechnungen, etwa im Rahmen der ein-

gangs erwähnten IAP-Studie, lässt sich ein kritisches monatliches Einkommen – man geht von unter 700 Euro aus – ableiten, jenseits dessen eine erhöhte Obdachlosigkeitsgefährdung besteht. Eine lediglich monetär orientierte Betrachtung greift jedoch zu kurz.

Mindestens genauso wichtig sind soziale Faktoren, wie Familie, Freunde, Netzwerke, Gesundheit und eben auch das Geschlecht und die allgemeine Lage am Wohnungsmarkt. Als Hausregel gilt wenig überraschend: Je entspannter sich der Wohnungsmarkt darstellt, insbesondere im Segment kleiner Wohnungen, desto besser sind die Chancen auf individuelle Überwindung von Wohnungslosigkeit. In erster Linie sind die Kommunen für die Vermeidung und Überwindung von Wohnungsnotfällen zuständig, das haben wir eben schon gehört, in besonderen Fällen auch der überörtliche Träger der Sozialhilfe. Dort liegt das entsprechende Wissen vor und dort vor Ort müssen Lösungen gefunden werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine zusätzliche Statistik auf Landesebene vor dem oben geschilderten Hintergrund wirklich das, was wir brauchen, um die Problematik der Obdachlosigkeit und des Wohnungsnotfalls anzugehen? Welche Erwartungen knüpfen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, an eine solche Datenerhebung? Welche Entscheidung hängt von diesen Zahlen ab? Darüber sollten wir uns klar werden, bevor wir den Kommunen neue Statistikpflichten auferlegen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sinnvoll ist es aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das Land den Kommunen dort Unterstützung anbietet, wo sie benötigt wird, gerade auch im Zuge eines möglichen Stadt-Land-Ausgleichs. Dazu aber werden keine Datenfriedhöfe benötigt, dazu braucht es den kontinuierlichen Dialog. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will gern mal ein Stück weit in die Geschichte einsteigen, auf der letztendlich auch die Geschichte und die Notwendigkeit von Wohnungsnotfallstatistiken gründet.

Also erst mal: Der Begriff „wohnungslos“ vermittelt ja, es ist jemand ohne Wohnung. Er beantwortet nicht die Frage, warum der ohne Wohnung ist. Gibt es zu wenig Wohnungen? Hat er andere Probleme, dass er nicht in normalen Wohnungen leben kann? Das bleibt an der Stelle unbeantwortet.

Dieses Thema der Wohnungslosigkeit ist ja in erster Linie ein Thema, was in Westdeutschland und in anderen europäischen Ländern entstanden ist. Die Konsequenz war, Menschen verloren ihre Wohnung und sie fanden keine neue mehr. Sie fanden keine neue mehr, weil Wohnraum nicht in dem Umfang vorhanden war, und damit wurde eine soziale Abwärtsspirale in Gang gesetzt, weil jeder, der in irgendeiner Form in einem Wohnungslosenquartier landete, hatte keine Zukunft, der verlor seine Freunde, der verlor gegebenenfalls seinen Arbeitsplatz und so weiter und so fort.

Wenn wir das Thema vertiefen wollen, müssen wir uns die Frage stellen, ob das denn heute noch die Realität ist, und vor allem, ob das die Lebensrealität in Mecklenburg-Vorpommern ist, die ich gerade beschrieben habe. Und wenn man sich eine solche Situation vergegenwärtigt, dann macht es auch Sinn, über das Thema Wohnungsnotfallstatistik zu sprechen, weil solche Statistiken helfen einfach, bestimmte defizitäre Situationen zu belegen. Sie machen deutlich, dass man zusätzlichen Wohnraum braucht, zusätzlich bezahlbaren Wohnraum, dass man bestimmte soziale Hilfsmaßnahmen braucht und so weiter und so fort. Ist das so bei uns in Mecklenburg-Vorpommern?

Und dann ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Behebung von Wohnungslosigkeit nicht in den Bereich des Sozialrechtes fällt, sondern in dem Bereich des Ordnungsrechtes sind die Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Hier ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht und deswegen obliegen die Maßnahmen den Gemeinden, denn die Gemeinden sind in Mecklenburg-Vorpommern zur Beseitigung von Gefahren nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz verantwortlich – auch eine ganz klare Sache.

Und jetzt zu ein paar Beispielen von Ihnen, Frau Lück. Sie sagen, in Thüringen wird auf freiwilliger Basis dokumentiert und da kommt die Aussage, 530 Personen sind wohnungslos. Herr Ritter fragte den Kollegen Lindner, wie viel Wohnungslose es in Stralsund gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil er gesagt hat, er kennt die Zahlen, und er kannte sie nicht.)

Aber das ist ja inhaltlich zu kurz gesprungen, weil die Frage müsste ja weitergehen, die Frage müsste ja in die Richtung gehen: Warum sind diese Leute in Stralsund oder auch in Thüringen wohnungslos? Sind die deswegen wohnungslos, weil es nicht in ausreichendem Umfang Wohnungen gibt, oder sind die wohnungslos aus anderen Gründen, weil sie persönliche, individuelle Schwierigkeiten haben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das werden wir auch nicht beantworten können.)

Ich kenne jetzt die spezielle Situation in Stralsund nicht, aber ich möchte jede Wette darauf eingehen, dass die Leute in Stralsund nicht deswegen wohnungslos sind, weil es in Stralsund nicht in hinreichendem Umfang Wohnraum gibt. Jeden Wohnungslosen in Stralsund könnte man mit fünf oder zehn Wohnungen versorgen, die sind nämlich da.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Im Gegensatz zu Rostock.)

Das heißt also, die Leerstandsquote an Wohnungen ist viel, viel größer als das, was man letztendlich an Wohnungslosen hat.

Ich gestehe Ihnen zu, Frau Lück, in Rostock ist die Situation ein bisschen anders, aber auch nicht so, dass man quasi den, der nur das Problem hat, keine Wohnung zu haben, nicht mehr mit einer Wohnung versorgen kann.

Ich kenne die Situation in Schwerin, die kenne ich relativ gut. Und auch in Schwerin hätten wir die Möglichkeit, jeden, der wohnungslos gemeldet ist, in dieser Woh-

nungslosenunterkunft untergebracht wird, jederzeit ab morgen mit einer Vielzahl mit Wohnungen zu versorgen. Das Problem, was wir haben, ist ein ganz anderes. Das Problem, was wir haben, ist, dass in den Wohnungslosenunterkünften in der Regel Leute sind, die mit dem Thema Wohnen ihre Probleme haben. Die sind in der Regel nicht unter solchen regulären Bedingungen wohnfähig. Das Problem, was wir noch haben, ist, dass wir örtlich aufgrund der gemeindlichen Zuständigkeiten eine völlig differenzierte Versorgungslage haben. Sie haben es gerade beschrieben für Rostock, da müssen die Leute wahrscheinlich morgens raus, abends dürfen sie wieder kommen und dann können sie sich halt da hinlegen.

In Schwerin ist dagegen die Situation ganz anders. Die Leute können sich den ganzen Tag in der Einrichtung aufhalten und die Einrichtung hält auch eine bestimmte Form von Grundversorgung vor. In dem Bereich Betreuung, in dem Bereich Ernährung, in dem Bereich Hygiene, in dem Bereich medizinische Versorgung und auch im Bereich Pflege werden die Leute in der Einrichtung versorgt. So ein Konzept halte ich nicht für schlecht, weil es letztendlich den Grundbedürfnissen der Menschen entspricht,

(Regine Lück, DIE LINKE: Grenzwertig ist es trotzdem, wenn sich niemand vor Ort umguckt.)

aber dieses so herzustellen, obliegt nicht der Zuständigkeit des Landes, sondern es wäre in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt, der Stadt Rostock zu sagen, wir machen das jetzt anders, und auch wir sind der Meinung, dass wir wohnungslosen Menschen mit erheblichen individuellen psychosozialen Problemen eine bestimmte Grundversorgung zur Verfügung stellen. Das halte ich für den richtigen Weg, nicht dass man das statistisch dokumentiert. Ich glaube, das bringt an dieser Stelle letztendlich für die Leute keine Verbesserung.

Auf eins würde ich auch gern noch aufmerksam machen: Wenn Menschen jetzt in so eine Wohnungslosenunterkunft kommen, dann gibt es schon unterschiedliche Gründe. Natürlich kommt auch jemand da rein, der jetzt einfach aus seiner Wohnung geräumt worden ist, weil er die Miete nicht bezahlt hat. Aber diese Leute sind auch schnell wieder verschwunden. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, wenn man Wohnungslosenunterkünfte dazu imstande versetzen würde, auch ein bestimmtes Cleaning durchzuführen, das heißt also, so schnell wie möglich die Leute im Rahmen eines Assessments einzustufen und die Frage zu beantworten, was für eine Hilfe denn derjenige braucht. Also geht es hier nur um eine Wohnung und kann er die durch die entsprechende zuständige kommunale Stelle morgen haben oder geht es um andere soziale Maßnahmen, geht es um Behandlungsmaßnahmen und so weiter und so fort.

Das wäre schon schön, wenn Wohnungslosenunterkünfte so was leisten könnten, weil das eine wirkliche Hilfe für die Menschen wäre. Nicht, wenn man hergeht und quasi das statistisch dokumentiert. Das macht Sinn in Regionen und in Gegenden, wo letztendlich kein Wohnraum zur Unterbringung von Menschen zur Verfügung steht, um einfach da bestimmte Bedarfe deutlich zu machen. Aber jetzt hier für Mecklenburg-Vorpommern sehe ich diese Sache als nicht besonders dringlich an.

Und wenn ich im Sozialbericht so was machen würde und würde wieder einen Auftrag erteilen, dann würde ich

in vollem Umfang dem Vorschlag der Ministerin folgen. Also beim Thema Wohnraum für ältere Menschen sieht unsere Situation ein bisschen anders aus. Wir haben zwar auch da in hinreichendem Umfang Wohnraum, aber der ist nicht in dem Umfang zugänglich, wie ältere Menschen es letztendlich brauchen. Also wir werden den Antrag ablehnen und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Thematik Wohnungslosigkeit hat in der Form von Kleinen Anfragen und eines Antrages in der vergangenen Wahlperiode hier im Landtag bereits eine Rolle gespielt. Doch leider wurde bisher durch die Haltung, die wir heute ja gehört haben, der Fraktionen von SPD und CDU auf diesem Gebiet nichts erreicht. Ich erinnere an die Debatte vom 21. Oktober 2008, als die LINKE forderte, zumindest den Bericht zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit im Land aus dem Jahr 2000 fortzuschreiben.

Der heutige fürstlich alimentierte EU-Parlamentarier Werner Kuhn erklärte, man könne auch eine Kaltmiete für 3,50 Euro bekommen. Das seien letztendlich Unterkunftskosten, die man auch bei Arbeitslosengeld II mit den entsprechenden Betriebskosten realisieren könnte. Frau Sozialministerin Schwesig erklärte, dass der Antrag – genau wie heute – aus Kostengründen nicht umsetzbar sei.

Für andere Zeitgenossen sind bedingt durch die großzügige Asylpolitik des Bundes natürlich immer Mittel vorhanden. Wie von wundersamer Hand geleitet, schwindet das öffentliche Desinteresse, wenn es um Menschen aus anderen Ländern geht. Da ist dann die Landesregierung gestützt und getragen von SPD und CDU urplötzlich in der Lage, ganz schnell Abhilfe zu schaffen, wenn es nämlich um die Unterbringung und Erfassung der Fremden geht. Da springen ihnen dann allerdings die Internationalisten der LINKEN gleich zur Seite.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja, das ist ein Menschenrecht.)

In Zukunft werden selbstverständlich die GRÜNEN auch mit von der Partie sein, wenn es darum geht, die Nicht-deutschen zu alimentieren.

Doch was ist mit den deutschen Bürgern unseres Landes, die nicht einmal das Nötigste zum Leben haben, was ist mit denen? Dabei ist es ganz gleich, ob diese traurigen Umstände durch Sucht, Arbeitslosigkeit oder sonstige Lebensumstände zustande gekommen sind. Da es deutsche Staatsbürger und nicht etwa Passdeutsche sind, tragen wir die Verantwortung für ihre Unterbringung, sofern sie selbst nicht in der Lage dazu sind.

Um die angemessene Hilfe wirksam einzusetzen, muss es eine Erfassung der Menschen und ihrer Probleme geben, aber diese Menschen treffen bei den selbsternannten Wächtern der Demokratie auf ein so geringes Interesse, dass über ihre Lebenssituation offensichtlich nichts in Erfahrung gebracht werden soll. Würde die Landesregierung den Bericht zur Wohnungsnotfallsituation erstellen, müsste sie sich einmal mehr den Spiegel

vorhalten, betreibt sie doch auch hier eine klare volksfeindliche Politik.

Eine Wohnungsnotfallberichterstattung kann dazu beitragen, den betroffenen Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zukommen zu lassen. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf zwei Sachverhalte eingehen, die rechtliche Grundlagen betreffen und die meiner Meinung nach Einfluss auf Wohnungslosigkeit haben. Die Erhebung in Nordrhein-Westfalen offenbarte unter anderem, dass der Anteil der wohnungslosen Minderjährigen bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern ist. Überhaupt sind wohnungslose Frauen weit häufiger in der jungen Altersgruppe zu finden. Ein weiteres Ergebnis: Mehr als ein Drittel der wohnungslosen und nicht ordnungsrechtlich untergebrachten Personen kommen bei Bekannten unter. Die kommen bei Bekannten und Freunden unter. Da frage ich mich schon, ob es da nicht einen zumindest indirekten Zusammenhang mit der 2006 vorgenommenen Änderung des SGB II gibt.

Seinerzeit wurde faktisch ein Auszugsverbot aus der elterlichen Wohnung verhängt für erwerbslose junge Menschen, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Damit wurde diesen jungen Menschen das Recht auf freie Entfaltung aberkannt. Das Verhältnis zwischen flügge werdenden Kindern und Eltern kann schon in stabilen und sogenannten geordneten Familienverhältnissen schwierig sein. Wo Geldnot, soziale Verarmung und weitere negative Faktoren das Verhältnis zusätzlich belasten, kann das Ausbrechen aus ausweglosen Situationen durchaus Wohnungs- und Obdachlosigkeit zur Folge haben. Leider – und da sind wir nämlich bei den Gründen, Herr Heydorn, das ist einer der Gründe – will die Bundesregierung diesen Zusammenhang nicht sehen und es scheint so, die Landesregierung auch nicht.

Anstatt gesetzliche Regelungen zu schaffen, die junge Erwachsene auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen, zwingt die Hartz-IV-Gesetzgebung sie dazu, in der elterlichen Bedarfsgemeinschaft wohnen zu bleiben.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Es sei denn, man wehrt sich dagegen, hat triftige Gründe, nimmt anwaltliche Hilfe in Anspruch. Und noch ein anderer Aspekt treibt mich um, nämlich die Belegungsbindung von Wohnraum. Das Landesbelegungsbindungsgesetz läuft Ende kommenden Jahres aus. Darauf möchte ich Sie jetzt schon aufmerksam machen. Das wird auch noch wieder Thema werden. Aber gerade auf dieses Gesetz verweist die Landesregierung bei ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Peter Ritter aus dem Jahre 2010. Auf die Frage, welche Maßnahmen und Hilfestellungen die Landesregierung zur Überwindung von Wohnungslosigkeit sowie für einen Zugang zu adäquatem Wohnraum denn vorsehe, wird geantwortet, dass belegungsgebundene Wohnungen an Inhaber beziehungsweise Inhaberinnen eines Wohnberechtigungsscheines vergeben werden. Ein solcher Berechtigungsschein ist an Einkommensgrenzen

gebunden. Als Personenkreis werden schwangere Frauen, Familien und andere Haushalte mit Kindern, junge Ehepaare, alleinstehende Elternteile mit Kindern, Rentner und schwerbeschädigte Menschen sowie Haushalte, die sich nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen können, benannt.

Ich habe mich kürzlich in der Wohnraumlösung der Stadt Rostock informieren lassen. Nur über dieses Belegungsbindungsgesetz hat die Stadt Zugriff auf belegungsgebundene Wohnungen und damit die Handhabe gegenüber den Wohnungsunternehmen, auch Menschen mit Problemen, wie beispielsweise psychisch Kranke, mit Wohnraum zu versorgen oder Wohnungslose wieder einzugliedern. In Rostock gibt es bereits Wartelisten für besondere Gruppen mit erhöhtem Fürsorge- und Betreuungsbedarf.

Nun ist Rostock in Bezug auf die Wohnungsmarktsituation vielleicht ein Sonderfall in Mecklenburg-Vorpommern. In einigen Stadtteilen liegt ja der Wohnungsleerstand bei fast null Prozent. Dennoch frage ich mich: Wie wird nach dem Auslaufen des Belegungsbindungsgesetzes abgesichert, dass jede und jeder Bedürftige Zugang zu angemessenem Wohnraum hat? Oder brauchen wir weiterhin belegungsgebundene Wohnungen und damit auch weiterhin ein Belegungsbindungsgesetz? Die Aussagen der Regierung jetzt lauten ja anders. Auch zur Klärung dieser Frage ist eine fundierte Analyse von Wohnungslosigkeit unverzichtbar.

Kolleginnen und Kollegen, die Bundestagsfraktion der LINKEN führte am 26. April dieses Jahres ein Fachgespräch zur Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland durch. Vor zwei Jahren scheiterte leider ein Antrag der Bundestagsfraktion zur Einführung einer bundesweiten Statistik der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Damals gehörten zu den Ablehnungsgründen die fehlende Einsicht über die Notwendigkeit und Zweifel an der Machbarkeit. Das Fachgespräch im April sollte deshalb klären, ob eine solche Statistik gebraucht wird und ob sie machbar ist. Ich selbst konnte nicht daran teilnehmen, weil wir Landtagssitzung hier hatten, aber ich habe mich informieren lassen durch meine Kollegin Heidrun Blum aus der Bundestagsfraktion. Das Votum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war eindeutig. Ja, eine Statistik wird gebraucht, um wirkungsvoll gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit vorgehen zu können. Und ja, eine solche Statistik ist machbar.

Frau Schmidt, Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen brachte es auf den Punkt: Es muss politisch gewollt sein. Auch der Vertreter des Statistischen Bundesamtes, Herr Duschek, bekräftigte, es bedürfte nur eines Auftrages, organisatorische und datenrechtliche Hürden gäbe es nicht. Frau Schmidt aus Nordrhein-Westfalen betonte außerdem, dass in Deutschland nur Zahlen, also Fakten zählen, und solange es das nicht gibt, werden auch keine wirksamen Programme aufgelegt, um Obdach- und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Und ich sage auch deutlich: Wird das Mietrecht so geändert, wie der aktuelle Referentenentwurf es vorsieht, werden Kündigungen auf die Straße künftig natürlich auch leichter sein. Das dürfen Sie bei dieser ganzen Sache nicht vergessen.

Und ich erinnere: Als Aufhänger, um das derzeitige ausgewogene Mietrecht zu Ungunsten der Mieterinnen und Mieter zu verändern, wurden ja Mietnomaden angeführt. Deren Zahl, so werden alle mir beipflichten müssen, ist

wohl viel geringer als die Anzahl der von Obdach- und Wohnungslosigkeit Betroffenen. Ich meine, das Land sollte zunächst vorhandene Daten zusammentragen. Immerhin sind seit dem letzten Bericht zwölf Jahre vergangen. Die elektronische Datenerfassung ist heute wesentlich weiter. Die freien Träger, wie DRK, Volkssolidarität, Obdachloskeithilfe e. V. Rostock und andere, sind sicherlich zu jeder Kooperation bereit. Und sollte sich wider Erwarten keine vernünftige Datenbasis ergeben, könnte im Sozialausschuss immer noch darüber beraten werden, externen Sachverstand zu beauftragen.

Ich möchte mit diesem Antrag Sie einfach für dieses Thema sensibilisieren und erwirken, dass die Einsicht wächst, sich für eine bundesweit einheitliche Statistik stark zu machen. Und aus diesem Grunde, weil wir uns ja einig waren, dass wir alle diese Bundesstatistik wollen, beantrage ich auch für unseren Antrag eine getrennte Abstimmung, nämlich nach Punkt 1 und 2. Dann haben Sie ja die Möglichkeit, bei Punkt 2 zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/729.

Die Abgeordnete Frau Lück hat im Rahmen ihres Redebeitrages namens der Fraktion DIE LINKE beantragt, die beiden Punkte des Antrages getrennt abzustimmen. Wir werden das also so vornehmen.

Ich rufe dann zunächst auf den Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/729 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/729. Wer diesem Punkt zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/729 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN und der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/531.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht zur Situation von Menschen mit
Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/531 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und

höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gut, dass jetzt endlich der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen für unser Land vorliegt. Abgeordnete meiner Partei haben ihn ja oft genug angemahnt. An die Forderungen von Irene Müller werden sich diejenigen, die bereits in der 5. Legislatur Abgeordnete im Landtag waren, noch erinnern. Jetzt ist er da. Danke dafür, aber als Zuarbeit des Landes für den Bericht der Bundesregierung kommt er ein ganzes Jahr zu spät.

Was hat diese Verzögerung verursacht? Welche Konsequenzen drohen dem Land durch diese Verspätung? Wenn es sich nicht um die Zuarbeit für den Bericht der Bundesregierung handelt, dann frage ich für meine Fraktion: Warum wurde uns diese Zuarbeit nicht vorgestellt? Warum wurde hier am Parlament vorbei gehandelt? Und welchen Stellenwert hat der vorgelegte Bericht? Warum wird er uns jetzt vorgelegt?

In ihrem Vorwort betont Frau Ministerin Schwesig, dass eine zukunftsorientierte Politik für und mit Menschen mit Behinderungen eine spezifische Datengrundlage für Mecklenburg-Vorpommern voraussetzt. Was eine spezifische Datengrundlage ist, erschließt sich mir nicht. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir für die Behindertenpolitik Daten und Fakten benötigen. Diese liefert der vorgelegte Bericht nur zum Teil. Es heißt in seinem Text immer wieder, hier liegen keine Daten vor oder es gibt keine Daten für Mecklenburg-Vorpommern.

Einige Kostproben: Daten über die Familienverhältnisse von Menschen mit Behinderungen gibt es für das Bundesgebiet, nicht aber für Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern auch keine Daten über die Einkommenssituation von behinderten Menschen, weder im Erwerbs- noch im Rentenalter. Die Autoren des Berichtes mussten hier wiederum auf Bundesdaten zurückgreifen. Wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mit angeborenen oder früh erworbenen Behinderungen leben und auch, wie diese Menschen leben, ist unbekannt. Es gibt über diese Menschen auch keine Daten in der Bundesstatistik. Inwieweit die Einrichtungen und Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern barrierefrei sind, ist unbekannt. Die Landesregierung stellt zwar jedes Jahr rund 6 Millionen Euro für Wohnraumförderung zur Verfügung, sie weiß aber nicht, wie viele Neubauten und wie viele öffentliche Einrichtungen barrierefrei sind. Rund 99 Prozent aller Arztpraxen sind es nicht. Wer auf einen Rollstuhl angewiesen ist, kann lediglich in 10 Prozent der Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern behandelt werden. Für die Krankenhäuser und geriatrischen und psychiatrischen Einrichtungen kann die Barrierefreiheit nicht eingeschätzt werden, da es darüber keine Daten gibt. Ob Kultureinrichtungen, Hotels und Gaststätten oder auch touristische Ziele für behinderte Menschen zugänglich sind, ist in Mecklenburg-Vorpommern nur punktuell bekannt. In einem Land, das auf den Tourismus setzt, gibt es keine systematische Erfassung der Tauglichkeit der Einrichtungen für behinderte Menschen.

Für den Bereich der Bildung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die Frühförderungsverordnung für behinderte

und von Behinderung bedrohte Kinder. Es gibt entsprechende Strukturen, die Frühförderstellen. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Einrichtungen sind jedoch unbekannt. Dem Sozialministerium liegen keine entsprechenden Daten vor, wie aus dem Bericht auf Seite 119 hervorgeht. Die amtlichen Zahlen sind zum Teil auch nicht belastbar. Nach der Sozialhilfestatistik nehmen beispielsweise 35 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern das „Persönliche Budget“ in Anspruch. Selbsthilfeverbände beziffern die Inanspruchnahme deutlich höher, auf etwa 100 Menschen. Beim „Persönlichen Budget“ handelt es sich um eine Zusammenfassung aller Sozialhilfeleistungen in einem Budget. Der Antragsteller entscheidet über dessen Verwendung. Er kauft sich seine Hilfe selbst und wird beispielsweise Arbeitgeber für einen oder mehrere persönliche Assistenten. Wie viele persönliche Assistenten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind, ist in unserem Land ebenfalls nicht erfasst.

Ich will keine weiteren Beispiele aufführen. Fakt ist: Die Datenlage für Mecklenburg-Vorpommern ist dürftig. Sie gleicht einem Schweizer Käse mit großen, sehr großen Löchern.

Wie die Landesregierung auf dieser Grundlage Politik für Menschen mit Behinderungen betreiben will, ist für mich ein Rätsel. Zwar lobt sie immer wieder und spätestens zum 5. Mai ihre Erfolge – der 5. Mai ist der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen –, aber Eigenlob muss bekanntlich nicht stimmen. Auch in der Politik sind die Ergebnisse messbar, und wo Daten und Fakten fehlen, da ist nichts erfolgt. Es ist das Verdienst des vorliegenden Berichtes, dass er die Zahlen und Fakten zur Behindertenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zusammengetragen hat. Jetzt können die Defizite nicht mehr durch schöne Worte verschleiert werden.

Ich frage mich jedoch, ob für die Recherche und das Zusammentragen öffentlich zugänglicher Daten und Fakten und die Ableitung weniger Handlungsempfehlungen unbedingt die Auftragsvergabe an die Prognos AG notwendig war. Diese Aufgabe hätten auch die Ministerien unseres Landes unter Leitung des Sozialministeriums leisten können. Bei den Mitarbeitern müsste das notwendige Fachwissen ohne zusätzliche Kosten abrufbereit sein. Wenn eine Fremdvergabe unumgänglich war, beispielsweise aufgrund von Überlastung, dann frage ich mich, warum die Erstellung des Berichts nicht beschränkt ausgeschrieben oder freihändig vergeben wurde. Das ist nach der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums in Mecklenburg-Vorpommern bei Aufträgen bis 100.000 Euro möglich. Wir haben genug Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen im Land, die über das notwendige Know-how verfügen und sich über einen Auftrag von bis zu 100.000 Euro gefreut hätten. Ich erwarte, dass die Sozialministerin uns über die Vergabe an die Prognos AG aufklärt.

Die Linksfraktion erwartet weiterhin, dass das Sozialministerium endlich Schlussfolgerungen aus dem Bericht vorstellt. Um die Inklusion zu erreichen, müssen Handlungsempfehlungen aufgestellt und es muss von der Regierung gehandelt werden, für und mit den behinderten Menschen. Die Behindertenpolitik darf in diesem Land nicht länger vernachlässigt werden. Dafür wird DIE LINKE sich einsetzen. Wir beantragen die Überweisung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem wir im Jahr 2009 den Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in unserem Land vorgestellt haben, folgt der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Damit kommt das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales dem auf die Koalitionsvereinbarung vom 6. November 2006 zwischen SPD und CDU zurückgehenden Auftrag nach, Berichte zur sozialen Lage im Land in Gestalt von Schwerpunktthemen zu erarbeiten. Ein Meilenstein der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Deutschland ratifiziert hat und die im März 2009 in Kraft getreten ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiges Referenzdokument, auf dessen Grundlage neue Entwicklungen in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen angestoßen, umgesetzt und beurteilt werden müssen. Nach meiner Einschätzung ist die Umsetzung der UN-Konvention eine der größten Herausforderungen und eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben in Deutschland und natürlich aber auch in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist wichtig, dass wir auf den Weg sind zu einer inklusiven Gesellschaft, dass Menschen mit Behinderungen in unserer Mitte sind, und dass sich vor allem die Gesellschaft den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen anpasst und nicht, dass sich immer wieder die Menschen mit Behinderungen im Grunde der Gesellschaft anpassen müssen. Das ist Inklusion und es ist wichtig für die Politik der Landesregierung, diesen Weg, diese Politik nicht nur für Menschen mit Behinderungen zu machen, sondern vor allem mit Menschen mit Behinderungen. Dazu dient zum Beispiel auch der Integrationsförrat des Landes, der gerade wieder neu besetzt wird, und ich bin sehr dankbar, dass hier auch alle Ressorts zukünftig im Integrationsförrat dabei sein werden. Das zeigt, dass für uns die Politik für Menschen mit Behinderungen eine absolute Querschnittsaufgabe und nicht nur eine Frage der Sozialpolitik ist.

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es natürlich wichtig, dass wir überhaupt eine, ja, Lage haben – Daten und Hinweise über die Lage der Menschen mit Behinderungen in unserem Land –, und deshalb ist ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der UN-Konvention, überhaupt zu diesen empirischen Daten zu kommen. Um diesem Prozess, der in einen Maßnahmenplan der Landesregierung münden soll, eine gesicherte empirische Basis zu geben, sollte eben auch der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Der Bericht ist nicht erstellt worden für einen Bericht der Bundesregierung, damit hat das überhaupt gar nichts zu tun. Es geht darum, die Politik mit Menschen mit Behinderungen hier in unserem Land für sie umsetzen zu können und es war auch immer ein Wunsch der Menschen mit Behinderungen in unserem Land, zu diesen Daten zu kommen.

Der Auftrag zur Erstellung des Berichtes wurde an die Prognos AG vergeben. Die Studie setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Teil 1 besteht aus einer spezifischen

Datenerhebung und -aufbereitung. Teil 2 beinhaltet die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen an die Landesregierung.

Und, sehr geehrte Frau Abgeordnete Stramm, ich bin dem schon längst nachgekommen, was Sie fordern, dass Sie wissen wollen, wie der Auftrag vergeben worden ist. Sie haben dazu ja schon vor langer Zeit eine Kleine Anfrage gestellt, die ist ausführlich beantwortet worden. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben uns genau dem Recht in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend an neun verschiedene Institutionen gewandt, unter anderem zum Beispiel auch an die Hochschule Neubrandenburg, und es gingen von einigen Angebote ein – von unserer eigenen Hochschule leider nicht. Wir haben uns am Ende für die Prognos AG entschieden, weil sie die Einzige war, die in der Lage war, für dieses doch dann kleine Budget einen so umfangreichen Bericht zu machen. All das habe ich Ihnen ausführlich in der Kleinen Anfrage geschildert. Wenn es darüber hinaus noch Nachfragen gibt, beantworte ich die selbstverständlich gerne.

Es klingt viel: 150.000 Euro. Das dachte ich auch, als ich Ministerin wurde. Die Wahrheit ist aber, dass, wenn man wirklich ganz konkrete Daten haben will, die sich nicht nur auf Bundesdaten beziehen und Landesdaten, sondern die man unterbrechen will auf die kommunale Ebene – und das war mein Ziel als Ministerin, damit vor allem die kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort auch auf diese Daten zurückgreifen können, und ihre Politik für Menschen mit Behinderungen danach ausrichten können –, wenn man das will, muss man ganz konkrete Vor-Ort- und Personenbefragungen machen. Das haben wir gemacht, wir haben Menschen mit Behinderungen befragt, und solche konkreten Personenbefragungen – und die Zusammentragung dieser Ergebnisse –, die kann nicht ein einzelner Mitarbeiter, oder mehrere, in der Landesregierung durchführen. Ich muss Ihnen wirklich diesen Zahn ziehen, diese Vorstellung.

Der Haushalt dieses Landes ist deshalb ausgeglichen und steht so gut da, weil wir erheblich Personal abgebaut haben. Das begann schon unter Rot-Rot und das ist auch richtig. Warum? Nicht, weil wir auf dieses Personal eigentlich verzichten können, aber uns geht es darum, in der Verwaltung möglichst schlank zu bleiben, damit das Geld, was dieses Land hat, vor Ort bei den konkreten Projekten und Trägern ankommt. Deshalb ist das ein schmerzhafter Prozess. Ich habe schon im Finanzausschuss drauf hingewiesen und nehme gerne jetzt Ihren Kritikpunkt an dieser Stelle zum Anlass, um dem Parlament von hier aus noch mal deutlich zu machen: Wir haben massiv Personal abgebaut und beschreiten diesen Weg ja noch weiter, und das führt dazu, dass natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Häusern Fachexperten sind und dass sie uns helfen bei der Umsetzung von politischen Vorhaben. Aber was wir überhaupt nicht haben, ist Personal irgendwie zur Verfügung, um wirklich so umfangreiche Daten zur Verfügung zu stellen oder vielleicht sogar noch 1.500 Familien, die betroffen sind – wie wir das auch schon beim letzten Bericht gemacht haben –, zu befragen, das ist wirklich 'ne Illusion. Ich mache Ihnen das auch gar nicht zum Vorwurf.

Das ist Fakt und es ist ja gerade Ihre Fraktion, die den bedenklichen Krankheitsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemerkt hat. Dazu möchte ich Ihnen auch sagen, wenn das Personal in unserem Land immer älter

wird und wir Personal abbauen, dann müssen wir auch Aufgabenkritik machen. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Landesregierung müssen da sein, um die Gesetzgebungsvorhaben voranzubringen, vor Ort mit den Trägern zu sprechen, gemeinsam Programme zu entwickeln, aber sie können keinesfalls so eine intensive Sozialberichterstattung machen. Das ist nicht möglich!

Ich bitte um Verständnis für diesen Ausflug, aber mir scheint es einiges noch mal deutlich zu machen. Denn so leicht in der Öffentlichkeit zu sagen, das hätte alles das Land machen können, das Geld kann man sich sparen, und sich gleichzeitig hier hinzustellen und wieder nur aufzuzählen, was man denn hätte noch alles an Daten erheben können, das passt – mit Verlaub – nicht zusammen. Man kann sich nicht einerseits immer darüber beschweren, über zu viel Bürokratie, und andererseits uns dann aber sagen, aber bitte fragt mal noch das nach, das nach, das nach. Das bedeutet nämlich, dass es vor Ort diese konkreten Statistiken geben muss.

Was aber Schlussfolgerung sein sollte, ist, wenn wir über diesen Bericht inhaltlich diskutieren, wenn es dort Feststellungen gibt, dass wir bestimmte Daten eigentlich bräuchten, die wir nicht haben, dass wir politisch noch mal gemeinsam entscheiden, soll es bestimmte Datenerhebungen auf Dauer in unserem Land geben. Dann bitte ich aber, dass wir dann auch konsequent bleiben bei dem, was Sie schon im Kitabereich vorgetragen haben, dass wir uns dann aber genau überlegen müssen: Was wollen wir den Trägern und Kommunen vor Ort aufbürden? Das ist immer ein Spagat und man kann nicht bei dem einen Tagesordnungspunkt sagen, also wenn ihr 1.200 Euro Elternentlastung pro Jahr pro Familie geben wollt, dann dürft ihr gar nicht irgendwie Verwaltungsaufwand machen, und bei anderen Sachen sagen – obwohl der Bericht so dick ist – uns fehlt aber noch das, das, das. Ehrlich gesagt, das passt nicht zusammen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind Ausreden, Ihre typischen Ausreden.)

Ich halte das für unseriös.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir über das sprechen, was der Bericht aufzeigt. Denn er zeigt auf, dass es viele Dinge gibt, die auf gutem Weg sind, aber dass es noch eine ganze Menge zu tun gibt. Und der inklusive Prozess wird sowieso kein Prozess von einem oder zwei Jahren oder einer Legislatur sein, es wird ein dauerhafter Prozess sein in die nächste Legislatur hinein, und deshalb ist es wichtig, und da bin ich auch sehr interessiert an Vorschlägen, wie wir den Prozess gemeinsam im Land gestalten. Und deshalb war es auch Ziel dieser Studie, Erkenntnisse über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und deren Familien – denn die Angehörigen sind an der Stelle genauso wichtig – und über ihre Möglichkeiten der erweiterten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung zu gewinnen.

Und für diese Erkenntnisse haben wir eben nicht nur verfügbare Daten des Bundes, des Landes, der Kommunen und Verbände herangezogen und aufbereitet. Es gab Fachgespräche mit Vertretern der Ressorts der Landesregierung, der Institutionen und Verbände unter anderem zu den Themenkomplexen „Ältere Menschen mit Behinderungen“, „Inklusive Bildung“ und „Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung“. Und eine an-

schließende Agenda-Konferenz diente dazu, mit einem breiten Teilnehmerspektrum die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen zu diskutieren, diese zu bewerten und Ziele für die Zukunft zu entwickeln. Es kamen auch Leute zu Wort, die eben nicht irgendwie selbst organisiert sind in Verbänden, Vereinen, sondern die einfach – wenn ich das so sagen darf – betroffen sind, obwohl ich nicht bei Menschen mit Behinderungen von Betroffenheit sprechen möchte. Das war uns wichtig, dass diejenigen, die selbst dieses Leben führen, zu Wort kommen. Und hierauf aufbauend kann das sozialpolitische Instrumentarium zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass wir wichtige Schritte in Richtung inklusive Gesellschaft bereits gegangen sind. Danach haben wir gute Situationen bei der politischen Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen über die Vereine und Verbände sowie die Landesverbände der Menschen mit Behinderungen und bei der Landesregierung, bei dem bei der Landesregierung angesiedelten Integrationsförrat, der ja nicht nur Mitspracherechte, sondern konkrete Mitwirkungsrechte hat und bundespolitisch als Vorzeigegremium gilt.

Wir haben auch gute Entwicklungen bei der gemeinsamen frühkindlichen Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen. 90 Prozent der Kinder mit Behinderungen im frühkindlichen Alter besuchen eine integrative Kita und ich weiß aus den Gesprächen mit Eltern von Kindern ohne Behinderungen, dass sie auch dieses Angebot der integrativen Kita sehr begrüßen, weil wir hier einen sehr guten Personalschlüssel haben und weil sie selber sehen, dass, wenn Kinder ohne Behinderungen mit Kindern mit Behinderungen zusammen sind, alle Kinder davon unheimlich profitieren.

Wir haben auch eine gute Entwicklung bei der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Anlagen und des Schienenverkehrs, über 88 Prozent sind mittlerweile barrierefrei – wir können uns alle noch dran erinnern, wie das noch vor zehn Jahren aussah –, und wir haben auch eine gute Entwicklung bei den Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass bestehende Maßnahmen teilweise weiterentwickelt und neue Instrumente zusätzlich geschaffen werden müssen. Wir haben zum Beispiel wenig gute Resultate beim selbstständigen Wohnen im Alter, das wurde heute auch schon mehrfach angesprochen und das ist mit Sicherheit auch ein Thema in der Enquetekommission. Wir haben auch keine guten Ergebnisse bei der Barrierefreiheit in Arztpraxen. Die Ergebnisse fand ich übrigens erschreckend, das hab ich mir so nicht vorgestellt. Insofern ist das zum Beispiel schon mal ein Punkt, wo ich sage, da hat der Bericht doch Ergebnisse gezeigt, die man so bisher nicht kannte. Wir haben auch keine optimalen Ergebnisse bei der Erwachsenenbildung an Volkshochschulen, also bei der Frage der Barrierefreiheit, und dem Übergang in den Ruhestand von Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen. Hier gilt es, im Rahmen der Positionierung der Landesregierung den Handlungsempfehlungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Noch mal: Es ist zunächst ein Bericht des Institutes Prognos AG, der so – sozusagen völlig wertfrei und klar –, wie er erstellt worden ist, Ihnen vorliegt, und jetzt geht es ja darum, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Mir ist

natürlich wichtig, diese Handlungsempfehlungen nicht vom grünen Ministertisch zu erarbeiten, sondern wir erarbeiten ja derzeit gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist ein gemeinsamer Prozess im Dialog und deshalb ist es auch wichtig, dass wir diesen Bericht dort als Grundlage haben.

Der Bericht trifft außerdem unterschiedliche Feststellungen zu den Politikfeldern verschiedener Ressorts. Er spricht eine Reihe von Empfehlungen aus, bei denen es sich um die Weiterentwicklung einer Politik für und mit Menschen mit Behinderungen als eine ressortübergreifende Aufgabe handelt. Dass sich das niederschlägt, werden Sie sehen an dem neuen Gesetz, dass zukünftig alle Ressorts auch im Integrationsförderrat vertreten sind. Die endgültige und umfassende Stellungnahme der Landesregierung zu den im Bericht gegebenen Handlungsempfehlungen befindet sich derzeit in der Erarbeitung und wird dem Parlament nach Fertigstellung vorgelegt.

Das Interesse am Bericht ist bei den Vereinen und Verbänden sehr hoch. Die Nachfrage ist stark und sie hat mittlerweile dazu geführt, dass wir eine zweite Auflage machen mussten. Also gehe ich davon aus, dass sozusagen zumindest die betroffenen Menschen mit Behinderungen in den Vereinen und Verbänden den Bericht für wertvoller halten, als es Frau Stramm hier vorgestellt hat.

Ich bitte darum, dass wir nicht nur über die Dinge reden, die vielleicht noch fehlen, sondern uns vor allem erst mal den Erkenntnissen und Daten widmen, die wir haben, und gemeinsam darüber nachdenken, welche dieser Handlungsempfehlungen sind denn jetzt die wichtigsten, die wir in Angriff nehmen. Das ist ein Prozess, den ich mir wünsche, gemeinsam mit dem Parlament. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb wollen wir den Antrag ja auch überweisen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man (und Frau) ist nicht behindert, man (und Frau) wird behindert. Wenn, wie im Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern nachzulesen, aktuell nur rund die Hälfte aller Bahnhöfe in Mecklenburg-Vorpommern über Blindenleitsysteme verfügt, dann ist der Anspruch auf Barrierefreiheit und auf gleichberechtigte Teilhabe nicht realisiert. Da nahezu 100 Prozent der Arztpraxen im Land nicht barrierefrei zugänglich sind, dann, meine Damen und Herren, läuft etwas eklatant schief.

Dass es anders geht, beweist die mit Unterstützung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Oktober 2011 in der Hansestadt Bremen eröffnete erste barrierefreie gynäkologische Praxis. Wir Bündnisgrüne setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung, selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können. Wir wollen Benachteiligungen ausgleichen.

(Jörg Heydorn, SPD: Wir auch.)

Menschen mit Behinderungen ...

Ich glaube, das wollen wir alle, ne?

Menschen mit Behinderungen sollen jeweils die Hilfe erhalten, die sie individuell für die freie Gestaltung ihres Lebens benötigen, sei es eine Assistenz am Arbeitsplatz, technische Hilfsmittel oder Unterstützung bei Behördengängen und bei der Bewältigung des Haushaltes. Dabei soll es ausdrücklich um einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs gehen, denn Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern die ganze soziale Gemeinschaft. Zu oft werden behinderte Menschen verkürzt unter dem Aspekt des Defizits betrachtet. Auf einer Veranstaltung im April hier in Schwerin wurde zum Beispiel für die Beschäftigung Behinderter damit geworben, dass über 80 Prozent der schwerbehinderten Menschen ihr Handicap gar nicht anzusehen ist.

Das, meine Damen und Herren, spricht Bände, zum einen, was das leider immer noch weit verbreitete Bild von Behinderung anbelangt – den Rollifahrer als Prototyp sichtbarer Behinderung –, zum anderen, was das dahinterstehende Menschenbild betrifft. Wertvoll, so impliziert diese Darstellung, sei der vollständige Mensch, und wenn er denn, diesem Gedankengang folgend, kleine Mängel aufweist, so sollten sie jedenfalls nicht sichtbar sein.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht mein Menschenbild und, ich glaube, von uns demokratischen Parteien auch nicht. Dieses Menschenbild teilen wir nicht. Wir treten ein für die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Leitgedanke der Inklusion bestimmt unsere Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik, und das in allen Altersgruppen, vom Kleinkind bis zur Seniorin oder zum Senior.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, exemplarisch will ich im Folgenden auf drei Lebensbereiche kurz eingehen. Inklusion soll so früh wie möglich, idealerweise also schon im frühkindlichen Bereich ansetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Vor der Geburt am besten schon.)

In der praktischen Umsetzung der vorschulischen Frühförderung stellt der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen Engpässe fest, insbesondere im ländlichen Raum. Tatsächlich wird auch im städtischen Bereich nicht selten auf Spezialangebote für behinderte Kinder verwiesen, wenn Eltern diese in der Kita anmelden möchten, und das, obwohl integrative Gruppen im Sinne des Paragraphen 10 Absatz 6 KiföG grundsätzlich nach Bedarfslage an allen Einrichtungen gebildet werden können.

Ich komme zum zweiten Punkt, der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Fachkräftediskussion taucht immer wieder die Forderung nach gut ausgebildetem Personal auf, um Lücken oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Nun belegt der vorliegende Bericht, dass diese Zielgruppe hier im Land zu einem Großteil über gute berufliche Qualifikation verfügt, ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt ist aber nach wie vor alles andere als zufriedenstellend. Der Hinweis, dass die fünfprozentige Pflichtbeschäftigungsquote im Land mit 4,6 Prozent knapp erfüllt sei, kann nun wirklich nicht

genügen. Schon in der Berufsausbildung muss der Fokus ganz klar und viel stärker als bisher auf der Nutzung betrieblicher Ausbildungschancen liegen.

Mein dritter Punkt betrifft ambulante Versorgungsstrukturen im ländlichen Bereich. Sie sind wichtig, denn sie verhindern, dass behinderte Menschen gegen ihren Willen in ein Heim einziehen müssen. Eine gezielte Förderung, zum Beispiel durch Budgetassistentinnen und -assistenten, kann Betroffene ermutigen, Leistungen der Eingliederungshilfe, das sogenannte „Persönliche Budget“ stärker als bisher in Anspruch zu nehmen. Es hat mich besonders gefreut bei der Lektüre des Berichts, genau diese Empfehlung auf Seite 257 zu lesen, ist dies doch Bestandteil unseres Wahlprogramms.

Viele der im Bericht für Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Handlungsempfehlungen können wir Bündnisgrüne nur unterstützen. Das gilt für den Vorschlag, Agenda-Konferenzen „Inklusives Gemeinwesen“ auf kommunaler Ebene zu initiieren, das gilt auch für die Anregung, Kompetenzen zum barrierefreien Bauen zu bündeln.

Erlauben Sie mir zum Abschluss deshalb die folgende Bemerkung: Es hätte vielleicht gar keiner teuren Prognos-Studie bedurft, um, ich zitiere, „Handlungsansätze der Landesregierung zu entwickeln“. Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, fragen Sie einfach öfter die Opposition der demokratischen Parteien!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich muss das noch mal wiederholen, was die Ministerin gesagt hat: Der Bericht ging eigentlich darum, die Istanalyse zu bekommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hab nichts anderes gesagt.)

Sie haben gesagt, die Schlussfolgerungen, die man daraus bekommt, sind nicht so, dass wir die alle mittragen können.

Also erst mal war Ausgangspunkt die Istanalyse und das hatte die Ministerin auf verschiedenen Tagungen schon mitgeteilt. Damals war ich noch Bürgerbeauftragter, da haben wir uns mit den Verbänden und Vereinen getroffen. Da wurde sogar gefordert, wir müssen erst eine Istanalyse haben, bevor wir dann den Landesaktionsplan, der ja kommen soll, erstellen können. Und das ist eine Istanalyse mit Schlussfolgerungen, die Prognos gezogen hat. Das müssen aber nicht die gleichen Schlussfolgerungen sein, die wir ziehen. Das sind Denkanstöße und diese Denkanstöße sollen genutzt werden, damit der Landesaktionsplan, der bis zum Jahresende erstellt werden wird, auch dann vorliegen kann.

Und ich muss noch mal zu Frau Stramm sagen: Sie haben hier über „Persönliches Budget“ gesprochen. Meines

Erachtens haben Sie das verwechselt mit dem „Trägerübergreifenden Persönlichen Budget“, das ist nämlich etwas ganz anderes. Mehrere Träger, die Geldmittel oder Sachleistungen zur Verfügung stellen und diese dann gemeinsam bündeln, das heißt „Trägerübergreifendes Budget“. Das hat mit dem „Persönlichen Budget“ nicht das zu tun.

So, und Barrierefreiheit. Wenn man sagt, okay, es gibt keine statistischen Analysen über öffentliche Gebäude und andere Einrichtungen: Unter Barrierefreiheit, dazu zählt nicht nur der Rollstuhlfahrer, sondern Sehbehinderte, Hörgeschädigte,

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so, und deswegen ist es ganz schwer, zu erfassen, wo sind die Gebäude in welcher Form barrierefrei oder rollstuhlgerecht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich glaube, Sie haben mich nicht
richtig verstanden.)

Und das war auch das Problem bei den Arztpraxen. Wir haben uns eingeschaltet. Damals hatte ich eine Umfrage gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung gestartet. Das war auch ganz, ganz schwierig, dass man eine Umfrage macht, eine Statistik bekommt, welche Arztpraxen sind barrierefrei und welche Arztpraxen sind mit dem Rollstuhl zu erreichen. Das ist nämlich ein großer Unterschied, wo auch dann die einzelnen Verbände und Vereine Wert drauf legen. Herausgekommen sind diese Statistik und dass man jetzt zumindest ein Telefonverzeichnis hat, wo man beim Bürgerbeauftragten, so haben wir uns geeinigt, anrufen kann, und der Behinderte dann erfährt, welche Praxis er in seiner Nähe erreichen kann. So, oder man hat es über die KV so geschaltet.

Dass da noch viel Arbeit notwendig ist, hat auch die Kassenärztliche Vereinigung bestätigt. Es gibt ja ein Programm, gerade für den ländlichen Raum, was die Kassenärztliche Vereinigung bei einer Neugründung in der Praxis mit 50.000 Euro unterstützt. Und jetzt will man, wenn man dieses Geld herausgibt, einen Punkt daran anbinden, dass, wenn das Geld ausgereicht wird, man zumindest diese Praxis rollstuhlgerecht gestaltet. Dann wird dieses Geld auch ausgegeben, das hatten wir da besprochen.

Also, es sind schon einige Dinge erarbeitet worden. Der Bericht – muss ich noch mal wiederholen, und deswegen würde ich eigentlich im Namen der CDU- und SPD-Fraktion den Antrag stellen, ihn für erledigt zu erklären – war eine Grundlage. Der wichtige Bericht ist dann nachher der Landesaktionsplan, der dann Handlungsempfehlungen gibt, was will das Land und wie wollen wir das gestalten. Und es ist nicht der Bericht, der für den Bund war. Der Bericht war ausdrücklich für die Vorbereitung des Landesaktionsplans. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen Augenblick, falsche Rede.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zeit läuft! Eijei, Zeit läuft! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Fangen wir noch mal an.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ende des Jahres 2009 lebten 154.000 Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei war das Geschlechterverhältnis, was für die GRÜNEN sicherlich wichtig ist, nahezu ausgeglichen. Viele Behinderungen treten erst mit zunehmendem Alter auf. So ist nicht verwunderlich, dass der Anteil der über 65-Jährigen mit 47 Prozent sehr hoch ist.

Regional gibt es in Mecklenburg-Vorpommern auch einige Auffälligkeiten, denn in der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Stralsund leben im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl die meisten Menschen mit Behinderungen. Die wenigsten Menschen mit Behinderungen lebten Ende 2009 in den Altkreisen Bad Doberan, Güstrow und Nordwestmecklenburg. Und auch die Prognose für das Jahr 2030 lässt aufhorchen, denn dann werden rund 170.000 Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern leben.

Und nun kommen wir zum Wesentlichen, sozusagen dem Kernpunkt Ihrer Politik: Sie machen sich in den seltensten Fällen Gedanken darüber, welche Ursachen ein Problemfall hat und wie man den Ursachen dann begegnet, sondern Ihnen ist es wichtiger, wie Sie das Problem verwalten können. Dieses wird bei der Bevölkerungspolitik sehr deutlich erkennbar, indem Sie feststellen, dass immer weniger Kinder geboren werden, die Menschen immer älter werden und daher wenige junge Deutsche immer mehr älter werdenden Deutschen gegenüberstehen. Auch hier setzen Sie den Hebel nicht bei den Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate und somit an einer gesunden Bevölkerungspyramide an,

(Udo Pastörs, NPD: Mehr Rollstühle.)

sondern Sie machen sich einzig und allein Gedanken darüber, wie man die vergreisende Gesellschaft möglichst lange ohne spürbare Einschränkungen für die Senioren verwalten kann.

Gleiches gilt auch für den steigenden Anteil von Menschen mit Behinderungen. Auch hier ist Ihr Augenmerk einzig und allein darauf ausgerichtet, wie man den Betroffenen Hilfe zuteilwerden lässt,

(Jochen Schulte, SPD: Tja, wir denken auch an NPD-Mitglieder.)

nicht aber, wie man die durch die Lebensverhältnisse bedingten Einschränkungen reduziert oder gar verhindert. Und auch dadurch wird wieder einmal deutlich: Ihre Politik ist absolut menschenfeindlich. Natürlich haben es die Menschen mit Behinderungen auch auf dem Arbeitsmarkt schwer, weil die real existierenden Bedingungen für viele kleine und mittelständische Unternehmen die Einstellung von Menschen mit Behinderungen gar nicht zulässt. Dennoch wird die Pflichtquote von 5 Prozent von mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Arbeitsplätzen mit 4,6 Prozent fast erfüllt.

Noch ein paar Worte zu Ihrer Bildungspolitik: Es gibt eine Reihe von Einrichtungen, von sozialpädagogischen Zentren und Frühförderstellen. Um es aber noch einmal zu verdeutlichen, auf 1.000 Kinder in Tageseinrichtungen kommen 23 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Bestrebungen seitens der Landesregierung und der Landespolitik mit dem Schlagwort „Inklusive Bildung“ sind eine einzige Katastrophe für die betroffenen Kinder, deren Eltern, die Lehrkräfte und auch für die Kinder ohne Behinderungen, deren Bildungsalltag massiv durch solche schlecht durchdachten Vorhaben beeinflusst wird. So ist die Wirklichkeit. Deshalb sind Ihre Handlungsempfehlungen, die ab der Seite 255 ausgeführt werden, mit einem Satz zusammenzufassen: Wir machen alles besser, aber wir wissen nicht genau wie, und Geld haben wir auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Köster, Sie sind wie immer ahnungslos in der Sache,

(Stefan Köster, NPD: Jo.)

denn die Handlungsempfehlungen, die Sie angesprochen haben, sind nicht die Handlungsempfehlungen der Landesregierung, sie sind die Handlungsempfehlungen der Prognos AG.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie werden im Laufe der Debatte doch mitbekommen haben, dass der Bericht nicht von der Landesregierung erarbeitet worden ist, sondern von der Prognos AG.

(Stefan Köster, NPD: Dann haben Sie nicht zugehört. –
Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie nicht zugehört.)

Und jeder hat jetzt die Möglichkeit, sich diese Handlungsempfehlungen zu eigen zu machen oder es sein zu lassen, oder sich Teile dieser Handlungsempfehlungen zu eigen zu machen und Teile sein zu lassen. Das heißt also, das ist eine Aufforderung zur Debatte, zur Diskussion darüber, was man letztendlich davon annimmt und akzeptiert und was man nicht annimmt. Also das sind nicht die Handlungsempfehlungen der Landesregierung.

(Stefan Köster, NPD: Hab ich auch gar nicht behauptet.)

Aber, Frau Stramm, ich hoffe, Sie können gleich noch ein bisschen vertieft nachlegen, weil ich ein bisschen enttäuscht bin. Also in Ihrer Einbringungsrede haben Sie zwei Punkte aufgegriffen: Das eine ist die Datenlage

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt keine Einbringungsrede.)

und das Zweite ist die Auftragsvergabe.

Herr Ritter, Sie müssen keine Wortklauberei betreiben. Sie wissen ganz genau, was ich meine,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da sind Sie ja wohl König drin.)

ja!?

Also Sie haben kritisiert, dass es zur Situation von Menschen mit Behinderungen keine ausreichende Datenlage gibt, und Sie haben die Auftragsvergabe an die Prognos AG kritisiert. Ich finde, für die Debatte über die Situation der Menschen mit Behinderungen in unserem Land ist das ein bisschen wenig und ich habe deswegen die Hoffnung, dass Sie da gleich noch mal vertieft nachlegen können.

Lassen Sie mich nur drei Sätze zur Datenlage sagen. Ich würde mir auch eine deutlich bessere Datenlage wünschen, weil man letztendlich damit bestimmte Prozesse besser steuern kann, aber man muss natürlich eins wissen: Diese Daten sind an einer Vielzahl von Stellen vertortet und es ist nicht gewährleistet, dass diese Stellen alle miteinander kooperieren und die Daten zuliefern. Ob das die Bundesagentur für Arbeit ist, ob es das Jobcenter ist, ob es der überörtliche Sozialträger ist, der örtliche Sozialträger, ob es die – was gibts denn noch? –, die Servicestellen sind oder sonst was für Dinge, alle erheben Daten zu dem Bereich. Ob es die Vielzahl von sozialen Einrichtungen ist, die Daten erheben und Daten zuliefern, das ist schon ein unheimlich weiter Bereich.

Und natürlich wäre es sinnvoll, diese Daten zusammenzutragen, aber das gibt es nicht einfach so, da muss man dann auch bestimmte Dinge organisieren. Man muss das Personal, man muss das Geld haben, das zu bezahlen. Und da ist die Bereitschaft, sage ich mal, bei allen Akteuren nicht so gegeben, weil es ja nicht nur so ist, dass das Land ein Interesse haben sollte an einer präzisen Datenlage. Das gilt sicherlich auch für die örtliche Ebene und ich kann mich nicht erinnern, dass diese Dinge wirklich also auch örtlich systematisch erhoben werden.

Ein zweiter Satz noch zu der Auftragsvergabe, das Wesentliche hat die Ministerin gesagt. Wenn Sie einen derartigen Auftrag für 150.000 Euro abarbeiten wollen, dann müssen Sie im Bestand eine Vielzahl von Informationen und Daten haben, auf die Sie zurückgreifen können und die Sie für diesen Auftrag nicht noch mal extra erheben müssen. Eine Einrichtung wie die Prognos AG, die haben das. Andere haben das nicht. Deswegen hat es wahrscheinlich auch keine Bewerbungen von Hochschulen aus dem Land gegeben, weil die auf solche Datenbestände nicht zurückgreifen können und auch nicht die Möglichkeiten haben, solche Datenbestände innerhalb dieser Zeit und für dieses Geld zu erheben.

Aber jetzt wollen wir noch ein bisschen zur Sache kommen. Also wir haben ja hier ganz nette Ausführungen gehört, sowohl von Frau Gajek als auch von anderen, zum Thema Inklusion. Und da stehen jetzt zunächst die Fragen im Raum: Was versteht denn der Einzelne unter Inklusion und auf welchen Inklusionsbegriff wollen wir uns verständigen hier in diesem Land? Fokussieren wir enger

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie Herrn
Ritter, der wird es Ihnen sagen!)

oder bringen wir diesen breiten Inklusionsansatz der UN-Behindertenrechtskonvention zur Umsetzung? Das heißt also, dass quasi jeder Mensch inklusiv behandelt werden

muss. Dann müssen wir aber auch die Fragen beantworten, wie letztendlich solche Dinge dann organisiert und bezahlt werden sollen und müssen.

Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Nehmen Sie Kindertagesstätten oder Schulen und stellen Sie sich mal vor, jedes Kind, egal mit welcher Behinderung, hat den Anspruch darauf, an jeder Schule unterrichtet beziehungsweise betreut werden zu können. Was bedeutet das an Investitionen, die da zu tätigen sind, ob im baulichen Bereich, ob im Bereich von Personal und so weiter und so fort? Also man kann gerne diesen umfassenden Inklusionsansatz, den kann man gerne diskutieren, aber wenn man anfängt zu sagen, das ist das, was wir unter Inklusion verstehen, dann muss man im zweiten Schritt natürlich auch hergehen und sagen, wer das denn alles finanziert. Wer ist derjenige, der beispielsweise im Land Mecklenburg-Vorpommern

(Udo Pastörs, NPD: So einen
Blödsinn finanzieren soll.)

alle Schulen und Kindertagesstätten letztendlich so behindertengerecht ausstattet, dass Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, egal welcher Art, diese Einrichtungen besuchen können? Ich finde, dass das ein Thema ist, an dem man sich wirklich dann auch überheben kann. Und bevor man anfängt, jetzt die Diskussion weiter voranzutreiben, glaube ich, ist es erst mal erforderlich, zu sagen, so, was verstehen wir unter Inklusion und was sind wir in Mecklenburg-Vorpommern letztendlich imstande, an inklusiven Lebensformen auch umzusetzen, und in welchem Bereich gibt es einfach für uns Grenzen, wo wir sagen, also das wird sich nicht inklusiv lösen lassen.

Diese Diskussionen müssen für alle Bereiche geführt werden. Das müssen wir tun und das müssen wir bald tun, weil es ein wichtiges Thema ist. Das betrifft insoweit alle Menschen, das betrifft alle Regionen in diesem Land und steht überall auf der Agenda. Deswegen wünsche ich mir, dass da eine Debatte kommt, von der wir dann alle profitieren, und dass letztendlich ein Ergebnis dabei rauskommt, wo wir sagen, jawohl, das ist das Ergebnis für Mecklenburg-Vorpommern und das tragen wir gemeinsam mit. Aber, wie gesagt, ein sehr komplexes Thema. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Also, Herr Heydorn, zunächst haben wir auch in ..., oder anders ausgedrückt, habe ich auch kritisiert, dass der Bericht ein Jahr zu spät kam. Das noch mal so, weil Sie nur angesprochen haben, was ich hier kritisiert habe.

Und zu Ihnen, Herr Schubert, hätte ich vielleicht noch gesagt, was den Zugang und die Barrierefreiheit der Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern anbelangt, da haben Sie eigentlich das gesagt, was ich in meinem Bericht gesagt habe. Und ich mache Sie mal darauf aufmerksam, dass jeder niedergelassene Arzt einmal im

Jahr der Kassenärztlichen Vereinigung gegenüber meldet, ob seine Arztpraxis barrierefrei ist, rollstuhlgerecht ist. Und dass es da Unterschiede gibt, das ist ja unstrittig, hoffe ich, zwischen Barrierefreiheit und rollstuhlgerecht. Und auch das ging aus meinem Bericht hervor, dass eben 10 Prozent der Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern nur rollstuhlgerecht sind und 99 Prozent der Arztpraxen nicht barrierefrei. Also da, denke ich mal schon, dass Sie mir hier nicht unterstellen, dass ich den Unterschied zwischen Barrierefreiheit und rollstuhlgerecht nicht weiß.

Aber was ganz anderes. Sowohl Herr Heydorn als auch Frau Ministerin Schwesig haben hier eine Fülle von Sachverhalten dargelegt, die eigentlich dafür sprechen, dass wir im Ausschuss darüber weiter diskutieren. Herr Heydorn hat ja auch gesagt, wir müssen darüber debattieren und das ist alles ganz wichtig. Und wenn ich Herrn Schubert richtig verstanden habe, er hatte ja beantragt, dass die Sache hier für erledigt erklärt wird, und das verstehe ich jetzt nun nicht, warum die Sache dann für erledigt erklärt werden soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts ist erledigt.)

Also es spricht doch alles das für die Überweisung in den Sozialausschuss, was hier eben vorgetragen wurde, sowohl durch die Sozialministerin Frau Schwesig als auch durch Herrn Heydorn. Und sie sagte, sie will nicht vom grünen, also Frau Ministerin Schwesig sagte, sie will nicht vom grünen Tisch handeln, sie will Handlungsempfehlungen ermitteln und Schlussfolgerungen sollen gezogen werden. Wo denn, wenn nicht im Sozialausschuss, frage ich mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wir sind, wie gesagt, der Auffassung und wir sind bereit, die Ministerin dabei auf jeden Fall zu unterstützen, weil wir das eben genauso sehen. Und diese Vorgaben werden wir da gerne vor Ort klären und bitten deshalb noch einmal eindringlich um Überweisung in den Sozialausschuss.

Ach so, und dann habe ich noch eine Sache zu Herrn Schubert: Was das „Persönliche Budget“ anbelangt, da meine ich schon nach der Sozialhilfestatistik. Ich denke mal, da haben Sie mich nicht so ganz richtig verstanden. Ich hatte eigentlich versucht zu erklären, was das „Persönliche Budget“ bedeutet: dass der Behinderte in diesem Fall dann als Arbeitgeber auftritt. Und da gibt es schon Differenzen zwischen 35 aus der Sozialhilfestatistik und 100, die uns Selbsthilfeverbände nennen. Also ich denke mal schon, dass ich da sehr wohl richtig gesagt habe, welche ich meine.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Ältestenrat ist vorgeschlagen worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/531 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Das ist hier noch mal in den Redebeiträgen bekräftigt worden. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer

stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der LINKEN, der GRÜNEN, der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/531 aufgrund der Aussprache verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die verfahrensmäßige Erledigterklärung bei entgegengesetztem Stimmverhalten wie eben beschlossen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Rahmenvertrag mit der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V. abschließen, Drucksache 6/724. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/761 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/762 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Rahmenvertrag mit der Neuen
Verbraucherzentrale in Mecklenburg
und Vorpommern e. V. abschließen
– Drucksache 6/724 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/761 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/762 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Feike für die Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen Sitzung möchte die SPD-/CDU-Fraktion einen Antrag einbringen, in dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, gemeinsam mit dem Verwaltungsrat der Neuen Verbraucherzentrale Mecklenburg und Vorpommern e. V. einen Rahmenvertrag über eine langfristige, mindestens fünfjährige Zusammenarbeit zu entwickeln und innerhalb eines Jahres abzuschließen. Wir sind der Auffassung, dass eine gut funktionierende soziale Marktwirtschaft mündige Verbraucherinnen und Verbraucher braucht, die souverän und selbstbewusst in ihrem Handeln sind. Hierfür braucht man gute Angebote an Information und Beratung und natürlich auch Verbraucherbildung.

Die Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V. nimmt hier eine sehr wichtige Position ein und sie kann auch eine gute Bilanz vorzeigen. Bis jetzt nahmen 161.000 Verbraucherinnen und Verbraucher die Beratungs- und Informationsangebote in Anspruch.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, dass jeder zehnte Bürger erreicht werden konnte. Fast 2,6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre wurden zu konkreten Problemfällen beraten.

Das Informations- und Beratungsangebot umfasst unter anderem folgende Themenkomplexe: Energie und Bau,

Lebensmittel und Ernährung, Finanzen, Medien und Telekommunikation, Patientenberatung und Verbraucherrechte. Darüber hinaus finden verschiedene Projekte an Schulen, Gesundheitsämtern und Kindergärten statt, wie zum Beispiel heute an der Schule in Satow das Ernährungsprojekt „Richtig essen – Werbung vergessen“.

Ich möchte an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, den vielen Mitarbeitern der Neuen Verbraucherzentrale und den Mitgliederverbänden, namentlich zum Beispiel Arbeitslosenverband e. V., Beamtenbund, Tarifunion M-V, Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH, Mietervereinen Schwerin-Umgebung, Stralsund und Vorpommern-Greifswald, Dank zu sagen für ihren Einsatz für den Verbraucherschutz,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

die es nicht nur in ihrer Arbeitszeit, sondern auch in vielen ehrenamtlichen Stunden tun.

Doch all das Engagement ist nur möglich, wenn auch eine gute finanzielle Ausstattung garantiert werden kann. Das Land M-V, hier namentlich das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Naturschutz, hat eine neue Verbraucherzentrale 2010 mit 329.300 Euro und 2011 mit 377.000 Euro gefördert. Doch bis jetzt habe ich nur die heutige Situation beschrieben, also den Istzustand. Doch wie soll es weitergehen künftig?

Die SPD/CDU-Koalition will durch die Landesregierung einen Rahmenplan zwischen ihr und dem Verwaltungsrat der Neuen Verwaltungszentrale MV e. V. entwickeln lassen. Wichtige Eckpunkte sollen sein, die Beratungs- und Informationsangebote langfristig und dauerhaft zu sichern und die Verbraucherbildung zu stärken. Wichtig ist für uns, den Rahmenplan innerhalb eines Jahres zu entwickeln und auch abzuschließen. Die Mindestvertragsdauer soll fünf Jahre betragen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verbraucherpolitik hat ein breites Spektrum an Themen, die sich auch in der Arbeit des Landtages häufig widerspiegeln. So gehört mein Fachgebiet, die Wohnungspolitik, ja zu den elementarsten Lebensfragen und sie steht somit zugleich auch im Zentrum der Verbraucherinteressen.

Heute haben wir den Antrag der Koalition auf dem Tisch, es geht um Verbraucherberatung. Die Information und Beratung der Bürger in Verbraucherangelegenheiten ist in Deutschland leider nicht als staatliche Aufgabe normiert. Es gibt aber bei aller Unterschiedlichkeit der Betrachtung des Themas die einhellige Auffassung, dass Verbraucherschutz ein Teil der Daseinsvorsorge ist. Als

Linke will ich besonders hervorheben, dass gerade die sozial Schwachen der Gesellschaft den Zugang zu den Beratungsangeboten finden und bezahlen können müssen. Mit geringem Einkommen die Hürde der Entfernung zum Beratungsort und die Kosten zu einer Beratung nehmen zu können, ist nicht einfach und für viele vielleicht unmöglich. Eine flächendeckende Beratung und Information mit sozialverträglichen Kosten für gute Beratung halten wir deshalb für dringend erforderlich.

Das einzige Vorhaben der Koalition, die Verbraucherberatung zu stabilisieren und zu verbessern, finden wir im Punkt 135, in dem Sie die Landkreise und auch die kreisfreien Städte und die Kommunen für eine stärkere Mitverantwortung beim Verbraucherschutz gewinnen wollen. Darauf fußt der vorliegende Antrag, der ein Schritt in die richtige Richtung sein kann, aber unserer Meinung nach auch ein zu kleiner Schritt ist. Daher haben wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt.

Wir als LINKE wehren uns gegen die Betrachtung der Arbeit der Verbraucherberater nur unter dem wirtschaftlichen Aspekt, wie es auch der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht, Teil II, tut, der gerade im Agrarausschuss ja behandelt worden ist. Eine Aufgabe der Daseinsvorsorge muss natürlich finanziell korrekt durchgeführt werden, ist aber nicht mit wirtschaftlichen Maßstäben unserer Meinung nach zu messen. So halten wir die Abschaffung der VerbraucherCard nur mit Blick auf wirtschaftliche Ergebnisse und ohne Prüfung der Auswirkungen auf Geringverdiener für völlig verfehlt.

Kolleginnen und Kollegen, es ist prinzipiell richtig, dass das Land die Neue Verbraucherzentrale mit einem Grundbetrag fördert. Der Antrag spricht von zuverlässiger und natürlich auch kontinuierlicher Förderung. Dem kann man zustimmen, wenn „zuverlässig“ und „kontinuierlich“ nicht mit „ausreichend“ verwechselt wird. Dass die Mittel des Landes nicht für eine Grundversorgung des Landes in der Verbraucherberatung ausreichen, macht meine Fraktion mit jeder Haushaltsberatung deutlich und ist auch der Landesregierung nicht unbekannt. Diese institutionelle Förderung des Landes stagniert im Wesentlichen – und hören Sie zu, gerade das sage ich auch für die neuen Abgeordneten – bereits seit 2006. Hilfsweise wird mit viel Engagement gegengesteuert, indem Bundesprojekte eingeworben und zum Teil mit Landesmitteln gestützt werden, die den engagierten Verbraucherberatern die weitere Arbeit für die Verbraucher auch ermöglichen. Andererseits schränken thematische Projekte das Beratungszentrum auf das Projektthema ein, was sich auch zum Nachteil einer breit angelegten Verbraucherberatung entwickeln kann.

Die Verbraucherzentrale hat es geschafft, eigene Einnahmen zu generieren und den Umfang und die Qualität ihrer Beratung in den Geschäftsstellen gerade in Güstrow und in Rostock, in Neubrandenburg, in Schwerin und in Stralsund und Wismar sowie auch per Telefon und Internet kontinuierlich auszubauen. Das ist meiner Meinung nach unter den gegebenen Umständen eine große Leistung. Die engagierte Arbeit des Vereins Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V. und seiner haupt- und auch seiner ehrenamtlichen Berater und Beraterinnen hat sozusagen zu hoher Anerkennung auch im Land geführt. Dafür möchten wir uns noch mal bei allen Engagierten recht herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Regine, gut!)

Diese Arbeit muss weiter unterstützt und auch langfristig gesichert werden.

Wir sehen die Weiterentwicklung der Verbraucherberatung in zweierlei Hinsicht: Zum einen steigt der Bedarf an Beratungsleistungen durch die ständig zunehmende Bandbreite der Fragestellungen mit Verbraucherrelevanz. „Der gesellschaftliche Wandel, der sich im Bereich der Wirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahren vollzog und zu einer bis dahin nicht bekannten Liberalisierung aller Marktbereiche geführt hat, greift tief in das Leben aller Verbraucherinnen und Verbraucher ein“, so die Einschätzung der Neuen Verbraucherzentrale zum 20. Jahr ihres Bestehens. Das können Sie auch im Geschäftsbericht nachlesen.

Neue Kommunikationsangebote, neue Bezahlformen und Änderungen im Gesundheitssystem, ich nenne da zum Beispiel die individuellen Gesundheitsleistungen, treffen auf Verbraucher, die bei Weitem nicht immer auf Augenhöhe agieren können. Zum anderen ist die demografische Entwicklung ein Faktor, der auch eine Verstärkung der Verbraucherberatung erfordert. Da kann, ja, da muss eine leistungsstarke und flächendeckende Verbraucherberatung helfen. Zuerst aber braucht diese selbst Hilfe, mehr Hilfe des Landes, der Landkreise, der kreisfreien Städte und Kommunen.

Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen, die per Vertrag ins Boot geholt werden sollen, haben im Jahr 2010 17.200 Euro zur Mitfinanzierung der Geschäftsstellen gezahlt. Da waren beteiligt Schwerin, Stralsund, Neubrandenburg und auch Güstrow. Die geringe Summe zeigt aber auch, auf welch dünnem Eis die Verbraucherberatung in unserem Land steht. Sie zeigt aber auch, worauf die Kommunen stehen. Sie stehen finanziell nämlich ebenfalls auf dem gleich dünnen Eis.

Unser Änderungsantrag, der Ihnen auf Drucksache 6/762 vorliegt, möchte den vorliegenden Antrag präzisieren und erweitern. Wenn eine flächendeckende Beratung mit Präsenz in allen Landkreisen und kreisfreien Städten erreicht werden soll, dann bedarf es erst mal einer Erweiterung der Zahl der bis zu sechs Beratungsstellen. Auch Frau Dr. Dayen als oberste Verbraucherschützerin sprach in diesem Zusammenhang im Agrarausschuss bei der Behandlung der Ergebnisse des Landesfinanzberichtes 2011 von weißen Flecken in der Verbraucherzentrale.

Ich darf daran erinnern, dass bis 2002 – also bevor die alte Verbraucherzentrale eingeebnet wurde, sage ich mal, Sie wissen ja sicherlich, wer da der Minister war – man praktisch von einer flächendeckenden Struktur der Beratung in Mecklenburg-Vorpommern sprechen konnte. An 19 Orten waren Verbraucherschützer präsent, und zwar in den drei Beratungszentren in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg sowie in 16 Beratungs- und Beratungsnebenstellen. Hinzu kamen zwei Infofahrzeuge und mobile Infostände. Dass wir diese Strukturen nicht mehr finanzieren können, ist mir natürlich auch klar. Aber meine Fraktion und ich meinen, wir können als Land mehr. Gehen wir in die Verhandlungen mit den Landkreisen und Kommunen mit einem deutlichen Zeichen des Willens zur Verbesserung der Verbraucherberatung, indem der Landesbeitrag noch im Haushalt 2012/2013 spürbar für die Herstellung der flächendeckenden Beratung erhöht wird und die weißen Flecken auch mithilfe aller Partner kleiner werden.

Stimmen Sie also unserem Antrag zu. Wir stimmen auch dem Änderungsantrag der GRÜNEN zu, meinen aber, dass unser Antrag loyaler formuliert ist. Wir geben sozusagen unser Vertrauen in die Hand der Landesregierung, entsprechend ihrer Kenntnisse zu entscheiden, wo zukünftige Beratungsstellen dann im Land sein sollen, um die weißen Flecken zu decken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Thema, dass uns so oft beschäftigt wie der Verbraucherschutz hier in diesem Hohen Hause. Und es ist ja schon von den beiden Vorrednern dargestellt worden, dass dieses Thema uns auch in den letzten Jahren immer intensiv beschäftigt hat. Die Fragen nach der Lebensmittelsicherheit, des Datenschutzes, der verbrauchergerechten Wirtschafts- und Finanzaufsicht, der Transparenz, all das sind Fragen, mit denen sich die mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher tagtäglich auseinandersetzen müssen, und nur der mündige Verbraucher, die Verbraucherin wird dann auch kluge Entscheidungen für sich selber treffen.

Ich denke, und da sind wir uns hoffentlich fraktionsübergreifend einig, über die Bedeutung des Verbraucherschutzes sollten wir uns hier in diesem Hohen Hause wirklich einig sein. Unbestritten haben wir in den letzten zehn Jahren enorme Fortschritte für die Verbraucherinnen und Verbraucher erzielt. Das ist auch der Dank an die Neue Verbraucherzentrale, den ich hier ausdrücklich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten möchte. Jawohl, wir werden zum Teil tatsächlich in Deutschland für die Struktur, für die schlanke und effiziente Struktur, beneidet. Und auf der anderen Seite: Die Kompetenz, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausstrahlen, die ist schon ein Stückchen einmalig in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und dann bin ich auch schon beim Aber, nämlich: Machen wir uns alle nichts vor, Verbraucherpolitik hinkt nach wie vor den wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa und auf den Weltmärkten hinterher. Umso gefährlicher sehe ich die Entwicklung im Bereich der Verbraucherberatung an.

Ich darf daran erinnern, dass die Verbraucherzentrale, das ist eben schon angedeutet worden, vor knapp zehn Jahren in die Insolvenz gegangen war. Wir haben damals eine Übergangslösung gefunden. Die Neue Verbraucherzentrale konnte mit der Unterstützung unseres Hauses und natürlich auch durch die Unterstützung dieses Landtages Mittel bereitstellen, um damit den Erhalt der Neuen Verbraucherzentrale überhaupt zu sichern. Und da will ich auch den Dank ausdrücklich an die Abgeordneten des Hohen Hauses richten. Wir haben damit nämlich eine der schlanksten – ja, tatsächlich – Verbraucherzentralen in Deutschland und damit tatsächlich die Neue Verbraucherzentrale in ein sicheres Fahrwasser hineingebracht.

Doch kein Fahrwasser ist für alle Zeiten sicher. Das gilt gerade auch für die Verbraucherzentrale, nicht nur hier-

zulande, weil deren Arbeit überwiegend aus öffentlicher Hand finanziert wird. Leider fasst der Bund, auch das ist eben schon so ein bisschen angeklungen, der Bund, die Bundesregierung fasst Beschlüsse und zieht sich zunehmend tatsächlich aus diesen Projekten zurück. Ich hoffe, dass das kein Dauerzustand ist. Damit bleiben die Finanzierungen automatisch und logischerweise bei den Ländern oder bei den Kommunen.

Wir, das heißt, das Land Mecklenburg-Vorpommern, Frau Lück, das möchte ich ausdrücklich für die Landesregierung noch mal unterstreichen, sind uns unserer Verantwortung in dieser Frage bewusst. Und das weiß auch die Neue Verbraucherzentrale.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gut.)

Für den Doppelhaushalt, ich glaube, das darf ich hier auch sagen, haben wir jeweils für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt 354.700 Euro pro Jahr für die institutionelle Förderung, die wir sonst fast nirgendwo mehr haben in diesem Lande, festgeschrieben. Und im Übrigen haben wir auch Dank der engen Zusammenarbeit mit der Neuen Verbraucherzentrale sehr wohl Anpassungen vorgenommen, nämlich eine fünfprozentige Erhöhung, und damit auch die Tarifsteigerung für 2011 beziehungsweise die Beschlüsse tatsächlich um fünf Prozent gesteigert. Ich glaube, in Zeiten, in denen wir uns befinden, ist das eine reife Leistung.

Hinzu kommen, auch das ist mir wichtig, 120.000 Euro für das mit dem Bund durchgeführte Gemeinschaftsprojekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“. Auch in diesem Bereich haben wir als Land rückläufige Bundesmittel kompensiert, sodass dieses Projekt in voller Höhe durchfinanziert wird. Das ebenfalls vom Bund mitfinanzierte Projekt „Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung“ finanziert das Land mit weiteren 170.000 Euro pro Jahr. Auch das ist nicht selbstverständlich. Andere Bundesländer, meine Damen und Herren, ziehen sich aus diesen Projekten mittlerweile zurück.

Betrachtet man das insgesamt, dann ist es so, dass der Neuen Verbraucherzentrale in den Jahren 2007 bis 2010 immerhin ein Gesamtbudget von 1,1 bis 1,5 Millionen Euro pro Jahr tatsächlich zur Verfügung gestanden hat. Der Landesanteil beträgt dabei 40 Prozent, 40 Prozent!

Schauen wir mal in Richtung des Ländervergleiches, dann kann man auch feststellen, mit dem Landesförderanteil in Mecklenburg-Vorpommern geben wir derzeit 35 Cent pro Einwohner und Jahr aus. Der Anteil der Kommunen liegt im Schnitt gerade mal bei 1 Cent pro Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und ich glaube, darüber lohnt es sich auch zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Mecklenburg-Vorpommern steht, wie alle anderen Länder auch, in der Pflicht, und wir werden uns auch dieser Aufgabe stellen, den Verbraucherschutz weiter zu unterstützen. Das darf jedoch nicht heißen, dass sich der Bund künftig weiter zurückzieht – das wird er nach eigenen Ankündigungen auch nicht tun –, nur weil er seine Schwerpunkte anders setzen will. Diese Bundesmittel müssen wir auch in Zukunft in vollem Umfang nutzen, um die Projektförderung des Bundes in den Bereichen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sowie der gesunden Ernährung selbstverständlich mit Landesmitteln zu unterstützen. Ich denke, auch hier sollte Konsens bestehen.

Verbraucherschutz ist Länderaufgabe. Das darf allerdings nicht bedeuten, dass sich die Kommunen und die Landkreise hier aus der Verantwortung stehlen. Deshalb begrüße ich die klare Formulierung des Antrages, dass die Kommunen und – die dringende Bitte hier auch von dieser Stelle noch mal – insbesondere die Landkreise stärker als bisher an der Finanzierung der Beratungsstellen der Neuen Verbraucherzentrale beteiligt werden. Verbraucherschutz ist Querschnittsaufgabe, ist nämlich längst zu einem festen Bestandteil der Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern geworden. An dieser Front steht vor allem die Neue Verbraucherzentrale und dort darf man sich natürlich auch in Richtung der gemeinsamen Zusammenarbeit bei der Unterstützung sicher sein. Aus meiner Sicht kann man die Verbraucherzentrale und die Arbeit gar nicht genug würdigen. Ich denke, das habe ich auch getan.

Nimmt man alle Vor-Ort-Kontakte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lande zusammen auf, so wurden im Jahr 2011, und das sind für mich hoch spannende Zahlen, nämlich 160.000 Bürgerinnen und Bürger, praktisch jeder Zehnte im Lande, tatsächlich einmal beraten. Ich finde, das ist eine interessante Aussage. Telefonisch wurde etwa 33.500 Bürgerinnen und Bürgern geholfen, per Internet sind es immerhin über 310.000 Zugriffe auf der Website gewesen. Da wären wir alle stolz, wenn wir solche Zahlen auch erreichen würden.

In den konkreten Problemlösungen registriert die Neue Verbraucherzentrale mehr als 31.000 persönliche Beratungen und Rechtsbesorgungen. Und da sind ja auch Projekte, die auch durch Medien gegangen sind im Lande, dabei, die großes Aufsehen erregt haben, und hier hat die Verbraucherzentrale tatsächlich auch aktive Hilfe geleistet. Hier dominieren insbesondere die Beratungen zum Thema „Energie, Energie sparen und Effizienz“ – das ist doch ein Superthema –, das Bauen, das Wohnen mit mehr als 13.000 Beratungen. Ein weiteres Themenfeld ist und bleibt die Patientenberatung, immerhin 3.450 Fälle, oder im Ernährungsbereich sind insgesamt 2.800 Menschen direkt tatsächlich in Kontakt mit der Neuen Verbraucherzentrale gewesen, oder auch das Thema Rundfunkgebühren spielt immer wieder eine Rolle, immerhin 1.250 Beratungsgespräche.

Und trotz der neuen Rechtsetzung und der Informationskampagnen müssen auch hier im Lande zum Thema Telekommunikation immerhin über 1.000 Fälle auch zur Kenntnis genommen werden. Das alles zeigt, wie unverzichtbar tatsächlich die Verbraucherberatung in diesem Land ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es längst Zeit, auch in einem Landtagsbeschluss zu dokumentieren, dass Verbraucherschutz unverzichtbar in diesem Lande ist. Zudem haben wir auch zwischen den Regierungspartnern im Koalitionsvertrag uns verständigt, dass die Kreise, die kreisfreien Städte noch stärker in die Mitverantwortung hineingenommen werden sollen und müssen, um damit auch die Transparenz zu gewährleisten.

Bislang gibt es sechs Beratungsstellen der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern. In zwei von sechs neuen Landkreisen existiert eine solche Anlaufstelle leider nicht. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, welche Anfahrtswege die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher aus den Land-

kreisen Ludwigslust-Parchim oder aus Vorpommern-Greifswald auf sich nehmen müssen, um eine Verbrauchereinrichtung und Beratungsstelle überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Wir brauchen hier an dieser Stelle ein klares, eindeutiges Bekenntnis zur Neuen Verbraucherzentrale und wir müssen erreichen, dass die Souveränität dieser Neuen Verbraucherzentrale auf lange Sicht auch gesichert wird. Dabei muss in jedem Landkreis künftig wenigstens eine Beratungsstelle der Neuen Verbraucherzentrale zur Verfügung stehen. Das ist jedenfalls die Zielstellung, die ich auch gemeinsam mit Ihnen verfolgen will. Hierzu kann aus meiner Sicht auch diese Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und der Verbraucherzentrale beitragen, die damit die langfristigen Finanzierungsmittel geeigneter Eckdaten festschreiben wird.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, vielleicht muss das Querschnittsaufgabe aller Ministerien sein.)

Neben den genannten Projektmitteln muss es auch wie bisher im Übrigen eine institutionelle Basisfinanzierung der Neuen Verbraucherzentrale geben, die wir auch absichern. Aus diesem Grunde sollte zumindest hinsichtlich der institutionellen Grundförderung künftig auch bei der Verbraucherzentrale mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden dürfen. Auch hier sind wir in guten Verhandlungen. Länder wie Nordrhein-Westfalen, Berlin oder Sachsen haben dieses auch schon vorgemacht. Solche Finanzierungsvereinbarungen, die wir dann auch gemeinsam entwickeln wollen, bedürfen dazu natürlich auch weiterer Diskussion.

Meine Damen und Herren, gemeinsam müssen die Verbraucherberatungen so zukunftsfest entwickelt werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher unseres Landes im Bedarfsfall auch weiterhin auf Hilfe aus kompetenter und vor allen Dingen unabhängiger Sicht zurückgreifen können. Und dazu muss es uns auch gelingen, dass Landkreise und Kommunen in solche vertragliche Partnerschaft mit eingebunden werden. Vorbild könnte da tatsächlich Nordrhein-Westfalen sein, das immerhin 56 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich insofern über die Diskussion und wünsche mir, dass Sie den Verbraucherschutz auch weiterhin als Querschnittsaufgabe über die Grenzen auch dieses Hauses hinweg weiter erfolgreich gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrüne haben eine richtig lange Tradition beim Thema Verbraucherschutz und wir sehen die Aufgaben der Neuen Verbraucherzentrale Mecklenburg und Vorpommern e. V. als elementar wichtig an, um hier auch die Verbraucherrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und eine unabhängige Beratung zu gewährleisten.

Die hohe Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentralen in Mecklenburg-Vorpommern und auch das hohe Engagement, das begeistert uns. Daher begrüßen wir ganz ausdrücklich, dass die Notwendigkeit einer funktionsfähigen Verbraucherzentrale als Teil der Daseinsvorsorge ganz offiziell bestätigt werden soll. Dabei ist auch die Verbraucherberatung nicht nur eine Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, sondern bietet der Politik die Möglichkeit, auf verlässliche Daten zurückzugreifen, zum Beispiel, wenn es um das Hinterfragen verbraucherrechtlicher Regelungen geht.

Den Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern konnte mit der Arbeit der 29 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Land, von denen übrigens nur 3 eine Vollzeitstelle haben, bei über 31.000, wir haben es gehört, persönlichen Beratungen erhebliche Summen Geld erspart werden, die ansonsten für überzogene oder fehlerhafte Forderungen hätten gezahlt werden müssen oder bei Fehlentscheidungen im Finanzsektor entstanden wären. Die Finanzkraft dieser Menschen, die dort Beratung gefunden haben, wurde gesichert, was wiederum dem Land zugutekam durch eine verbleibende Kaufkraft oder Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung.

Aber die Verbraucherzentralen unterstützen nicht nur mit Informationen, Bildungsangeboten und persönlicher Beratung, sie reagieren auch bei einer signifikanten Häufung von Verbraucherproblemen und zeigen beispielsweise der Landesregierung entsprechende Handlungsbedarfe an. Wichtig für diese Arbeit ist eine verlässliche Finanzierung. Deshalb müssen Zuwendungen aus mehr als 30 Finanzierungsquellen verwaltet werden, was die Entwicklung weiterer Projekte durch den großen bürokratischen Aufwand im Keim erstickt.

Der Beratungsbedarf nimmt aber andererseits stetig zu, ob es darum geht, die Sicherheit von Lebensmitteln und Produkten zu gewährleisten, die Rechtssicherheit auf dem Finanzmarkt zu stärken oder Verbraucherrechte auf dem Gesundheitsmarkt auszubauen. Für viele Verbraucher und Verbraucherinnen werden wichtige Entscheidungen immer undurchschaubarer. Deswegen ist eine unabhängige Beratung auch immer wichtiger.

Aus unserer Sicht kann ein Rahmenvertrag zwischen der Landesregierung und der Neuen Verbraucherzentrale eine solide Grundlage für die Arbeit der sechs Verbraucherzentralen im Land darstellen. Dabei muss die Rahmenvereinbarung sicher sein, das heißt, nicht beliebig stornierbar. Sie muss berechenbar für alle Beteiligten sein. Sie muss auf rechtzeitige Verfügbarkeit abzielen, eine unbürokratische Handhabung der Mittel sichern, sie muss der Neuen Verbraucherzentrale Rückstellungen ermöglichen, eine flexible Anpassung an Entwicklungen und besondere Situationen sichern und Kofinanzierung zu bundesweiten Projekten zulassen. Enthalten sein sollte natürlich auch eine realisierbare Verwertung von Eigeneinnahmen der Neuen Verbraucherzentrale. Dabei ist aber Augenmaß bei der Kalkulation der dann anfallenden Gebühren gefragt, um wirklich allen Einkommensgruppen den Zugang zu einer Beratung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Landesregierung dazu auffordern, ihren Einfluss im Bundesrat geltend zu machen und die durch die Bundesregierung seit dem 01.01.2012 vorgenommene Erhöhung des Mehr-

wertsteuersatzes von bislang 7 Prozent auf nunmehr 19 Prozent wieder rückgängig zu machen.

Ich werbe für unseren Änderungsantrag, der den Antrag von CDU/SPD etwas konkretisiert. Wir denken, die Verbraucherzentralen müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ihr bestehendes Angebot aufrechtzuerhalten, die vorhandenen großen Lücken im Beratungsstellennetz – gerade im ländlichen Raum – zu schließen, eine honorarbasierte unabhängige Finanzberatung auszubauen, weitere Projekte in den Bereichen Gesundheitsmarkt, gesunde Ernährung und digitale Welt realisieren zu können.

Wir begrüßen den Änderungsantrag der LINKEN auf Drucksache 6/762, dessen Zielrichtung sich auch in unserem Änderungsantrag wiederfindet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schütt von der Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die von zahlreichen Akteuren wahrgenommen werden muss.

Moderne Verbraucherpolitik umfasst den Schutz vor Gefährdung und gewährleistet, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ohne Gefahr für Gesundheit und wirtschaftliche Existenz am Geschäftsleben teilnehmen können. Neben den grundlegenden Aufgaben, wie Schaffung von Lebensmittelsicherheit oder Produktsicherheit, zählt man mehr denn je die Informationspflicht und den Schutz vor Betrug, wie zum Beispiel bei Internetkostenfallen, zum Verbraucherschutz. Um all diese Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es einer effektiven Verbraucherzentrale. Mit der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern haben wir einen Verein, der in der Lage ist, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ausreichend Zugang zu Information und Beratung zu ermöglichen.

Die Koalitionäre haben sich in der Koalitionsvereinbarung zur Neuen Verbraucherzentrale bekannt. In den zurückliegenden Jahren wurde die Neue Verbraucherzentrale mit 330.000 Euro jährlich institutionell gefördert. Zusätzlich wurden circa 281.000 Euro jährlich für die Projektförderung verwandt. Derzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern sechs Beratungsstellen. Mit der derzeitigen Mittelausstattung ist eine flächendeckende Verbraucherberatung in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte und Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung der Beratungsstellen beteiligen.

Meine Damen und Herren, die Verbraucherzentralen bieten ein umfangreiches Angebot. Hier bekommen die Verbraucherinnen und Verbraucher aktuelle verlässliche Informationen und unabhängige Beratung. Hauptziel ihrer Arbeit ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des Privatkonsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Sie verschaffen einen unabhängigen

Überblick bei unübersichtlichen Angeboten und bei komplexen Marktbedingungen. Das Beratungsangebot geht über Ernährung, Mietminderung, die Bereiche Finanzen, Versicherung, Telekommunikation, Internet, Reisen und Verkehr, Produktsicherheit, Gesundheit und nicht zuletzt Energie, Bauen und Wohnen. Allein die Fülle des Angebotes verdeutlicht die Notwendigkeit der Unterstützung der Neuen Verbraucherzentrale in unserem Land. Die Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern sichert den Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war ja teilweise den Medien zu entnehmen, die rot-schwarze Landesregierung will den Verbraucherschutz in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise dessen Finanzierung neu aufstellen. Nun sollen die Kommunen noch mehr in die Mitverantwortung genommen werden, schließlich werden die Verhältnisse in dieser Gesellschaft immer unsozialer und dieses hat massive Verwerfungen zur Folge. Die Landesregierung will nun schließlich nicht alleine dafür verantwortlich sein, dass künftig gegebenenfalls die Finanzierung der Verbraucherberatung in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr gesichert werden kann.

Darüber hinaus soll nun die Landesregierung aufgefordert werden, gemeinsam mit dem Verwaltungsrat der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern einen Rahmenvertrag über eine langfristige, mindestens fünfjährige Zusammenarbeit zu entwickeln – eigentlich etwas Selbstverständliches, wozu die Landesregierung nun von SPD und CDU aufgefordert wird. Vielleicht sollte dem Minister Backhaus auch nur die Gelegenheit gegeben werden, sich hier im Landtag darstellen zu können.

Dass der Verbraucherschutz bei den Verantwortlichen in der Politik nur einen untergeordneten Platz einnimmt, belegt die Insolvenz der Verbraucherschutzzentrale Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2004. Sie erinnern sich bestimmt daran, dass es die rot-rote Landesregierung war, die der Verbraucherzentrale die Luft zum Atmen nahm. Ihnen sind sicherlich auch noch meine Ausführungen zur Altersarmut in Erinnerung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz sicher!)

die bis zum Jahre 2020 in Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich so massiv in die Höhe steigen wird. Zehntausende Rentner werden dann leider von Altersarmut betroffen sein.

Zurück aber zu den Ideen der Finanzierungsumverteilung. Sehr deutlich haben die Landkreise schon mitteilen lassen, dass die miserable finanzielle Lage in den Kreisen einen weiteren Ausgabenposten nicht zulässt. Die Landesregierung steht in der Pflicht, den Verbraucherschutz und die Verbraucherberatung im Lande in der Fläche zu finanzieren und zu sichern. Der Antrag von SPD und CDU ist hierfür allerdings nicht tauglich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte vorwegstellen, dass die SPD-Fraktion dem hier vorliegenden Antrag zustimmen wird. Unsere politische Zielsetzung ist, die Arbeit der Neuen Verbraucherzentrale e. V. mit Angeboten in allen Landesteilen langfristig zu sichern. Gleichzeitig sollen die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen zu einem größeren Engagement bei der Finanzierung der Beratungsstellen motiviert werden. Auf den zuletzt genannten Gesichtspunkt werde ich noch im Weiteren eingehen.

Mit einem Rahmenvertrag sollen über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren die finanzielle Grundsicherung der Neuen Verbraucherzentrale sowie die Form und die Inhalte der Zusammenarbeit mit dem Land vereinbart werden. Insbesondere geht es darum, eine flächendeckende Beratung und Information der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Ich konnte mir über die Arbeit der Neuen Verbraucherzentrale am 22.03.2012 an der Fachhochschule in Neubrandenburg ein Bild machen. Im Rahmen des Weltverbrauchertages präsentierte sich die Neue Verbraucherzentrale mit pädagogisch wertvollen Ernährungsprojekten. Sie hätten sehen müssen, mit wie viel Leidenschaft und Euphorie die jungen Mädchen und Jungen der verschiedenen Schultypen aus den verschiedenen Regionen unseres Landes an den Veranstaltungen teilnahmen.

Durch die Kreisgebietsreform steht die Neue Verbraucherzentrale vor einer völlig neuen Situation. Das heißt, aufgrund der Kreisgebietsreform gibt es in zwei Landkreisen keine Beratungsstellen, wie auch alle anderen hier schon ausgeführt haben. Unser Ziel ist es, eine flächendeckende Beratung und Information als Teil der allgemeinen Daseinsfürsorge sowie eine Senderfunktion für Angelegenheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns, zu erreichen und damit auch der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Dieser Verantwortung muss sich aber auch die kommunale Ebene stellen. Die SPD-Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir mit folgender Begründung ab:

Wir wollen, dass der Verwaltungsrat der Neuen Verbraucherzentrale und die Landesregierung gemeinsam einen Rahmenplan entwickeln. Wir schätzen die beiden Vertragsparteien als kompetent und zuverlässig ein, selbst ihre Vertragsbedingungen auszuarbeiten. Unser Ansinnen ist es, beiden Vertragsparteien den Rücken freizuhalten und nicht schon im Vorfeld, wie es aus den Anträgen der LINKEN und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgeht, Festlegungen zu setzen, wie zum Beispiel Anzahl der Beratungsstellen oder die inhaltliche Ausrichtung der Neuen Verbraucherzentralen.

Auch möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Vereine überparteilich und unabhängig tätig sind, Paragraph 3 der Satzung der Verbraucherzentrale e. V. An diesem Grundsatz wollen wir als SPD-Fraktion fest-

halten und achten die Unabhängigkeit des Vereins. Wir wollen nicht, so, wie es die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKE hier wollen, mit parlamentarischen Wunschvorstellungen reinregieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hä?)

Daher lehnen wir die Änderungsanträge ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wat war dat denn?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/761 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/761 mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und mit den Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/762 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/762 mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei keinen Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/724. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Dann die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/724 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ausbluten des Landes stoppen – Mecklenburg-Vorpommern zur Sonderwirtschaftszone erklären. Das ist die Drucksache 6/737.

**Antrag der Fraktion der NPD
Ausbluten des Landes stoppen –
Mecklenburg-Vorpommern zur
Sonderwirtschaftszone erklären
– Drucksache 6/737 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann und darf im Prinzip gar nicht müde werden, die Zustände in Mecklenburg und Vorpommern zu benennen und an den Pranger zu stellen und natürlich Alternativen wie die vorliegende aufzuzeigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Über Einzelheiten zu unserem Vorschlag ließe sich sicherlich trefflich streiten, da wir Deutschen durch eigene Schuld auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone kaum noch über Erfahrungen verfügen. Wenn wir uns den Zustand des Bundeslandes M-V anschauen, kann mit Fug und Recht von einer sozioökonomischen Katastrophe gesprochen werden. Trotz aller vollmundigen Bekundungen von den Regierungsbänken sehen wir uns mit einem wirtschaftlichen und demografischen Niedergang konfrontiert, von dem insbesondere der vorpommersche Teil des Bundeslandes betroffen ist. Es wird nur noch regiert beziehungsweise angepasst, anstatt zu agieren.

(Minister Harry Glawe: Schwätzer.)

Ich denke an Schulschließungen, den Abriss großer Wohnblöcke oder Wegzugsprämien für Erwerbstätige.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Im Gegenzug erhalten wir Massentierhaltungsanlagen, die woanders keiner mehr haben will, oder Asylanten, die über die offenen Grenzen auch zu uns ins gelobte Land strömen. Was für den einen oder anderen Asylbewerber das Land ist, von dem er schon immer träumte, ist bei näherem Hinschauen eine ökonomische Wüste. Ich meine die erschreckend niedrige Industriequote gerade in Vorpommern, Herr Nieszery.

(Torsten Renz, CDU:
Wie hoch ist die denn?)

Dort kommen 72 Industriearbeitsplätze auf 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, im Land M-V sind es 107. Nur einmal zum Vergleich: Das bundesdeutsche Verhältnis lautet 280 : 1.000.

So jedenfalls soll es im sogenannten strategischen Masterplan für Vorpommern stehen, den die Landesregierung zusammen mit dem Bündnis für Vorpommern zu schmieden gedenkt. Im Auftrag des Energieministeriums erstellt die Beratungsfirma Regionomica derzeit eine wirtschaftliche Standortanalyse mit Vorschlägen für eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Angemahnt werden in dem 40-seitigen Entwurf unter anderem der Ausbau des verarbeitenden Gewerbes, eine Ansiedlungsoffensive sowie bessere Wirtschaftsförderungsstrukturen.

Nach bisherigen Erkenntnissen steht in dem 50.000 Euro teuren Papier im Endeffekt nicht viel mehr, als wir ohnehin schon wissen. Bevor noch mehr Steuergelder für Analysen zum Fenster rausgeschmissen werden, machen wir doch gleich Nägel mit Köpfen. Bilden Sie unter dem Dach des Wirtschaftsministeriums eine Expertenkommission, die mit den vorbereitenden Arbeiten für die Bildung einer Sonderwirtschaftszone betraut wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese soll dem Landtag nach unseren Vorstellungen bis zum 23. November 2012 einen abschließenden Bericht vorlegen, in dem auf jeden Fall geregelt sein soll, welche Erleichterungen es für Investoren in der zu bildenden Sonderwirtschaftszone geben soll. Ihren Bericht wird die Expertenkommission dem Landtag in Form einer Unter richtung vorlegen. Sollte sich dann im Zuge der Abstimmung in diesem Hohen Hause eine Mehrheit finden, ist

das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung vom 1. Januar 2013 eine Sonderwirtschaftszone.

Sonderwirtschaftszonen, meine Damen und Herren, gibt es in vielen Ländern der Welt. Am 7. November 2011 unterzeichnete der damalige russische Präsident ein Gesetz zur Unterstützung des Schiffbaus. Das Gesetz befreit Werften, die in Sonderwirtschaftszonen ansässig sind, für zehn Jahre weitgehend von Steuern. Nun gut, werden Sie sagen, Russland gehört nicht zum direkten Einflussbereich der EU, auch nicht Indien oder China, die dasselbe Instrument nutzen, um das Hinterland zu beleben.

(Udo Pastörs, NPD:
Korea vor allen Dingen.)

Bleiben wir aber in unseren Breiten. Im EU-Land Polen gibt es 14 Sonderwirtschaftszonen, die sich hinsichtlich Fläche, Lage, Art, Bewirtschaftungsbedingungen sowie der technischen oder Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur unterscheiden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann
ist Polen für Sie ein Vorbild?!)

Der Mechanismus beruht auf der Möglichkeit einer Befreiung von der Einkommens- oder Körperschaftssteuer für jene Unternehmer, die in den Sonderwirtschaftszonen neue Investitionen vornehmen. Als zusätzlicher Anreiz dient in den Zonen vorbereitete Infrastruktur, die in M-V nicht die schlechteste ist, wobei die Breitbandversorgung rasch vorangetrieben werden muss.

Die polnischen Sonderwirtschaftszonen wurden im Zeitraum 1996 bis 1998 auf 20 Jahre angelegt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass Polen über kurz oder lang der EU beitreten würde und damit die Sonderwirtschaftszonen irgendwann den Bestimmungen über unerlaubte Beihilfen zum Opfer fallen würden. Im Endeffekt lachen die Polen Brüssel doch aus.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, mit Recht.)

Dient es dem Wohle von an sich strukturschwachen Regionen, wird Warschau auch über das Jahr 2020 hinaus an den Sonderwirtschaftszonen festhalten, ob Brüssel das nun passt oder auch nicht.

Sie, meine Damen und Herren von den Blockdemokraten, werden als EU-Hiwis natürlich Gesetze und Richtlinien ins Feld führen, die der Bildung einer Sonderwirtschaftszone in Mecklenburg-Vorpommern entgegenstünden. Tatsächlich stellen die Mehrwertsteuersystemrichtlinie und der Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU die bürokratischen und gesetzlichen Hemmschuhe dar. In Absatz 3 des besagten Artikels heißt es aber auch, ich zitiere: „Als mit dem Binnenmarkt vereinbar können angesehen werden: ... Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht ...“ Zitatende. Die Formulierung ist natürlich beliebig auslegbar, auch zugunsten unseres Bundeslandes.

Nach unseren Vorstellungen soll die Landesregierung das Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union nutzen, um den EU-Wettbewerbskommissar lediglich über die Bildung einer Sonderwirtschaftszone auf

dem Gebiet des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu informieren. Des Weiteren soll die Landesregierung die Empfehlung abgeben, die EU-Richtlinien, die EU-rechtlichen Vorschriften und dabei vor allem den Vertrag über die Arbeitsweise der Union und die Mehrwertsteuersystemrichtlinie so zu ändern, dass die Bildung von Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Regionen beziehungsweise Bundesländern künftig erleichtert wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie überhaupt verstanden,
was Sie da vorlesen?)

Handeln Sie, Herr Nieszery, zum Wohle unseres Bundeslandes! Verstecken Sie sich nicht immer hinter irgendwelchen Paragraphen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich glaube, nicht.)

und stimmen Sie unserem Vorstoß

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja!
Sie haben überhaupt keine Ahnung.)

zur Bildung einer Sonderwirtschaftszone zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Keine Ahnung und davon viel.
Das ist das Wichtigste.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Waldmüller von der CDU-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD:
Der erfolgreiche Unternehmer.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD fordert, Mecklenburg-Vorpommern zur Sonderwirtschaftszone zu erklären. Diese Forderung ist abzulehnen. Ich möchte das im Folgenden begründen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist vollkommen absurd.)

Der Begriff „Sonderwirtschaftszone“ umschreibt ein räumlich abgegrenztes geografisches Gebiet innerhalb eines Staates, für das rechtliche und administrative Erleichterungen für Investoren bestehen und das meist für die sogenannten Entwicklungs-, Schwellen- beziehungsweise Transformationsländer wirtschaftspolitisch sinnvoll ist. Die Forderung nach einer solchen Sonderwirtschaftszone ist nicht realisierbar, da Sonderwirtschaftszonen den derzeitigen EU-rechtlichen Vorgaben widersprechen.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat er gerade
ausgeführt, wie man das machen kann.)

Soweit in den EU-Verträgen ...

Warten Sie mal ab!

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Soweit in den EU-Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Kriterien für zulässige Sonderregelungen, wie zum Beispiel auf den Kanarischen Inseln, sind: Abgelegenheit am Rande der EU, Insellagen, geringe Größe, schwierige Oberfläche und klimatische Bedingungen sowie wirtschaftliche Abhängigkeit von nur wenigen Erzeugnissen.

Mecklenburg-Vorpommern ist nicht an der EU-Außengrenze gelegen und besitzt eine gute geografische Lage im Ostseeraum. Abgesehen davon,

(Udo Pastörs, NPD: Das schützt
aber nicht vor Armut die Menschen.)

abgesehen davon, durch die EU-Strukturfonds sowie die Investitionszulage findet Mecklenburg-Vorpommern bereits eine bevorzugte Förderkulisse.

In der Begründung des Antrages wird das Beispiel Polen genannt. Auch darauf will ich kurz eingehen. Es ist richtig, in Polen befinden sich Sonderwirtschaftszonen mit umfassenden Entlastungen. Hier ist jedoch zu beachten, dass zum Beispiel Körperschaftssteuervorteile für die Unternehmen, die in den Sonderwirtschaftszonen in Polen tätig sind, nach den Bestimmungen im Beitrittsvertrag Polens zur EU aus dem Jahr 2003 bis spätestens 2011 abgeschafft werden mussten. Dass in Polen an dieser Stelle noch Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Eine Vorbild...

(Udo Pastörs, NPD:
Die haben sie aber noch.)

Habe ich doch gerade gesagt.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Eine Vorbildfunktion für Mecklenburg-Vorpommern lässt sich hieraus aber auch nicht ableiten.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Darüber hinaus musste sich Polen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zur EU bereit erklären, eine Vielzahl von Vorteilen binnen bestimmter Zeiträume abzubauen.

(Tino Müller, NPD: 2020.)

Die Sonderwirtschaftszonen in Polen wurden zwischen 96 und 98 für eine durchschnittliche Dauer von 20 Jahren gegründet. Selbst wenn der Name „Sonderwirtschaftszone“ weiterhin benutzt wird, dürfen verbleibende Vorteile die einschlägigen Beihilfehöchstsätze, die einheitlich in der EU gelten, nicht überschreiten.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Gleiche Regeln für die wirtschaftliche Betätigung sind ein Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft und des europäischen Wettbewerbsrechts.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Dass Sie damit nichts am Hut haben, sondern nur Hetze betreiben, verwundert natürlich nicht.

Eine Sonderwirtschaftszone in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht erforderlich,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

zweitens mit EU-Recht nicht vereinbar und drittens sind entsprechende Initiativen auf EU-Ebene nicht durchsetzbar. Wir lehnen den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie verweisen stupide – wie gerade gehört von Herrn Waldmüller – auf EU-Recht, während man in Polen vollendete Tatsachen geschaffen hat und nationale Belange selbstbewusst über EU-Vorschriften stellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dabei sind wir, wenn man in die Geschichte der alten Bundesländer zurückblickt, auf dem Gebiet der regionsbezogenen Sonderförderung schon einmal deutlich weiter gewesen.

(Udo Pastörs, NPD: Saarland.)

Jene unter Ihnen, die im Westen groß geworden sind, werden sich an die sogenannte Zonenrandförderung erinnern. Diese war ein wirtschaftspolitisches Instrument der alten BRD. 1965, also vier Jahre nach dem Mauerbau, eingeführt, wurde die Infrastruktur besonders gefördert. Unternehmen wurden bessere Abschreibungsmöglichkeiten sowie Steuererleichterungen gewährt.

Mit dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik entfiel die Zonenrandförderung an der einst innerdeutschen Grenze – nicht immer zum Vorteil für die weitere Entwicklung der einst so begünstigten Gebiete. Die Zonenrandförderung gehört, auch wenn der Anlass ein trauriger war, zu den positiven wirtschaftspolitischen Fakten der deutschen Nachkriegsgeschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Nicht umsonst, nicht umsonst hat die NPD immer wieder gefordert, heute ähnliche Instrumente anzuwenden, um so das Ausbluten ganzer Regionen zu verhindern.

Ob die Zonenrandförderung oder gar das Errichten von Sonderwirtschaftszonen einmal Eingang in die Geschichtsschreibung finden werden, vermag zum jetzigen Zeitpunkt natürlich niemand zu sagen. Den Sprung in die Geschichtsbücher geschafft haben die großen Preußenkönige wie Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Sie erklärten Krisengebiete wie Schlesien, Pommern oder auch West- und Ostpreußen zur Chefsache und investierten

staatliche Mittel in den Neubau ganzer Dörfer und in die Ansiedlung von Handwerksbetrieben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die Ausbildung von Soldaten.)

Von Ihnen, Herr Nieszery, meine Damen und Herren vom demokratischen, vom demokra...

(Heinz Müller, SPD: Haben die nicht auch die Hugenotten ins Land geholt?)

Herr Müller, einfach nur mal zuhören!

(Heinz Müller, SPD: Hat der nicht auch die Ausländer ins Land geholt, Friedrich der Große?)

Von Ihnen, meine Damen und Herren vom demokratischen Block, sind Weichenstellungen für große Aufbauleistungen offenbar nicht zu erwarten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie verstecken sich lieber hinter EU-Paragrafen. Wie heißt es doch so schön? „Der Sklave lernt die Kette lieben.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toller Spruch.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/737. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/737 mit der Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Energiewende nicht verschlafen, Drucksache 6/728.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Energiewende nicht verschlafen
– Drucksache 6/728 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Fraktion DIE LINKE.)

Ach, Fraktion DIE LINKE, ja.

(Vincent Kokert, CDU: Erst mal den Schlaf aus den Augen wischen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, Herr Kokert, sind Sie wieder da? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen habe ich im „Morgenmagazin“ vernommen, dass die Kanzlerin die Energiewende mehr zur eigenen Sache machen möchte

(Vincent Kokert, CDU: Ach ja, bitte.)

und zweimal im Jahr mit den Ministerpräsidenten der Länder zusammenkommen will, um die Koordinierung besser hinzukriegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt sofort.)

Was konkret herausgekommen ist, zumindest nach dem, was heute Morgen darüber gesagt wurde,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

war allerdings vor allem die Absicht der Kanzlerin, noch bis zum Sommer das Problem mit der Solarförderung zu lösen. Dafür will sie Druck machen.

In den Zeitungen kommt die Zusammenkunft von gestern etwas besser weg. Allerdings die Unterüberschrift „Viele Bekenntnisse/Gelöst ist noch kein einziges Problem“ aus der SVZ von heute lässt auch nicht viel Positives vermuten.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hätte auch die andere noch nehmen können. Ich nenne Ihnen auch noch weitere, Herr Renz, also machen Sie sich keine Sorgen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun gut, schauen wir mal.

„Energiewende“, das ist nach meinem Empfinden, und nicht nur nach meinem, ganz bestimmt das meistgebrauchte Schlagwort nicht erst seit dem 6. Juni 2011, als die Bundesregierung den stufenweisen Ausstieg aus der Atomenergieerzeugung bis 2022 beschloss. Aber leider ist der beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie der bisher einzig klare und auch mit Zeithorizont versehene Schritt zur Energiewende. Der Energiegipfel gestern beziehungsweise die Tatsache, dass er notwendig war, zeigt, dass außer vielen blumigen, mehr oder weniger konsequenten Bekenntnissen wenig Konkretes auf dem Tisch liegt.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Mit anderen Worten, es knirscht gewaltig im Gebälk.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Zur Unentschlossenheit beziehungsweise zu den Widersprüchen in der Bundesregierung kommen die sehr unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen Vorstellungen der Bundesländer.

(Vincent Kokert, CDU: So, so.)

Die Kanzlerin scheint ihrem neuen starken Umweltminister nicht so recht Stärke zuzutrauen,

(Vincent Kokert, CDU: Da sehen Sie mal,
wie schnell man Personalien klären kann!)

ansonsten hätte ...

(Torsten Renz, CDU: Herr Selling
hat ihn ausdrücklich gelobt.)

Ja, ich bin nicht Herr Selling, also tut mir leid.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

... ansonsten hätte sie ihm nicht zu Beginn seiner Amtszeit das Heft des Handelns gleich wieder aus der Hand genommen. Und dann bleibt auch noch die Frage, für welche Richtung Stärke denn gebraucht wird?

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Immer nach vorn!)

Werden die Angriffe auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht nur fort- sondern auch durchgesetzt, wie es Wirtschaftsminister Rösler und auch der Ministerpräsident Bayerns wollen? Aber auch da sage ich: Schauen wir mal!

Herr Minister Schlotmann, da werden Sie noch viel zu tun bekommen, wenn Sie das EEG verteidigen wollen. Unsere Unterstützung haben Sie dafür.

Insgesamt bleibt das Problem. Auch wenn wir natürlich eine solch komplexe Aufgabe wie die vollständige Umstellung der Energieerzeugung und -versorgung nicht bis morgen oder nächstes Jahr bewältigen müssen und auch nicht können, sollte inzwischen Klarheit herrschen über: die Ziele, die wichtigsten Schritte und Aufgaben und auch über den zeitlichen Horizont für die einzelnen Schritte und Aufgaben. Ich denke, das ist nach mehreren Jahren der Diskussion nicht zu viel verlangt und immerhin steht auch seit einem Jahr fest, dass 2022 Schluss ist mit der Atomenergie.

(Udo Pastörs, NPD: Das
warten wir erst mal ab.)

Ein Jahr ist gemessen an der Größe der Aufgabe nicht viel und manch einer und manch anderer mag es schon als Fortschritt ansehen, dass inzwischen nicht mehr das Ob der Energiewende, sondern nur noch das Wie im Mittelpunkt der Diskussion steht. Meiner Fraktion reicht das nicht. Die Zeit läuft uns davon.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Wir müssen nicht nur das Atomzeitalter hinter uns lassen, ebenso dringend ist es, das Zeitalter der Verbrennung fossiler Energieträger hinter uns zu lassen – und da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Ministerpräsident, wie Sie das in Ihrem Interview mit der SVZ auch gesagt haben –, und das so schnell wie möglich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Selbstverständlich, wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Herr Renz.

(Vincent Kokert, CDU:
Dann kann ich auch den Punkt
streichen. Dann haben wir
nichts mehr auf dem Zettel.)

Dieses Ziel ist aber nur ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, was gesagt werden muss, das muss gesagt werden, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ich wollt das nur mal wieder herausstellen.)

Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn wir konsequent und zügig handeln. Wenn unsere Landesregierung mit dem Finger auf die Bundesregierung zeigt

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen wir der Sache näher.)

und deren zögerliches Vorgehen anprangert, dann sind wir bei Ihnen.

(Vincent Kokert, CDU: Nur dann.)

Aber das reicht nicht. Die hervorragenden Voraussetzungen Mecklenburg-Vorpommerns

(Vincent Kokert, CDU: Ja, vor allem mit Ihren Vogelschutzgebieten, die Sie überall ausgewiesen haben. Da freuen wir uns heute noch drüber.)

für die schnelle Umsetzung der Energiewende hervorzuheben, ist ...

Also, nun hören Sie doch mal zu, Herr Kokert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da ist er ein Drittel von der Landtagssitzung da und stört.)

Die hervorragenden Voraussetzungen Mecklenburg-Vorpommerns für die schnelle Umsetzung der Energiewende hervorzuheben, ist auch richtig, aber auch das reicht nicht. Auf die steigenden Prozentzahlen bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien können das Land und die Erzeuger mit Recht stolz sein – aber das alles reicht nicht. Auch in unserem Land hat man außer den verständlicherweise kurzen Worten im Koalitionsvertrag,

(Vincent Kokert, CDU: Was? Zu welchem Punkt denn? Welchen Punkt denn, welchen Punkt denn?)

schönen Erklärungen und Bekenntnissen des Ministerpräsidenten und des Energieministers wenig Konkretes bisher.

Im Koalitionsvertrag heißt es, ich zitiere: „Im Rahmen der Landesentwicklung wird Erneuerbaren Energien allgemein ein Vorrang gesichert. Diesbezügliche Genehmigungsverfahren sind zu bündeln und zu beschleunigen. Die Koalitionspartner schließen die Energieerzeugung aus Atomkraft aus.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Vincent Kokert, CDU: Ja bitte.)

Und weiter: „Energieversorgung muss umweltfreundlich, sicher und bezahlbar sein. Dazu wird auch zukünftig ein ausgewogener Energiemix mit einer Konzentration auf die Erneuerbaren Energien ...“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wunderbar.)

„in Mecklenburg-Vorpommern notwendig sein.“

(Vincent Kokert, CDU: Ich wusste gar nicht, dass das so gut ist, was da drinsteht.)

„Das Papier ‚Energieland 2020‘ und der ‚Aktionsplan Klimaschutz‘ der Landesregierung werden fortgeschrieben und zu einem neuen umfassenden Gesamtkonzept für die Energiepolitik des Landes fortentwickelt.“

Wie gesagt, das klingt gut und über die Notwendigkeiten besteht für uns auch kein Zweifel.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt zurück zu Ihrem Antrag, weil was da drinsteht, das wissen wir ja.)

Aber was ist Konkretes und Fassbares auf dem Tisch? Sie haben ein Energieministerium gebildet, das haben wir begrüßt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, wunderbar.)

aber die gebündelte Kompetenz ist bisher nicht erkennbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was, wieso? Da müssen Sie mal genauer hingucken! – Vincent Kokert, CDU: Was?)

Abgesehen davon, dass es ziemlich lange gedauert hat, bis die Abteilung im Ministerium stand, das Geld für diese Riesenaufgabe finden wir in Ihrem Haushalt nicht, Herr Minister.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da schauen Sie mal genauer hin!)

Da kann ich mich nur den Worten vom Kollegen Suhr aus seiner Pressemitteilung am 10. Mai anschließen, ich zitiere:

(Tilo Gundlack, SPD: Oder wie sagt man so schön: Wer lesen kann, ist im Vorteil.)

„Lediglich ein neues Schild an der Ministeriumstür mit den angeblich gebündelten Kompetenzen macht noch lange kein schlagkräftiges, zukunftsweisendes Ressort aus.“ Recht hat er.

Nun, ich will nicht ungerecht sein, gestern habe ich die auch seit Langem angekündigte Anlage 3 zur Richtlinie bekommen, die die Regeln zur Änderung und Ergänzung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme festschreibt.

(Vincent Kokert, CDU: Schade, darauf habe ich meine ganze Rede aufgebaut. Jetzt kommen Sie mir zuvor.)

Ein konkreter Punkt, der wichtig für den weiteren Ausbau der Windenergiebranche im Land ist. Überhaupt scheint es so, als ob die Landesregierung hauptsächlich auf die Windenergie setzt. Das soll der wesentliche Baustein für Mecklenburg-Vorpommern als Energieexporteur sein. Einerseits ist das verständlich, da hier die größten

Potenziale liegen, andererseits frage ich mich aber, ob das der richtige Weg ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt rücken Sie schon ab!)

Meine Meinung dazu habe ich bereits gesagt, bevor sich der bayrische Ministerpräsident

(Vincent Kokert, CDU: Darauf
haben wir schon gewartet.)

ganz offiziell hingestellt hat und demonstrativ ablehnt, sich von Energielieferungen aus den Offshorewindparks im Norden abhängig zu machen. Ich meine auch, wir können nicht von Mecklenburg-Vorpommern aus die Energieversorgung der Ballungs- und Industriezentren im Süden und im Westen sichern.

(Udo Pastörs, NPD: Wie
soll das funktionieren?)

Damit es keine Missverständnisse gibt, ich stelle nicht die Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergieerzeugung infrage,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So?
Was wollen Sie denn jetzt?)

im Gegenteil, es ist gut, dass es jetzt endlich die neuen Hinweise zur Festlegung von Eignungsgebieten gibt. Lange genug hats gedauert.

Für meine Fraktion gab es nie Zweifel daran, dass Mecklenburg-Vorpommern sehr schnell die rechnerische 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energien erreichen kann und wird und welche Rolle dabei der Windenergie zukommt. Woran es hapert, ist die Integration der erneuerbaren Energien ins System. Ich weiß, Sie werden mir gleich vorhalten, dass Sie auf die Ergebnisse der Netzstudie warten und dann Schlussfolgerungen ziehen werden.

(Vincent Kokert, CDU:
Da kann ich auch den Punkt
streichen. Dann hab ich nichts
mehr auf dem Zettel.)

Das ist alles schön und gut. Aber, meine Damen und Herren, diese Regierung arbeitet jetzt seit sechs Jahren zusammen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und was wollen Sie jetzt mit
der Windkraft machen? Das ist mir
noch nicht so richtig klar geworden.)

und angeblich waren ja die erneuerbaren Energien schon in der letzten Legislaturperiode ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was wollen Sie konkret?)

Zumindest hat das der ehemalige Wirtschaftsminister immer betont.

(Torsten Renz, CDU: Das
„EnergieLand 2020“ beschlossen.)

Sie müssen doch – da komme ich noch zu –, Sie müssen doch allmählich wissen, wo Sie hin wollen. Das heißt, ein Masterplan muss endlich auf den Tisch.

(Udo Pastörs, NPD:
Masterplan ist auch gut.)

Ankündigungen haben wir genug gehört. Aus diesem Grunde haben wir heute den Antrag eingebracht. Bis zum Jahr 2022, in dem der letzte Atommeiler in Deutschland vom Netz geht, sind es nur noch zehn Jahre. Für eine solch gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wie die Energiewende ist das verdammt wenig Zeit. Wir wollen endlich wissen, was durch die Landesregierung gemacht wird, und vor allem wann. Also ein konkreter und abrechenbarer Zeitplan muss her. Wir wollen endlich wissen, wie die Landesregierung beim Energie- und Rohstoffsparen vorgehen will. Wir wollen wissen, welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vorgesehen sind. Wir brauchen Zielzahlen für den Zuwachs an erneuerbaren Energien, aufgesplittet nach Energieträgern, realistische und am Bedarf orientierte, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Da können Sie
ja das Konzept weiterentwickeln!)

Wir wollen wissen, wie sich die Landesregierung die Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen
wir mal zu Ihren Konzepten.)

und der Energieeffizienz vorstellt. Wir wollen wissen, wie sich die Landesregierung konkret die Entwicklung eines der größten Energieverbraucher, des Verkehrs, vorstellt und was Sie hier unternehmen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott!)

Wir wollen wissen, welche konkreten Schritte unternommen werden sollen, um die dezentrale Energie- und Wärmeerzeugung und -versorgung zu entwickeln

(Vincent Kokert, CDU:
Für Sie brauchen wir noch ein
eigenes Informationsministerium.
Wer soll das denn machen?)

und wie die Teilhabe von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht und gestärkt werden soll.

Letztlich wollen auch wir, wie Sie, eine Gesamtstrategie zur Energiewende. Die kann Ergebnis der Konferenzen sein, die Minister Schlotmann in den Regionen durchführen will. Aber einen Masterplan, der die Ziele, Maßnahmen und Zeithorizonte der Regierung fixiert und zur Diskussion stellt, den brauchen wir schon vorher, das heißt, nach der Auffassung meiner Fraktion im September. Eine Politik im Dialog braucht eine Grundlage. Die herzustellen, ist ureigenste Aufgabe der Regierung, nicht einer Partei, sondern der Regierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! –
Vincent Kokert, CDU: Beim
letzten Mal waren wir noch beim
gesamtgesellschaftlichen Konsens.)

Regionalkonferenzen, in denen wir mal sehen werden, wo es uns hinredet, stehlen uns nur die Zeit. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schwenke, also das, was Sie zum Schluss gesagt haben, das hat mich wirklich erschüttert.

(Torsten Renz, CDU: Das will schon was heißen.)

Weil, das widersprach allen Äußerungen, Formulieren aus der PDS, der Linkspartei, der LINKEN in Bezug auf Bürgerbeteiligung.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. Genau.)

Also alles ist über Bord geworfen worden mit einem Satz, den Sie gerade hier sozusagen vom Stapel gelassen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gestern noch den Helden machen. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Also das ist wirklich heavy. Und ich war vorher schon etwas, na ja, traurig nicht, aber doch schon ein bisschen erstaunt

(Vincent Kokert, CDU: Ein bisschen traurig kann man ruhig sein bei so 'ner Sache.)

über Ihren Titel oder den Titel, den Sie gewählt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müde.)

Mit dem Verschlafen, ja, tut mir leid. Also wollen wir doch mal ganz offen hier reden, ich rede mit allen Fraktionen, ich treffe mich mit den Arbeitskreisen, wir führen intensive Gespräche und Sie werden mir sicherlich zugutehalten, dass ich nie irgendwo mit irgendetwas hinterm Berg gehalten habe, sondern offen bestimmte Dinge, auch die strittig sind, thematisiert habe. Ich strecke Ihnen also sozusagen beide Hände aus, mal bildlich gesprochen, und Sie hauen mir hier mit Wucht auf die Finger. Das finde ich dann schon 'nen Stil, da sollten wir in den nächsten Wochen noch mal drüber reden, weil auch über das Thema Information – das wurde hier von der Kollegin Lück an anderer Stelle beklagt –, da können Sie sich bei mir garantiert nicht drüber beklagen. Sie haben immer alles zeitgleich mit den Kollegen der anderen Fraktionen. Aber so viel zu dem Thema.

(Torsten Renz, CDU: Da müssen wir uns eher beschweren, ne?)

Nein, das gilt für Ihre Fraktion genauso, Herr Renz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Keine Sorge. Nein, aber das, was Sie da gerade formuliert haben, ist so die klassische Vorstellung von Politik: Regierung muss Vorstellungen machen, Pläne machen, Detailpläne machen, und, und, und.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Aber einen offenen Prozess zu gestalten, mit dem Risiko verbunden – ich hab da auch mit anderen Mitgliedern dieses Hauses heute schon drüber diskutiert –, das Risiko einzugehen, dass man natürlich auch andere Meinungen, andere Auffassungen, auch subjektiv und von Lobbytruppen, ich sage jetzt mal, geäußerte Auffassungen vertritt und die versucht zu bündeln, um einen gemeinsamen Weg zu gehen. Denn Sie haben es ja richtigerweise gesagt, das, was wir hier vor uns haben, da zitiere ich mal den Ministerpräsidenten, diese Energie-wende ist eigentlich die wirklich „große nationale Aufgabe dieses Jahrzehnts“ und das Umsetzen bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses. Na, wie wollen Sie den denn hinkriegen, wenn Sie nicht neue Wege gehen? Haben Sie das mitgekriegt mit „Stuttgart 21“ und anderen Dingen, auch die Dinge, die bei uns im Land passieren? Wenn wir weiter so tun, als wenn sich in der Politik nichts entwickelt hätte, dann werden wir auf der Nase landen, unabhängig davon, von welchem Thema. Aber das sollte eigentlich nur eine Vorbemerkung sein – eine ziemlich lange zugegebenermaßen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber richtig, durchaus richtig.)

Meine Damen und Herren, in den Ziffern I, II und IV des Antrages stellt sich die Fraktion DIE LINKE, und das begrüße ich innerlich, voll hinter die Landesregierung. Der Kollege Kokert hat das hier zwischendurch auch kommentiert.

Sie stellen sich also voll hinter die Energiepolitik der Landesregierung, heißt es doch zum Beispiel, „dass Mecklenburg-Vorpommern hervorragende Voraussetzungen hat, einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Energiewende ... zu leisten“. Und da sage ich: Ja, da haben Sie recht, da haben Sie wirklich recht, das muss man mit einem großen Ausrufungszeichen versehen. Das wird jetzt nicht allen gefallen. Und ich will Ihnen was sagen, und das ist vielleicht noch mal so ein Hinweis auf die eigene Rolle, auch als Opposition: Ich will nicht verhehlen, dass die Arbeit, die ist ja schon angesprochen worden,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

die ist hier angesprochen worden,

(Vincent Kokert, CDU: Hört doch mal zu!)

diese Arbeit, mit „Energiewende 2020“, mit dem „Aktionsplan Klimaschutz“, die basiert zum Beispiel auf der hervorragenden Arbeit, die der damalige Raumordnungsminister Helmut Holter aus Ihrer Partei geleistet hat. Darauf hat das alles mit aufgebaut und das führen wir konsequent fort.

Grundsätzlich aber unterscheiden wir uns, wenn es um den richtigen Weg geht,

(Udo Pastörs, NPD: Und das glaubt ihr jetzt auch noch.)

also letztendlich um die Ziffer III Ihres Antrages.

Ja, Herr Pastörs, ich habe Dinge, an die ich glaube. An Sie glaube ich nicht. Sie werden irgendwann auf dem Müllhaufen der Geschichte landen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Ziffer III Ihres Antrages, was sagt sie aus? Sie fordern einen Masterplan. Damit bin ich wieder bei diesem ganzen Plan, Planwirtschaft so in etwa. Und da sage ich Ihnen, diese Landesregierung und diese Koalition halten einen Masterplan definitiv nicht für nötig.

Ich kenne die Diskussion um Masterpläne auch aus anderen Bundesländern und aus dem Bund, und was der Bundesregierung, der Bundesebene fehlt, ist eine wirklich zuständige Instanz, welche sozusagen die Projektsteuerung bei diesem großen Vorhaben „Energiewende“ innehat. Dann muss eine Analyse gemacht werden, ich glaube, das ist auch völlig unstrittig, denn man weiß viel, aber wirklich analytisch den Gesamtbereich betrachtet, das gibt es so in der Form nicht. So ließe sich dann aber auch koordinieren, was die Länder mit ihren doch teilweise beschränkten Zuständigkeiten tun können im Bereich der Energie, um dann am gleichen Strang und, das ist die entscheidende Frage, in die gleiche Richtung zu ziehen. Und ich sage Ihnen: Warum brauchen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern keinen Masterplan?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Master of Disaster.)

Ganz einfach, Sie haben es eigentlich auch schon angedeutet:

Erstens. Diese Koalition aus SPD und CDU hat nach der Landtagswahl vom Herbst ein neues Energieministerium gegründet.

Zweitens. Es gibt dort erstmals eine eigenständige Energieabteilung, mit hochmotivierten Mitarbeitern aus verschiedensten Ministerien zusammengesetzt. Hier wurden energiepolitische Kernkompetenzen gebündelt und hier findet unsere Projektsteuerung statt.

Und drittens. Diese Koalition aus SPD und CDU hat sich in der Koalitionsvereinbarung umfassend mit den energiepolitischen Zielen dieses Landes, dieser Regierung, dieser Koalition, und den dazugehörigen Aufträgen beschäftigt. Und hier wurde auch, das mag Sie stören, aber hier wurde die bisherige Energiepolitik – auch der Vorgängerregierung aus SPD und CDU – eben nicht über den Haufen geworfen. Dafür bestand, und das sage ich hier mit tiefster Überzeugung, ausdrücklich auch kein Grund. Der bestand nicht. Die Koalition hat sich darauf verständigt, das bestehende „EnergieLand 2020“ und den „Aktionsplan Klimaschutz“ fortzuentwickeln.

Also nicht alles neu, sondern gute bestehende Konzepte weiter- und fortentwickeln. So sparen wir Zeit, Frau Schwenke. Dieser Weg war und dieser Weg ist richtig und die bestehenden Konzepte sind durch die Wahlen

doch nicht hinfällig geworden, sondern sind weiter zukunftsweisend.

Meine Damen und Herren, ich habe den Energieausschuss des Landtages in zwei Sitzungen über meine energiepolitischen Vorhaben für 2012 informiert. Nach der Sitzung des Energieausschusses im Februar habe ich am gleichen Tag in einer Pressekonferenz diese Punkte dann der Öffentlichkeit vorgestellt. Und das sage ich Ihnen, an diesen Punkten lasse ich mich messen und darüber können wir dann Anfang 2013 ganz konkret mal reden. Was ist davon tatsächlich umgesetzt worden und wenn nicht, aus welchen Gründen und wie geht man damit letztendlich um?

Meine Damen und Herren, manchmal bedarf es ja auch eines Blickes von außen, um zu sehen, wie es wirklich ist und wie man wahrgenommen wird, und da kann ich erstens sagen: Mecklenburg-Vorpommern ist im Bundesländervergleich zur Energiewende, im Bundesländervergleich zur Energiewende im März dieses Jahres, also vor wenigen Wochen, auf Platz zwei gelandet – bundesweit. Die Ergebnisse dieser Studie wurden sehr ausführlich in der „WirtschaftsWoche“ veröffentlicht. Nicht unbedingt ein Freund unserer Koalitionsregierung, kann man so konstatieren.

(Vincent Kokert, CDU: Na, vielleicht von einem Koalitionspartner, von dem anderen weniger.)

Ja okay, das will ich jetzt nicht kommentieren.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Folgende Kriterien sind dabei betrachtet worden – damit nicht gleich gesagt wird, na ja, also so 'n Platz, da steckt ja eigentlich nicht wirklich was dahinter –, die Kriterien, die beachtet und betrachtet worden sind bei dieser Studie, waren:

- der Anteil der erneuerbaren Energien im jeweiligen Bundesland,
- wie gestalten sich die Zubauraten von erneuerbaren Energien,
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Förderung von erneuerbaren Wärmeanlagen,
- inwieweit ist die Modernisierung des fossilen Kraftwerksparcs geplant und letztendlich,
- wie effizient wird Energie eingesetzt.

Dabei sind wir auf Platz zwei bundesweit gelandet, nur Bayern war vor uns.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und ich sage Ihnen, diese Studie zeigt uns auch, wo wir noch besser werden können und daran werden wir gezielt arbeiten. Aber ich wiederhole, in dieser Studie nehmen wir den Platz zwei ein.

Nein gar nicht wahr, das war nicht Bayern, sondern Baden-Württemberg, Bayern liegt hinter uns – um das zu korrigieren.

Und ich sage Ihnen, man höre und staune, das alles ohne Masterplan. Alles ohne Masterplan,

(Vincent Kokert, CDU: Erstaunlich!)

allein durch planvolles und gutes Agieren dieser Landesregierung.

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich vermute, dass auch Peter Altmaier die „WirtschaftsWoche“ liest, Herr Kokert, und von daher wäre es gut, wenn der neue Bundesumweltminister meiner Einladung folgt und uns hier vor Ort mal besucht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer weiß,
ob er dann noch im Amt ist.)

um mal modellhaft zu sehen, wie gut wir eigentlich hier im Land sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn
ihn die Merkel nicht vorher killt.)

Als zweiten Punkt: Eine Studie im Auftrag des Bundesumweltministeriums ist – übrigens noch unter der Führung von Norbert Röttgen – jüngst zu dem Ergebnis gekommen, Energiegenossenschaften, so, wie wir sie hier massiv vorantreiben, entwickeln sich zu einem Erfolgsmodell. Einer unserer Schwerpunkte. Ihre Anzahl hat sich in den zehn Jahren deutschlandweit verzehnfacht und Mecklenburg-Vorpommern hat im vergangenen Jahr den größten zumindest prozentualen Zuwachs an neuen Genossenschaften zu verzeichnen. Der Ehrlichkeit halber muss man natürlich auch sagen, wenn man das vergleicht mit Baden-Württemberg, dicht besiedeltes Land,

(Rudolf Borchert, SPD:
Auf niedrigem Niveau.)

da können wir natürlich nicht mithalten, das ist einfach logisch. Da ist halt ein Haufen Einwohner mehr auf einer kleineren Fläche. Nichtsdestotrotz, wir werden als Koalition ganz konkret weiter daran arbeiten und wir tun das zum Beispiel im Windbereich mit den Herstellern von Windenergieanlagen. Die haben sozusagen die Aufgabe mitgenommen in Abstimmung mit uns: Wie kann es uns gelingen, bei der beschränkten Einkommenssituation in unserem Land – nicht vergleichbar mit Baden-Württemberg – eine bessere wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hier in diesem Land an zum Beispiel Windparks, aber auch Solarparks hinzubekommen? Denn das einfach nur mal so zu sagen, das funktioniert nicht, weil wir ganz andere Einkommen haben als eben NRW oder Baden-Württemberg.

Und auch diese Studie, die dann vom Bundesumweltministerium gekommen ist, kommt zu dem Ergebnis, dass wir ganz klar auf dem richtigen Weg sind und auch da muss ich wieder sagen: Alles ohne Masterplan.

Meine Damen und Herren, ich bin weit davon entfernt, mich in Selbstzufriedenheit zurückzulehnen, aber manchmal ist eben auch doch der neutralere Blick aus der „WirtschaftsWoche“ und aus dem Bundesumweltministerium hilfreich, um eine landesinterne Diskussion

zu erden. Ich gehe davon aus, dass wir bei anderen Bewertungen auch in den nächsten Wochen und Monaten ebenfalls bundesweit gut abschneiden. Man kann sich ja die Frage stellen, warum das so ist, und da sage ich: Ganz einfach, wir arbeiten ruhig, konzentriert, unaufgeregt und trotzdem erfolgreich oder gerade deshalb erfolgreich. Das können Sie von mir ganz persönlich und meinem Ministerium erwarten. Wenn Sie allerdings, etliche kennen mich ja doch hier schon etwas länger, wenn Sie jetzt allerdings glauben, dass wir einen Showmaster brauchen oder Sie wollen einen Showmaster und Alleinunterhalter, der sozusagen beim Thema Energiepolitik hier ständig durchs Land rennt und irgendwelche Events veranstaltet, damit – das tut mir nun wirklich leid – kann ich nicht dienen. Dafür werde ich auch vom Steuerzahler im Übrigen nicht bezahlt, sondern ich werde vom Steuerzahler für etwas anderes, nämlich für ruhige, sachliche und konzentrierte Arbeit bezahlt.

Meine Damen und Herren, was heißt denn ruhig, konzentriert und erfolgreich? Was bedeutet das? Wir werden, erstens, noch im Juni – und zwar, Herr Jaeger, vor den Sommerferien, das ist wichtig –, in den Planungsverbänden die angekündigten Regionalkonferenzen, deren Vorbereitung nicht einfach ist – da muss man auch sehen, was ein Apparat leisten muss, denn hier sind auch andere Spieler mit dabei, nämlich die Planungsverbände, Unternehmen und, und, und –, wir werden also noch in dem kommenden Monat, also in den nächsten vier Wochen, alle Regionalkonferenzen in den Planungsverbänden durchführen und im Herbst die auch angekündigte abschließende Landeskonzferenz. Wir werden dazu den Landesenergiebeirat einsetzen. Das Konstrukt mit den Arbeitsgruppen zu den einzelnen Teilfeldern ist auch fertig. Und ich sage Ihnen ganz deutlich, mit diesen Dialogplattformen wollen wir ein gemeinsames Grundverständnis der entscheidenden Akteure im Prozess der Energiewende hier im Land und in der Öffentlichkeit erzielen.

Politik und gerade auch die Kommunalpolitik, die Wirtschaft und die Wissenschaft genauso wie Verbände, wie BUND, NABU, WWF und andere, werden und müssen zusammengebracht werden. Und wir wissen aus vielen, vielen, vielen Terminen und Gesprächen mit genau diesen Akteuren – ob das Wirtschaft war, ob das die Wissenschaft war, ob das die Verbände waren, ob das die Kommunalpolitiker waren –, die wollen diesen Dialog, die wollen ihre Auffassung aus ihrer kommunalen Sicht darlegen. Was glauben Sie denn, warum überall in den Planungsverbänden, teilweise in kleineren Regionen, schon Energiekonzepte in Arbeit sind? Warum machen die sich da einen Kopf? Das muss gebündelt werden. Sie erwarten also von uns diese Konferenzen, begrüßen es ausdrücklich, und ich sage mal, sie stehen startbereit. Dieser ganze Diskussionsprozess dient der Fortentwicklung zu neuen energiepolitischen Konzepten, und zwar so, wie wir es in unserer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben.

Und, meine Damen und Herren, hier ist eben einer der zentralen Unterschiede zwischen Landesregierung und der Antragstellerin. Ich betone noch mal, ich will im Gegensatz zu Ihnen – denn das ist die Essenz Ihres Antrages –, ich will im Gegensatz zu Ihnen keinen Masterplan, den wir an unseren Schreibtischen erarbeiten, mit der zugegebenermaßen versammelten Kompetenz, und ihn dann anschließend mit den Betroffenen, die damit leben und arbeiten müssen, diskutieren,

sondern ich habe mich entschieden, den riskanteren Weg zu gehen. Ich will neben der fachlichen Kompetenz meines Hauses vor allem vorher mit den Betroffenen reden und diskutieren, um an der Zielgruppe, die wir ja brauchen, nicht etwas vorbei zu entscheiden. Da kann man trefflich drüber streiten. Ich bin persönlich zutiefst davon überzeugt, dass dieser Weg bei allen Risiken der richtigere ist, als wieder ein umfassendes Papier vorzulegen. Und ich erinnere Sie im Übrigen, das fällt mir gerade so ein, das ist das, was Sie bei meinem Kollegen Brodkorb zum Thema Theater auch immer verlangt haben, der das wunderbar umsetzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?)

da kann ich nur gratulieren.

(Udo Pastörs, NPD:
Der macht gar nichts.)

Solche Runden mit den Betroffenen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was macht der?)

ja, mit den Betroffenen sitzt er zusammen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Minister!)

diskutiert genau das alles. Da finden Sie das gut, das ist ja sogar ... Kollege Ritter, Sie haben das ja sogar begrüßt, nicht Sie persönlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
haben Sie von der Situation an
den Theatern leider keine Ahnung.)

aber Fakt ist doch der, was da gut ist, kann doch hier nicht schlecht sein, gerade nicht bei dieser Aufgabe. Also das tut mir leid, das legen Sie dann mal gerade so aus, wie es, glaube ich, Ihnen in Ihre ..., na ja, passt. Ich will mich da nicht vergaloppieren.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Minister!)

Meine Damen und Herren, genau diese Herangehensweise unterscheidet uns tatsächlich. Diese Phase, so, wie wir sie vorhaben, so, wie wir sie umsetzen, schafft Akzeptanz bei all denen, die ich genannt habe, und selbst, wenn wir nicht immer einer Meinung sein werden, alle müssen wissen und sich darauf verlassen können, dass sie ernst genommen werden und mitreden sollen.

Meine Damen und Herren, die Regionalen Planungsverbände werden noch in dieser Wahlperiode die beschlossenen Regionalen Raumentwicklungsprogramme teilfortschreiben und so nahezu zu einer Verdopplung der Eignungsgebietskulisse für Windenergie kommen. Grundlage dafür, Sie haben es angesprochen, ist die Richtlinie, die neue, zur Ausweisung von Windeignungsgebieten mit den entsprechenden Kriterien, die Sie gestern erhalten haben und die heute Morgen auf dem Postwege an die Planungsverbände gegangen ist. Ich bin überzeugt davon, dass das ein klarer Akzent für den Vorrang der erneuerbaren Energien ist. Es schafft wirtschaftliche Impulse und gute Arbeitsplätze, denn gerade in der Windbranche haben wir in den zurückliegenden Jahren diese gesamte Wertschöpfungskette aufgebaut.

Und ja, wenn Sie da einen Unterschied zu uns sehen, ja, Windenergie ist der Schwerpunkt bei uns. Das ist aber allein schon aufgrund der natürlichen Gegebenheiten so und ich weiß nicht, ob wir uns da unterscheiden. Gerade die Windenergie ist auch ein ganz wichtiges industriepolitisches Thema für uns, denn da sind einige der Industriearbeitsplätze, die wir ansonsten kaum haben im Land, und allein deswegen ist es richtig, dort weiter zu unterstützen. Da bin ich mir auch mit meinem Kollegen Glawe einig.

Wir werden weiter den Ausbau von Offshorewindkraft befördern. Mit Baltic 1 haben wir bereits einen laufenden Offshorewindpark. Baltic 2 wird voraussichtlich in diesem Jahr Baubeginn haben. Ich sage ganz selbstbewusst, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern werden Sie nicht die Diskussion zu Offshorewindparks haben, wie sie in der Nordsee gelaufen sind, zumindest nicht in dieser Schärfe. Dass man nicht immer einer Auffassung ist, das ist auch ganz klar. Wir haben allerdings hier im Land eine gute Zusammenarbeit mit den Investoren und dem zuständigen Netzbetreiber.

Als vierten Punkt möchte ich noch ansprechen: Wir arbeiten weiter an dem Ausbau des Standortes Lubmin als Energie- und Industriestandort.

(Vincent Kokert, CDU:
Das hören wir gerne.)

Das ist ein gutes Signal, dass Nord Stream vor wenigen Tagen seine neuen Überlegungen öffentlich gemacht hat. Es wird eine Machbarkeitsstudie für zwei weitere Pipelinestränge erstellt. Und zu Lubmin gehört auch die Einigkeit in dieser Koalition, sich am Standort Lubmin für Gaskraftwerke einzusetzen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Da passt eigentlich kein Stück Papier dazwischen. Dann will ich einen unverdächtigen Zeugen noch mal benennen, der das genauso sieht, nämlich aus den Reihen der GRÜNEN. Der Rainer Baake war mal Staatssekretär bei Trittin und ist heute Direktor der „Agora Energiewende“ der Stiftung Mercator, so nennt sich das formal.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die sitzen überall.
Die sind durch die Institutionen marschiert.)

Dieser Rainer Baake betonte in diesen Tagen, ich glaube, am Montag war es, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk, dass wir den Kraftwerkspark in Deutschland dringend, dringend um neue flexible Gaskraftwerke ergänzen müssen – und jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, weiß, dass es so ist –,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir
wussten das schon immer.)

denn andere Techniken seien ökonomisch und technisch weitaus weniger flexibel.

An dieser Stelle gehört aber auch zur Wahrheit, dass wir zum Bau von Gaskraftwerken derzeit kein politisches Schattenboxen veranstalten müssen. Wir brauchen sie sozusagen als Regulierungsinstrument und ich gehe davon aus, dass auch der Kollege Jaeger dazu sicherlich noch etwas sagen wird. Allerdings, so lange es der

Bundesregierung nicht gelingt, neue Rahmenbedingungen für den Bau von solchen neuen Gaskraftwerken zu schaffen, so lange werden wir, so wie die anderen Bundesländer auch, kaum neue Gaskraftwerke bekommen. Das heißt, hier liegt also noch ein Stück Arbeit bei uns, aber insbesondere natürlich beim Bund.

Wir wollen, dass Gaskraftwerke da einspringen, wenn der Wind eben nicht weht oder die Sonne nicht scheint, und wieder runtergefahren werden, wenn die erneuerbaren Energien Strom ausreichend produzieren. Wir müssen daher die Flexibilität, die wir technisch von Gaskraftwerken erwarten, in deren Vergütungsmodell mit einbeziehen, sonst wird das nicht funktionieren. Wir brauchen vom Bund unter enger Beteiligung der Länder einen neuen Rahmen, mit dem verbesserte Anreize für technologie neutrale Kapazitätsmarktmodelle geschaffen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So was wie ein Masterplan auf Bundesebene.)

Also ich kann ja sonst mit der Ironie immer ganz gut leben, aber der war voll daneben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, der stimmt genau.)

Als fünften Punkt, Frau Schwenke hat darauf hingewiesen, wir werden noch in diesem Jahr die neue Netzstudie Mecklenburg-Vorpommern, die zweite, vorlegen, die dann im Energierat diskutiert werden muss und wird und aus der entsprechende Schlüsse gezogen werden. Wir befinden uns da in einem guten Prozess mit den beteiligten Netzbetreibern. Aber auch hier zeigt sich, dass nicht Showeffekte gefragt sind, sondern konzentriertes Arbeiten. Am Anfang muss nämlich diese Problemanalyse stehen und dann kann man austarieren, welche jetzt politisch durchsetzbar und dauerhaft kostengünstige Maßnahmen sind, um den Prozess der Energiewende voranzutreiben. Man muss dann nämlich genau sagen können, wie viel Windstrom wir tatsächlich erwarten, und wir müssen sagen, wie viel Fotovoltaikstrom wir erwarten, und das bei der aktuellen und ständigen Diskussion um die EEG-Entschädigung bei Fotovoltaik. Aber die Arbeit an der Netzstudie zeigt unter anderem auch, welche Kompetenzen wir an unseren Hochschulen haben, denn die Universität Rostock ist Auftragnehmer und arbeitet hier mit der Fachhochschule Stralsund intensiv zusammen.

Meine Damen und Herren, bei den Ausrichtungen der Netzstudie – deswegen ist das alles nicht so im Schweinsgalopp mit einem Masterplan zu organisieren – und dem unausweichlichen Ausbau des Verteilnetzes, mit Jürgen Seidel habe ich darüber oft diskutiert, werden wir wahrscheinlich keine einfachen Diskussionen mit den Netzbetreibern bekommen, wenn es zum Beispiel um das Thema Erdverkabelung geht. Und ich weise noch mal ausdrücklich darauf hin, das geben die gesetzlichen Regelungen her, hier müssen sich die Netzbetreiber letztendlich klar werden, ob sie für die Akzeptanz bei den Menschen etwas tun wollen oder ob sie das nicht tun wollen. Aber, meine Damen und Herren, auch da kann ich im Grunde genommen nur sagen: Auch dafür brauche ich keinen Masterplan.

Als sechsten Punkt möchte ich ansprechen,

(Vincent Kokert, CDU: Der hat noch zwölf.)

in zwei Wochen werde ich, das ist ein Novum, ein bisher nicht dagewesenes Erlebnis mit meinem Kollegen Harry Glawe, auch wenn er sich gerade unterhält, ich werde also mit meinem Kollegen Harry Glawe auf der Wirtschaftsministerkonferenz verweilen und werde dort einen weiteren Vorstoß unternehmen, wenn es um die gerechte Verteilung aller EEG-bedingten Netzbetriebskosten geht. Das ist ein wunder Punkt, wo wir zu einer vernünftigen Regelung, die auch für das Land akzeptabel ist, kommen müssen. Eine Rechtsänderung zur Reform des Systems der Netzentgelte für volatile Wind- und Solaranlagen ist längst überfällig. Aber auch dazu, meine Damen und Herren, brauche ich keinen Masterplan.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Also jetzt muss ich wirklich mal fragen, ob die Wirtschaftspolitiker der Union das Thema Energie nicht interessiert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Doch, brennend.)

Gut. Danke. Das beruhigt mich dann doch ungemein.

Ich habe mir vorhin auch Zeit für euch genommen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich höre auch die ganze Zeit aufmerksam zu. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wie gesagt, auch dafür brauche ich keinen Masterplan.

Unsere Forderung im Kern: Der Bund soll den Netzausbau selbst in die Hand nehmen, wenn es sich zeigt, dass wir da nicht weiter vorankommen.

Als siebten Punkt möchte ich ebenfalls etwas ansprechen, was auch in der Form so bisher nicht wirklich funktioniert hatte. Wir werden noch in diesem Jahr ganz neue Akzente mit dem Bildungsminister und unserem Haus erleben, nämlich wenn es darum geht, dem Ausbau der erneuerbaren Energien mehr Platz einzuräumen, und zwar mehr Platz im Studium, in Forschung und Lehre, denn hier haben wir Nachholbedarfe und das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Wir haben sehr gute Hochschulen und wir haben sehr gute Leute an den Hochschulen und das müssen wir verstärkt machen. Dazu haben wir Vorgespräche gehabt, dazu haben wir Gespräche mit den Hochschulen und, meine Damen und Herren, auch dazu brauche ich keinen Masterplan, das steht nämlich in der Koalitionsvereinbarung.

Achter Punkt, wir haben ein bundesweit vorbildliches Bio-Energie-Coaching. Und ich kann Ihnen sagen, der Energie- und Finanzausschuss dieses Hauses waren sich ja einig, die Mittel hierfür bereitzustellen, und das Copyright, also der Urheber dieses Bio-Energie-Coachings hier bei uns im Land, war der Kollege Backhaus, das muss an dieser Stelle gesagt sein. Ehre, wem Ehre gebührt,

(Vincent Kokert, CDU: Der freut sich gar nicht darüber.)

und schauen Sie sich an, wo es das in dieser Form sonst wo in der Bundesrepublik gibt.

(Torsten Renz, CDU: Stiller Genießer. – Stefanie Drese, SPD: Still.)

Ich habe den Kollegen gelobt, aber ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ich hör dir immer zu.)

Alles klar.

Nein, aber was passiert da tatsächlich vor Ort? Vor Ort passiert nämlich Folgendes: Durch dieses Bio-Energie-Coaching werden massive Impulse in die kommunale Ebene gegeben, denn die Initiativen vor Ort brauchen wir für das Ziel einer dezentralen Energieversorgung in diesem Land.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Neunter Punkt, wir reden nicht nur von der Energiewende, wir handeln auch danach, und deshalb will diese Landesregierung ihrer Vorbildfunktion weiter gerecht werden, und da bin ich mir mit der Finanzministerin als Zuständige einig, wir werden weiter und verstärkt für die Landesliegenschaften Ökostrom beziehen, ein Vorwurf, dem wir uns immer wieder ausgesetzt gesehen haben. Obwohl es eigentlich symbolhaft ist und da gab es, glaube ich, auch mal einen Antrag aus der BÜNDNIS 90/GRÜNEN-Fraktion.

Zehnter Punkt, meine Damen und Herren, wir haben gestern ein Gesetz verabschiedet, das die unterirdische CO₂-Speicherung ausschließt. Und wenn ich richtig informiert war, denn das war zumindest bis vor einer guten Stunde so, sind wir damit bundesweit die Ersten ganz weit vorne und die Einzigen, die so was schon als Gesetz in der Form beschlossen haben. Und Fazit: Auch dazu haben wir keinen Masterplan gebraucht, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, an Mecklenburg-Vorpommern ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Master of Disaster.)

So ist es. Unser Masterplan hat schon einen anderen Namen, der heißt im Wesentlichen „Energieland 2020“, „Aktionsplan Klimaschutz“, und der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union, das ist unser Masterplan, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern wird mit Sicherheit nicht an Mecklenburg-Vorpommern scheitern. Im Gegenteil, wir arbeiten gut und erfolgreich und werden uns auch nicht irritieren lassen und schon gar nicht verschlafen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, Sie haben Ihre Redezeit um 13 Minuten überzogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eijejei!)

Diese Zeit steht den Oppositionsparteien zur Verfügung.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Kokert von der CDU-Fraktion.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch mal darauf hinweisen, auch wenn es schwierig ist, nach der Rede des Ministers Schlotmann da noch ein Krümchen zu finden, wie man noch begründen kann, den Antrag der LINKEN abzulehnen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Da brauchen Sie doch keine Begründung dafür, Herr Kokert, das machen Sie einfach.)

aber ich will das trotzdem versuchen, weil so viele Inhalte, Frau Kollegin Schwenke, sind ja auch nicht drin, die man jetzt ablehnen könnte. Und ich will Ihnen noch mal sagen, dass wir ja bereits in der letzten Legislaturperiode, dafür sind wir von Ihnen sehr gescholten worden, mit dem „Energieland 2020“ unsere Vorstellungen vorgelegt haben. Das war im Übrigen bereits vor der Energiewende, die dann durch den Bund eingeleitet wurde. Und mittlerweile decken wir fast 80 Prozent aus regenerativen Energien, also der Eigenverbrauch von Mecklenburg-Vorpommern wird fast zu 80 Prozent aus regenerativen Energien selbst gedeckt. Und insofern, glaube ich, müssen Sie Ihren Antrag auch selbst noch mal ein Stück weit relativieren, denn Sie rufen ja auch, Sie wollen alles schneller, Sie wollen alles besser machen. Ich finde, viel schneller kann man schon gar nicht sein als das, was bis jetzt hier passiert ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir stellen fest, dass wir hervorragende Voraussetzungen haben.)

Und Sie haben ja lange Zeit, Herr Kollege Ritter, diesen Weg auch mitbegleitet, aber man merkt eben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das steht doch alles fest.)

wenn so ein energiepolitisches Schwergewicht wie der ehemalige Kollege Methling Ihre Fraktion verlässt, dann bleibt eben auch nicht mehr viel. Das ist immer so, wenn man sich auf Kollegen verlässt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und die hinterlassen dann ein Riesenloch. Ich nehme mal an, wenn der diesen Antrag lesen würde,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das steht alles im Antrag.
Das ist mit ihm abgestimmt.)

würde er Ihnen den links und rechts um die Ohren hauen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist mit ihm abgestimmt.)

weil es einen großen Teil seiner Regierungsarbeit hier auch konterkarieren würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist mit ihm abgestimmt.)

Aber schauen wir doch mal auf das Land Mecklenburg-Vorpommern. Und sonst wird uns ja immer zum Nachteil gereicht, dass wir eine sehr dünne Besiedlung haben, dass wir strukturschwach sind. Ich glaube, bei dem Ausbau der regenerativen Energien nutzt uns das durchaus.

Und insofern, Frau Kollegin Schwenke, wenn Sie jetzt sagen, Sie sehen das nicht als Zukunftschance, dass wir uns als Energieland hier präsentieren, dann muss ich sagen, ist das eine Abkehr von dem, was Sie auch vor Jahren hier immer wieder behauptet haben, was Sie auch forciert haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wie kommen Sie denn darauf, Herr Kokert?)

Und ich sage Ihnen, das gilt für die Landesregierung auch, weil Sie das so ausdrücklich gesagt haben. Sie stellen sich nicht vor, dass wir Energie aus Mecklenburg-Vorpommern in den Süden Deutschlands entsenden können und neue Netze ausbauen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das habe ich absolut so nicht gesagt.)

aber ich weiß schon, warum Sie das tun. Weil Sie jetzt schon nach einer Ausstiegsmöglichkeit suchen, wenn die ersten Bürgerinitiativen gestartet werden, die gegen die Ausweisungen der neuen Windkraftanlagen und der neuen Windparks sind, wollen Sie nämlich wieder auf der Seite der Gutmenschen stehen und sagen, wir sind ja nicht dafür gewesen, fragen Sie CDU und SPD. Das ist Ihr Grund. Das kann man ja ganz eindeutig aus Ihrem Antrag auch ablesen.

(Marc Reinhardt, CDU: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!)

Und Sie haben ja noch einmal darauf hingewiesen, und ich will dieses Wort Masterplan eigentlich gar nicht in den Mund nehmen, weil ich es dann auch irgendwann peinlich fand, dass man darauf so rumgepocht hat, aber nicht gesagt hat, was soll in diesem Masterplan eigentlich stehen, was soll der eigentlich beinhalten.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Hätten Sie unsere Koalitionsvereinbarung richtig gelesen und Sie haben ja einen Teil davon zitiert, dann hätten Sie festgestellt, dass allein 11 Punkte sich nur mit dem Ausbau der regenerativen Energien beschäftigen. Und wenn Sie die lesen, dann müssten Sie für sich eigentlich auch selber geschlussfolgert haben, dann wäre Ihr Antrag eigentlich heute überflüssig gewesen und die Landtags-sitzung wäre schneller zu Ende gegangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Ihr einziges Ziel, schnell nach Hause, nur nicht arbeiten im Parlament.)

Sie haben ja auf den Bund hingewiesen, haben uns ja dafür gescholten, dass wir eine Aktuelle Stunde beantragt haben, die sich nur mit Bundespolitik beschäftigt. Eigentlich haben Sie sich auch nur zu 75 Prozent Ihrer Rede mit dem Bund beschäftigt, dann haben Sie ein Stück die Landesregierung gelobt und den Masterplan gefordert. Das war Ihre inhaltliche Rede, viel mehr war davon nicht abzulesen.

Aber ich will Ihnen jetzt mal sagen was der Bund gemacht hat, weil das muss man ja noch mal so aufzählen, damit sich das auch bei Ihnen in das Gedächtnis einbrennt. Der Bund hat das Atomgesetz geändert, es ist ein neues Energiewirtschaftsgesetz auf den Weg gebracht worden,

(Michael Andrejewski, NPD: War das Umweltminister Röttgen?)

es ist ein Erneuerbare-Energien-Gesetz neu auf den Weg gebracht worden, es ist ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Energie und Klimafonds durch den Deutschen Bundestag auf den Weg gebracht worden,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber unter welchen Krämpfen!)

es ist ein Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Elektrizitätsnetze auf den Weg gebracht worden,

(Rudolf Borchert, SPD: Erfolgsbilanz der Bundesregierung bei der Energie.)

und das alles innerhalb der letzten paar Monate.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist ja wunderbar.)

Und weil Sie ja darauf hingewiesen haben, es ist sogar innerhalb von wenigen Tagen, innerhalb von wenigen Tagen ist sogar die Personalie des neuen Umwelt- und Energieministers geklärt worden. Davon mindestens, Frau Kollegin Schwenke, können Sie sich mal eine große Scheibe abschneiden, so schnell klärt man innerhalb der Union Personalien.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich sag nur Ausstieg vom Ausstieg.)

Und wenn Sie da in Ihre eigene Partei gucken, dann können Sie sich ja gleich mal angucken, wie man so was macht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr demokratisch, sehr christdemokratisch.)

Insofern hätten Sie darauf auch ruhig mal hinweisen können.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich will Ihnen aber auch sagen, es ist natürlich Ihr gutes Recht als Opposition, und das gestehen wir Ihnen natürlich völlig zu,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, was denn?)

das ist ja auch völlig unumstritten, dass Sie die Regierung immer wieder auffordern und sagen, sie müssen schneller arbeiten, sie müssen besser arbeiten, es muss alles größer, besser, schneller, weiter werden.

(Egbert Liskow, CDU: Höher! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Höher haben Sie vergessen.)

Das haben wir ja in der ganzen Landtagssitzung von Ihnen immer wieder gehört und das gestehe ich Ihnen auch zu. Und jetzt sage ich mal, was die Landesregierung und die Koalitionsfraktion von Ihnen erwarten. Wir

erwarten von Ihnen, dass Sie den Konsens einhalten, den wir hier mal geschlossen haben, da haben Sie auch mitgemacht, das haben Sie damals mal gesagt, dass die regenerativen Energien im Land hier vorangetrieben werden. Aus dem dürfen Sie auf keinen Fall aussteigen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer will das denn?)

Und deswegen sollten Sie solche Mätzchen wie mit diesem Antrag hier lassen, sondern sollten eher kraftvoll den Kurs, den die Landesregierung eingeschlagen hat, unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, natürlich.)

Das erwarte ich von Ihnen als Oppositionsfraktion genauso, wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, denn mehr steht ja in diesem Antrag auch nicht drin. Und ich glaube, das geht auf den ehemaligen Wirtschaftsminister Seidel zurück. Deswegen sage ich das immer wieder so gern, weil mir diese drei Punkte einfach gut gefallen, und ich glaube, die können Sie auch unterschreiben.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die drei Punkte heißen nämlich Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Ziel dieser Koalition. So soll die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern vorangehen und ich glaube, wenn wir uns darüber noch einig sind, dann nehmen Sie Ihren Antrag einfach noch mal mit nach Hause, schlafen heute Nacht darüber und überlegen sich, ob Sie ihn heute zurückziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das geht nun nicht. Nach Hause gehen, darüber schlafen und heute zurückziehen, das geht nicht.)

Damit wäre uns allen geholfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn das Ziel Energiewende bedeutet hundert Prozent regenerative Energien in Mecklenburg-Vorpommern, ...

(Vincent Kokert, CDU: Bei 80 sind wir schon.)

Genau, bei 80 sind wir schon.

... dann erreichen wir dieses Ziel im Schlafwagen, ohne jeden Plan, ohne jeden Masterplan selbstverständlich.

(Vincent Kokert, CDU, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, genau.)

Ich gehe davon aus, dass auch Sie, Herr Volker Schlotmann, natürlich nicht gemeint haben, dass Sie keinen

Plan haben, und ob man sich denn jetzt darüber streitet, ob das Masterplan oder Plan heißt, finde ich, ist Streit um des Kaisers Bart.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so was von Pipifax!)

Und ich lese Ihnen gern einmal vor, was Norbert Röttgen gesagt hat am 30.03. im Bundesrat. Da hat er nämlich gesagt, der Masterplan ist da für die Bundesregierung, und hat als Nächstes gesagt, wir arbeiten den Masterplan der Energiewende ab. Also das Wort „Masterplan“ ist jetzt nicht das Schlimmste, was es gibt auf der Welt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber jetzt erschreckend.)

Ich möchte auch ausdrücklich begrüßen, dass die Landesregierung es geschafft hat, die Festlegung neuer Eignungsräume, die Hinweise dazu jetzt vorzulegen. Die haben wir gestern bekommen. Das ist durchaus ein wichtiger Etappenstein.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wenn wir nicht so viele FFH- und Vogelschutzgebiete hätten, dann wäre das noch viel einfacher. Aber lassen wir das jetzt!)

Ich rede jetzt nicht darüber, warum das so lange gedauert hat, ich sage bloß, ich lobe es ausdrücklich, dass es jetzt vorliegt. Was mir daran missfällt – und da sei leise Kritik angebracht –, ist ...

(Vincent Kokert, CDU: Und wenn die ersten Piepmätze dagegengeflogen sind, dann schauen wir mal.)

Ich habe auch vorhin zugehört.

(Vincent Kokert, CDU:
Und auch dazwischengerufen. Aber lass dich nicht durcheinanderbringen!)

Richtig, aber dann wirklich zum Thema.

Ich bin jetzt nämlich gerade bei den Hinweisen zur Aufstellung neuer Windkraftanlagen und meine, meine Bitte ist und meine Forderung ist es durchaus auch, dass wir so was im Energieausschuss behandeln, dass wir so was vorher zur Kenntnis kriegen und dass es eine Möglichkeit gibt, selbst wenn wir es hier nicht beschließen, aber dass wir doch darüber beraten können und unsere fachlichen Ideen mit beitragen dürfen aus dem Parlament. Das, finde ich, ist eine wichtige Sache.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich dachte, das hat er gemacht.
Er hat gesagt, er redet mit allen.)

Das hat er ja auch zum Teil getan. Nur bei dieser konkreten Sache, bevor ein Hinweis rausgeht, finde ich, sollten wir die parlamentarischen Gremien berücksichtigen, das ist hier der Energieausschuss. Dem sollte das vorgelegt werden und dann können wir uns darüber verständigen beziehungsweise am Ende ist es Ihre Aufgabe, das dann auch als Hinweis rauszugeben.

(Vincent Kokert, CDU:
Die Forderung ist sehr berechtigt.)

Jetzt zur Energiepolitik des Landes, hier wurde noch mal das „Energiewende 2020“ genannt. Das war damals ein Versuch, der war auch ehrenwert, aber man sollte ihn jetzt nicht unbedingt noch mal so aufs Tablett heben. Gucken Sie sich im Internet an, was da drinsteht – „Energiewende 2020“, um es konkret zu sagen. Damals hat die Landesregierung gesagt, im Jahr 2020, aber wir gehen jetzt mal von der hohen Variante aus, Windkraft etwa 2.069 MW, aktuell haben wir 1.670 MW am Netz. Wir müssten jetzt die Projekte stoppen, um das noch schaffen zu können. Bei Offshore möchte ich gern zugeben, das war ambitioniert, das sind fast 2.000 MW. Bei der Biomasse hatten Sie reingeschrieben 272 MW, wir haben im Moment über 250. Auch da müssten Sie jetzt anfangen, Projekte zu stoppen, damit Sie die Zahl noch erreichen in 2020. Und am verheerendsten war das Ergebnis bei der Fotovoltaik, da steht nämlich im Internet momentan noch drin, 29 MW ist das Ausbauziel für 2020.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, weil zu wenig die Sonne scheint.)

Das haben Sie dann ja selber erkannt, dass das nicht geht, haben 150 reingeschrieben, aber zum Zeitpunkt, als Sie 150 beschlossen haben, war auch das schon überschritten, und aktuell haben wir 500 MW am Netz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also da zeigt sich schon, das ist kein Konzept, bei dem man jetzt sagen muss, das war ein ganz klasse Plan,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil wir keinen Masterplan haben.)

sondern es war wenig ambitioniert, es war wenig ambitioniert.

(Torsten Renz, CDU: Alle Ziele erfüllt?)

Bitte?

(Torsten Renz, CDU: Alle Ziele erfüllt? –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So kann man sich Ziele setzen, ganz weit unten, dann überspringt man sie alle, das ist sehr richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir den Masterplan gehabt hätten, wäre das nicht passiert.)

Gut.

Ich möchte aber auch kritisch in Richtung der LINKEN bemerken: Natürlich, wenn wir Energiewende in Deutschland wollen, dann hat Mecklenburg-Vorpommern eine ganz große Verantwortung für diese Energiewende. Und es geht nicht darum, dass wir 100 Prozent unseres Stromverbrauchs regenerativ erzeugen, es geht darum, dass wir etwa 600 Prozent unseres Stromverbrauchs regenerativ erzeugen,

(Michael Andrejewski, NPD: Bayern. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

damit wir andere Länder, andere Großregionen mitversorgen können, im Westen wie auch im Süden. Und die Aussage aus Bayern ...

(Vincent Kokert, CDU: 600 Prozent?!
Wie kommen Sie denn auf die Zahl?)

600 Prozent. 600 Prozent, das kann ich Ihnen nachher mal gern vorrechnen.

(Vincent Kokert, CDU: Jeder, der heute einen Solartaschenrechner hat, ist auf einmal ein Energieexperte.)

600 Prozent, da kann ich nachher durchaus die Zahlen mal rübergeben, um welche Größenordnung sich das handelt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, dann fange ich mal an. Im Bereich der Windkraft bedeutet das Endausbau mit etwa 6.500 Megawatt.

(Udo Pastörs, NPD: Irre,
aber wer soll das bezahlen?)

6.500 Megawatt, nur mal so. Das, was wir momentan zu bauen im Moment, wird die Anlagenanzahl auf 3.000 Megawatt steigern. Die 35 Hektar, die jetzt hinzukommen sollen, werden uns auf etwa 6.000 Megawatt bringen, das heißt, die Zahl ist absolut realistisch, die werden wir erreichen. Im Bereich Fotovoltaik wird das Ziel 4.000 MW sein, da haben wir im Moment 500. Wir brauchen da keine Steigerungsraten der Aufstellungszahlen, sondern nur noch die Konstanz, die wir im Moment dort haben. Biogasanlagen werden schwierig,

(Vincent Kokert, CDU:
Wir freuen uns auf Ihr Lob.)

da werden wir jetzt von 270 auf etwa 1.000 kommen müssen. Das wird aber nicht bedeuten, dass wir die Anbaufläche dafür vervierfachen, sondern das werden andere Biogasanlagen sein, die nicht mehr in der Grundlast laufen, sondern die das Biogas produzieren, was uns hilft, in Gaskraftwerken die Spitzen abzufedern. Das wird das Ziel sein dabei. Biothermie wird in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft keine wirkliche Rolle spielen in der Stromerzeugung.

(Jochen Schulte, SPD: Da kann man auch einen Finger in die Erde stecken.)

Das aber nur mal zum Plan. Wichtig ist bloß, wenn wir jetzt eine Netzstudie machen, dann geht es natürlich nicht darum, zu beschreiben, wie der Istzustand ist, den kennen wir, auch das kann natürlich interessant sein, sondern dazu braucht man einen Plan,

(Vincent Kokert, CDU: Schon wieder.)

wie die Zukunft aussehen soll. Ansonsten brauche ich keine Netzstudie, das ist doch völlig logisch, denn die Netzbetreiber wollen wissen, auf was wollen wir uns denn jetzt einstellen in den nächsten zehn Jahren. Ins „Energiewende 2020“ brauchen sie nicht zu gucken,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee.)

weil es alles erfüllt ist, sondern es geht um die Frage, wo liegt der Plan in 2020, 2030, damit sich die Industrie, damit sich die Stromversorger darauf einstellen können.

Deswegen ist die Forderung nach einem Masterplan – oder nennen wir ihn Plan – auf jeden Fall richtig und die Ziele, die DIE LINKE formuliert, sollten da auch mit Einfluss haben auf diesen Masterplan. Ich finde nicht, dass man das ablehnen muss.

Wenn wir trotzdem Einzelabstimmung beantragen der Punkte der römischen Ziffern, dann deswegen, weil ich mit dem Punkt vier ein Problem habe, ich lese ihn mal vor: „Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei allen Vorhaben, das zögerliche und die Energiewende gefährdende Vorgehen der Bundesregierung zu durchbrechen.“ Damit kann ich nichts anfangen, weil ich das Gefühl habe, das muss schon etwas konkreter genannt werden. Im Moment mache ich mir große Sorgen. Norbert Röttgen – und das will ich deutlich sagen – war jemand, dem die Energiewende eine Herzensangelegenheit gewesen ist. Und wenn Sie im Moment die Kommentare hören, da kann ich nicht Herrn Altmaier zitieren, weil den kenne ich zu wenig, aber wie sich Herr Rösler freut und sagt, jetzt geht es endlich vorwärts, und Herr Rösler ist immer derjenige gewesen, der mit beiden Beinen bei der Energiewende auf der Bremse stand, dann mache ich mir momentan, was die Bundesregierung angeht, große Sorgen, und deswegen, glaube ich, müssen wir da sehr vorsichtig sein mit einer Formulierung, was die Energiewende gefährdet. Das, was Herr Rösler unter Energiewende versteht, ist nicht das, was ich darunter verstehe, und da haben wir wahrscheinlich auch viele Unterschiede. Also sollten wir es konkret benennen. Deswegen würden wir diesen Punkt ablehnen, aber allen anderen drei zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich mal zur Klarstellung: Mecklenburg-Vorpommern hat die Energiewende nicht verschlafen. Im Gegenteil, Mecklenburg-Vorpommern leistet bereits jetzt seinen sehr, sehr großen Beitrag bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland und das lässt sich ...

(Beifall von Detlef Müller, SPD)

Danke, Herr Kollege Müller.

... mit Beispielen gut untersetzen. Einige Beispiele, die der Minister hier schon ausführlich erläutert hat, möchte ich noch mal kurz nennen. Viele Länder beneiden uns darum, dass es uns gelungen ist, in einigen Ministerien die Aufgaben der Energiepolitik zu bündeln.

(Stefan Köster, NPD: Was nützt es,
wenn es nicht gemacht wird?)

Wir haben als Zweites sicherlich auch als Erfolg zu vermelden, dass die Zahlen, die Ausbauzahlen bei erneuerbaren Energien – die Zahlen wurden schon genannt mit fast 80 Prozent, die wir in Kürze erwarten können, wenn die offiziellen Zahlen für 2011 vorliegen –, kein anderes Bundesland vorweisen kann. Wir waren gestern in der Beschlussfassung, glaube ich, uns darüber im Klaren, das wurde heute noch mal unterstrichen, in welcher Vorreiterrolle wir sind, wenn es darum geht, als erstes Bundesland ein CCS-Speicherungsverbot hier praktisch zu

beschließen im Landtag, ein CCS-Verbotsgesetz sozusagen. Und ich muss sagen, das ist sicherlich auch ein besonders positives Beispiel, daran orientieren sich andere Länder, was wir als Bioenergie-Coaching auf den Weg gebracht haben. Eine landesweite Vernetzung der Bioenergiebewegung, darum beneiden uns viele Länder, die eigentlich mit dem Thema viel früher begonnen hatten,

(Vincent Kokert, CDU: Sogar die
Bayern gucken sich das an.)

aber letztendlich feststellen, dass wir in puncto Netzwerkarbeit und vor allem Verbindungen mit genossenschaftlichen Bewegungen hier sehr erfolgreich sind.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir haben einen guten Aktivisten.)

Und ich möchte noch einen fünften Punkt nennen, der vom Minister so nicht genannt wurde, der mir persönlich aber noch mal sehr wichtig ist. Ich glaube, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Bundesrat darauf bestanden und damit auch bewiesen, dass wir zur Energiewende stehen. Und ich möchte die Gelegenheit auch noch mal ausdrücklich nutzen, bezugnehmend auf die Debatte in der letzten Landtagssitzung, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU zu bedanken, dass sie dann doch im Vermittlungsausschuss gegen die EEG-Novelle und damit gegen ihre eigene Bundesregierung gestimmt haben. Ich finde das sehr gut, dass Mecklenburg-Vorpommern sich dann im Gleichzug praktisch auch mit anderen CDU-geführten Ländern zu dieser Position durchgesetzt hat, und ich kann nur hoffen, dass wir im Vermittlungsausschuss möglichst bald und möglichst schnell dann auch zu konkreten Ergebnissen kommen, zu Kompromissen kommen, die wir wirklich brauchen.

Allerdings muss man sagen, der Schaden, der da von der Bundesregierung angerichtet wurde, ist schon riesig groß, der lässt sich nicht mehr beheben, aber jetzt geht es um Schadensbegrenzung. Insofern bin ich sehr froh, dass durch die EEG-Novelle die Solarkürzung in der beabsichtigten Form gestoppt wurde und wir hier zu hoffentlich schnellen Nachbesserungen kommen. Insofern ist Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt, wir haben die Energiewende nicht verschlafen und demzufolge ist es für uns auch klar, als SPD werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen. Wir werden ihn aber auch ablehnen, weil wir davon überzeugt sind, dass wir in der jetzigen Situation, zumal mit Blick auf September 2012, keinen Masterplan brauchen.

Die Punkte eins bis sechs, die von der Fraktion der LINKEN dort aufgeführt wurden als praktische Inhalte solch eines Masterplanes, sind allgemein gut, fachlich unstrittig, das ist nicht der Streitpunkt. Der Streitpunkt ist: Masterplan Ja oder Nein? Unsere Position ist klar, wir brauchen keinen, wir haben andere Strategien entwickelt und die möchte ich noch mal kurz skizzieren. Wir haben ja bereits mit „Energieland 2020“ einen Plan, der heißt nicht Masterplan, aber es ist ein Plan, wie man die Energiepolitik bis 2020 hier entwickeln kann und wir haben den „Aktionsplan Klimaschutz“ aus dem Jahre 2010, bestehend aus zwei Teilen, Teil A und Teil B. Teil A beinhaltet die Ziele und die Grundlagen und Teil B, das ist sehr wichtig, konkrete Aktionen. Und diese Aktionen sind zum Teil umgesetzt, zum Teil auch noch nicht.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Im „Aktionsplan Klimaschutz“ Teil B ist festgelegt, dass die Landesregierung uns jedes Jahr einen Energiebericht zu liefern hat. Ich habe ihn bisher noch nicht so in dieser Form gesehen, wie er dann mal festgelegt wurde im Jahre 2010, insofern sehen wir schon, dass es durchaus auch auf der jetzigen Planungsgrundlage Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten gibt.

Was haben wir vor? Ich glaube, es ist höchste Zeit, sowohl „Aktionsplan Klimaschutz“ und „Energieplan 2020“ nicht nur zusammenzuführen, sondern auch Ziele neu zu bestimmen, Maßnahmen neu zu bestimmen und dann natürlich auch den Zeitplan neu zu bestimmen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, was ist das denn, Herr Borchert?)

Ob dann der neue Plan möglicherweise „Energieplan 2030“ heißt, kann ja sein, aber er wird garantiert nicht Masterplan heißen. Und wir werden ihn auch nicht bis September 2012 beschließen können oder auf den Weg bringen können, weil, und das ist der entscheidende Unterschied, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten wir es
Energieplan genannt, dann hätten Sie gesagt,
wir können es nicht Energieplan nennen.
Das ist so was von absurd!)

Herr Ritter, wir unterscheiden uns grundsätzlich in der Methode.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör auf!)

Wir wollen und werden, das ist angekündigt, Regionalkonferenzen durchführen, wir werden mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort das besprechen, was wir dort entwickeln wollen, und das ist ein ganz anderer methodischer Ansatz, weil er setzt auf Dialog. Er setzt auf den Dialog mit den Akteuren vor Ort, er setzt auf den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und das ist ein anderer Ansatz, als wenn ich jetzt einen Plan bis September 2012 auf den Tisch lege.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was kommt
im Ergebnis dieser Konferenzen
raus? Ein Plan, oder nicht?)

Das ist unstrittig. Das ist doch völlig unstrittig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das ist doch
das Alberne, was Sie hier zelebrieren,
Mensch, Mensch, Mensch!)

Ja. Aber wer hier was zelebriert, da möchte ich jetzt mal den Ball zurückspielen, wer hier was zelebriert, das ist der Antragsteller, der mit einer völlig überflüssigen Debatte,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

ob Masterplan Ja oder Nein, meint, er müsste damit verbinden, dass hier angeblich die Energiewende verschlafen wird.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: So ist es. Der
hat höchstens eingeschlafene Füße.)

Also so krumm kann man doch gar keinen Antrag machen, Herr Ritter.

Ich möchte dann mal wieder auf die Sachebene zurückkommen. Ich glaube, das ist sehr wichtig bei solch einem Thema, dass man das im übergreifenden gesellschaftspolitischen Konsens, wie es so schön heißt, anzugreifen hat oder anzugehen hat als nationale Aufgabe. Und zu dieser Sachlichkeit gehört auch, dass natürlich selbstverständlich parallel zu der Entwicklung der Strategie wir natürlich auch unsere Hausaufgaben machen müssen, im ganzen Tagesgeschäft, sage ich jetzt mal.

Drei Punkte: Ich freue mich sehr, dass jetzt auch die Kriterien für die Neuausweisung von Windeignungsgebieten auf dem Tisch liegen. Ab sofort können die Regionalen Planungsverbände tätig werden und ich hoffe sehr, dass wir dann, wenn wir durch alle einzelnen vorgeschriebenen, gesetzlich vorgeschriebenen Schritte durch sind, vielleicht 2014, spätestens 2015 zur Neuausweisung und Rechtsfestsetzung der neuen Windeignungsgebiete kommen. Und dann heißt es aber Verdopplung der jetzigen Windeignungsflächen und dann erreichen wir auch die Zahlen, die zu produzieren sind in der Windenergie, die von Herrn Jaeger hier genannt wurden.

Zweitens möchte ich natürlich noch mal nennen, dass wir in Kürze die Netzstudien erwarten. Wir werden dann ganz intensiv insbesondere das Thema Verteilnetze hier im Land auf Grundlage der Netze zu diskutieren haben.

Und drittens möchte ich den Haushalt nennen, weil mit dem Haushalt nicht nur wir zusätzliches Geld einsetzen, sondern wir ein neues Element einführen mit dem Klimaschutzfonds, den revolving Darlehensfonds, darüber bin ich sehr froh. Wir werden hier für die nächsten eineinhalb Jahre 10 Millionen zusätzlich einsetzen können und ich erwarte auch, und das ist, glaube ich, von manchen bisher noch unterschätzt worden, dass wir mit der Neuausrichtung der EU-Förderung, mit der neu beginnenden EU-Förderperiode ab 2014 erhebliche Unterstützung bekommen von der Europäischen Union, nicht nur, was die Frage der Strategie betrifft, sondern ich gehe auch davon aus, dass wir bei dem Mitteleinsatz von EFRE, ESF, aber auch ELER selbstverständlich diesem neuen und wichtigen Schwerpunkt Energiepolitik noch stärker Rechnung tragen werden. Das wird dann Gegenstand der Debatten sein bei der Verteilung der Mittel in der neuen Fondsperiode und natürlich auch im Doppelhaushalt 14/15.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung – und Beispiele haben es reichlich untersetzt –, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die Energiewende nicht verschlafen haben. Allerdings müssen wir feststellen, und die Ministerin hat recht, man kann nicht mit 16 kleinen erfolgreichen Energiewenden, mehr oder weniger erfolgreichen Energiewenden, die große Energiewende schaffen, um die es eigentlich geht. Dafür brauchen wir eine handlungsfähige, eine kompetente, eine durchsetzungsfähige, eine gut aufgestellte Bundesregierung.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Zeitung lesen, das machen Sie, ich habe darauf verzichtet, ich hätte hier leicht 20/30 Zitate bringen können aus Wirtschaftsverbänden, durchaus CDU-nah, Zitate aus der CDU selbst, Zitate aus der kommunalen Ebene,

(Egbert Liskow, CDU: Haben wir früher auch immer gemacht, Rudi.)

Zitate aus dem Bereich der Wissenschaft, der Forschung, von der Opposition sowieso. Die Einschätzung dessen, was diese Bundesregierung, Schwarz-Gelb, momentan leistet in der Energiepolitik bei der Umsetzung der Energiewende, ist verheerend. Die Einschätzung ist verheerend, weil da ist völliges Versagen in der Energiepolitik, da ist Verschlafen. Da ist Verschlafen noch, ja, schwach ausgedrückt.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Insofern kann ich nur wünschen, dass wir bei den vier großen Herausforderungen, die es gibt, Energieeffizienz, endlich nach vorne kommen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn schließlich sind die hochgesteckten Ziele und notwendigen Ziele von einem Drittel Verbesserung momentan völlig unerreichbar, große Defizite beim Kraftwerksneubau, nicht nur was Offshore betrifft, sondern natürlich auch beim notwendigen Bau von neuen Gaskraftwerken. Wir haben die Defizite beim Netzausbau,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das ist hinreichend beschrieben worden, und wir haben erhebliche Defizite bei der Entwicklung der Speichertechnologien. Was macht diese Bundesregierung? Sie kürzt die Mittel in dem Bereich Klimafonds, der nicht so ausgestattet ist, wie er ursprünglich geplant war.

Es fehlt Geld für Investitionsanreize,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

es fehlt Geld für Innovationsanreize und auf diese Art und Weise wird die Energiewende in Deutschland von der jetzigen Bundesregierung sabotiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern leisten unseren Beitrag und insofern kann das gerne auch ins Protokoll aufgenommen werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN „Energiewende nicht verschlafen“, verkennet, dass Schlafende nicht sündigen können.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und gesündigt wird auf diesem Gebiet der sogenannten Energiewende nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpom-

mern unter einer SPD-CDU-Regierung, wo unheimliche Summen in die sogenannten erneuerbaren Energien investiert werden, Stromerzeugungskapazitäten aufgebaut werden, aber letztendlich noch nicht einmal eine sichere Planung vorhanden ist, wie der Strom dann in die südlichen Industrieregionen dieser Republik transportiert werden kann. Netzentwicklungsplan existiert überhaupt noch gar nicht. Und vor allen Dingen: Wer bezahlt das Ganze?

Und auch besonders die GRÜNE-Fraktion in diesem sogenannten Hohen Haus rechnet sich die Welt schön. Sie werden nicht erleben, dass vonseiten der Multikultiextremisten hier auch nur ein Antrag in Zukunft eingebracht wird, der sich mit den fatalen ökologischen Schäden auseinandersetzt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie sind so ein Schaden.)

die allein durch die Biogaserzeugung jetzt schon entstanden sind und auch noch in Zukunft entstehen werden: Mais, ich erlebe das in meinem Umfeld täglich, und immer wieder Mais, Gülle, immer wieder Stickstoff, immer wieder Stickstoff. Und das führt, meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN, zur Verwüstung. Humusanteil gleich null,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Hören Sie auf, Schweinefleisch zu essen!)

aber Hauptsache grüne Ideologen haben auf dem Papier die erneuerbaren Energiekapazitäten erhöht.

Meine Damen und Herren, Wüstenlandschaften, die jetzt schon bereits in Kanada und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorhanden sind, wird es auch bei uns geben, wenn,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wegen der GRÜNEN, Sie Witzbold.)

wenn den rot-grünen Ideologen nicht Einhalt geboten wird.

Aber kommen wir generell zu einer Betrachtungsweise der sogenannten Energiewende, die ja, wie wir heute gehört haben, auf einem guten Weg sei. Reden wir mal auch über Geld, meine Herrschaften!

Die Entlassung des Bundesumweltministers Röttgen zeigt, wie kopflos die Kanzlerin mittlerweile auf diesem Feld agiert. Wie jetzt bekannt wurde, will der Regierungschef des Freistaates Bayern mit Unterstützung der Netzentwicklungsplan die Energieriesen E.ON dazu zwingen, seine wirtschaftlich unrentablen Gaskraftwerke weiterzu-betreiben. Und wenn selbst die Bundesregierung mittlerweile offen zugibt, dass auch die Dreckschleudern der Nation, also die Braunkohlekraftwerke, noch viele, viele Jahre als Ersatz für die abgeschalteten Atomkraftwerke weiter in Betrieb bleiben, dann wissen wir, dass die Ergebnisse des sogenannten Energiwechsels weg von der Kernenergie hin zu erneuerbaren ja ein ganz erbärmliches Bild abgeben aktuell. Alternativen hierzu, besonders aus dem Munde der GRÜNEN: null.

Es wäre interessant, wenn die Rot-Grünen uns hier erklärt hätten, wer denn die Kosten für die Bereithaltung

besonders der Gaskraftwerke übernehmen soll, wenn einmal der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie sieht denn
Ihr Energiekonzept aus?)

Das Poker um eine Entschädigung hat bereits begonnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und es ist das Bundesland Bayern mit dem höchsten Energiebedarf und das mit der wenigsten Windenergie, das hier sich ganz klar schon bereiterklärt, Forderungen zu stellen. Der Herr Seehofer hat das Ziel, diese Gaskraftwerke auf Kosten der Steuerzahler zu betreiben. Davon hört man hier weder von den GRÜNEN, die sowieso Sprit für 7 Euro wollen, aber auch von der LINKEN kein Wort in dem Antrag der LINKEN: Wer zahlt das?

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie erzählen einen Quatsch hier!)

Wer soll das bezahlen?

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Die Bevölkerung wird hoffentlich gegen Ihre Diktatur eines ökologischen Wahnsinns ohne Maß rebellieren und Ihre Politik dann zum Teufel jagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Einsatz der Kernenergie als Brückentechnologie war durchaus sinnvoll und es ist offensichtlich so, dass die rot-grüne Lobby nicht nur in Berlin die CDU dazu verführt hat, hier ohne wirklich konkreten Grund vorzeitig auf diese Brückentechnologie der Kernenergie zu verzichten. Am Ende wird stehen, dass die Deutschen bei den Polen Kernenergie kaufen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Waren Sie nicht neulich noch
gegen Atomkraftwerke?)

weil diese planen gerade neue Kernkraftwerke hier an unserer Ostgrenze, weil ansonsten unser Energiebedarf nicht kostengünstig gedeckt werden kann.

All das blenden Sie vollkommen aus. Und weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir natürlich als nationale Opposition, die auch für Autarkie unseres Landes steht,

(Zuruf aus dem Plenum: Wie wollen Sie
Atomkraftwerke auch autark betreiben?)

so einem schwachsinnigen Antrag der LINKEN nicht zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf für den Begriff „Multikulturelle Extremisten“.

(Stefan Köster, NPD: Wie bitte?)

So haben Sie die Mitglieder des Hohen Hauses bezeichnet, das können Sie im Wortprotokoll nachlesen. Das ist Ihr zweiter Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass aufgrund des zweiten Ordnungsrufs Ihnen beim dritten Ordnungsruf das Rederecht entzogen wird.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir den Antrag eingebracht haben, da war uns schon klar,

(Vincent Kokert, CDU:
Es passieren jedem mal Fehler.)

dass uns ziemlicher Gegenwind entgegenschlagen wird seitens der Regierungskoalition und auch von der Ministerbank. Allerdings muss ich sagen, Herr Minister Schlotmann, ob Sie traurig oder erschüttert sind, das interessiert mich erst mal überhaupt nicht.

(Zurufe aus dem Plenum: So, so! –
Jörg Heydorn, SPD: Keine
Rücksicht auf den Minister.)

Keine Rücksicht auf den Minister, das ist völlig klar.

(Heinz Müller, SPD: Wie kann
man nur so hartherzig sein?!)

Sie sind mit uns auch nicht zartfühlend, also insofern müssen Sie das ertragen.

Das gilt auch für die Überschrift. Da stand nicht – wer hat das hier immer wieder, Herr Kollege Borchert hat gesagt –, da steht nicht drin, Mecklenburg-Vorpommern hat die Energiewende verschlafen, sondern die Überschrift heißt „Energiewende nicht verschlafen“, also das ist sozusagen eine Aufforderung, in die Zukunft gerichtet.

(Rudolf Borchert, SPD: Aber wenn man
den Begründungstext dann mal liest.)

Ja, natürlich, wenn man den Begründungstext liest, ist alles klar.

(Jörg Heydorn, SPD: Dann ist die
Überschrift wohl eine Täuschung?!)

Das Nächste, was ich sagen möchte als Reaktion auf die Rede des Ministers: Ich weiß nicht, wieso Sie so erschüttert sind über unsere Aufforderung, hier einen Plan vorzulegen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Sie haben so viele Fragen.)

Wie der heißt, also die Diskussion darum, die ist doch wirklich völlig lächerlich.

(Vincent Kokert, CDU:
Er ist halt traurig.)

Es geht nicht nur um eine unterschiedliche Methode, so unterschiedlich ist die überhaupt nicht. Also alles, was Sie hier dargelegt haben, Herr Minister, zeigt eigentlich: Ohne Plan geht es nicht, ansonsten reden wir nur ins Blaue. Und auch wenn Sie auf Regionalkonferenzen gehen, ob Sie dort sagen, das ist unser Plan oder das ist unser Vorhaben, Sie müssen doch Vorstellungen,

(Vincent Kokert, CDU: Die Diskussion soll ja offen geführt werden, das ist der Unterschied.)

Sie müssen doch Vorstellungen vorlegen. Und wir sagen doch überhaupt nichts gegen einen ...

(Vincent Kokert, CDU: „Energieland 2020“ – da steht auch drin, das wird immer weiter entwickelt.)

Ja, da komme ich auch noch dazu, Herr Kokert,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat Herr Jaeger doch schon gesagt.)

Ja, das hat Herr Jaeger schon zerrissen, aber ich will da auch noch ein paar Sätze dazu sagen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also es spricht überhaupt nichts gegen einen offenen Prozess.

(Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie sie doch mal ausreden!)

Im Gegenteil, diesen offenen Diskussionsprozess stellen wir in keiner Weise infrage. Auch wir haben „Stuttgart 21“ sehr wohl zur Kenntnis genommen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur das.)

und gesagt, auch damals schon, dass die Art und Weise, wie große Vorhaben hier in diesem Lande geplant und durchgeführt werden, dass das so nicht mehr geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist doch völlig klar. Aber ohne eigene Vorstellungen in solche Diskussionen zu gehen, und zwar über Überschriften hinaus, geht einfach nicht. Und das ist das Einzige, was ich gesagt habe.

Natürlich wollen wir nicht, dass Sie zum Showmaster werden, Herr Minister, das ist auch überhaupt nicht unser Ansinnen. Dieser ganze Prozess ist keine Show. Es geht hier um wirklich ernsthafte große Entwicklungen. Und Gespräche zu führen, das spricht Ihnen keiner ab, auch wir tun das. Und da sind eben unsere Signale über das, was auch hier im Lande passiert, offensichtlich ein bisschen anders als das, was Sie hier darstellen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Eine Sache möchte ich noch sagen, weil Herr Jaeger das kritisch auch in meine Richtung oder in unsere Richtung gesagt hat: Die Rolle, die Mecklenburg-Vorpommern für die Energiewende in ganz Deutschland spielen soll, auch die Kritik halte ich für überzogen, denn an keiner Stelle habe ich gesagt, dass wir diese Rolle nicht anerkennen.

Das Einzige, was ich tatsächlich gesagt habe, ist, dass ich nicht der Auffassung bin, dass von Mecklenburg-Vorpommern aus die Energieversorgung in den südlichen und in den Ballungszentren gesichert werden kann. Da müssen die schon selber auch noch ein bisschen was dazu beitragen. Das heißt nicht ...

(Vincent Kokert, CDU: Gut, dann habe ich das falsch verstanden, dann nehme ich das zurück.)

Das war dann ein Missverständnis.

Das heißt nicht, dass wir nicht wollen, ich habe es ja auch zu Herrn Jaeger gesagt.

Herr Kokert, seien Sie doch bitte nicht so aufgeregt.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso? Gar nicht. Ich freue mich über Ihre Rede.)

Also, wie gesagt, wir sind nicht dagegen, Energie zu exportieren,

(Jörg Heydorn, SPD: Wir auch nicht.)

und wir denken auch, dass Mecklenburg-Vorpommern eine große Rolle bei der Energiewende in diesem Land spielen muss und auch kann. Das ist überhaupt nicht die Frage.

(Vincent Kokert, CDU: Gut.)

Eine Sache zum Energiekonzept „Energieland 2020“. Ich meine, meine Fraktion hat es ja damals heftig kritisiert, und wie sich zeigt an der Entwicklung, war dies auch völlig berechtigt. Dieses Konzept „Energieland 2020“, das war schon veraltet, als es das Licht der Welt erblickt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?!)

Insofern kann das doch heute nicht mehr die Grundlage für die Energiestrategie dieses Landes sein. Also ich bitte Sie! Das Einzige, was wirklich konkret und brauchbar ist aus dieser Zeit, das ist dieser Energieatlas, weil der die Potenziale tatsächlich darstellt. Aber auch von diesem Energieatlas muss man Ableitungen treffen, weil auch die Potenziale sind nicht eins zu eins umzusetzen.

Großzügigerweise hat mir der Kollege Borchert vor wenigen Tagen den beschlossenen Antrag der SPD von ihrem Sonderparteitag überreicht und hat mir damals auch gesagt, er dankt mir für unseren Antrag, weil wir dann wieder die Gelegenheit haben, wieder über Energiepolitik im Landtag zu reden.

(Vincent Kokert, CDU: Dass es da eine Verbindung gibt, habe ich schon immer vermutet!)

Aber ich denke ...

Also so stark ist die Verbindung gar nicht, wie Sie vermuten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist ja eben auch ein Teil des Problems.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir reden viel und so sehr viel ...

(allgemeine Unruhe)

Ich meine, ich kann auch mal eine Pause machen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass Sie sich untereinander ein bisschen mehr verständigen können.

(Vincent Kokert, CDU: So kann man die Runde auflockern.)

Das lockert die Runde auf, gut, okay, dann akzeptiere ich das.

Also dieser Beschluss, den die SPD da gefasst hat, der ist gut, vieles sehen wir da auch ganz genauso, aber er bleibt ganz zwangsläufig bei der Zielbestimmung. Zeitplan und Maßnahmen sind dort nicht enthalten – und das ist Aufgabe der Regierung und das haben wir nicht. Darauf bezieht sich unsere Forderung im Antrag.

Der Energieminister – das hat er heute auch wieder getan – sagt, dass er praktisch und unaufgeregt vorgeht. Das Praktische sehen wir nicht, und wenn „unaufgeregt“ zögerlich und langsam bedeutet, dann stellt sich das für uns auch so dar, das kritisieren wir dann. Da helfen auch Beschlüsse auf Sonderparteitagen der SPD nicht. Offensichtlich gibt es zumindest auch Teile der SPD-Basis, die das genauso sehen wie wir. Wie sonst ist der Antrag Nummer 22 des Ortsverbandes Paulstadt zum Leitantrag zu verstehen? Ich zitiere: „An geeigneter Stelle sind im Antrag folgende Aspekte zu ergänzen:“

(Torsten Renz, CDU:
Da haben Sie Ihren Antrag
abgeschrieben, oder was?)

„Festlegung eines zeitlichen Rahmens bezüglich Verwirklichung der konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und Evaluierung der einzelnen Handlungsaufträge.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU:
Das kommt davon, wenn
man Anträge weiterreicht.)

Offensichtlich hat die SPD-Basis die gleichen Probleme wie wir.

(Torsten Renz, CDU: Hat denn der
Antrag 'ne Mehrheit gefunden?)

Der Antrag, der ist im Netz, Herr Kokert, also insofern waren wir nicht darauf ...

(Torsten Renz, CDU: Hat der
Antrag 'ne Mehrheit gefunden?)

Nein, der ist nicht angenommen worden,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

deshalb sage ich ja, Teile der SPD-Basis haben das gleiche Problem wie wir. Aber ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie gucken wohl
täglich auf die Internetseite der SPD? –

Heinz Müller, SPD: Also wenn ich mir die nicht angenommenen Anträge vom LINKEN-Parteitag ansehe, dann hab ich viel Arbeit.)

Ja, dann machen Sie das doch mal, vielleicht bringt uns das weiter.

(Zuruf aus dem Plenum: Ich glaube, nicht.)

Ich will noch, zum „EnergieLand 2020“ habe ich schon was gesagt, also lassen Sie mich noch zwei weitere Beispiele nennen:

(Torsten Renz, CDU: Aber keine
abgelehnten Anträge mehr!)

Nein, keine abgelehnten Anträge mehr.

(Heinz Müller, SPD: Aber
vielleicht angenommene. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Wir haben uns, das hat sicherlich auch 'ne ganze Reihe von Ihnen getan, davon überzeugen können, dass es zahlreiche Bemühungen an Universitäten und Hochschulen unseres Landes gibt, Antworten auf die vielen noch offenen Fragen bei den erneuerbaren Energien zu finden.

(Heinz Müller, SPD:
Ich dachte immer, Antworten zu
finden über die Zukunft der LINKEN.)

Es mangelt zum einen an der Umsetzung in der Praxis, es mangelt an Partnern aus der regionalen Wirtschaft und es mangelt an der finanziellen Ausstattung. Zumindest sagen uns das die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Studenten.

Aber nehmen wir doch mal an, es ist tatsächlich genug Geld da, wie Herr Kollege Seidel wiederholt betont. Woran liegt es dann, dass wir nicht vorankommen? Wir meinen, an der ungenügenden Zielbestimmung durch das Land

(Torsten Renz, CDU:
Es fehlt der Masterplan.)

und der fehlenden Hilfe bei der Verwirklichung der Netzwerkideen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, und das hat nichts mit der Einschränkung von Freiheit in Wissenschaft und Lehre zu tun.

(Vincent Kokert, CDU: Im
letzten Punkt haben Sie recht.)

Das muss doch Thema bei der Diskussion der Zielvereinbarungen sein! Und auch Zielvereinbarungen sind nachjustierbar und zu konkretisieren.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Und noch ein drittes Beispiel, es hat heute hier schon eine Rolle gespielt: Sie reden sehr viel von dezentralen Strukturen in der Energieversorgung, die Ihnen am Herzen liegen und die Sie unterstützen wollen. Das ist auch

uns ganz wichtig. Das Großartige an der Bioenergiedorfbewegung, gerade für die von Ihnen postulierten Ziele, ist im Energieministerium aus unserer Sicht noch nicht, zumindest nicht ausreichend angekommen.

Der Begriff „Bioenergiedörfer“ ist ja irreführend. Es geht nicht nur um Bioenergie, sondern um erneuerbare Energien. Der Begriff war den Auflagen des Förderprogramms vom Bund geschuldet. Aber das ist ein Weg, der tatsächlich Bürgerbeteiligung lebt und akzeptiert ist, weil die Menschen teilhaben am Gewinn, weil sie nicht nur die Anlagen ertragen müssen, sondern den Ertrag haben. Das ist ein von unten gewachsener Prozess, aber wir reden ja heute nicht über den Haushaltsplan, deshalb will ich da auch nicht über Geld reden.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber ein guter Ansatz, den Sie jetzt genannt haben.)

Und um der Wahrheit die Ehre zu geben, Initiatoren und die Väter dieser Idee waren Vertreter der Akademie für nachhaltige Entwicklung. Minister Backhaus hat das nach Kräften unterstützt und dafür gebührt ihm Dank.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Jetzt stimmt irgendwas nicht! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dass
ich das noch erleben durfte!)

Noch einmal, einen Antrag auf einem SPD-Parteitag zu beschließen, ist die eine Sache. Die darin erhobenen Forderungen gegenüber dem Bund decken sich ja nahezu mit denen, die wir heute hier gegenüber der Landesregierung stellen. Zu warten, was vom Bund kommt, ist zu wenig. Damit haben wir nichts zu gewinnen, im Gegenteil, dann könnten wir die Energiewende tatsächlich verschlafen. Wir stimmen dem Antrag auf Einzelabstimmung der Punkte zu, trotzdem bitte ich Sie natürlich darum. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte noch drei Punkte, drei Punkte nennen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und zwar das Erste: Wie gehen wir mit den Regionalkonferenzen um? Ich finde, das ist ein wirklich wichtiges und gutes Projekt, will ich ausdrücklich sagen. Bin mir selbst nicht ganz im Klaren darüber, wie so was sinnvoll ablaufen kann, das kann ich auch bekennen. Bin mir nicht sicher, ob es die richtige Variante ist, sich vor die Leute zu stellen und zu sagen: Ich lege hier jetzt mal gar nichts vor, ich will jetzt mal hören, was ihr mir zum Thema erzählt. Ich bin da gespannt, ob das möglich ist. Ich selber würde das eher kritisch sehen, weil ich das Gefühl hätte, ich hätte gerne schon über erste Etappen geredet, damit ich in 'ne Diskussion einsteigen kann und wir uns nicht auf Augenhöhe ohne Konzepte sozusagen treffen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber das ist jetzt ein spannendes Experiment. Ich finde es gut, dass das Land es versucht, und bin auf die Ergebnisse ehrlich gespannt, was rauskommt.

Zum Thema Gaskraftwerke möchte ich deutlich sagen, dass auch die GRÜNEN die Notwendigkeit sehen, dass wir Gaskraftwerke brauchen werden im Übergang und dass wir das Erdgas natürlich immer weiter ersetzen können auch durch Biogas – das ist die Hoffnung, die wir dabei haben.

(Egbert Liskow, CDU: Da brauchen wir nicht mehr Wendelstein.)

Und dass die Erdgaskraftwerke finanziert werden müssen, sicherlich zum kleinen Teil über Steuergelder, aber in der Regel wird das über den Stromkunden finanziert,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ist doch klar.
Wer soll den ganzen Kram bezahlen?
Das geht doch nicht!)

über die Kilowattstundenpreise – logisch –, anders geht es nicht! Da brauchen wir also gar nicht drüber reden.

Und hier, weil der Zuruf kam, will ich auch deutlich sagen, die Landesregierung hat im Haushalt drin, ich glaube, eine Summe von 4,5 Millionen zum Thema „Darlehen für Projekte im Bereich regenerative Energien“. Eine schöne Idee, gutes Projekt. Das sind Darlehen. Wir geben aber pro Jahr 5,5 Millionen aus für das Thema „Kernfusionsforschung Wendelstein 7-X“. Das mögen wir alles für richtig halten.

(Egbert Liskow, CDU:
Zehn Prozent Landesanteil!)

Richtig, 5,5 ist unser Landesanteil. Wir geben insgesamt über 50 Millionen aus. Und wenn wir mal gucken, was wir für Energieforschung aus öffentlichen Mitteln in Mecklenburg-Vorpommern ausgeben, dann ist allein die Kernfusion der Riesenblock und dann gibts noch so ein ganz kleines Ding für Regenerative hintendran.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir glauben, wer die Energiewende wirklich bezahlbar gestalten will, muss Prioritäten setzen, und dazu gehört natürlich,

(Udo Pastörs, NPD: Darf
nicht mehr forschen.)

mittelfristig, mittelfristig aus der Kernfusionsforschung auszusteiern und ganz in regenerative Energien zu gehen.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Am Ende werden wir dem Steuerzahler ...

(allgemeine Unruhe –
Udo Pastörs, NPD:
Andere werden forschen.)

Am Ende werden wir dem Steuerzahler natürlich beantworten müssen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

warum wir ein Mal richtig viel Geld, Milliarden, für die Energiewende ausgeben

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und zum Zweiten richtig viel Geld ausgeben für die Kernfusion, weil die große Frage natürlich sein wird:

(Stefan Köster, NPD: Herr Jaeger lebt auf dem Baum.)

Was wollen wir mit der Kernfusion, wenn am Ende die Energiewende, an die scheinbar alle glauben, Realität ist?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es gibt dann keinen Stromabnehmer mehr für Kernfusion, wenn wir es tatsächlich geschafft haben sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Erkenntnis sich durchsetzen sollte, dann ist klar, wir müssen Prioritäten setzen,

(Egbert Liskow, CDU:
Unglaublich! Unglaublich!)

um die Kosten der Energiewende so preiswert wie möglich zu halten.

(Egbert Liskow, CDU: Unglaublich!)

Das ist nicht unglaublich, das ist die Konsequenz, wenn man behauptet, man wolle Energiewende machen.

(Egbert Liskow, CDU: Frechheit!)

Aber das kommt in der CDU ganz sicher auch noch an.

(allgemeine Unruhe –
Egbert Liskow, CDU: Frechheit! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Silvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Zuruf aus dem Plenum: Der auch noch!)

Udo Pastörs, NPD: Ja, das reizt dann wirklich noch mal zum Widerspruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Was wir grade gehört haben, ist sehr aufschlussreich. Die GRÜNEN sagen hier, stellen sich hierhin und sagen, am Ende soll das der Verbraucher bezahlen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Und das ist sehr, sehr gut zu hören, wenn wir wissen, dass die Großindustrie, auch während der Zeit der rot-grünen Regierung in Berlin,

(Stefan Köster, NPD: Vor allem!)

massenhaft Rabatte eingeräumt bekommen hat in Milliardenhöhe im Saldo, und Sie sich hier heute hinstellen und Ihre Fieberfantasien hier ausleben und sagen, das soll natürlich am Ende der kleine Mann, am Stromzähler abzulesen, dann bezahlen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Verbraucher sind fast alle.)

Das ist eine sehr aufschlussreiche Position.

Noch zwei Punkte: Solartechnologie, da hat sich die Grüne, die GRÜNEN haben sich hingestellt und haben gesagt, da muss richtig Geld in die Forschung, das ist die Zukunft, da schaffen wir Arbeitsplätze.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig. Haben wir ja.)

Das ist richtig, aber nur dann, wenn die Forschungsergebnisse auch hier in Deutschland bleiben

(Heinz Müller, SPD: Und
nicht nach Polen gehen.)

und nicht, wie wir es jetzt erleben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ganz eiskalt nach China verkauft werden

(Jörg Heydorn, SPD:
Nicht nach Polen?)

und wir nun in China die Produktion von Solarzellen zu einem Preis haben,

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

dass unsere gesamte Solarenergieproduktion in Deutschland vor die Hunde geht.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihr Antigermanismus,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie fantasieren!)

Ihnen ist ganz egal, was hier in Deutschland die Menschen erwartet. Hauptsache grün, auch wenn die Menschen dabei zugrunde gehen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist besser als braun.)

und das lehnen wir als überzeugte Nationalisten zutiefst ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/728. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die einzelnen Ziffern des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/728 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer II zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist auch die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/728 bei Zustimmung der Fraktionen der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer III zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist auch die Ziffer III des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/728 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer IV zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ist nicht der Fall. Damit ist auch die Ziffer IV des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/728 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Auflösung des Verfassungsschutzes, auf Drucksache 6/738.

Antrag der Fraktion der NPD Auflösung des Verfassungsschutzes – Drucksache 6/738 –

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und seiner Landesämter gleicht einer Reise durch die Niederungen des staatlich organisierten Terrorismus

(Heinz Müller, SPD:
Oooh! Eh, Eh!)

ebenso wie einer Fahrt durch das kriminelle Milieu im Allgemeinen.

(Heinz Müller, SPD: Eh! Eh! –
Minister Dr. Till Backhaus: Das
darf doch wohl nicht wahr sein hier!)

Unmittelbar nach dem 8. Mai 1945 gründete die US-Armee im Westen Deutschlands einen Spitzeldienst, um das deutsche Volk auszuhorchen und das sogenannte Reeducationprogramm flankierend zu unterstützen, mit anderen Worten, die Deutschen zu guten Amerikanern zu machen, die es ja, zumindest im Westen, auch weitgehend schon geworden sind.

Ab 1955 übergab man dann den sogenannten Verfassungsschutz an seine deutschen umerzogenen Freunde. Als Grundlage dienten die Bestimmungen der Aliierten vom 14. April 1949.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs ...

Udo Pastörs, NPD: Seinerzeit ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, einen Moment bitte.

Ich habe auf eine Pause gewartet, aber da Sie ohne Punkt und Komma hier vortragen, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben bereits zwei Ordnungsrufe erhalten. Ihnen ist auch gesagt worden, was beim dritten Ordnungsruf passiert. Das sagen wir Ihnen ja jedes Mal, aber anscheinend vergessen Sie das auch immer ganz schnell wieder. Also ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, dass Sie bitte hier diffamierende Äußerungen, beleidigende Äußerungen gegenüber politisch gesetzgebenden Kompetenzen hier bitte unterlassen

(Stefan Köster, NPD:
Kompetenzen sind immer relativ.)

und sich in Ihrer Wortwahl mäßigen. Bitte schön, fahren Sie fort.

(Stefan Köster, NPD: Für manche sind
Beleidigungen aber etwas anderes! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Waren noch bis weit in die 60er-Jahre hinein viele Zuträger und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes ehemalige Gestapo-Bedienstete, so sind es heute nicht selten zuverlässige Kader der Stasi, die nach der Wende ganz einfach übernommen wurden. Wesensmerkmal, so erzählt man den Leuten jedenfalls, des Verfassungsschutzes sei, dass dieser keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse habe, dass er keine Zwangsmittel zum Einsatz bringen dürfe und dass eine strikte Trennung von Verfassungsschutz und Polizei bestünde. Tatsache ist jedoch, dass der Verfassungsschutz und die Polizei auch hier in M-V zwar organisatorisch voneinander getrennt sind, jedoch der Polizeiapparat und der Verfassungsschutz ganz offenkundig gemeinsam und häufig auch rechtswidrig, wie oft gerichtlich festgestellt, zur Verfolgung politisch oppositioneller Gruppen und besonders des nationalen Widerstandes eingesetzt werden.

Bezeichnend ist auch, dass der Verfassungsschutz im Gegensatz zur Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht dem sogenannten Legalitätsprinzip unterliegt. Dies bedeutet, dass er bei der Feststellung von Straftaten nicht automatisch Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten muss. Und genau dies nutzt der Spitzeldienst immer stärker, sich auch als Agentprovokateur zu betätigen. Und nicht nur das, er stiftet nicht nur zu Straftaten an, sondern legt auch selber Bomben, beteiligt sich direkt oder indirekt an schweren Straftaten, um politisch Stimmung zu machen, politisch Stimmung zu machen in erster Linie gegen die nationale Opposition.

Als wohl bekanntestes Beispiel, mit welcher krimineller Energie und menschenverachtenden Maßnahmen hier

vorgegangen wird, ist die „Aktion Feuerzauber“ zu nennen. Im Jahre 78 sprengten Agenten des VS ein circa 40 Zentimeter großes Loch in die Außenmauern der JVA Celle, um einen Befreiungsversuch des dort einsitzenden mutmaßlichen RAF-Terroristen Sigurd Debus vorzutäuschen. Zu diesem Zweck stahl man nicht nur einen Mercedes SL, sondern besorgte sich durch Einbruchdiebstähle bei Behörden die benötigten Dienstsiegel und Dokumente. Der Staat beklaute den Staat. Erst 1986 wurde bekannt, dass hinter diesen Machenschaften der Verfassungsschutz stecke. So viel zur Kontrolle durch die Parlamente.

Aber nicht nur durch immer wieder kriminelle Handlungen geriet die Behörde in die Schlagzeilen. Nein, selbst bis in die höchste Führungsebene dieses Überwachungsapparates hatte man es mit Schwerkriminellem zu tun.

Sicherlich, meine sehr verehrten Oberdemokraten, ist Ihnen der Name Ludwig-Holger Pfahls noch im Gedächtnis, jener Vorzeigedemokrat aus Ihren Reihen, der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz war und seine Dienststellung nutzte, sich schamlos zu bereichern, indem er im internationalen Kriegswaffenhandel mitmischte. Das Wohlwollen, besonders der CDU, der Christen, erkaufte er sich auch damit, dass er den christlichen Demokraten 1 Million D-Mark in bar auf den Tisch packte.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Wie war
das denn mit Ihren Finanzen bei
der NPD? Da hat doch auch
irgendwas nicht gestimmt.)

Bevor ich zu den aktuellen Machenschaften komme,

(Heinz Müller, SPD: Da hat doch auch
irgendwas nicht gestimmt. Ein paar
Hunderttausend waren doch da.)

möchte ich jedoch auch noch auf das Schicksal von Peter Urbach hinweisen,

(Heinz Müller, SPD: Wo hat der
das Geld geklaut bei euch?)

jenen Linksextremisten, der nicht nur als Agent des Verfassungsschutzes

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dem RAF-Anwalt und mir persönlich gut bekannten Horst Mahler

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

seine erste Pistole besorgte, sondern unter anderem einem im linken Milieu verkehrenden Studenten eine Sprengbombe lieferte, der diese dann in einem jüdischen Gemeindehaus platzierte. Die Rechten sollen es gewesen sein bis zu dieser Aufklärung. Die Linken stellten damals zu Recht die Frage: Wollte der BRD-Staat sich durch die Aktivitäten von Urbach einen Vorwand schaffen, um sich der linken 68er-Revolution zu entledigen? Genauso wie wir, die parlamentarisch-nationale Opposition, ebenfalls heute die Frage stellen müssen: Inwieweit sind der Verfassungsschutz und seine V-Leute nicht nur in die angebliche NSU-Mordserie verstrickt, um sich damit endlich die NPD durch Diskreditierung

(Jochen Schulte, SPD: Die
NPD diskreditiert sich selber.)

und ein eventuelles Verbot endgültig vom Halse zu schaffen?

Und wenn ich die erneute Hausdurchsuchung heute in der Parteizentrale in Berlin hier erwähne, dann nur deswegen, weil das wiederum ein Indiz dafür ist,

(Michael Andrejewski, NPD:
So ist es.)

dass unsere Fragestellung berechtigt ist vor dem Hintergrund, dass man dort angeblich eine CD gesucht hat, auf deren Scheibe ein Text zu hören sei, der in diesem Lande verboten ist.

Fest steht, dass Urbach nach seiner Enttarnung mit seiner Frau und zwei Söhnen in die USA gebracht wurde und auch versorgt wurde und jüngste Meldungen jetzt auftauchten, dass er dort angeblich verstorben sei.

So viel zur Einführung, damit die eine oder andere parlamentarische Schlafmütze in diesem Raum weiß, worum es uns in unserem Antrag geht.

(allgemeine Unruhe)

Ich gehe so weit und behaupte, dass das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz ohne jede effektive Kontrolle sozusagen in einem rechtsfreien Raum agieren können. Kein anderer ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich vom Rednerpult ab
und spricht die Präsidentin an.)

Zunächst erteile ich erst mal dem Abgeordneten Herrn Müller einen Ordnungsruf.

(Zuruf aus dem Plenum: Welchem?)

Das brauchen wir nicht mehr zu kommentieren.

Und, Herr Pastörs, ich habe Sie auf die Folgen eines weiteren Ordnungsrufes hingewiesen, der ist hiermit ausgesprochen. Sie haben kein Recht, Abgeordnete ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Sie haben auch meine Äußerungen hier nicht zu kommentieren.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Nun ja, nun ja, nun ja.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet
sich an Minister Dr. Till Backhaus. –
Unruhe auf der Regierungsbank)

Sie werden ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an Minister Dr. Till Backhaus.)

Sie werden sich ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an Minister Dr. Till Backhaus. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sie werden sich ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an Minister Dr. Till Backhaus.)

Sie werden sich jetzt bitte ...

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ruhe jetzt ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an Minister Dr. Till Backhaus. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ruhe jetzt auf der Regierungsbank bitte!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich an das Präsidium. – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe Sie eben darauf aufmerksam gemacht, dass Sie den dritten Ordnungsruf erhalten haben. Sie setzen sich jetzt bitte wieder hin und ich entziehe Ihnen das Wort.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium. – allgemeine Unruhe)

Ja, Herr Pastörs, ich weiß, dass Sie ein Problem damit haben, diese Geschäftsordnung zu akzeptieren. Das ist so.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Das ist so. Das wissen wir inzwischen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Wir werden uns von Ihnen überhaupt nicht irritieren lassen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Setzen Sie sich wieder auf Ihren Platz!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Ja, na ja, mit Frauen haben Sie ohnehin ein Problem, das wissen wir, aber gut. Nehmen Sie Platz, Herr Pastörs. Sie werden auch zukünftig Anweisungen von diesem Präsidium von Damen entgegennehmen müssen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Das wird so bleiben. Da muss ich Sie enttäuschen, dass sich das nicht ändern wird.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

So, und jetzt machen wir mal hier Schluss

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

mit dem Versuch des Dialogs, den Sie hier betrieben haben, und ich erteile das Wort dem Abgeordneten ... Nein, jetzt eröffne ich erst mal die Aussprache.

(Der Abgeordnete Stefan Köster tritt an das Präsidium heran. – allgemeine Unruhe)

Herr Abgeordneter Köster, bitte nehmen Sie wieder Platz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Ich habe das zur Kenntnis genommen, ich bin nicht taub.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Bitte setzen Sie sich hin.

Im Ältestenrat ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Die NPD-Fraktion hat den Antrag zurückgezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angekommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das war aber ganz nett.)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 20. Juni 2012, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Schluss: 17.36 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Julian Barlen, Dr. André Brie, Lorenz Caffier, Heike Polzin und Dr. Fritz Tack.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Einsatz von Rauchwarnmeldern regelmäßig überprüfen – Landesbauordnung entsprechend anpassen – Drucksache 6/736 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Lindner, Detlef
Reinhardt, Marc

Renz, Torsten
Schubert, Bernd
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	46
Gültige Stimmen	46
Jastimmen	5
Neinstimmen	41
Enthaltungen	-